

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung -öffentlich-	4
------------------------	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 8.1 Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge	
Mitteilung zur Kenntnis 13/261/2025	7
Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge - 03.11.2025 13/261/2025	8
TOP Ö 8.2 Aktualisierung der „Vorhabenliste – Überblick Planungen und Vorhaben“	
Mitteilung zur Kenntnis 13/263/2025	11
TOP Ö 8.3 Personalbefragung 2025	
Mitteilung zur Kenntnis 113/111/2025	12
Personalbefragung 2025 - Fragebogen 113/111/2025	13
TOP Ö 9 Beitritt der Stadt Erlangen zur Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene und Schwerpunktsetzung des ersten Aktionsplans	
Beschlussvorlage 13/252/2025	24
TOP Ö 10 Bürgerbefragung 2026: Offene Online-Bürgerbeteiligung	
Beschlussvorlage 13-4/015/2025	29
TOP Ö 11 Entgelterhöhung in den Schul- und Großsporthallen	
Beschlussvorlage 52/196/2025	33
Anlage 1: aktuelle Entgeltordnung Großsporthallen 52/196/2025	35
Anlage 2: Entgelterhöhung Großsporthallen 52/196/2025	36
Anlage 3: aktuelle Entgeltordnung Schulsportanlagen 52/196/2025	37
Anlage 4: Entgelterhöhung Schulsportanlagen 52/196/2025	38
TOP Ö 12 GEWOBAU Erlangen GmbH und GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH: Jahresabschluss 2024	
Beschlussvorlage BTM/111/2025	39
Anlage_Bilanzen und GuVs zum 31.12.2024 BTM/111/2025	44
TOP Ö 13 Änderung der Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung; Änderung der Abfallgebühren 2026 bis 2027	
Beschlussvorlage 30/125/2025	50
Anlage_1_Änderungssatzung_Abfallgebührensatzung_Entwurf_20251027 30/125/2025	54
Anlage_2_Abfallbeseitigungsgebühren_Städtevergleich 30/125/2025	56
TOP Ö 14 Neuerlass der Bestattungs- und Friedhofsatzung	
Beschlussvorlage 30/126/2025	57
Anlage 1 Bestattungs- und Friedhofsatzung 30/126/2025	59
Anlage 2 Grabmal- und Grabpflegeordnung 30/126/2025	72
TOP Ö 15 Änderung der Plakatierungsverordnung	
Beschlussvorlage 30/129/2025	77
Anlage_1_Änderungsverordnung_Plakatierungsverordnung_20251105 30/129/2025	79
TOP Ö 16 Änderung der Satzung über die Festsetzung des Hebesatzes für die Grundsteuer bei der Stadt Erlangen (Grundsteuer-Hebesatzsatzung); Antrag "Haushaltskonsolidierung" der SPD Fraktion Nr. 059/2025	
Beschlussvorlage 30/130/2025	80
Anlage_1_Änderungssatzung_Grundsteuer_Hebesatz_Entwurf_20251106 30/130/2025	82
Anlage_2_Antrag_SPD_Fraktion_059_2025 30/130/2025	83

TOP Ö 17 Bedarfsanerkennung der Betreuungsplätze der Katholischen Kindertageseinrichtung St. Marien, An der Lauseiche 1, 91058 Erlangen sowie Baukostenzuschuss	
Beschlussvorlage 510/161/2025	86
TOP Ö 18.1 Mittelbereitstellung für das Stadtjugendamt (Amt 51)	
Vorlage Mittelbereitstellung 510/160/2025	90
Buchungskordinaten MNB 2025 Wirtschaftliche Jugendhilfe 510/160/2025	97
TOP Ö 20.1 Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2026 des Bürgermeister- und Presseamtes; siehe Arbeitsprogramm 2026 in digitaler Form ab Seite 8	
Beschlussvorlage 13/262/2025	98
Arbeitsprogramm 2026 Amt 13 13/262/2025	99
Anträge Amt 13 - Abstimmungsskript 13/262/2025	109
Antrag 146/2025 13/262/2025	111
Antrag 147/2025 13/262/2025	112
Antrag 172/2025 13/262/2025	113
TOP Ö 20.2 Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2026 des Personalrates, siehe Arbeitsprogramm 2026 in gebundener Form ab Seite 22	
Beschlussvorlage PR/015/2025	115
Arbeitsprogramm 2026 Personalrat PR/015/2025	116
TOP Ö 20.3 Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2026 des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz (Amt 37) - siehe Arbeitsprogramm 2026 ab Seite 111	
Beschlussvorlage 37/058/2025	121
Amt 37 - Arbeitsprogramm 2026 37/058/2025	122
TOP Ö 20.4 Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2026 der Stadtkämmerei mit den Referats-Stabsstellen Wirtschaftsförderung und Arbeit sowie Teilnehmendenmanagement - siehe Arbeitsprogramm 2026 Seiten 38 - 50	
Beschlussvorlage 20/079/2025	129
Amt 20 Arbeitsprogramm 2026 (digital am 05.09.2025 zugesandt) 20/079/2025	130
TOP Ö 20.5 Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2026 des Personal- und Organisationsamtes	
Beschlussvorlage 113/113/2025	143
Arbeitsprogramm 2026 des Personal- und Organisationsamtes 113/113/2025	144
TOP Ö 20.6 Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2026 des Amtes für Digitalisierung und Informationstechnik (Amt 17) - siehe Arbeitsprogramm 2026 in digitaler Form ab Seite 27	
Beschlussvorlage 17/042/2025	149
Arbeitsprogramm 2026 DigIT digSigJB+TT 17/042/2025	150
TOP Ö 20.7 Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2026 des Rechtsamtes (Amt 30), siehe Arbeitsprogramm 2026 in digitaler Form ab Seite 76	
Beschlussvorlage 30/128/2025	161
Arbeitsprogramm 30/128/2025	162
TOP Ö 20.8 Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2026 des Bürgeramtes, siehe Arbeitsprogramm 2026 in digitaler Form ab Seite 100	
Beschlussvorlage 33/053/2025	168
Arbeitsprogramm 2026 33/053/2025	169
TOP Ö 20.9 Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2026 des Standesamtes, siehe Arbeitsprogramm 2026 in digitaler Form ab Seite 105	
Beschlussvorlage 34/025/2025	174

Arbeitsprogramm_2026_Amt 34 34/025/2025	175
TOP Ö 21 Budgetierungsregeln 2025	
Beschlussvorlage 113/112/2025	181
TOP Ö 22 Anträge zu den Fachamtsbudgets für die der HFPA als Fachausschuss zuständig ist (siehe aufbereitete Antragsunterlagen zum Haushalt 2026)	
Beschlussvorlage 20/077/2025	185
Ergebnishaushalt_SMB 20/077/2025	186
TOP Ö 23 Anträge zum Ergebnishaushalt außerhalb der Fachamtsbudgets (siehe aufbereitete Antragsunterlagen zum Haushalt 2026)	
Beschlussvorlage 20/078/2025	188
Ergebnishaushalt_außerhalb SMB 20/078/2025	189
TOP Ö 24 Haushaltssatzung der rechtlich selbständigen Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung für das Haushaltsjahr 2026	
Beschlussvorlage 20/081/2025	192
Anlage 1 Haushaltsplan WFH 2026 20/081/2025	194
TOP Ö 25 Moratorium für die Stadt-Umland-Bahn (StUB) sowie Überprüfung und Anpassung der Haushaltsansätze für Zuschüsse an den Zweckverband Stadt-Umland-Bahn (StUB); Anträge Nrn. 171/2025 und 177/2025 der Freie Wähler Erlangen	
Beschlussvorlage 20/086/2025	198
171_n 20/086/2025	200
177_n 20/086/2025	202
TOP Ö 26 Anträge zum Haushalt 2026 - Referat III	
Beschlussvorlage III/063/2025	204
Anlage Querliste Ref. III - gesamt III/063/2025	205
FA FWG 174/2025 III/063/2025	208
FA FWG 176/2025 III/063/2025	210
FA GL 147/2025 III/063/2025	212
FA GL 149/2025 III/063/2025	213
FA GL 151/2025 III/063/2025	214
FA SPD 108/2025 III/063/2025	215
TOP Ö 27 Durchführung des Poet*innenfests: Fraktionsantrag 103/2025 der SPD-Fraktion zum Haushalt/Arbeitsprogramm Amt 47; Antrag 170/2025 der erlanger linken zum Arbeitsprogramm Amt 47; Fraktionsantrag 195/2025 der CSU-Fraktion zum Haushalt 2026	
Beschlussvorlage 47/136/2025	217
CSU 195/2025 Fortführung des Poet*innenfests 47/136/2025	220
erlanger linke 170/2025 Poet*innenfest stattfinden lassen 47/136/2025	221
SPD 103/2025 Poet*innenfest erhalten! 47/136/2025	222

Einladung

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

10. Sitzung • Mittwoch, 19.11.2025 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

- | | | |
|------|---|-------------------------------|
| 8. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 8.1. | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge | 13/261/2025
Kenntnisnahme |
| 8.2. | Aktualisierung der „Vorhabenliste – Überblick Planungen und Vorhaben“ | 13/263/2025
Kenntnisnahme |
| 8.3. | Personalbefragung 2025 | 113/111/2025
Kenntnisnahme |
| 9. | Beitritt der Stadt Erlangen zur Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene und Schwerpunktsetzung des ersten Aktionsplans
Die Anlagen stehen digital zur Verfügung | 13/252/2025
Beschluss |
| 10. | Bürgerbefragung 2026: Offene Online-Bürgerbeteiligung | 13-4/015/2025
Beschluss |
| 11. | Entgelterhöhung in den Schul- und Großsporthallen | 52/196/2025
Beschluss |
| 12. | GEWOBAU Erlangen GmbH und GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH: Jahresabschluss 2024 | BTM/111/2025
Gutachten |
| 13. | Änderung der Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung; Änderung der Abfallgebühren 2026 bis 2027 | 30/125/2025
Gutachten |
| 14. | Neuerlass der Bestattungs- und Friedhofsatzung | 30/126/2025
Gutachten |
| 15. | Änderung der Plakatierungsverordnung | 30/129/2025
Gutachten |

16.	Änderung der Satzung über die Festsetzung des Hebesatzes für die Grundsteuer bei der Stadt Erlangen (Grundsteuer-Hebesatzsatzung); Antrag "Haushaltskonsolidierung" der SPD Fraktion Nr. 059/2025	30/130/2025 Gutachten
17.	Bedarfsanerkennung der Betreuungsplätze der Katholischen Kindertageseinrichtung St. Marien, An der Lauseiche 1, 91058 Erlangen sowie Baukostenzuschuss	510/161/2025 Gutachten
18.	Mittelbereitstellungen	
18.1.	Mittelbereitstellung für das Stadtjugendamt (Amt 51)	510/160/2025 Gutachten
19.	Haushalt 2026	
20.	Fachamtsbudgets und Arbeitsprogramme 2026	
20.1.	Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2026 des Bürgermeister- und Presseamtes; siehe Arbeitsprogramm 2026 in digitaler Form ab Seite 8	13/262/2025 Beschluss
20.2.	Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2026 des Personalrates, siehe Arbeitsprogramm 2026 in gebundener Form ab Seite 22	PR/015/2025 Beschluss
20.3.	Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2026 des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz (Amt 37) - siehe Arbeitsprogramm 2026 ab Seite 111	37/058/2025 Beschluss
20.4.	Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2026 der Stadtkämmerei mit den Referats-Stabsstellen Wirtschaftsförderung und Arbeit sowie Beteiligungsmanagement,- siehe Arbeitsprogramm 2026 Seiten 38 - 50	20/079/2025 Beschluss
20.5.	Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2026 des Personal- und Organisationsamtes	113/113/2025 Beschluss
20.6.	Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2026 des Amtes für Digitalisierung und Informationstechnik (Amt 17) - siehe Arbeitsprogramm 2026 in digitaler Form ab Seite 27	17/042/2025 Beschluss
20.7.	Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2026 des Rechtsamtes (Amt 30), siehe Arbeitsprogramm 2026 in digitaler Form ab Seite 76	30/128/2025 Beschluss
20.8.	Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2026 des Bürgeramtes, siehe Arbeitsprogramm 2026 in digitaler Form ab Seite 100	33/053/2025 Beschluss

- | | | |
|-------|---|---------------------------|
| 20.9. | Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2026 des Standesamtes, siehe Arbeitsprogramm 2026 in digitaler Form ab Seite 105 | 34/025/2025
Beschluss |
| 21. | Budgetierungsregeln 2025
Die Anlagen stehen digital zur Verfügung | 113/112/2025
Gutachten |
| 22. | Anträge zu den Fachamtsbudgets für die der HFPA als Fachausschuss zuständig ist (siehe aufbereitete Antragsunterlagen zum Haushalt 2026) | 20/077/2025
Beschluss |
| 23. | Anträge zum Ergebnishaushalt außerhalb der Fachamtsbudgets (siehe aufbereitete Antragsunterlagen zum Haushalt 2026) | 20/078/2025
Beschluss |
| 24. | Haushaltssatzung der rechtlich selbständigen Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung für das Haushaltsjahr 2026 | 20/081/2025
Gutachten |
| 25. | Moratorium für die Stadt-Umland-Bahn (StUB) sowie Überprüfung und Anpassung der Haushaltsansätze für Zuschüsse an den Zweckverband Stadt-Umland-Bahn (StUB); Anträge Nrn. 171/2025 und 177/2025 der Freie Wähler Erlangen | 20/086/2025
Beschluss |
| 26. | Anträge zum Haushalt 2026 - Referat III | III/063/2025
Beschluss |
| 27. | Durchführung des Poet*innenfests: Fraktionsantrag 103/2025 der SPD-Fraktion zum Haushalt/Arbeitsprogramm Amt 47; Antrag 170/2025 der erlanger linken zum Haushalt Amt 47; Fraktionsantrag 195/2025 der CSU-Fraktion zum Haushalt 2026 | 47/136/2025
Beschluss |
| 28. | Anfragen | |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 11. November 2025

STADT ERLANGEN

gez. Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/13

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13/261/2025

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	19.11.2025	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich HFPa zum 03.11.2025 auf; sie enthält die Information der Referats- und Amtsbereiche, für die der HFPa zuständiger Fachausschuss ist.

Anlagen: Übersicht 11/2025

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge
Zuständigkeitsbereich HFPa
Stand: 07.11.2025

Antrag Nr.	Datum	Antragsteller/in Fraktion/Partei	Betreff	Zuständig	Status
300/2022	22.11.2022	FDP	Antrag zum Stadtrat: Kosten in den Beschlussvor- langen	II/20	In Bearbeitung
010/2024	23.01.2024	Grüne Liste	Antrag: Bericht kommunale Verpackungssteuer	II/20	Örtliche Verbrauchs- und Aufwandssteu- ern bedürfen nach dem KAG der Zustim- mung des Innenministeriums. Bevor diese nicht in Aussicht gestellt ist, ver- bieten sich kostenintensive Vorbereitun- gen. Schätzung: 2 Planstellen erforder- lich, Erhebung nicht vor 2027 realistisch. (siehe Antrag: 010/2025, 012/2025, 019/2025)
074/2023	15.07.2024	CSU	Open.bydata und TwinBy der Bayerischen Staats- regierung unter Synergie der Bereitstellungspflicht (Mobilithek)	Ref. III	In Bearbeitung
010/2025	29.01.2025	Grüne Liste	Antrag: Kommunale Verpackungsteuer	II/20	Örtliche Verbrauchs- und Aufwandssteu- ern bedürfen nach dem KAG der Zustim- mung des Innenministeriums. Bevor diese nicht in Aussicht gestellt ist, ver- bieten sich kostenintensive Vorbereitun- gen. Schätzung: 2 Planstellen erforder- lich, Erhebung nicht vor 2027 realistisch. (siehe Antrag: 010/2025, 012/2025, 017/2025, 019/2025)
012/2025	05.02.2025	Klimaliste Erlan- gen	Antrag: Müll vermeiden – Steuern auf nicht wie- derwendbare Verpackungen	II/20	Örtliche Verbrauchs- und Aufwandssteu- ern bedürfen nach dem KAG der Zustim- mung des Innenministeriums. Bevor

					diese nicht in Aussicht gestellt ist, verbieten sich kostenintensive Vorbereitungen. Schätzung: 2 Planstellen erforderlich, Erhebung nicht vor 2027 realistisch. (siehe Antrag: 010/2025, 012/2025, 017/2025, 019/2025)
017/2025	18.02.2025	Klimaliste	Müll vermeiden – Steuern auf nicht wiederverwendbare Verpackungen	II/20	Örtliche Verbrauchs- und Aufwandssteuern bedürfen nach dem KAG der Zustimmung des Innenministeriums. Bevor diese nicht in Aussicht gestellt ist, verbieten sich kostenintensive Vorbereitungen. Schätzung: 2 Planstellen erforderlich, Erhebung nicht vor 2027 realistisch. (siehe Antrag: 010/2025, 012/2025, 017/2025, 019/2025)
019/2025	25.02.2025	SPD	Antrag: Weichen für Verpackungssteuer stellen	II/20	Örtliche Verbrauchs- und Aufwandssteuern bedürfen nach dem KAG der Zustimmung des Innenministeriums. Bevor diese nicht in Aussicht gestellt ist, verbieten sich kostenintensive Vorbereitungen. Schätzung: 2 Planstellen erforderlich, Erhebung nicht vor 2027 realistisch. (siehe Antrag: 010/2025, 012/2025, 017/2025, 019/2025)
045/2025	29.04.2025	ÖDP	Antrag: Erlanger Resolution an den Freistaat Bayern: Keine Stromlieferung aus tschechischen Atomkraftwerken	Ref. OBM/13	In Bearbeitung
054/2025	20.05.2025	SPD	Antrag: Prüfung und Vereinfachung kommunaler Satzungen	III/30	Dabei handelt es sich um ca. 100 Satzungen, die überprüft werden müssen; das nimmt sehr viel Zeit in Anspruch.

058/2025	02.06.2025	SPD	Antrag: Akademische Allianz – bedrohten und diskriminierten Studierenden und Wissenschaftler:innen eine Chance geben!	Ref. OBM/13	In Bearbeitung
059/2025	03.06.2025	SPD	Haushaltskonsolidierung	II/20	In Bearbeitung
065/2025	30.06.2025	SPD, Grüne Liste, Erlanger Linke, FWG, Klimaliste	Antrag: Vergaberichtlinie der Stadt Erlangen anpassen – Tarifstandards und Mindestlohn sichern	III/30	In Bearbeitung
067/2025	01.07.2025	Grüne Liste	Antrag: familienfreundliche Stadtratsarbeit	Ref. OMB/13	In Bearbeitung
095/2025	07.10.2025	13-1 Jugendparlament	Antrag des Jugendparlaments: Satzungsänderung für eine Onlinewahl	Ref. OBM/13	In Bearbeitung
197/2025	16.10.2025	SPD	Antrag: Lange Nacht der Demokratie	Ref. OBM/13	In Bearbeitung

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/13

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13/263/2025

Aktualisierung der „Vorhabenliste – Überblick Planungen und Vorhaben„

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	19.11.2025	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

In Zusammenarbeit mit allen Fachämtern wurden die Einträge in der „Vorhabenliste – Überblick Planungen und Vorhaben“ unter www.erlangen.de/mitgestalten aktualisiert und neue Vorhaben aufgenommen.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/11

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
113/111/2025

Personalbefragung 2025

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	19.11.2025	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

13, PR, GST;

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Das Sachgebiet Statistik und Stadtforschung führt im Auftrag des Personal- und Organisationsamtes und in Abstimmung mit dem Personalrat und der Gleichstellungsstelle erneut eine anonyme Mitarbeitendenbefragung durch. Ziel dieser Befragung ist es, fundierte Erkenntnisse über die aktuelle Arbeitssituation, die Zufriedenheit sowie über mögliche Belastungen der Beschäftigten zu gewinnen. Die Ergebnisse sollen als Grundlage für weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen dienen. Die Befragung orientiert sich an den Erfahrungen aus der Befragung im Jahr 2022 und wurde inhaltlich leicht angepasst.

Die Durchführung läuft seit dem 28. Oktober 2025 und endet am 28. November 2025. Die Teilnahme ist freiwillig. Eine Weitergabe personenbezogener Daten oder eine Rückverfolgung auf einzelne Personen – insbesondere auf Führungskräfte – ist ausgeschlossen. Die Auswertung der Daten erfolgt ausschließlich in anonymisierter und aggregierter Form durch das Sachgebiet Statistik und Stadtforschung.

Die Basisauswertung der erhobenen Daten ist für den Zeitraum Dezember 2025 bis Januar 2026 vorgesehen. Anschließend werden ab Februar 2026 dienststellenspezifische Auswertungen erstellt. Diese werden den einzelnen Organisationseinheiten in komprimierter Form zur Verfügung gestellt. Bei weitergehendem Bedarf können von den Dienststellen vertiefte Auswertungen direkt beim Sachgebiet Statistik und Stadtforschung angefordert werden.

Die zusammengefassten Gesamtergebnisse der Befragung werden im Frühjahr 2026 im Intranet veröffentlicht und in Form eines Ergebnisberichts in den HFGA und den Stadtrat eingebracht.

Anlagen: Personalbefragung 2025 - Fragebogen

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Personalbefragung 2025

Ausfüllhinweis:

Dieser Bogen wird maschinell ausgewertet. Markieren Sie eine Antwort bitte in der folgenden Weise: ○ ⊗ ○.

Wenn Sie eine Antwort korrigieren möchten, füllen Sie bitte den falsch markierten Kreis und noch etwas darüber hinaus aus, ungefähr so: ○ ⊗ ⊗.

Ziffern sollen ungefähr so aussehen:

0	1	2	3	4	5	6	7	8	9
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

, Korrekturen so: 

Den Fragebogen in Papierform senden Sie bitte verschlossen per Hauspost an das Sachgebiet 13-4 Statistik und Stadtforschung zurück. Dieser wird ausschließlich dort geöffnet und verarbeitet.

Liebe Mitarbeiter*innen der Stadt Erlangen,

nur Menschen, die ihre Arbeit gerne tun und sich wertgeschätzt fühlen, können dauerhaft gut arbeiten. Die Stadt Erlangen möchte ein solches Arbeitsklima schaffen und dauerhaft erhalten. Deswegen führen wir, mit der Unterstützung des Personalrats, diese Befragung durch.

Warum sollten Sie mitmachen?

Nur durch Ihre Teilnahme erfährt die Stadt Erlangen, wo Verbesserungen notwendig sind. Können Sie sich in Ihrem Arbeitsfeld einbringen? Fühlen Sie sich überlastet oder unterfordert? Können Sie mit Ihren Kolleg*innen und Ihrer Führungskraft gut zusammen arbeiten? Sind die Sicherheitsmaßnahmen für ein gesundes Arbeiten gewährleistet? Kennen Sie die Unterstützungsangebote der Stadt Erlangen? Mit Erkenntnissen aus Fragen wie diesen will die Stadt Erlangen die Arbeitssituation weiter ausgestalten und verbessern.

Ihre Angaben sind freiwillig!

Einzelne Fragen können Sie überspringen. Dennoch bitten wir Sie, sich etwas Zeit zu nehmen und den Fragebogen möglichst *vollständig* bis zum **28.11.2025** zu beantworten. Die Beantwortung des Fragebogens ist Arbeitszeit! Mit Ihrer Teilnahme helfen Sie, die Zukunft der Stadt in Ihrem Sinne mitzugestalten.

Herzlichen Dank im Voraus für Ihre Mitwirkung!

Wie werden Ihre Daten verarbeitet?

Die Befragung wird vom Sachgebiet Statistik und Stadtforschung durchgeführt. Personenbezogene Merkmale unterliegen der Geheimhaltung nach dem Bayerischen Statistikgesetz. Es werden nur solche Merkmale mit Personenbezug aufgenommen, für die ein explizites Erkenntnisinteresse und somit ein klarer Zweck der Erhebung vorliegt.

Die Statistikstelle beachtet streng das Statistikgeheimnis; ihre Mitarbeiter*innen wurden zur statistischen Geheimhaltung verpflichtet. Alle Ergebnisse der Befragung werden *ausschließlich zusammengefasst* und *anonymisiert* (also ohne Ihren Namen) in der Statistikstelle gespeichert und ausgewertet. Nur die zusammengefassten Ergebnisse werden in Form eines Berichts veröffentlicht und an die Dienststellen der Stadtverwaltung sowie an den Personalrat weitergegeben. Ein Rückschluss auf einzelne Personen wird dabei ausgeschlossen. Dies gilt im Besonderen auch für alle Angaben zu Führungskräften.

Veröffentlichung:

Die Ergebnisse werden für alle zugänglich im Frühjahr 2026 im Intranet veröffentlicht und im Stadtrat präsentiert.

Ansprechpartner*innen:

Weitere Informationen zum Hintergrund der Befragung, sowie zum weiteren Vorgehen erhalten Sie im Intranet oder unter:

Personal- und Organisationsamt:
poapoa@stadt.erlangen.de

Personalrat:
personalrat@stadt.erlangen.de

SG Statistik und Stadtforschung:
statistik@stadt.erlangen.de

Ausgestaltung der Tätigkeit

1. Inwiefern stimmen Sie den folgenden Aussagen zu?					
	Stimme voll und ganz zu	Stimme eher zu	Stimme eher nicht zu	Stimme gar nicht zu	Trifft für mich nicht zu
Ich mache meine Arbeit gerne.	☐	☐	☐	☐	☐
Meine Arbeit ist für mich sinnvoll.	☐	☐	☐	☐	☐
Ich habe für die Erledigung meiner Arbeit ausreichend Zeit.	☐	☐	☐	☐	☐
In meiner Abwesenheit ist meine Vertretung gut geregelt.	☐	☐	☐	☐	☐
Ich habe die Handlungsspielräume, die ich für meine tägliche Arbeit brauche.	☐	☐	☐	☐	☐
Ich würde gerne andere Tätigkeiten übernehmen.	☐	☐	☐	☐	☐
Ich fühle mich bei meiner Arbeit unterfordert.	☐	☐	☐	☐	☐
Ich fühle mich bei meiner Arbeit überfordert.	☐	☐	☐	☐	☐
Ich kann in meiner Arbeit gut auf unterschiedliche Bedürfnisse und Lebensumstände von Menschen eingehen.	☐	☐	☐	☐	☐

	Sehr gut (1)	Gut (2)	Befriedigend (3)	Ausreichend (4)	Mangelhaft (5)	Ungenügend (6)
2. Insgesamt benote ich die Ausgestaltung meiner Tätigkeit mit:	☐	☐	☐	☐	☐	☐

Rahmenbedingungen der Arbeit

3. Inwiefern stimmen Sie den folgenden Aussagen zu?					
	Stimme voll und ganz zu	Stimme eher zu	Stimme eher nicht zu	Stimme gar nicht zu	Trifft für mich nicht zu
Die Arbeitszeitregelung entspricht meinen Bedürfnissen.	☐	☐	☐	☐	☐
Es stehen alle notwendigen Arbeitsmittel (z.B. Geräte, Maschinen, Werkzeuge, Kommentare, Informationen ...) zur Verfügung.	☐	☐	☐	☐	☐
Es stehen alle Softwareprodukte, die für meinen Arbeitsplatz erforderlich sind, zur Verfügung.	☐	☐	☐	☐	☐
Es steht die PC-Hardware, die für meinen Arbeitsplatz erforderlich ist, zur Verfügung.	☐	☐	☐	☐	☐
Die Arbeitsabläufe und -bedingungen sind so gestaltet, dass meine Gesundheit nicht gefährdet ist.	☐	☐	☐	☐	☐

	Sehr gut (1)	Gut (2)	Befriedigend (3)	Ausreichend (4)	Mangelhaft (5)	Ungenügend (6)
4. Insgesamt benote ich die Rahmenbedingungen meiner Arbeit mit:	☐	☐	☐	☐	☐	☐

Stadt Erlangen als Arbeitgeberin

5. Die folgenden Aspekte sind mir besonders wichtig bei meiner Arbeitgeberin: (Bitte ordnen Sie mindestens 5 Aspekten, die Sie wichtig finden, eine Zahl zu. Der Aspekt, den Sie am Wichtigsten finden, erhält die 1, der zweitwichtigste erhält die 2 usw. Bitte nur eine Ziffer pro Kästchen schreiben, z.B. 0 1 für den wichtigsten Aspekt.)			Interessante und abwechslungsreiche Tätigkeiten
			Eine wertschätzende Kommunikationskultur
			Ein gutes Betriebsklima
			Geregelte Arbeitszeiten
			Flexible Arbeitszeiten
			Eine Arbeitsplatzgarantie
			Eine angemessene Bezahlung
			Aufstiegsmöglichkeiten
			Möglichkeiten zur beruflichen Entwicklung
			Möglichkeiten der Teilzeitarbeit
			Möglichkeiten der Führung in Teilzeit
			Mobiles Arbeiten
			Die Möglichkeit, Beruf und Privates zu vereinbaren
			Mitwirkung im Rahmen des betrieblichen Vorschlagswesen

Fort- und Weiterbildung

6. Inwiefern stimmen Sie den folgenden Aussagen zu?					
	Stimme voll und ganz zu	Stimme eher zu	Stimme eher nicht zu	Stimme gar nicht zu	Trifft für mich nicht zu
Ich habe die Gelegenheit, das Fortbildungsprogramm der Städteakademie zu nutzen.	☐	☐	☐	☐	☐
Ich habe die Gelegenheit, Fachseminare bei externen Anbietern zu besuchen.	☐	☐	☐	☐	☐
Die Stadt Erlangen unterstützt berufliche Weiterqualifizierungen, um die Grundlage für einen beruflichen Aufstieg zu schaffen.	☐	☐	☐	☐	☐
Die Qualität der laufenden Gesundheitsangebote entspricht meinen Erwartungen.	☐	☐	☐	☐	☐
Es steht eine ausreichende Anzahl an laufenden Gesundheitsangeboten zur Verfügung.	☐	☐	☐	☐	☐

	Sehr gut (1)	Gut (2)	Befriedigend (3)	Ausreichend (4)	Mangelhaft (5)	Ungenügend (6)
7. Insgesamt benote ich das Fort- und Weiterbildungsangebot mit:	☐	☐	☐	☐	☐	☐

	1	2	3	4	5
8. Folgende Aspekte stören mich bei meiner Arbeit besonders: (Bitte ordnen Sie mindestens 5 Aspekten, die Sie wichtig finden, eine Zahl zu. Der Aspekt, den Sie am Wichtigsten finden, erhält die 1, der zweitwichtigste erhält die 2 usw. Bitte nur eine Ziffer pro Kästchen schreiben, z.B. 0 1 für den wichtigsten Aspekt.)	☐	☐	☐	☐	☐
...die zu geringe personelle Unterstützung.	☐	☐	☐	☐	☐
...die zu geringe technische Unterstützung.	☐	☐	☐	☐	☐
...die fehlende Planbarkeit der Arbeitsaufgaben.	☐	☐	☐	☐	☐
...der Mangel an flexibler Urlaubsplanung.	☐	☐	☐	☐	☐
...häufige Unterbrechungen.	☐	☐	☐	☐	☐
...zu viele Hierarchieebenen.	☐	☐	☐	☐	☐
...die körperliche Belastung.	☐	☐	☐	☐	☐
...die emotionale Belastung.	☐	☐	☐	☐	☐
...zu viel Lärm.	☐	☐	☐	☐	☐
...die Schwierigkeit, die gesetzlich vorgeschriebenen Pausen einzuhalten.	☐	☐	☐	☐	☐
...der starke Termindruck.	☐	☐	☐	☐	☐
...die umständlichen Arbeitsabläufe / Doppelarbeit.	☐	☐	☐	☐	☐
...unklare Arbeitsaufträge.	☐	☐	☐	☐	☐
...zu große Arbeitsmenge.	☐	☐	☐	☐	☐
...zu lange Entscheidungswege.	☐	☐	☐	☐	☐
...die formalen Vorgaben.	☐	☐	☐	☐	☐
...zu viel Arbeit außerhalb der Kernzeiten.	☐	☐	☐	☐	☐
...zu viele Überstunden.	☐	☐	☐	☐	☐

☐ Nichts

[illegible]

Verhältnis zur direkten Führungskraft

Bei Nachwuchskräften der Verwaltung betrifft es das Team Ausbildung (111-AF), in kaufmännischen, pädagogischen, technischen und gewerblichen Berufen sowie im Bereich IT die*den bestellten Ausbilder*in / Praxisanleiter*in vor Ort.

11. Inwiefern stimmen Sie den folgenden Aussagen zu? Meine direkte Führungskraft...						
	Stimme voll und ganz zu	Stimme eher zu	Stimme eher nicht zu	Stimme gar nicht zu	Trifft für mich nicht zu	
...bezieht ihre Mitarbeiter*innen angemessen in Entscheidungen mit ein, die deren Arbeit betreffen.	☐	☐	☐	☐	☐	
...lebt vor, was sie sagt.	☐	☐	☐	☐	☐	
...ist verlässlich.	☐	☐	☐	☐	☐	
...behandelt die Mitarbeiter*innen fair und gerecht.	☐	☐	☐	☐	☐	
...fördert eigenverantwortliches Handeln.	☐	☐	☐	☐	☐	
...fördert ein positives Betriebsklima.	☐	☐	☐	☐	☐	
...fördert mich in der persönlichen und beruflichen Entwicklung.	☐	☐	☐	☐	☐	
... informiert mich rechtzeitig.	☐	☐	☐	☐	☐	
... informiert mich umfassend.	☐	☐	☐	☐	☐	
...formuliert klare Ziele und setzt Prioritäten.	☐	☐	☐	☐	☐	
...ist offen für Ideen und Vorschläge.	☐	☐	☐	☐	☐	
...nimmt Kritik an.	☐	☐	☐	☐	☐	
...zeigt eine angemessene Anerkennung für gute Arbeit.	☐	☐	☐	☐	☐	
...nimmt sich Zeit für die Mitarbeiter*innen.	☐	☐	☐	☐	☐	
...pflegt ein offenes und vertrauensvolles Verhältnis zu mir.	☐	☐	☐	☐	☐	
...führt regelmäßig das "Jahresgespräch für Mitarbeiter*innen" (mind. einmal pro Jahr).	☐	☐	☐	☐	☐	
...erfüllt meine Erwartungen an das "Jahresgespräch für Mitarbeiter*innen".	☐	☐	☐	☐	☐	

	Sehr gut (1)	Gut (2)	Befriedigend (3)	Ausreichend (4)	Mangelhaft (5)	Ungenügend (6)
12. Insgesamt benote ich die Zusammenarbeit mit meiner direkten Führungskraft mit:	☐	☐	☐	☐	☐	☐
13. Insgesamt benote ich die Führungskultur meines Amtes / Referats mit:	☐	☐	☐	☐	☐	☐

Führungsverständnis

14. Inwiefern stimmen Sie den folgenden Aussagen zu?					
	Stimme voll und ganz zu	Stimme eher zu	Stimme eher nicht zu	Stimme gar nicht zu	Trifft für mich nicht zu
Das Führungsverständnis der Stadt Erlangen ist mir bekannt.	☐	☐	☐	☐	☐
Die Inhalte des Führungsverständnisses werden in unserer Dienststelle gelebt.	☐	☐	☐	☐	☐
Meine Führungskraft lebt den Führungsgrundsatz "Verantwortungsgemeinschaft" über den eigenen Arbeitsbereich hinaus.	☐	☐	☐	☐	☐
Die Übernahme einer Führungsfunktion innerhalb der Stadtverwaltung ist für mich attraktiv.	☐	☐	☐	☐	☐

Zusammenarbeit mit dem Personal- und Organisationsamt (POA)

15. Inwiefern stimmen Sie den folgenden Aussagen zu?					
	Stimme voll und ganz zu	Stimme eher zu	Stimme eher nicht zu	Stimme gar nicht zu	Trifft für mich nicht zu
Ich kenne die Veröffentlichungen des Personal- und Organisationsamtes im Intranet.	☐	☐	☐	☐	☐
Ich kenne die Veröffentlichungen zur Besetzung von Stellen im Intranet.	☐	☐	☐	☐	☐
Ich weiß, was ich für die Bearbeitung meines Anliegens tun muss.	☐	☐	☐	☐	☐
Ich fühle mich über den Bearbeitungsstand meines Anliegens ausreichend informiert.	☐	☐	☐	☐	☐
Die Reaktionszeit für meine Anliegen ist angemessen.	☐	☐	☐	☐	☐
Die Qualität der Dienstleistungen entspricht meinen Erwartungen.	☐	☐	☐	☐	☐

Wissensmanagement

16. Inwiefern stimmen Sie den folgenden Aussagen zu?					
	Stimme voll und ganz zu	Stimme eher zu	Stimme eher nicht zu	Stimme gar nicht zu	Trifft für mich nicht zu
Ich besitze das nötige Wissen zur Erfüllung meiner Aufgaben.	☐	☐	☐	☐	☐
Ich habe genügend Zeit, um mein Arbeitswissen aktuell zu halten.	☐	☐	☐	☐	☐
Bei uns helfen sich die Mitarbeiter*innen gegenseitig und geben ihr Wissen weiter.	☐	☐	☐	☐	☐
Die Weitergabe von Informationen funktioniert innerhalb meines Amtes gut.	☐	☐	☐	☐	☐
Die Weitergabe von Informationen funktioniert ämterübergreifend gut.	☐	☐	☐	☐	☐
Ich fühle mich umfassend informiert.	☐	☐	☐	☐	☐
Ich fühle mich rechtzeitig informiert.	☐	☐	☐	☐	☐
In meinem Amt gibt es ein strukturiertes Vorgehen zum Wissensmanagement.	☐	☐	☐	☐	☐

17. Welche Informationskanäle nutzen Sie regelmäßig für städtische Themen? (Mehrfachantworten möglich.)	
☐ Persönliche Gespräche mit Kolleg*innen ☐ Aushänge im Fachbereich ☐ Jour Fixe ☐ Intranet ☐ Mitteilungsblatt ☐ Informationen des Personalrates ☐ Sonstiges:	☐ Internet ☐ Newsletter ☐ Social Media allgemein ☐ Social Media-Kanäle der Stadt Erlangen ☐ Veröffentlichungen der Pressestelle ☐ Nichts davon

18. Welche der folgenden internen Stellen / Ansprechpartner*innen sind Ihnen bekannt?

	Ja	Nein
Antidiskriminierungsberatung	☐	☐
Beschwerdestelle nach AGG (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz)	☐	☐
Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)	☐	☐
Betriebliche Sozialberatung (BSB)	☐	☐
Betriebsärztlicher Dienst (BÄD)	☐	☐
Büro für Chancengleichheit und Vielfalt	☐	☐
Gleichstellungsstelle (GST)	☐	☐
Personalrat	☐	☐
Schwerbehindertenvertretung	☐	☐
Sicherheitsfachkraft (SFK)	☐	☐

Gesamtzufriedenheit**19. Inwiefern stimmen Sie den folgenden Aussagen zu?**

	Stimme voll und ganz zu	Stimme eher zu	Stimme eher nicht zu	Stimme gar nicht zu	Trifft für mich nicht zu
Ich komme gerne zur Arbeit.	☐	☐	☐	☐	☐
Ich würde mich wieder bei der Stadt Erlangen bewerben, wenn ich es heute nochmals zu entscheiden hätte.	☐	☐	☐	☐	☐
Ich sehe mich auch in fünf Jahren noch bei der Stadt Erlangen.	☐	☐	☐	☐	☐
Mit dem Motto: „Erlangen - Stadt für alle“ und den Zielen "Chancengleichheit und Vielfalt" kann ich mich identifizieren.	☐	☐	☐	☐	☐

20. Ihre Anregungen für Verbesserungen:

MUSTER
Nicht ausfüllen!

Umgang mit Diskriminierung, sexueller Belästigung und Mobbing am Arbeitsplatz

Die nachfolgenden Fragen beziehen sich auf sensible eigene Erfahrungen am Arbeitsplatz. Umso wichtiger ist es uns, Ihre Anonymität zu wahren. Deswegen sichern wir Ihnen zu, diese Fragen nicht nach Ämterzugehörigkeit auszuwerten.

Die Stadt Erlangen verpflichtet sich in der entsprechenden Dienstvereinbarung gegen aller Art von Diskriminierung, gegen (sexuelle) Belästigung sowie Mobbing konsequent vorzugehen. Hierzu gibt es seit November 2024 einen offiziellen internen Beschwerdeweg. Mit der Beantwortung folgender Fragen helfen Sie uns, eine Momentaufnahme zu schaffen.

Die nachfolgenden Definitionen sind eine freie Übertragung in allgemeinverständliche Sprache. Die offiziellen Definitionen finden Sie in der Dienstvereinbarung "Umgang mit Diskriminierungen, Belästigungen, sexualisierten Belästigungen und Mobbing" im Intranet unter dem Stichwort "Belästigung".

Diskriminierung

Erklärung: Diskriminierung heißt aufgrund bestimmter Eigenschaften benachteiligt bzw. schlechter behandelt zu werden als andere.

21. Haben Sie in den letzten drei Jahren beobachtet, wie jemand im Arbeitskontext diskriminiert wurde?	☐ Ja ☐ Nein
22. Wurde Sie selbst in den letzten drei Jahren im Arbeitskontext diskriminiert?	☐ Ja ☐ Nein → Wenn Nein, weiter mit Frage 26.
23. Weshalb wurden Sie diskriminiert?	☐ Alter ☐ Geschlecht ☐ Sexuelle Orientierung ☐ Ethnische Herkunft ☐ Religion / Weltanschauung ☐ Behinderung ☐ Sonstiges, und zwar:
24. Von wem ging die Diskriminierung aus?	☐ Bürger*innen ☐ Kolleg*innen ☐ Führungskraft ☐ Andere, und zwar:
25. An wen haben Sie sich gewandt?	☐ Ich habe mich an niemanden gewandt ☐ Kolleg*innen ☐ Führungskraft ☐ Personalrat ☐ Personal- und Organisationsamt ☐ Beschwerdestelle nach AGG (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz) ☐ Antidiskriminierungsberatung ☐ Betriebliche Sozialberatung (BSB) ☐ Betriebsärztlicher Dienst (BÄD) ☐ Gleichstellungsstelle (GST) ☐ Schwerbehindertenvertretung ☐ Beratungsstellen außerhalb der Stadtverwaltung

Sexuelle Belästigung

Erklärung: Als sexuelle Belästigung gilt jede Verhaltensweise mit sexuellem Bezug, die von einer Seite unerwünscht ist, Unwohlsein erzeugt und entwürdigend wirkt. Sexuelle Belästigung kann in Worten, Gesten oder Taten ausgeübt werden und dient oft zur Machtausübung. Die eigenen Gefühle und Wahrnehmungen der belästigten Person sind dabei immer richtig.

26. Haben Sie in den letzten drei Jahren beobachtet, wie jemand im Arbeitskontext sexuell belästigt wurde?	☐ Ja ☐ Nein
27. Wurden Sie selbst in den letzten drei Jahren im Arbeitskontext sexuell belästigt?	☐ Ja ☐ Nein → Wenn Nein, weiter mit Frage 30.
28. Von wem ging die Belästigung aus?	☐ Bürger*innen ☐ Kolleg*innen ☐ Führungskraft ☐ Andere, und zwar:

29. An wen haben Sie sich gewandt?

- | | |
|---|--|
| ☐ Ich habe mich an niemanden gewandt | ☐ Antidiskriminierungsberatung |
| ☐ Kolleg*innen | ☐ Betriebliche Sozialberatung (BSB) |
| ☐ Führungskraft | ☐ Betriebsärztlicher Dienst (BÄD) |
| ☐ Personalrat | ☐ Gleichstellungsstelle (GST) |
| ☐ Personal- und Organisationsamt | ☐ Schwerbehindertenvertretung |
| ☐ Beschwerdestelle nach AGG (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz) | ☐ Beratungsstellen außerhalb der Stadtverwaltung |

Mobbing

Erklärung: Mobbing bedeutet, wenn jemand von einer anderen Person oder einer Gruppe über eine längere Zeit beleidigt, ausgeschlossen oder anderweitig schlecht behandelt wird.

30. Haben Sie in den letzten drei Jahren beobachtet, wie jemand im Arbeitskontext gemobbt wurde?

- ☐
- Ja
- ☐
- Nein

31. Wurden Sie selbst in den letzten drei Jahren im Arbeitskontext gemobbt?

- ☐
- Ja
- ☐
- Nein

→ Wenn Nein, weiter mit Frage 34.

32. Von wem ging das Mobbing aus?

- ☐
- Bürger*innen
- ☐
- Kolleg*innen
- ☐
- Führungskraft
-
- ☐
- Andere, und zwar:
-

33. An wen haben Sie sich gewandt?

- | | |
|---|--|
| ☐ Ich habe mich an niemanden gewandt | ☐ Antidiskriminierungsberatung |
| ☐ Kolleg*innen | ☐ Betriebliche Sozialberatung (BSB) |
| ☐ Führungskraft | ☐ Betriebsärztlicher Dienst (BÄD) |
| ☐ Personalrat | ☐ Gleichstellungsstelle (GST) |
| ☐ Personal- und Organisationsamt | ☐ Schwerbehindertenvertretung |
| ☐ Beschwerdestelle nach AGG (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz) | ☐ Beratungsstellen außerhalb der Stadtverwaltung |

34. Welche Angebote und Maßnahmen würden Sie sich wünschen / fehlen Ihrer Meinung nach?

Wenn Sie eine der oben genannten Fragen mit „ja“ beantwortet haben, finden Sie weitere Informationen sowie Unterstützungsangebote im Intranet der Stadt Erlangen unter dem Stichwort: "Belästigung".

Aussagen zum mobilen Arbeiten und Arbeitsweg

Um einen Eindruck zu bekommen, wie weit Ihr Arbeitsweg ist und ob Sie manchmal von Zuhause arbeiten, bitten wir Sie, folgende Fragen zu beantworten.

35. Wie häufig arbeiten Sie in einer gewöhnlichen Woche von Zuhause / mobil?

- | | |
|--|---|
| ☐ Dafür ist mein Arbeitsplatz nicht geeignet | ☐ 3x wöchentlich |
| ☐ Nie | ☐ 4x wöchentlich |
| ☐ 1x wöchentlich | ☐ Immer unterschiedlich |
| ☐ 2x wöchentlich | |

36. Wie weit ist Ihr Wohnort ungefähr von Ihrem Arbeitsort entfernt?

(Gemeint ist der einfache Weg zu dem Ort, an dem Sie normalerweise Ihre Arbeit beginnen.)

- | | | | |
|---|--|--|---------------------------------------|
| ☐ Unter 5 km | ☐ 10 bis unter 20 km | ☐ 30 bis unter 40 km | ☐ 50 km oder mehr |
| ☐ 5 bis unter 10 km | ☐ 20 bis unter 30 km | ☐ 40 bis unter 50 km | |

37. Wie kommen Sie hauptsächlich von Ihrem Wohnort zu Ihrem Arbeitsort?

(Gemeint ist der Ort, an dem Sie normalerweise Ihre Arbeit beginnen. Sollten Sie mehrere Verkehrsmittel auf Ihrem Weg nutzen, geben Sie alle an, z.B. Zug und Fahrrad.) (Mehrfachantworten möglich.)

- | | | |
|---|--|---|
| ☐ Zu Fuß | ☐ Moped / Mofa | ☐ Bus |
| ☐ Klassisches Fahrrad | ☐ E-Roller | ☐ Nahverkehrszug (z.B. RB, RE, S-Bahn) |
| ☐ E-Bike / Pedelec | ☐ Motorrad | ☐ Fernzug (z.B. ICE, IC) |
| ☐ VAG_Rad | ☐ Auto - als Fahrer*in | ☐ Taxi |
| ☐ E-Scooter | ☐ Auto - als Mitfahrer*in | |
| ☐ Sonstiges: | | |

38. Und wie lange benötigen Sie normalerweise für den einfachen Weg zwischen Ihrem Wohnort und Ihrem Arbeitsort?

(Gemeint ist der Ort, an dem Sie normalerweise Ihre Arbeit beginnen.)

- | | | |
|---|---|---|
| ☐ Unter 10 Minuten | ☐ 30 bis unter 40 Minuten | ☐ 60 bis unter 75 Minuten |
| ☐ 10 bis unter 20 Minuten | ☐ 40 bis unter 50 Minuten | ☐ 75 bis unter 90 Minuten |
| ☐ 20 bis unter 30 Minuten | ☐ 50 bis unter 60 Minuten | ☐ 90 Minuten oder mehr |

39. Nutzen Sie folgende städtische Angebote?

	Ja	Nein, benötige ich nicht.	Nein, aber würde ich gerne.
Bus- und Bahnzuschuss der Stadt Erlangen	☐	☐	☐
VGN-FirmenAbo	☐	☐	☐
KFZ-Stellplatz	☐	☐	☐
uRyde Lizenz	☐	☐	☐

40. Möchten Sie uns zu diesem Thema noch etwas mitteilen?**Abschließende Angaben zu Ihrer Person**

Zum Schluss bitten wir Sie um einige Angaben zu Ihrer Person und Dienststelle. Diese Informationen helfen uns, die Ergebnisse zu interpretieren - zum Beispiel um Unterschiede bei der Bewertung der Rahmenbedingungen der Arbeit zwischen Dienststellen, Altersgruppen oder Voll- und Teilzeitbeschäftigten aufzudecken. Wir sichern Ihnen zu, dass dabei keine Rückschlüsse auf Einzelpersonen möglich sind und nur anonymisierte und zusammengefasste Ergebnisse veröffentlicht werden.

41. Welchem Geschlecht ordnen Sie sich zu?	☐ Männlich ☐ Weiblich	☐ Divers ☐ Möchte mich nicht zuordnen
42. Zu welcher Altersgruppe gehören Sie?	☐ unter 30 Jahre ☐ 30 bis unter 40 Jahre ☐ 40 bis unter 50 Jahre	
43. Welchen Beschäftigungsstatus haben Sie?	☐ Tarifbeschäftigte*r ☐ Beamter / Beamtin ☐ Nachwuchskraft (Auszubildende*r, Anwärter*in, Berufspraktikant*in) ☐ Anderer Beschäftigungsstatus und zwar: 	
44. In welchem Bereich sind Sie tätig?	☐ Technischer Bereich ☐ Sozialer Bereich ☐ Bildender Bereich	
	☐ Gewerblicher Bereich ☐ Verwaltung und IT ☐ Kultureller Bereich	

45. In welcher Dienststelle arbeiten Sie?

- | | | | |
|--|--|---|---|
| ☐ 11 Personal- und Organisationsamt | ☐ 34 Standesamt | ☐ 47 Kulturamt (alle ohne Sing- und Musikschule) | ☐ 52 Amt für Sport und Gesundheitsförderung |
| ☐ 13 Bürgermeister- und Presseamt | ☐ 37 Amt für Brand- und Katastrophenschutz | ☐ 474 Sing- und Musikschule | ☐ 55 Jobcenter (EJC) |
| ☐ 14 Revisionsamt | ☐ 39 Amt für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz | ☐ 50 Sozialamt | ☐ 61 Amt für Stadtplanung und Mobilität |
| ☐ 17 Amt für Digitalisierung und Informationstechnik | ☐ 40 Schulverwaltungsamt | ☐ 51 Stadtjugendamt (alle ohne die folgenden Abteilungen) | ☐ 63 Bauaufsichtsamt |
| ☐ 20 Stadtkämmerei | ☐ 41 Amt für Stadtteilarbeit | ☐ 510 Abteilung Zentrale Dienste | ☐ 66 Tiefbauamt |
| ☐ 23 Liegenschaftsamt | ☐ 42 Stadtbibliothek | ☐ 511 Integrierte Beratungsstelle | ☐ EB77 Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (alle ohne die folgenden Abteilungen) |
| ☐ 24 Amt für Gebäudemanagement | ☐ 43 Volkshochschule | ☐ 512 Sozialdienst | ☐ EB772 Abfallwirtschaft, Straßenreinigung, Winterdienst |
| ☐ 30 Rechtsamt | ☐ 44 Theater | ☐ 513 Jugendsozialarbeit und Jugendarbeit | ☐ EB773 Stadtgrün |
| ☐ 31 Amt für Umweltschutz und Energiefragen | ☐ 45 Stadtarchiv | ☐ 514 Einrichtungen zur Stärkung von Familien | ☐ EBE Entwässerungsbetrieb |
| ☐ 33 Bürgeramt | ☐ 46 Stadtmuseum | ☐ 515 Kindertagesbetreuung in Regeleinrichtungen | ☐ Andere (z.B. Stabstellen, Referatsvorzimmer,...) |

46. Sind Sie Führungskraft?
☐ Ja ☐ Nein
47. Sind Sie direkt der Amts- / Werk- oder Schulleitung unterstellt?
☐ Ja ☐ Nein
48. Sind Sie voll- oder teilzeitbeschäftigt?

- ☐
- Vollzeit
-
- ☐
- Teilzeit über 50%
-
- ☐
- Teilzeit bis 50%
-
- ☐
- Geringfügiges Beschäftigungsverhältnis (Minijob)

49. Wie lange sind Sie bei der Stadt Erlangen beschäftigt?

- | | |
|--|---|
| ☐ Weniger als 1 Jahr | ☐ 10 bis unter 20 Jahre |
| ☐ 1 bis unter 4 Jahre | ☐ 20 bis unter 30 Jahre |
| ☐ 4 bis unter 10 Jahre | ☐ 30 Jahre oder länger |

Letzte Fragen zu Ihrer Herkunft**50. Welche Staatsangehörigkeit(en) haben Sie?**
(Mehrfachantworten möglich.)
☐ Deutsch ☐ Andere Staatsangehörigkeit
51. In welchem Land sind Sie geboren?
☐ In Deutschland ☐ In einem anderen Land
52. Welche Sprache wurde in dem Haushalt gesprochen, in dem Sie aufgewachsen sind?
(Mehrfachantworten möglich.)
☐ Deutsch ☐ Andere Sprache(n)
53. Würden Sie sich selbst als Person mit Migrationshintergrund bezeichnen?
☐ Ja ☐ Nein

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13/252/2025

Beitritt der Stadt Erlangen zur Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene und Schwerpunktsetzung des ersten Aktionsplans

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	19.11.2025	Ö	Beschluss	
Stadtrat	27.11.2025	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Die Stadt Erlangen tritt der Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) bei.

2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, unter Federführung der Gleichstellungsstelle, einen ersten Gleichstellungsaktionsplan gemäß den Vorgaben der Charta zu erarbeiten. Der Aktionsplan soll im Rahmen eines breit angelegten Beteiligungsprozesses entstehen.

Der thematische Schwerpunkt dieses Aktionsplans soll auf dem Bereich Gewaltschutz (Bekämpfung geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt) liegen.

Der Aktionsplan ist dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Abstrakt

Mit dem Beitritt zur Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene bekennt sich die Stadt Erlangen sichtbar und verbindlich zu den dort definierten Werten und Zielen. Diese umfassen unter anderem das Bekenntnis zur Gleichstellung als Grundrecht, zur Überwindung von Diskriminierung und Geschlechterstereotypen sowie zur gleichberechtigten Teilhabe aller Geschlechter in allen kommunalen Handlungsfeldern.

Erlangen nimmt seit vielen Jahren eine Vorreiterrolle in der kommunalen Gleichstellungsarbeit ein. Mit dem Beitritt zur Charta wird diese Rolle gestärkt und auf eine europaweit vernetzte Grundlage gestellt. Die bestehenden Konzepte und Maßnahmen werden durch den strukturierten Rahmen der Charta ergänzt und auf ein weiteres strategisches Niveau gebracht.

Die Charta dient der Stadt dabei, Gleichstellung als verbindliche Querschnittsaufgabe zu verankern. Interne und externe Maßnahmen der Gleichstellungsarbeit werden künftig noch enger verzahnt gedacht, geplant und umgesetzt. Dies erhöht die Wirksamkeit der bestehenden Aktivitäten und fördert Synergien zwischen Verwaltung, Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Zugleich wird die Stadt Teil eines europaweiten Netzwerks, das Know-how, Erfahrungsaustausch und politische Sichtbarkeit in gleichstellungspolitischen Fragen bietet.

Ziele und Gründe für den Beitritt der Stadt Erlangen

- Strategische Ausrichtung: Verknüpfung der bereits etablierten externen und internen Wirkungskreise der kommunalen Gleichstellungsarbeit in Erlangen zu einer kohärenten Gesamtstrategie.
- Prozess- und Ergebnisoptimierung: Bestehende Ansätze (z. B. Gleichstellungskonzept, Masterplan) werden durch die Charta systematisch ergänzt und weiterentwickelt.
- Verständigung durch Beteiligung: Gezielter Einbezug relevanter Akteurinnen und Akteure aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft fördert Transparenz, Akzeptanz und Konsens.
- Netzwerke und Know-how: Zugang zu nationalen und europäischen Netzwerken und Austauschplattformen für Gleichstellung auf kommunaler Ebene.
- Ressourcenoptimierung: Effizientere Maßnahmenplanung mit Fokus auf Wirkungsorientierung bei schlanker Ressourcennutzung.
- Positive Außenwahrnehmung: Deutlich sichtbares öffentliches Bekenntnis der Stadt Erlangen zur Gleichstellung aller Geschlechter.

Hintergrund – Europäische Charta für die Gleichstellung

- Die Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene wurde 2006 vom Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) entwickelt.
- Ziel ist es, Kommunen und Regionen bei der Integration und Umsetzung von Gleichstellungspolitik in ihrem gesamten Handeln zu unterstützen.
- Die Charta hat sich als wirksames und praxisorientiertes Instrument in zahlreichen europäischen Kommunen etabliert.
- Sie bezieht sich auf sämtliche Aufgabenbereiche und Politikfelder kommunaler Selbstverwaltung – von der Rolle als politische Akteurin über die Funktion als Arbeitgeberin und Dienstleistungserbringerin bis hin zur Stadtplanung und nachhaltigen Entwicklung.
- Bisherige Unterzeichnerkommunen (Stand Juni 2024):
 - Über 2.000 Kommunen in 36 europäischen Ländern
 - 64 Kommunen in Deutschland
 - 4 Kommunen in Bayern: München, Nürnberg, Würzburg, Kaufbeuren
- Die Charta ist in drei Teile gegliedert:
 - Teil I – Grundsätze: Thematisiert unter anderem den Abbau von Mehrfachdiskriminierung, die paritätische Teilhabe von Frauen und Männern an Entscheidungsprozessen, die Überwindung von Geschlechterstereotypen sowie die geschlechtergerechte Ausrichtung aller kommunalen Tätigkeiten.
 - Teil II – Konkrete Schritte: Nennung von Maßnahmen, die unterzeichnende Kommunen ergreifen sollen, darunter insbesondere die Erstellung und regelmäßige Überprüfung eines Gleichstellungsaktionsplans.
 - Teil III – 39 Artikel: Enthält detaillierte Anregungen zur praktischen Umsetzung in allen relevanten kommunalen Handlungsfeldern.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Beitrittsverfahren

- Beschlussfassung durch den Stadtrat
- Unterzeichnung des Beitrittsformulars durch den Oberbürgermeister (Erhalt einer Urkunde)
- Übermittlung an den RGRE

Verpflichtungen mit der Unterzeichnung

Mit dem Beitritt verpflichtet sich die Stadt Erlangen, die Grundsätze der Charta anzuerkennen und innerhalb von zwei Jahren einen Gleichstellungsaktionsplan zu erarbeiten und umzusetzen.

Grundsätze (Auszug):

- Gleichstellung als Grundrecht.
- Bekämpfung von Diskriminierung und Benachteiligung.
- Paritätische Beteiligung von Frauen und Männern an Entscheidungsprozessen.
- Abbau von Geschlechterstereotypen.
- Integration der Geschlechterperspektive in alle kommunalen Aktivitäten.
- Entwicklung und Umsetzung eines Gleichstellungsaktionsplans.

Kosten:

- Der Beitritt zur Charta ist mit keinen unmittelbaren Kosten verbunden.
- Etwaige Ausgaben können im Rahmen der im Gleichstellungsaktionsplan definierten Einzelmaßnahmen entstehen.
- Umfang und Finanzierung dieser Maßnahmen richten sich nach den vorhandenen Ressourcen und Bedarfen vor Ort.
- Über den Gleichstellungsaktionsplan und die damit verbundenen Kosten wird gesondert durch den Stadtrat entschieden.

Aktionsplan:

- Innerhalb von zwei Jahren nach Unterzeichnung zu erstellen, zu beschließen und umzusetzen.
- Enthält gleichstellungspolitische Ziele und Prioritäten, konkrete Maßnahmen sowie erforderliche Ressourcen.
- Themenschwerpunkt wird durch den Stadtrat definiert.
- Entscheidungsspielraum des Stadtrates sowie der Verwaltung in Bezug auf Umfang und Maßnahmendesign.

Thematische Ausrichtung des ersten Erlanger Aktionsplans:

2024 erreichte die Zahl der Opfer häuslicher Gewalt mit **265 942** einen neuen Höchststand. Dies entspricht einem Anstieg von rund 3,8 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Im Fünjahresvergleich ist sogar ein Anstieg von 14% zu verzeichnen. Das bedeutet, dass in Deutschland durchschnittliche alle zwei Minuten ein Mensch Gewalt im sozialen Nahraum erlebt. **Rund 73% der Betroffenen sind Frauen.** Davon entfielen **etwa 171 100 Fälle** auf Partnerschaftsgewalt – ein Anstieg um **1,9 Prozent** gegenüber 2023. In diesem Bereich waren fast **80 Prozent** der Betroffenen Frauen, während etwa **drei Viertel** der Tatverdächtigen Männer waren. (***Medienberichte über vorläufige Polizeistatistiken.** Das offizielle Bundeslagebild Häusliche Gewalt für das Jahr 2024 wird im Herbst 2025 vom Bundeskriminalamt veröffentlicht werden.*)

Laut dem Bundesministerium des Innern und für Heimat *Lagebild Gewalt gegen Frauen 2023* wurden **360 Frauen** durch Gewalttaten getötet; insgesamt gab es **938 versuchte oder vollendete Tötungsdelikte** an Frauen, darunter **155 tödliche Fälle** durch (Ex-)Partner. Der unsicherste Ort für Frauen ist damit noch immer ihr eigenes Zuhause. Gleichzeitig werden auch Kinder und Männer Opfer häuslicher Gewalt.

Das **Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt**, auch bekannt als **Istanbul-Konvention**, wurde 2011 verabschiedet und trat 2014 als

völkerrechtlicher Vertrag in Kraft. Es schafft verbindliche Rechtsnormen zur Prävention und Bekämpfung von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt. Im Februar 2018 trat die Istanbul-Konvention als Bundesgesetz in Deutschland in Kraft. Bereits in der Präambel wird anerkannt, dass die Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern ein wesentliches Element zur Verhütung von Gewalt gegen Frauen ist. Gleichstellungsarbeit wird somit ausdrücklich als Präventionsarbeit anerkannt. Kommunale Gleichstellungsarbeit muss folglich die in der Konvention gesetzten Vorgaben im Sinne ihrer Ausstrahlungswirkung zwingend mitdenken.

Während die Verantwortung für die lückenlose Umsetzung der Istanbul-Konvention in vielen Bereichen bei Bund oder Ländern liegt – etwa im materiellen Recht, bei Ermittlungen und Strafverfolgung – können die Kommunen einen entscheidenden Beitrag leisten. Sie sind oft erste Anlaufstellen für (potenziell) Betroffene, können lokale Schutz- und Unterstützungsstrukturen schaffen und Präventionsmaßnahmen umsetzen.

Einen wichtigen rechtlichen Rahmen dafür bietet seit **28. Februar 2025** das **Gesetz für ein verlässliches Hilfesystem bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt (Gewalthilfegesetz)**. Es verpflichtet die Länder, ab **1. Januar 2027** ein flächendeckendes, bedarfsgerechtes Netz an Schutz- und Beratungsangeboten bereitzustellen und gewährt ab **1. Januar 2032** einen kostenlosen Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung.

Kommunen können durch die Umsetzung dieser Vorgaben maßgeblich zur Prävention, zum Schutz und zur Unterstützung von Betroffenen beitragen. Hierzu gibt es in Erlangen seit Langem Beratungsstellen und unterschiedliche Netzwerke. Die aktuellen Projekte und Maßnahmen werden durch den wachsenden Bedarf vor Herausforderungen gestellt. Eine strategische Aufstellung und Zusammenführung der bestehenden Strukturen, sowie die Verankerung von Maßnahmen werden in Erlangen seit langem sowohl von der Zivilgesellschaft als auch über Anträge der Stadtratsfraktionen, sowie der Bürgerinnen-Versammlungen eingefordert.

Aus den oben genannten Gründen, auf Grundlage der gesetzlichen Vorgaben, der wachsenden Betroffenenzahlen, sowie der Erlanger Strukturen bietet sich an, das Thema „Gewaltschutz Bekämpfung geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt“ als Schwerpunkt des ersten Erlanger Gleichstellungsaktionsplans zu setzen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☒

werden nicht benötigt

☐

sind vorhanden auf IvP-Nr.

bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

☐

sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1: Europäische Charta der Gleichstellung

Anlage 2: Liste der Deutschen Beitrittskommunen und ihre Aktionspläne (Stand Juni 2024)

Anlage 3: Beitrittsurkunde zur Unterschrift

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/13-4

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13-4/015/2025

Bürgerbefragung 2026: Offene Online-Bürgerbeteiligung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	19.11.2025	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die regelmäßig durchgeführte Bürgerbefragung „Leben in Erlangen“ soll im Herbst 2026 aufgrund der Haushaltslage als reine, offen beworbene, Online-Bürgerbeteiligung durchgeführt werden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Seit dem Jahr 2001 wird in Erlangen regelmäßig die repräsentative Bürgerbefragung „Leben in Erlangen“ als Mehrthemenbefragung durchgeführt, um ein aktuelles und zuverlässiges Bild der Meinungen und Wünsche der Erlanger Bevölkerung abzubilden. Die regelmäßige Durchführung wurde am 18.10.2000 im HFPa beschlossen. Aufgrund der aktuellen Haushaltslage wurde die für das Jahr 2025 geplante Befragung zunächst auf das Jahr 2026 verschoben, schließlich wurden die Finanzmittel für die Befragung ganz gestrichen.

Was bei der Befragung Kosten verursacht, sind die postalischen Einladungen und Erinnerungen der zufällig ausgewählten Bürger*innen. Unter Berücksichtigung der methodischen Nachteile für die Repräsentativität der Ergebnisse schlägt die Statistikstelle vor, im Jahr 2026 eine reine, offene Online-Befragung ohne Zufallsstichprobe durchzuführen, um nicht vollständig auf die Ermittlung der aktuellen Meinungen der Erlanger*innen zu verzichten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

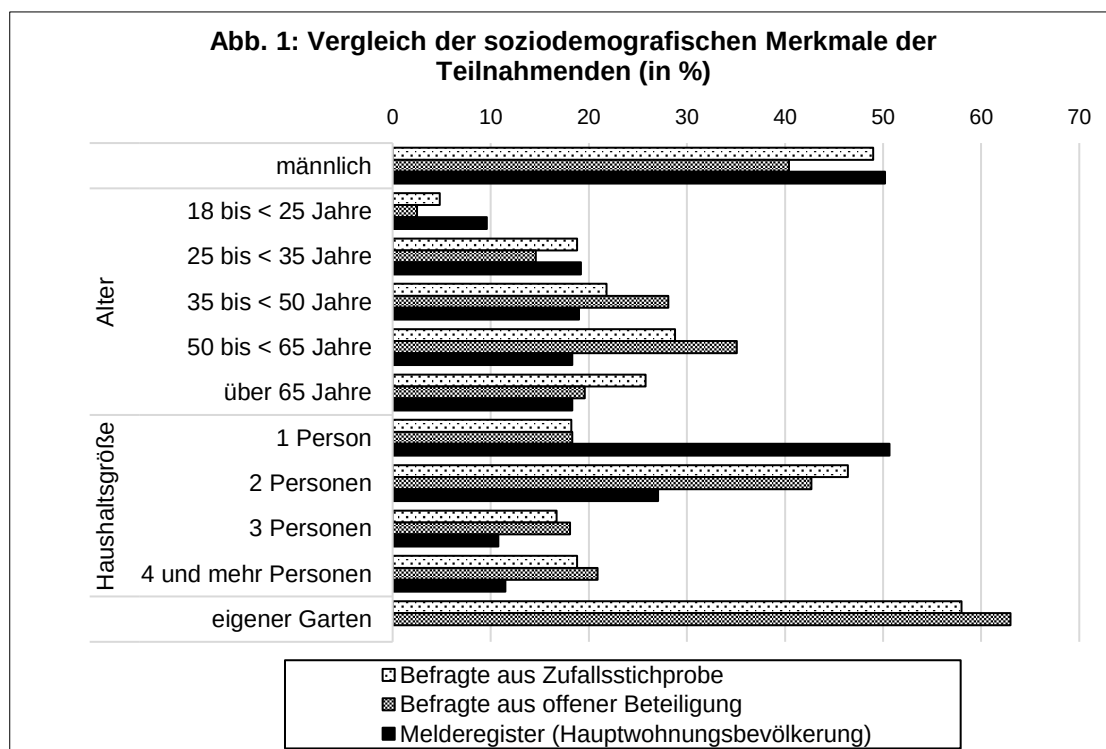
Die bisherigen Bürgerbefragungen wurde auf der Grundlage einer Zufallsstichprobe aus der Gesamtheit der Erlanger Bürger*innen im Alter von 18 – 80/85 Jahren durchgeführt, um anhand der Ergebnisse repräsentative – für die Gesamtheit gültige – Erkenntnisse als evidenzbasierte Entscheidungsgrundlagen für kommunale Angelegenheiten abzuleiten.

In den Sozialwissenschaften gilt das Ziehen einer zufälligen Stichprobe mit einer bestimmaren Auswahlwahrscheinlichkeit als Bedingung, um sowohl die Parameter der Grundgesamtheit (z.B. Mittelwerte und Anteile) berechnen, als auch die Präzision und Zuverlässigkeit der Ergebnisse durch Fehlerspannen und Konfidenzintervalle ausweisen zu können. Die angestrebte Repräsentativität wird jedoch nur dann vollständig erreicht, wenn sich tatsächlich alle ausgewählten Personen an einer Befragung beteiligen. Das wird in der Praxis fast nie erreicht. Teilnahmeverweigerungen und -ausfälle sind systematisch, sie kommen in bestimmten Bevölkerungsgruppen deutlich häufiger als in anderen

vor. Am seltensten beteiligen sich Personen an allgemeinen Umfragen, die jünger, bildungsfern, alleinlebend oder ökonomisch schlechter gestellt sind oder Migrationshintergrund haben.

Wie unterschiedlich sich verschiedene Bevölkerungsgruppen in Erlangen an Befragungen beteiligen, konnten wir im Rahmen einer experimentellen Befragung zur Sauberkeit und Nachhaltigkeit der Stadt („Ist's noch sauber?“, Nov. 2024 – März 2025) untersuchen.

Zuerst wurde eine hybride Befragung (Online first + Papier) mit einer Zufallsstichprobe von 3.000 ausgewählten Bürger*innen durchgeführt. Danach wurde eine inhaltlich fast gleiche, reine Online-Befragung durchgeführt, die nur über kostenlose städtische Kanäle beworben wurde (Homepage, Social Media, Zeitung, Plakate, Stroer-Tafeln). Bei der ersten Befragung lag die Teilnahme bei 1.026 Personen (Rücklauf: 33,4%), bei der zweiten waren es 820 Personen. Die Verteilung der soziodemografischen Merkmale ähnelt sich zwischen beiden Befragungen (siehe Abb. 1): Unter den Teilnehmenden waren mehr Frauen als Männer, mehr ältere als jüngere, mehrheitlich Personen aus Zweipersonenhaushalten und Bessergestellte, die einen Garten haben (Einkommen wurde nicht abgefragt). Auffällig ist, dass sich Teilnehmende beider Befragungen stark von der Grundgesamtheit (Melderegisterdaten) unterscheiden: Hinsichtlich der Alters- und Haushaltszusammensetzung wie auch der ökonomischen Situation der Befragten wird keine Repräsentativität für die Erlanger Bevölkerung erreicht. Der Vergleich der räumlichen Verteilung über Stadtbezirke zeigte jedoch nur geringe Abweichungen sowohl zwischen beiden Befragungen als auch gegenüber den Melderegisterdaten. Inhaltlich zeigten beide Befragungen ähnliche Antwortmuster, auch wenn die Antworten der offenen Online-Beteiligung wie erwartet kritischer ausfielen.



Grundsätzlich Befragungen nur online durchzuführen, scheint heutzutage zunehmend unproblematischer zu sein. Bei der letzten Bürgerbefragung 2023, bei der ein Papierfragebogen auf Anfrage kostenlos zugeschickt wurde, lag die Onlinebeteiligung bei 90%. Bei der ersten Befragung „Ist's noch sauber?“ lag die Onlinebeteiligung bei über 95%. Bei der aktuell laufenden Befragung „Innenstadtmobilität und -Attraktivität“ lag der Anteil der Befragten, die sich für eine Telefon- statt Onlinebefragung entschieden bei 0,4%.

Eine offene Bürgerbeteiligung (ohne Zugriffskontrolle) birgt neben der technischen Hürde des Onlinezugangs und der unvollständigen Repräsentativität weitere Risiken wie z.B. manuelle Mehrfachteilnahmen, automatisierte Mehrfachteilnahmen durch Bots („vote flooding“), hoher Anteil an unvollständigen und unplausiblen Antworten etc., die aber zumindest teilweise technisch und methodisch

abgefangen werden können.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nach Abwägung dieser Risiken und im Vergleich zum kompletten Verzicht auf eine Ermittlung der Meinungen und Wünsche der Erlanger Bürger*innen spricht sich die städtische Statistikstelle für die Durchführung einer rein offenen Online-Bürgerbefragung 2026 aus. Diese wäre aufgrund der papierlosen Durchführung auch nachhaltiger.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ ja, positiv*
☐ ja, negativ*
☐ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/52

Verantwortliche/r:
Amt für Sport und Gesundheitsförderung

Vorlagennummer:
52/196/2025

Entgelterhöhung in den Schul- und Großsporthallen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	11.11.2025	Ö	Empfehlung	
Sportausschuss	11.11.2025	Ö	Beschluss	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	19.11.2025	Ö	Beschluss	
Stadtrat	27.11.2025	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Erhöhung der Entgelte für die Schul- und Großsporthallen im Rahmen der Sporthallenvergabe durch Amt 52 wird wie in der Anlage beigefügt beschlossen und tritt zum 01.04.2026 in Kraft.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Anpassung der Entgelte für die Nutzung der Sporthallen durch den Vereinssport, um erhöhte Einnahmen aus der Vermietung zu erzielen. Die unterschiedlichen Nutzungsgruppen ergeben sich aus Punkt 5 der Richtlinie zur Überlassung der städtischen Sportanlagen der Stadt Erlangen (s. Anlage zur Vorlage 52/198/2025).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Anpassung erfolgt auf der Grundlage des Einnahmeergebnisses aus dem Jahr 2024 und soll für das kommende Haushaltsjahr 2026 durch die Erhöhung ein Einnahmeplus von insgesamt 55.000 € ergeben. Zur besseren Vergleichbarkeit sind die aktuellen Entgeltordnungen mit beigefügt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Angepasste Entgeltordnung für die Schul- und Großsporthallen, gültig ab 01.04.2026.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐

ja, positiv*

☐

ja, negativ*

☒

nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐

ja*

☐

nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☒

werden nicht benötigt

☐

sind vorhanden auf IvP-Nr.

bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

☐

sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1: aktuelle Entgeltordnung für Großsporthallen

Anlage 2: Entgelterhöhung Großsporthallen ab 01.04.2026

Anlage 3: aktuelle Entgeltordnung für Schulsportanlagen

Anlage 4: Entgelterhöhung Schulsportanlagen ab 01.04.2026

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Ö 11 Großsporthallen	Typ	Nutzergruppe 1	Nutzergruppe 1	Nutzergruppe 2-4	Nutzergruppe 2-4	Nutzergruppe 5	Nutzergruppe 5
		(pro Std) netto	(pro Std) brutto	(pro Std) netto	(pro Std) brutto	(pro Std) netto	(pro Std) brutto
Gerd-Lohwasser-Halle (BBGZ)	Vierfach-Sporthalle Gesamthalle	16,00 €	19,04 €	40,00 €	47,60 €	200,00 €	238,00 €
	Anlagenteil 1	4,00 €	4,76 €	10,00 €	11,90 €	50,00 €	59,50 €
	Anlagenteil 2	4,00 €	4,76 €	10,00 €	11,90 €	50,00 €	59,50 €
	Anlagenteil 3	4,00 €	4,76 €	10,00 €	11,90 €	50,00 €	59,50 €
	Anlagenteil 4	4,00 €	4,76 €	10,00 €	11,90 €	50,00 €	59,50 €
	Gymnastikraum 1	5,00 €	5,95 €	10,00 €	11,90 €	25,00 €	29,75 €
	Gymnastikraum 2	5,00 €	5,95 €	10,00 €	11,90 €	25,00 €	29,75 €
	Kraftraum	5,00 €	5,95 €	10,00 €	11,90 €	100,00 €	119,00 €
	Besprechungsraum / Tagungsraum / MZR	5,00 €	5,95 €	10,00 €	11,90 €	50,00 €	59,50 €
	Foyer	5,00 €	5,95 €	10,00 €	11,90 €	50,00 €	59,50 €
	Bewegungslandschaft mit Kletterwand	25,00 €	29,75 €	50,00 €	59,50 €	auf Anfrage	auf Anfrage
Karl-Heinz-Hiersemann-Halle	Vierfach-Sporthalle Gesamthalle	16,00 €	19,04 €	40,00 €	47,60 €	200,00 €	238,00 €
	Anlagenteil 1	4,00 €	4,76 €	10,00 €	11,90 €	50,00 €	59,50 €
	Anlagenteil 2	4,00 €	4,76 €	10,00 €	11,90 €	50,00 €	59,50 €
	Anlagenteil 3	4,00 €	4,76 €	10,00 €	11,90 €	50,00 €	59,50 €
	Anlagenteil 4	4,00 €	4,76 €	10,00 €	11,90 €	50,00 €	59,50 €
	Kraftraum	5,00 €	5,95 €	10,00 €	11,90 €	100,00 €	119,00 €
	Besprechungsraum / Tagungsraum / MZR	5,00 €	5,95 €	10,00 €	11,90 €	50,00 €	59,50 €
Emmy-Noether-Halle	Dreifach-Sporthalle Gesamthalle	12,00 €	14,28 €	30,00 €	35,70 €	150,00 €	178,50 €
	Anlagenteil 1	4,00 €	4,76 €	10,00 €	11,90 €	50,00 €	59,50 €
	Anlagenteil 2	4,00 €	4,76 €	10,00 €	11,90 €	50,00 €	59,50 €
	Anlagenteil 3	4,00 €	4,76 €	10,00 €	11,90 €	50,00 €	59,50 €
	Kraftraum	5,00 €	5,95 €	10,00 €	11,90 €	100,00 €	119,00 €
	Foyer	5,00 €	5,95 €	10,00 €	11,90 €	50,00 €	59,50 €
Friedrich-Sponsel-Halle	Dreifach-Sporthalle Gesamthalle	12,00 €	14,28 €	30,00 €	35,70 €	150,00 €	178,50 €
	Anlagenteil 1	4,00 €	4,76 €	10,00 €	11,90 €	50,00 €	59,50 €
	Anlagenteil 2	4,00 €	4,76 €	10,00 €	11,90 €	50,00 €	59,50 €
	Anlagenteil 3	4,00 €	4,76 €	10,00 €	11,90 €	50,00 €	59,50 €
	Gymnastikraum	5,00 €	5,95 €	10,00 €	11,90 €	25,00 €	29,75 €
	Kraftraum	5,00 €	5,95 €	10,00 €	11,90 €	100,00 €	119,00 €
	Besprechungsraum / Tagungsraum / MZR	5,00 €	5,95 €	10,00 €	11,90 €	50,00 €	59,50 €
	Tischtennisraum	4,00 €	4,76 €	6,00 €	7,14 €	10,00 €	11,90 €
	Foyer	5,00 €	5,95 €	10,00 €	11,90 €	50,00 €	59,50 €
Sporthalle am Europakanal	Dreifach-Sporthalle Gesamthalle	12,00 €	14,28 €	30,00 €	35,70 €	150,00 €	178,50 €
	Anlagenteil 1	4,00 €	4,76 €	10,00 €	11,90 €	50,00 €	59,50 €
	Anlagenteil 2	4,00 €	4,76 €	10,00 €	11,90 €	50,00 €	59,50 €
	Anlagenteil 3	4,00 €	4,76 €	10,00 €	11,90 €	50,00 €	59,50 €
	Kraftraum	5,00 €	5,95 €	10,00 €	11,90 €	100,00 €	119,00 €
Egon-von-Stephani-Halle	Zweifach-Sporthalle Gesamthalle	16,00 €	19,04 €	30,00 €	35,70 €	100,00 €	119,00 €
	Anlagenteil 1	8,00 €	9,52 €	15,00 €	17,85 €	50,00 €	59,50 €
	Anlagenteil 2	8,00 €	9,52 €	15,00 €	17,85 €	50,00 €	59,50 €

Ö 11 Großsporthallen	Typ	Nutzergruppe 1	Nutzergruppe 1	Nutzergruppe 2-4	Nutzergruppe 2-4	Nutzergruppe 5	Nutzergruppe 5
		(pro Std) netto	(pro Std) brutto	(pro Std) netto	(pro Std) brutto	(pro Std) netto	(pro Std) brutto
Gerd-Lohwasser-Halle (BBGZ)	Vierfach-Sporthalle Gesamthalle	20,00 €	23,80 €	54,00 €	64,26 €	268,00 €	318,92 €
	Anlagenteil 1	5,00 €	5,95 €	13,50 €	16,06 €	67,00 €	79,73 €
	Anlagenteil 2	5,00 €	5,95 €	13,50 €	16,06 €	67,00 €	79,73 €
	Anlagenteil 3	5,00 €	5,95 €	13,50 €	16,06 €	67,00 €	79,73 €
	Anlagenteil 4	5,00 €	5,95 €	13,50 €	16,06 €	67,00 €	79,73 €
	Gymnastikraum 1	7,00 €	8,33 €	13,50 €	16,06 €	34,00 €	40,46 €
	Gymnastikraum 2	7,00 €	8,33 €	13,50 €	16,06 €	34,00 €	40,46 €
	Kraftraum	7,00 €	8,33 €	13,50 €	16,06 €	135,00 €	160,65 €
	Besprechungsraum / Tagungsraum / MZR	7,00 €	8,33 €	13,50 €	16,06 €	67,00 €	79,73 €
	Foyer	7,00 €	8,33 €	13,50 €	16,06 €	67,00 €	79,73 €
	Bewegungslandschaft mit Kletterwand	34,00 €	40,46 €	67,00 €	79,73 €	100,00 €	119,00 €
Karl-Heinz-Hiersemann-Halle	Vierfach-Sporthalle Gesamthalle	20,00 €	23,80 €	54,00 €	64,26 €	268,00 €	318,92 €
	Anlagenteil 1	5,00 €	5,95 €	13,50 €	16,06 €	67,00 €	79,73 €
	Anlagenteil 2	5,00 €	5,95 €	13,50 €	16,06 €	67,00 €	79,73 €
	Anlagenteil 3	5,00 €	5,95 €	13,50 €	16,06 €	67,00 €	79,73 €
	Anlagenteil 4	5,00 €	5,95 €	13,50 €	16,06 €	67,00 €	79,73 €
	Kraftraum	7,00 €	8,33 €	13,50 €	16,06 €	135,00 €	160,65 €
	Besprechungsraum / Tagungsraum / MZR	7,00 €	8,33 €	13,50 €	16,06 €	67,00 €	79,73 €
Emmy-Noether-Halle	Dreifach-Sporthalle Gesamthalle	15,00 €	17,85 €	40,50 €	48,20 €	201,00 €	239,19 €
	Anlagenteil 1	5,00 €	5,95 €	13,50 €	16,06 €	67,00 €	79,73 €
	Anlagenteil 2	5,00 €	5,95 €	13,50 €	16,06 €	67,00 €	79,73 €
	Anlagenteil 3	5,00 €	5,95 €	13,50 €	16,06 €	67,00 €	79,73 €
	Kraftraum	7,00 €	8,33 €	13,50 €	16,06 €	135,00 €	160,65 €
	Foyer	7,00 €	8,33 €	13,50 €	16,06 €	67,00 €	79,73 €
Friedrich-Sponsel-Halle	Dreifach-Sporthalle Gesamthalle	15,00 €	17,85 €	40,50 €	48,20 €	201,00 €	239,19 €
	Anlagenteil 1	5,00 €	5,95 €	13,50 €	16,06 €	67,00 €	79,73 €
	Anlagenteil 2	5,00 €	5,95 €	13,50 €	16,06 €	67,00 €	79,73 €
	Anlagenteil 3	5,00 €	5,95 €	13,50 €	16,06 €	67,00 €	79,73 €
	Gymnastikraum	7,00 €	8,33 €	13,50 €	16,06 €	34,00 €	40,46 €
	Kraftraum	7,00 €	8,33 €	13,50 €	16,06 €	135,00 €	160,65 €
	Besprechungsraum / Tagungsraum / MZR	7,00 €	8,33 €	13,50 €	16,06 €	67,00 €	79,73 €
	Tischtennisraum	5,00 €	5,95 €	8,00 €	9,52 €	13,50 €	16,06 €
	Foyer	7,00 €	8,33 €	13,50 €	16,06 €	67,00 €	79,73 €
Sporthalle am Europakanal	Dreifach-Sporthalle Gesamthalle	15,00 €	17,85 €	40,50 €	48,20 €	201,00 €	239,19 €
	Anlagenteil 1	5,00 €	5,95 €	13,50 €	16,06 €	67,00 €	79,73 €
	Anlagenteil 2	5,00 €	5,95 €	13,50 €	16,06 €	67,00 €	79,73 €
	Anlagenteil 3	5,00 €	5,95 €	13,50 €	16,06 €	67,00 €	79,73 €
	Kraftraum	7,00 €	8,33 €	13,50 €	16,06 €	135,00 €	160,65 €
Egon-von-Stephani-Halle	Zweifach-Sporthalle Gesamthalle	20,00 €	23,80 €	40,00 €	47,60 €	135,00 €	160,65 €
	Anlagenteil 1	10,00 €	11,90 €	20,00 €	23,80 €	67,00 €	79,73 €
	Anlagenteil 2	10,00 €	11,90 €	20,00 €	23,80 €	67,00 €	79,73 €

Ö 11 Schulsporthallen	Typ	Nutzergruppe	Nutzergruppe	Nutzergruppe	Nutzergruppe	Nutzergruppe	Nutzergruppe
		1 (Std.) netto	1 (Std.) brutto	2-4 (Std.) netto	2-4 (Std.) brutto	5 (Std.) netto	5 (Std.) brutto
Adalbert-Stifter-Grundschule	Einfach-Sporthalle	2,00 €	2,38 €	10,00 €	11,90 €	50,00 €	59,50 €
	Gymnastikraum	1,50 €	1,79 €	10,00 €	11,90 €	50,00 €	59,50 €
Staatliches Albert-Schweitzer-Gymnasium (sanierter Altbau „M1“)	Zweifach-Sporth.	6,00 €	7,14 €	10,00 €	11,90 €	50,00 €	59,50 €
	Anlagenteil 1	3,00 €	3,57 €	5,00 €	5,95 €	25,00 €	29,75 €
	Anlagenteil 2	3,00 €	3,57 €	5,00 €	5,95 €	25,00 €	29,75 €
Staatliches Albert-Schweitzer-Gymnasium (Neubau 2024 "S1")	Zweifach-Sporth.	8,00 €	9,52 €	16,00 €	19,04 €	60,00 €	71,40 €
	Anlagenteil 3	4,00 €	4,76 €	8,00 €	9,52 €	30,00 €	35,70 €
	Anlagenteil 4	4,00 €	4,76 €	8,00 €	9,52 €	30,00 €	35,70 €
Max- und Justine-Elsner-Grundschule	Einfach-Sporthalle	2,00 €	2,38 €	10,00 €	11,90 €	50,00 €	59,50 €
Grundschule An der Brucker Lache	Einfach-Sporthalle	2,00 €	2,38 €	10,00 €	11,90 €	50,00 €	59,50 €
Grundschule Büchenbach-Dorf	Einfach-Sporthalle	2,00 €	2,38 €	10,00 €	11,90 €	50,00 €	59,50 €
Grundschule Büchenbach-Nord (Mönaus Schule)	Zweifach-Sporth.	4,00 €	4,76 €	10,00 €	11,90 €	50,00 €	59,50 €
	Anlagenteil 1	2,00 €	2,38 €	5,00 €	5,95 €	25,00 €	29,75 €
	Anlagenteil 2	2,00 €	2,38 €	5,00 €	5,95 €	25,00 €	29,75 €
Grundschule Dechsendorf	Einfach-Sporthalle	2,00 €	2,38 €	5,00 €	5,95 €	25,00 €	29,75 €
Eichendorffschule (Mittelstufe) "ALT-M1"	Einfach-Sporthalle	2,00 €	2,38 €	10,00 €	11,90 €	50,00 €	59,50 €
Eichendorffschule (Mittelstufe) "NEU-S1"	Einfach-Sporthalle	2,00 €	2,38 €	10,00 €	11,90 €	50,00 €	59,50 €
Grundschule Eltersdorf	Einfach-Sporthalle	2,00 €	2,38 €	10,00 €	11,90 €	50,00 €	59,50 €
Grundschule Frauenaurach	Einfach-Sporthalle	2,00 €	2,38 €	10,00 €	11,90 €	50,00 €	59,50 €
Friedrich-Rückert-Grundschule	Einfach-Sporthalle	2,00 €	2,38 €	10,00 €	11,90 €	50,00 €	59,50 €
	Aula	1,50 €	1,79 €	15,00 €	17,85 €	30,00 €	35,70 €
Staatl. Gymnasium Fridericianum - Halle OST -	Einfach-Sporthalle	2,00 €	2,38 €	10,00 €	11,90 €	50,00 €	59,50 €
Staatl. Gymnasium Fridericianum - Halle WEST -	Einfach-Sporthalle	2,00 €	2,38 €	10,00 €	11,90 €	50,00 €	59,50 €
Hermann-Hedenus-Grundschule	Einfach-Sporthalle	2,00 €	2,38 €	10,00 €	11,90 €	50,00 €	59,50 €
	Gymnastikraum	1,50 €	1,79 €	15,00 €	17,85 €	30,00 €	35,70 €
Loschgegrundschule	Einfach-Sporthalle	2,00 €	2,38 €	10,00 €	11,90 €	50,00 €	59,50 €
Städtisches Marie-Therese-Gymnasium "OBEN"	Einfach-Sporthalle	2,00 €	2,38 €	10,00 €	11,90 €	50,00 €	59,50 €
Städtisches Marie-Therese-Gymnasium "UNTEN"	Einfach-Sporthalle	2,00 €	2,38 €	10,00 €	11,90 €	50,00 €	59,50 €
Michael-Poeschke-Grundschule	Einfach-Sporthalle	2,00 €	2,38 €	10,00 €	11,90 €	50,00 €	59,50 €
	Gymnastikraum	1,25 €	1,49 €	10,00 €	11,90 €	50,00 €	59,50 €
Staatliches Ohm-Gymnasium "MITTE"	Einfach-Sporthalle	2,00 €	2,38 €	10,00 €	11,90 €	50,00 €	59,50 €
Staatliches Ohm-Gymnasium "OST"	Einfach-Sporthalle	2,00 €	2,38 €	10,00 €	11,90 €	50,00 €	59,50 €
Staatliches Ohm-Gymnasium "WEST"	Einfach-Sporthalle	2,00 €	2,38 €	10,00 €	11,90 €	50,00 €	59,50 €
Otfried-Preußler-Schule - Sonderpäd. Förderz. II -	Einfach-Sporthalle	2,00 €	2,38 €	10,00 €	11,90 €	50,00 €	59,50 €
Pestalozzischule	Einfach-Sporthalle	2,00 €	2,38 €	10,00 €	11,90 €	50,00 €	59,50 €
	Gymnastikraum	1,50 €	1,79 €	15,00 €	17,85 €	30,00 €	35,70 €
Grundschule Tennenlohe	Einfach-Sporthalle	2,00 €	2,38 €	10,00 €	11,90 €	50,00 €	59,50 €
	Gymnastikraum	1,50 €	1,79 €	15,00 €	17,85 €	30,00 €	35,70 €
Werner-von-Siemens-Realschule	Zweifach-Sporth.	6,00 €	7,14 €	20,00 €	23,80 €	100,00 €	119,00 €
	Anlagenteil 1	3,00 €	3,57 €	10,00 €	11,90 €	50,00 €	59,50 €
	Anlagenteil 2	3,00 €	3,57 €	10,00 €	11,90 €	50,00 €	59,50 €
Städtische Wirtschaftsschule im Röthelheimpark	Aula	1,25 €	37 1,49 €	15,00 €	17,85 €	30,00 €	35,70 €

Ö 11 Schulsporthallen	Typ	Nutzergruppe 1 (Std.) netto	Nutzergruppe 1 (Std.) brutto	Nutzergruppe 2-4 (Std.) netto	Nutzergruppe 2-4 (Std.) brutto	Nutzergruppe 5 (Std.) netto	Nutzergruppe 5 (Std.) brutto
Adalbert-Stifter-Grundschule	Einfach-Sporthalle	2,50 €	2,98 €	13,50 €	16,06 €	68,00 €	80,92 €
	Gymnastikraum	2,00 €	2,38 €	13,50 €	16,06 €	68,00 €	80,92 €
Staatliches Albert-Schweitzer-Gymnasium (sanierter Altbau „M1“)	Zweifach-Sporth.	8,00 €	9,52 €	13,50 €	16,06 €	68,00 €	80,92 €
	Anlagenteil 1	4,00 €	4,76 €	7,00 €	8,33 €	34,00 €	40,46 €
	Anlagenteil 2	4,00 €	4,76 €	7,00 €	8,33 €	34,00 €	40,46 €
Staatliches Albert-Schweitzer-Gymnasium (Neubau 2024 "S1")	Zweifach-Sporth.	11,00 €	13,09 €	22,00 €	26,18 €	81,00 €	96,39 €
	Anlagenteil 3	5,50 €	6,55 €	11,00 €	13,09 €	40,50 €	48,20 €
	Anlagenteil 4	5,50 €	6,55 €	11,00 €	13,09 €	40,50 €	48,20 €
Max- und Justine-Elsner-Grundschule	Einfach-Sporthalle	2,50 €	2,98 €	13,50 €	16,06 €	68,00 €	80,92 €
Grundschule An der Brucker Lache	Einfach-Sporthalle	2,50 €	2,98 €	13,50 €	16,06 €	68,00 €	80,92 €
Grundschule Büchenbach-Dorf	Einfach-Sporthalle	2,50 €	2,98 €	13,50 €	16,06 €	68,00 €	80,92 €
Grundschule Büchenbach-Nord (Mönauschule)	Zweifach-Sporth.	5,50 €	6,55 €	13,50 €	16,06 €	68,00 €	80,92 €
	Anlagenteil 1	2,50 €	2,98 €	7,00 €	8,33 €	34,00 €	40,46 €
	Anlagenteil 2	2,50 €	2,98 €	7,00 €	8,33 €	34,00 €	40,46 €
Grundschule Dechsendorf	Einfach-Sporthalle	2,50 €	2,98 €	7,00 €	8,33 €	34,00 €	40,46 €
Eichendorffschule (Mittelstufe) "ALT-M1"	Einfach-Sporthalle	2,50 €	2,98 €	13,50 €	16,06 €	68,00 €	80,92 €
Eichendorffschule (Mittelstufe) "NEU-S1"	Einfach-Sporthalle	2,50 €	2,98 €	13,50 €	16,06 €	68,00 €	80,92 €
Grundschule Eltersdorf	Einfach-Sporthalle	2,50 €	2,98 €	13,50 €	16,06 €	68,00 €	80,92 €
Grundschule Frauenaurach	Einfach-Sporthalle	2,50 €	2,98 €	13,50 €	16,06 €	68,00 €	80,92 €
Friedrich-Rückert-Grundschule	Einfach-Sporthalle	2,50 €	2,98 €	13,50 €	16,06 €	68,00 €	80,92 €
	Aula	2,50 €	2,98 €	20,00 €	23,80 €	40,50 €	48,20 €
Staatl. Gymnasium Fridericianum - Halle OST -	Einfach-Sporthalle	2,50 €	2,98 €	13,50 €	16,06 €	68,00 €	80,92 €
Staatl. Gymnasium Fridericianum - Halle WEST -	Einfach-Sporthalle	2,50 €	2,98 €	13,50 €	16,06 €	68,00 €	80,92 €
Hermann-Hedenus-Grundschule	Einfach-Sporthalle	2,50 €	2,98 €	13,50 €	16,06 €	68,00 €	80,92 €
	Gymnastikraum	2,00 €	2,38 €	20,00 €	23,80 €	40,50 €	48,20 €
Loschgegrundschule	Einfach-Sporthalle	2,50 €	2,98 €	13,50 €	16,06 €	68,00 €	80,92 €
Städtisches Marie-Therese-Gymnasium "OBEN"	Einfach-Sporthalle	2,50 €	2,98 €	13,50 €	16,06 €	68,00 €	80,92 €
Städtisches Marie-Therese-Gymnasium "UNTEN"	Einfach-Sporthalle	2,50 €	2,98 €	13,50 €	16,06 €	68,00 €	80,92 €
Michael-Poeschke-Grundschule	Einfach-Sporthalle	2,50 €	2,98 €	13,50 €	16,06 €	68,00 €	80,92 €
	Gymnastikraum	1,50 €	1,79 €	13,50 €	16,06 €	68,00 €	80,92 €
Staatliches Ohm-Gymnasium "MITTE"	Einfach-Sporthalle	2,50 €	2,98 €	13,50 €	16,06 €	68,00 €	80,92 €
Staatliches Ohm-Gymnasium "OST"	Einfach-Sporthalle	2,50 €	2,98 €	13,50 €	16,06 €	68,00 €	80,92 €
Staatliches Ohm-Gymnasium "WEST"	Einfach-Sporthalle	2,50 €	2,98 €	13,50 €	16,06 €	68,00 €	80,92 €
Otfried-Preußler-Schule - Sonderpäd. Förderz. II -	Einfach-Sporthalle	2,50 €	2,98 €	13,50 €	16,06 €	68,00 €	80,92 €
Pestalozzischule	Einfach-Sporthalle	2,50 €	2,98 €	13,50 €	16,06 €	68,00 €	80,92 €
	Gymnastikraum	2,00 €	2,38 €	20,00 €	23,80 €	68,00 €	80,92 €
Grundschule Tennenlohe	Einfach-Sporthalle	2,50 €	2,98 €	13,50 €	16,06 €	40,50 €	48,20 €
	Gymnastikraum	2,00 €	2,38 €	20,00 €	23,80 €	40,50 €	48,20 €
Werner-von-Siemens-Realschule	Zweifach-Sporth.	8,00 €	9,52 €	27,00 €	32,13 €	136,00 €	161,84 €
	Anlagenteil 1	4,00 €	4,76 €	13,50 €	16,06 €	68,00 €	80,92 €
	Anlagenteil 2	4,00 €	4,76 €	13,50 €	16,06 €	68,00 €	80,92 €
Städtische Wirtschaftsschule im Röthelheimpark	Aula	1,50 €	38 1,79 €	20,00 €	23,80 €	40,50 €	48,20 €

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/BTM

Verantwortliche/r:
Beteiligungsmanagement

Vorlagennummer:
BTM/111/2025

GEWOBAU Erlangen GmbH und GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH: Jahresabschluss 2024

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	19.11.2025	Ö	Gutachten	
Stadtrat	27.11.2025	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Ref. I, GEWOBAU

I. Antrag

Der Stadtrat ermächtigt die Vertretung der Stadt Erlangen, in der Gesellschafterversammlung der GEWOBAU Erlangen GmbH folgende Beschlüsse zu fassen.

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2024, der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gem. § 322 HGB versehen ist, wird festgestellt.
2. Gemäß Vorschlag von Geschäftsführung und Aufsichtsrat wird folgende Gewinnverwendung beschlossen:
 - a. Auf Zahlung einer Dividende für das Jahr 2024 wird verzichtet.
 - b. Der Bilanzgewinn von 1.361.604,65 € wird den anderen Gewinnrücklagen zugeführt.
3. Dem Aufsichtsrat wird für das Jahr 2024 Entlastung erteilt.
4. Der Konzernabschluss zum 31.12.2024 wird gebilligt.
5. Die Bavaria Revisions- und Treuhand AG, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, München, wird zum Abschlussprüfer der GEWOBAU Erlangen GmbH für das Geschäftsjahr 2025 gewählt. Die Beauftragung umfasst auch die Prüfung nach § 53 HGrG und die prüferische Durchsicht des Reporting Packages für den Konzernabschluss der Stadt Erlangen.
6. Der Geschäftsführer der GEWOBAU Erlangen GmbH, Herr Tobias Stöhr, wird ermächtigt, in seiner Funktion als Gesellschaftervertreter der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH folgende Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH zu fassen:
 - a. Der Jahresabschluss der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH zum 31.12.2024, der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gem. § 322 HGB versehen ist, wird festgestellt.
 - b. Dem Aufsichtsrat der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH wird für das Jahr 2024 Entlastung erteilt.
 - c. Die Bavaria Revisions- und Treuhand AG, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, München, wird zum Abschlussprüfer der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2025 gewählt. Die Beauftragung umfasst auch die Prüfung nach § 53 HGrG und die prüferische Durchsicht des Reporting Packages für den Konzernabschluss der Stadt Erlangen.

II. Begründung

Die von der Vertretung der Stadt Erlangen in der Gesellschafterversammlung der GEWOBAU Erlangen GmbH abzugebenden Stimmen bedürfen nach der Bayerischen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung des Stadtrats der Zustimmung des Stadtrats.

Sachbericht zum Geschäftsjahr 2024:

1. Jahresabschlüsse und Konzernabschluss zum 31.12.2024

Die Jahresabschlüsse und der Konzernabschluss zum 31.12.2024 sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG wurden zum ersten Mal in Folge von der Bavaria Revisions- und Treuhand AG, München geprüft. Mit Datum vom 15. September 2025 wurde jeweils ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** erteilt.

Kennzahlen zur Gewinn- und Verlustrechnung:

(in Mio. €)	Konzern ¹⁾		GEWOBAU GmbH		GEWO BTG	
	2024	Vj.	2024	Vj.	2024	Vj.
Jahresüberschuss bzw. Ergebnisabführung	1,4	2,4	1,4	2,4	0,2	0,2
Umsatzerlöse inkl. Bestandsveränderung	65,7	62,2	66,0	62,5	5,1	4,7
Instandhaltungskosten	11,3	9,4	11,3	9,4	--	--
Zinsaufwendungen	10,3	8,6	10,3	8,6	0,0	0,0

1) bereinigt um „interne“ Leistungs- und Kapitalbeziehungen zwischen GEWOBAU GmbH und GEWO BTG

Kennzahlen zur Bilanz:

(in Mio. €)	Konzern ¹⁾		GEWOBAU GmbH		GEWO BTG	
	2024	Vj.	2024	Vj.	2024	Vj.
Bilanzsumme	819,3	772,2	8219,8	772,6	1,6	1,5
Anlagevermögen	766,2	723,2	766,2	723,1	0,5	0,6
EK-Quote	34,6%	36,5	34,6%	36,5%	1,5%	1,7%
Investitionen ²⁾	63,4	44,9	63,3	44,6	0,1	0,3
Kreditaufnahme ³⁾	56,9	59,1	56,9	59,1	0,0	0,0

2) Bruttoinvestitionen, vor Abzug der erhaltenen Baukostenzuschüsse

3) Kreditaufnahme abzüglich Umschuldungen

Sonstige Kennzahlen:

	Konzern		GEWOBAU GmbH		GEWO BTG	
	2024	Vj.	2024	Vj.	2024	Vj.
Anzahl der WE	8.849	8.845	8.849	8.845	--	--
(davon öffentl. gefördert/EOF)	(2.793)	(2.784)	(2.784)	(2.784)	--	--
Wohn-/Nutzfläche (qm)	580.607	580.060	580.607	580.060	--	--
Ø-Wohn.-miete (€/qm)	6,29	6,14	6,29	6,14	--	--
Mitarbeiter	132	127	78	73,5	54	53,5
Cash Flow (in Mio.€) ⁴⁾	12,2	15,6	11,9	15,2	0,4	0,4

4) Cash-Flow nach DVFA/SG: Jahresergebnis (vor Gewinnabführung) + Abschreibungen +/- Veränderung d. langfristigen Rückstellungen +/- sonstige zahlungsunwirksame wesentliche Aufwenden und Erträge, ohne Sondereinflüsse

Der GEWOBAU-Konzern erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2024 einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.362 T€. Das Ergebnis liegt um 1.638 T€ unter Plan und 1.048 T€ unter dem Vorjahr. Gemäß Lagebericht resultiert der Rückgang im Wesentlichen aus gegenüber der Planung außerplanmäßigen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Stornierung von Projekten sowie höheren Zinsaufwendungen.

Die auf Grundlage eines Gewinnabführungs- und Beherrschungsvertrags erfolgte Ergebnisabführung der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH an die GEWOBAU Erlangen GmbH ist in 2024 leicht auf 201 T€ gesunken. Lediglich in der Sparte Instandhaltung sind die Umsätze der Konzerntochter etwas gesunken, während die Umsatzentwicklung in den übrigen Sparten Garten- und Landschaftsbau, Kanalsanierung und Objektbetreuung positiv war. Kostenseitig sind vor allem die Material- und Fremdleistungen sowie die Personalaufwendungen angestiegen.

Die Umsatzerlöse der Muttergesellschaft GEWOBAU resultieren vor allem aus der Bestandsbewirtschaftung. Zum 31.12.2024 bewirtschaftet die GEWOBAU 8.849 eigene Wohnungen, von denen 2.793 Wohnungen der Preis-/Belegungsbindung (öffentlich gefördert/EOF) unterliegen. Die GEWOBAU bewirtschaftet ferner 4.505 (Tief-)Garagen- und sonstige Stellplätze sowie 59 Gewerbeeinheiten. Den Mietanpassungen aus der Bestandsvermietung sowie aus der Neubauvermietung stehen weiterhin erhöhte Abschreibungen gegenüber.

Die Bilanzsumme des Konzerns ist um 47 Mio. € auf 819 Mio. € weiter angestiegen. Dabei entfallen rd. 744 Mio. € (Vj. 696 Mio. €) auf Immobilienvermögen. Die langfristigen Investitionen sind fristenkongruent mit Eigenkapital und langfristigen Fremdmitteln finanziert, der Anlagedeckungsgrad beträgt 96,5% (Vorjahr 96,7%).

Die Eigenkapitalquote liegt mit 34,6% (Vorjahr 36,5%) weiterhin im Mittel vergleichbarer bayerischer Wohnungsgesellschaften. Aufgrund der nach wie vor intensiven, überwiegend fremdfinanzierten Investitionstätigkeit wird sie in den kommenden Jahren weiter rückläufig sein.

Die Investitionen des Geschäftsjahres in Neubau und Sanierung werden im Lagebericht der GEWOBAU wie folgt beschrieben:

Im Geschäftsjahr 2024 wurde der Neubau von 47 Wohnungen und 5 Reihenhäusern in Baiersdorf weitergeführt.

Auf dem Gelände der alten Ziegelei in Spardorf werden im zweiten und dritten Bauabschnitt weitere 174 Wohnungen sowie eine Einrichtung der Lebenshilfe entstehen.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde die energetische Sanierung von mehreren Wohnblöcken in Büchenbach mit insgesamt 520 Wohnungen fortgesetzt.

Bereits Mitte 2022 hat die GEWOBAU angefangen, ältere Bestände nach dem Energiesprong-Prinzip zu sanieren. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse wurden in weitere Sanierungsprojekte übertragen, die in 2023 bzw. 2024 gestartet wurden. Für 2 Bauabschnitte mit insgesamt 400 Wohnungen wurde in 2024 mit der Bauvorbereitung begonnen.

Den Kreditaufnahmen für die Neubau- und Sanierungsmaßnahmen in Höhe von 81 Mio. € (Vj. 69 Mio. €) standen planmäßigen und außerplanmäßigen Tilgungen von langfristigen Finanzierungsmitteln in Höhe von 38 Mio. € (Vj. 35 Mio. €) gegenüber. Die mittel- und langfristigen Fremdmittel sind im Geschäftsjahr durch die Aufnahme langfristiger Objektfinanzierungsmittel um 39 Mio. € auf insgesamt 456 Mio. € angestiegen.

Nicht-finanzielle Leistungen gemäß Lagebericht:

Ein wesentliches Ziel der GEWOBAU Erlangen sind zufriedene Mieter*innen in stabilen Quartieren, in denen sie gut, sicher und zu fairen Mietpreise wohnen können. Über die neu eingerichteten Social-Media-Kanäle erhalten alle Bürger*innen Einblick in die Geschäftstätigkeit des Unternehmens.

Dadurch soll die digitale Kommunikation und Sachbearbeitung der Mieteranliegen ausgebaut und die Reichweite erhöht werden. Dies soll eine standardisierte Abarbeitung alltäglicher Mieteranliegen ermöglichen, um höhere Kapazitäten für komplexe Mieterthemen zu gewährleisten.

Die GEWOBAU stellt im Stadtgebiet Erlangen (laut Wohnungsbericht 2024 der Stadt Erlangen) rd. 81% aller öffentlich geförderten Wohnungen bereit. Rd. 54% ihrer Wohnungen vergibt die GEWOBAU an Ausländer und Aussiedler. Damit wird deutlich, dass die Integration in den Siedlungen der GEWOBAU stattfindet. Der Anteil der Mieter*innen, die Transfereinkommen beziehen, lag in 2024 bei der Neuvermietung bei 38%.

Ausblick: Die GEWOBAU ist auf dem Weg zur Klimaneutralität. Umgesetzt werden soll das vor allem durch energetische Sanierungen, quartiersbezogene Energiekonzepte sowie den Anschluss an das Fernwärmenetz. Um die Maßnahmen planvoll umzusetzen, wird bis Ende 2025 ein dezidierter Klimapfad erarbeitet. Im Bereich Neubau ist die Situation derzeit durch begrenzte Fördermittel im Freistaat Bayern gedämpft. Die GEWOBAU will daher in den kommenden Jahren verstärkt freifinanzierte Projekte vorantreiben, um dem Bedarf nach neuem Wohnraum gerecht zu werden. Die GEWOBAU wird hierbei insbesondere auf das Potenzial von Nachverdichtungsmaßnahmen setzen, um zusätzlichen Wohnraum zu schaffen, ohne dabei den Charakter bestehender Siedlungen erheblich zu verändern. Durch eine organisatorische Umstrukturierung im Bereich des Vermietungsmanagements sollen die Prozesse weiter optimiert, die Kundenzufriedenheit gesteigert und die internen Ressourcen gezielt gebündelt werden.

Die Bilanzen und GuVs sind in der **Anlage** wiedergegeben. Die vollständigen Jahresabschlüsse und Lageberichte der Gesellschaften sowie der Konzernabschluss und die jeweiligen Prüfungsberichte des Abschlussprüfers können beim Beteiligungsmanagement der Stadt oder bei der GEWOBAU Erlangen GmbH eingesehen werden.

2. Gewinnverwendungsbeschluss

Geschäftsführung und Aufsichtsrat der GEWOBAU Erlangen GmbH empfehlen, wie in den Vorjahren auf eine Ausschüttung zu verzichten und den Bilanzgewinn in Höhe von 1.361.604,65 € in voller Höhe den anderen Gewinnrücklagen zuzuführen. Die GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH weist aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags mit der GEWOBAU Erlangen GmbH keinen Gewinn aus.

3. Berichte der Aufsichtsräte zum Jahresabschluss 2024 und Entlastung

Die Aufsichtsräte der GEWOBAU Erlangen GmbH und der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH informieren in ihren Berichten an die Gesellschafterversammlung, dass sie im abgelaufenen Geschäftsjahr ihre Überwachungspflicht in fünf bzw. vier Sitzungen wahrgenommen haben. Wesentliche Beratungsschwerpunkte waren neben Jahresabschluss 2023 und Wirtschaftsplanung 2025 vor allem die diversen Neubau- und Sanierungsvorhaben der GEWOBAU.

Die Aufsichtsräte haben die Jahresabschlüsse der beiden Gesellschaften und den Konzernabschluss in ihrer Sitzung am 24.10.2025 geprüft. Sie empfehlen, die Jahresabschlüsse für das Geschäftsjahr 2024 wie vorgelegt festzustellen und den Konzernabschluss zu billigen.

Mit Beschluss vom 24.10.2025 haben die Aufsichtsräte den Geschäftsführern beider Gesellschaften Entlastung erteilt. Sie bitten ihrerseits die Gesellschafterversammlung um Entlastung.

4. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2025

Der Aufsichtsrat empfiehlt, die Bavaria Revisions- und Treuhand AG, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, München (kurz: Bavaria Treu AG, Mitglied der VdW Bayern-Gruppe) ein zweites Mal in Folge mit der Prüfung des Geschäftsjahres 2024 zu beauftragen.

5. Beschlussfassungen zur GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH

Die GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH ist eine 100%-ige Tochter der GEWOBAU Erlangen GmbH und damit eine mittelbare Beteiligung der Stadt Erlangen. Die Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH werden vom Geschäftsführer der Mutter, Herrn Tobias Stöhr, gefasst. Da die Beteiligungsquote bei mehr als 50% liegt, benötigt er gemäß Satzung die Zustimmung der Gesellschafterversammlung der Mutter für seine Stimmabgabe. Der städtische Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Mutter wiederum benötigt eine Ermächtigung des Stadtrats.

Diese Regelung gilt für Beteiligungen der GEWOBAU Erlangen GmbH, bei denen der mittelbare Anteil der Stadt Erlangen über 50% beträgt; bei einer geringeren Beteiligungsquote (wie aktuell bei der GEWOLand GmbH) genügt die Zustimmung des Aufsichtsrats der GEWOBAU Erlangen GmbH für Stimmabgaben in der Gesellschafterversammlung der Beteiligung. Sinn und Zweck ist die Sicherstellung der demokratischen Legitimation durch die von den Bürgern gewählten Vertreter auch bei verschachtelten Beteiligungsverhältnissen.

6. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel



werden nicht benötigt



sind vorhanden auf IvP-Nr.

bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk



sind nicht vorhanden

Anlagen: Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen des GEWOBAU-Konzerns, der GEWOBAU Erlangen GmbH sowie der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH zum 31.12.2024

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024

GEWOBAU Erlangen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Erlangen mit beschränkter Haftung, Erlangen

Aktiva				Passiva			
	EUR	EUR	Vorjahr EUR		EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		10.000.000,00	10.000.000,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		25.356,58	52.362,08	II. Kapitalrücklage		167.074.312,75	167.074.312,75
II. Sachanlagen				III. Gewinnrücklagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	621.457.135,89		615.319.635,45	1. Gesellschaftsvertragliche Rücklagen	5.000.000,00		5.000.000,00
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- und anderen Bauten	4.360.771,35		4.422.884,35	2. Bauerneuerungsrücklage	15.411.325,51		15.411.325,51
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	11.465.069,35		11.465.069,35	3. Andere Gewinnrücklagen	84.597.440,53		82.188.191,66
4. Bauten auf fremden Grundstücken	1.659.715,02		1.757.827,02			105.008.766,04	102.599.517,17
5. Technische Anlagen und Maschinen	2.917.201,00		2.594.435,00	IV. Konzernbilanzgewinn			
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	850.012,29		977.479,51	1. Jahresüberschuss	1.361.604,65		2.409.248,87
7. Anlagen im Bau	116.244.634,85		74.084.406,91	2. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	2.409.248,87		2.841.256,27
8. Bauvorbereitungskosten	7.181.919,53		12.529.340,90	3. Einstellung in andere Gewinnrücklagen	-2.409.248,87		-2.841.256,27
		766.136.459,28	723.151.078,49			1.361.604,65	2.409.248,87
III. Finanzanlagen						283.444.683,44	282.083.078,79
1. Beteiligungen	5.000,00		5.000,00	B. Rückstellungen			
2. Sonstige Ausleihungen	1.800,00		1.800,00	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.446.213,00		1.492.568,00
		6.800,00	6.800,00	2. Sonstige Rückstellungen	2.308.229,87		2.284.779,90
		766.168.615,86	723.210.240,57			3.754.442,87	3.777.347,90
B. Umlaufvermögen				C. Verbindlichkeiten			
I. Vorräte				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	448.555.296,07		407.945.641,04
1. Unfertige Leistungen	22.459.461,68		20.562.962,20	2. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern	45.592.975,00		43.637.266,53
2. Andere Vorräte	6.359,01		12.515,62	3. Erhaltene Anzahlungen	22.326.250,80		22.006.525,56
		22.465.820,69	20.575.477,82	4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				a) Verbindlichkeiten aus Vermietung	752.599,82		422.623,12
1. Forderungen aus Vermietung	551.350,04		372.028,51	b) Verbindlichkeiten aus anderen Lieferungen und Leistungen	7.815.222,20		5.364.267,39
2. Forderungen aus anderen Lieferungen und Leistungen	58.132,46		390.848,99	5. Sonstige Verbindlichkeiten	384.897,32		329.039,36
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	529.693,39		2.768,76			525.427.241,21	479.705.363,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände	427.724,14		1.661.141,61	D. Rechnungsabgrenzungsposten		6.671.364,94	6.674.038,48
		1.566.900,03	2.426.787,87				
III. Flüssige Mittel und Bausparguthaben							
1. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	5.813.188,08		3.305.634,63				
2. Bausparguthaben	23.114.712,24		22.516.048,37				
		28.927.900,32	25.821.683,00				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		168.495,56	205.638,91				
		819.297.732,46	772.239.828,17			819.297.732,46	772.239.828,17

**Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024**

**GEWOBAU Erlangen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Erlangen
mit beschränkter Haftung, Erlangen**

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse			
a) aus Bewirtschaftungstätigkeit	62.873.133,27		59.480.327,95
b) aus dem Verkauf von Grundstücken	0,00		296.219,39
c) aus Betreuungstätigkeit	674.944,31		33.540,51
d) aus anderen Lieferungen und Leistungen	<u>210.362,23</u>		<u>275.378,66</u>
		63.758.439,81	60.085.466,51
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen		1.896.499,48	2.089.738,34
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		3.780.303,47	952.576,08
4. Sonstige betriebliche Erträge		<u>2.261.649,54</u>	<u>1.818.265,25</u>
		71.696.892,30	64.946.046,18
5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen			
a) Aufwendungen für Bewirtschaftungstätigkeit	-30.575.347,17		-28.001.931,52
b) Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	0,00		-40.331,94
c) Aufwendungen für Betreuungstätigkeit	-318.276,98		
d) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	<u>-1.079.122,20</u>		<u>-1.051.591,66</u>
		-31.972.746,35	
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-6.789.206,61		-6.162.789,84
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-1.961.701,65</u>		<u>-1.922.882,50</u>
		-8.750.908,26	
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-14.018.481,67	-13.701.089,97
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-5.316.729,69	-3.077.261,00
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		53.343,63	62.786,99
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>-10.329.765,31</u>	<u>-8.641.705,87</u>
11. Ergebnis nach Steuern = Konzernjahresüberschuss		1.361.604,65	2.409.248,87
12. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		2.409.248,87	2.841.256,27
13. Einstellung in andere Gewinnrücklagen		<u>-2.409.248,87</u>	<u>-2.841.256,27</u>
14. Konzernbilanzgewinn		<u><u>1.361.604,65</u></u>	<u><u>2.409.248,87</u></u>

Bilanz zum 31. Dezember 2024

GEWOBAU Erlangen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Erlangen mit beschränkter Haftung, Erlangen

Aktiva				Passiva			
	EUR	EUR	Vorjahr EUR		EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		10.000.000,00	10.000.000,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		25.355,58	52.220,08	II. Kapitalrücklage		167.074.312,75	167.074.312,75
II. Sachanlagen				III. Gewinnrücklagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	621.457.135,89		615.319.635,45	1. Gesellschaftsvertragliche Rücklage	5.000.000,00		5.000.000,00
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- und anderen Bauten	4.360.771,35		4.422.884,35	2. Bauerneuerungsrücklage	15.411.325,51		15.411.325,51
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	11.465.069,35		11.465.069,35	3. Andere Gewinnrücklagen	84.597.440,53		82.188.191,66
4. Bauten auf fremden Grundstücken	1.659.715,02		1.757.827,02			105.008.766,04	102.599.517,17
5. Technische Anlagen und Maschinen	2.917.201,00		2.594.435,00	IV. Bilanzgewinn			
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	366.054,74		426.680,96	1. Jahresüberschuss	1.361.604,65		2.409.248,87
7. Anlagen im Bau	116.244.634,85		74.084.406,91	2. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	2.409.248,87		2.841.256,27
8. Bauvorbereitungskosten	7.181.919,53		12.529.340,90	3. Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen	-2.409.248,87		-2.841.256,27
		765.652.501,73	722.600.279,94			1.361.604,65	2.409.248,87
III. Finanzanlagen						283.444.683,44	282.083.078,79
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00		25.000,00	B. Rückstellungen			
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	450.000,00		450.000,00	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.446.213,00		1.492.568,00
3. Beteiligungen	5.000,00		5.000,00	2. Sonstige Rückstellungen	2.075.808,87		2.092.548,90
4. Sonstige Ausleihungen	1.800,00		1.800,00			3.522.021,87	3.585.116,90
		481.800,00	481.800,00	C. Verbindlichkeiten			
		766.159.657,31	723.134.300,02	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	448.555.296,07		407.945.641,04
B. Umlaufvermögen				2. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern	45.592.975,00		43.637.266,53
I. Vorräte				3. Erhaltene Anzahlungen	22.326.250,80		22.031.372,56
1. Unfertige Leistungen	22.459.461,68		20.562.962,20	4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
2. Andere Vorräte	6.359,01		12.515,62	a) Verbindlichkeiten aus Vermietung	752.599,82		422.623,12
		22.465.820,69	20.575.477,82	b) Verbindlichkeiten aus anderen Lieferungen und Leistungen	7.789.155,97		5.244.388,09
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	734.908,10		676.248,82
1. Forderungen aus Vermietung	551.350,04		372.028,51	6. Sonstige Verbindlichkeiten	384.897,32		329.039,36
2. Forderungen aus anderen Lieferungen und Leistungen	58.132,46		390.848,99			526.136.083,08	480.286.579,52
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	904.221,06		724.839,61	D. Rechnungsabgrenzungsposten		6.671.364,94	6.674.038,48
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	529.693,39		2.768,76				
5. Sonstige Vermögensgegenstände	427.724,14		1.660.834,16				
		2.471.121,09	3.151.320,03				
III. Flüssige Mittel und Bausparguthaben							
1. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	5.394.346,44		3.048.445,47				
2. Bausparguthaben	23.114.712,24		22.516.048,37				
		28.509.058,68	25.564.493,84				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		168.495,56	203.221,98				
		819.774.153,33	772.628.813,69			819.774.153,33	772.628.813,69

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024**

**GEWOBAU Erlangen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Erlangen
mit beschränkter Haftung, Erlangen**

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse			
a) aus Bewirtschaftungstätigkeit	63.179.232,72		59.787.400,09
b) aus Verkauf von Grundstücken	0,00		296.219,39
b) aus Betreuungstätigkeit	674.944,31		33.540,51
c) aus anderen Lieferungen und Leistungen	235.362,23		300.378,66
		64.089.539,26	60.417.538,65
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen		1.896.499,48	2.089.738,34
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		3.686.674,85	946.563,73
4. Sonstige betriebliche Erträge		2.248.176,28	1.810.596,81
		71.920.889,87	65.264.437,53
5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen			
a) Aufwendungen für Bewirtschaftungstätigkeit	-35.505.343,29		-32.590.438,87
b) Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	0,00		-40.331,94
c) Aufwendungen für Betreuungstätigkeit	-319.615,85		
d) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	-180.774,64		-403.394,35
		-36.005.733,78	
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-4.216.470,36		-3.711.133,60
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.220.313,09		-1.250.416,20
		-5.436.783,45	
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-13.848.478,63	-13.541.254,32
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-5.203.762,91	-2.962.546,46
9. Erträge aus Beteiligungen		200.832,23	212.374,96
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		64.161,63	73.460,99
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-10.329.520,31	-8.641.508,87
12. Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss		1.361.604,65	2.409.248,87
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		2.409.248,87	2.841.256,27
14. Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen		-2.409.248,87	-2.841.256,27
15. Bilanzgewinn		1.361.604,65	2.409.248,87

der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH

Aktiva				Passiva			
			Vorjahr				Vorjahr
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1,00	142,00	B. Rückstellungen			
II. Sachanlagen				Sonstige Rückstellungen		232.421,00	192.231,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		483.957,55	550.798,55	C. Verbindlichkeiten			
		483.958,55	550.940,55	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26.066,23		119.879,30
B. Umlaufvermögen				2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.354.221,06		1.174.839,61
I. Vorräte						1.380.287,29	1.294.718,91
Geleistete Anzahlungen		0,00	24.847,00				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	734.908,10		676.248,82				
2. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00		307,45				
		734.908,10	676.556,27				
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		418.841,64	257.189,16				
		1.153.749,74	958.592,43				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	2.416,93				
		1.637.708,29	1.511.949,91			1.637.708,29	1.511.949,91

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024
der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		5.062.113,61	4.715.556,27
2. Sonstige betriebliche Erträge		13.473,26	7.668,44
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-960.497,56	-794.233,88
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-2.572.736,25		-2.451.656,24
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 203.393,44 (Vj. EUR 182.929,25)	-741.388,56		-672.466,30
		-3.314.124,81	
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-170.003,04	-159.835,65
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-419.066,23	-421.786,68
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		432,00	576,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-11.495,00	-11.447,00
davon an verbundene Unternehmen: EUR 11.250,00 (Vj. EUR 11.250,00) davon aus der Aufzinsung: EUR 245,00 (Vj. EUR 197,00)			
9. Ergebnis nach Steuern		200.832,23	212.374,96
10. Aufwendungen aus Gewinnabführung verbundene Unternehmen		-200.832,23	-212.374,96
11. Jahresüberschuss		0,00	0,00

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30; I/EB-77

Verantwortliche/r:
Rechtsamt; Betrieb für Stadtgrün,
Abfallwirtschaft und Straßenreinigung

Vorlagennummer:
30/125/2025

Änderung der Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung; Änderung der Abfallgebühren 2026 bis 2027

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	18.11.2025	Ö	Gutachten	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	18.11.2025	Ö	Empfehlung	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	19.11.2025	Ö	Gutachten	
Stadtrat	27.11.2025	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen (Entwurf vom 27.10.2025, Anlage 1) wird beschlossen.

II. Begründung

Der laufende zweijährige Kalkulationszeitraum der Abfallgebühren endet planmäßig zum 31.12.2025. Die künftigen Abfallgebühren wurden für einen Zweijahreszeitraum für die Jahre 2026 bis 2027 kalkuliert.

Ende 2025 liegt voraussichtlich eine positive Gebührenfortschreibung in Höhe von 3.644.086 € vor. Die Entwicklung der Kostensteigerungen führt trotz positiven Fortschreibungsergebnis im Kalkulationszeitraum im Jahr 2027 zu einer Unterdeckung in Höhe von rund 228.357 €, welches ausgeglichen werden muss.

In die Kalkulation der Abfallgebühren 2026 bis 2027 fließen die derzeit absehbaren Veränderungen künftiger Sach- und Personalkosten, sowie erwartete Entwicklungen voraussichtlicher Abfall- und Wertstoffmengen und deren Sammel-, Verwertungs- bzw. Entsorgungskosten ein.

Kernpunkt der Kostensteigerungen (gerechnet für 2026/2027) sind:

- Die Verbandsumlage des Zweckverbandes Abfallwirtschaft ER/ERH steigt um rund 1.628.750 €. Gründe hierfür sind die Steigerungen der Transportkosten und die Kostenerhöhung für die thermische Verwertung (CO₂-Bepreisung). Ab 2027 wird ebenfalls ein Anstieg der CO₂-Bepreisung erwartet, da ab diesem Zeitpunkt der nationale Emissionshandel durch den freien europäischen Emissionshandel abgelöst wird. Die Aufwandssteigerung wird durch eine Rückzahlung in Höhe 1.470.000 € aus der Investitionsrücklage des Zweckverbandes gemindert.
- Preissteigerung der Bioabfallverwertung um 89.296 € gegenüber dem vorhergehenden Kalkulationszeitraum. Berücksichtigung finden hier mögliche erhöhte Entsorgungskosten auf Grund der Überschreitung der Grenzwerte für Störstoffe. Bislang lag der Biomüll der Stadt Erlangen unter

dem Grenzwert.

- Im kalkulierten Personalaufwand sind die Auswirkungen des Tarifabschlusses TVÖD 2025 (ab 01.04.2025 +3%, ab 01.05.2026 +2,8 % sowie die Erhöhung der Jahressonderzahlung auf 85 %) enthalten. Ab 2027 wird von einer Tarifierhöhung von 2,73 % (Durchschnittswert) ausgegangen. Weiterhin wurden Stellenanmeldungen, Beiträge zur Berufsgenossenschaft, Haltertätigkeiten etc. berücksichtigt. Die Kostensteigerung beträgt etwa 1.032.800 €.

Der Tarifabschluss führt ebenfalls zu einer Kostensteigerung im Bereich der Verwaltungskostenerstattungen.

- Im Bereich der Verwaltungskostenerstattung sind wesentliche Kostensteigerungen zu verzeichnen. Im Bereich des Umweltamtes wurde die personelle Umstrukturierung, die Förderrichtlinie für die Abfallvermeidungsmaßnahmen sowie eine Erhöhung des Zuschusses für den Gebrauchtwarenhof berücksichtigt (gesamt 384.309 €). Die weiteren Verwaltungskostenerstattungen steigen stetig. Bereits im Jahr 2025 stieg der Abfallwirtschaftsanteil für Amt 11 um 73.440 €. Für den Kalkulationszeitraum wird im Mittel mit einer Steigerung der allgemeinen Verwaltungskostenerstattungen in Höhe von 167.000 € gerechnet.
Auf Grund der Ausgliederung des BgA Gewerbemüll, war der Aufwand für die Steuerstelle der Stadtkasse sowie der Abfallberatung direkt dem Bereich Hausmüll zuzuordnen.
- Papiererlöse sind an den Preisindex des EUWID gekoppelt und unterliegen somit dem äußerst volatilen Papiermarkt. Dieser kann nicht eingeschätzt werden, daher werden die Erlöse im Rahmen des Vorsichtsprinzips ermittelt. Einfluss haben auch die sinkenden Papiermengen, sowie die veränderte Qualität in Richtung Kartonagen.
- Auf Grund der geplanten Einführung einer zukunftsorientierten Behältersoftware steigt der Aufwand um 81.000 € jährlich (Mittelwert).
- Für die behördlich beauftragten Ertüchtigungen von drei Grundwassermessstellen der Deponie Buckenhof sind im Jahr 2026 einmalig 90.107 € zu veranschlagen.

Im Ergebnis der Kalkulation ist es erforderlich, die Abfallgebühren der bestehenden Behältergrößen für die Jahre 2026 bis 2027 durchschnittlich um 2,83 % anzuheben.

Tabelle: Übersicht der bisherigen und der ab dem Jahr 2026 geltenden Abfallbeseitigungsgebühren der Stadt Erlangen

Behältergröße	Gebühr ohne Eigenkompostierungsabschlag		Gebührenänderung in	
	bis 31.12.2025	ab 01.01.2026	EURO	Prozent
60 Liter	229,20 €	237,48 €	8,28 €	3,61%
80 Liter	280,80 €	288,36 €	7,56 €	2,69%
120 Liter	382,80 €	390,12 €	7,32 €	1,91%
240 Liter	691,20 €	695,40 €	4,20 €	0,61%
770 Liter	2.276,40 €	2.298,24 €	21,84 €	0,96%
1.100 Liter	3.122,40 €	3.137,88 €	15,48 €	0,50%
4.400 Liter 14 täglich	14.077,20 €	14.866,92 €	789,72 €	5,61%
4.400 Liter wöchentlich	28.154,40 €	29.733,72 €	1.579,32 €	5,61%
60 Liter geteilt	190,80 €	200,16 €	9,36 €	4,91%
80 Liter geteilt	208,80 €	214,32 €	5,52 €	2,64%
120 Liter geteilt	294,00 €	300,24 €	6,24 €	2,12%
			Ø	2,83%

Behältergröße		Gebühr mit Eigenkompostierungsabschlag		Gebührenänderung in	
		bis 31.12.2025	ab 01.01.2026	EURO	Prozent
60	Liter	194,40 €	201,12 €	6,72 €	3,46%
80	Liter	234,00 €	239,88 €	5,88 €	2,51%
120	Liter	313,20 €	317,52 €	4,32 €	1,38%
240	Liter	552,00 €	550,20 €	- 1,80 €	-0,33%
770	Liter	1.830,00 €	1.832,28 €	2,28 €	0,12%
1.100	Liter	2.485,20 €	2.472,24 €	- 12,96 €	-0,52%
4.400	Liter 14 täglich	11.527,20 €	12.204,24 €	677,04 €	5,87%
4.400	Liter wöchentlich	23.053,20 €	24.408,48 €	1.355,28 €	5,88%
60	Liter geteilt	156,00 €	163,92 €	7,92 €	5,08%
80	Liter geteilt	162,00 €	165,84 €	3,84 €	2,37%
120	Liter geteilt	224,40 €	227,64 €	3,24 €	1,44%
				Ø	2,48%

Die Kalkulation umfasst u.a. auch die Anpassung der Gebühren für zusätzliche Sonderabfuhr, für die Entsorgung von besonders gekennzeichneten städtischen Abfallsäcken.

	bis 31.12.2025	ab 01.01.2026
Sonderabfuhr 80 - 240 l Hausmüll und BIO	27,40 €	27,55 €
Sonderabfuhr 770 - 1.100 l Hausmüll	123,70 €	124,31 €
Sonderabfuhr 4.400 l Hausmüllbehälter	260,00 €	283,34 €
Abfallsack	5,50 €	5,55 €
Fuhrleistung für Hausmüll-/Gartenabfallcontainer	107,20 €	141,23 €
Mietpreis		
je Presse	136,00 €	179,17 €
je Container/Behälter > 9 cbm	37,50 €	37,50 €
je Container/Behälter > 4,4 cbm bis 9 cbm	26,50 €	26,50 €
je Container/Behälter > 1,1 cbm bis 4,4 cbm	16,50 €	16,50 €

Auf Grund des Prüfungsvermerkes des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) werden die Gebühren für die Entsorgung von Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen als private Haushaltungen (Gewerbemüll) ab 2024 gesondert kalkuliert.

Die Entwicklung der Kostensteigerungen im Bereich Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen führt trotz des positiven Fortschreibungsergebnisses im Kalkulationszeitraum im Jahr 2027 zu einer Unterdeckung in Höhe von rund 143.529,09 €, welcher ausgeglichen werden muss.

Aus diesem Grund sind die Fuhrleistungen für den Gewerbemüll von 118,00 € auf 151,42 € je Abfuhr anzuheben.

Um den Verwaltungsaufwand niedrig zu halten, wird für die Entsorgung verbotswidrig behandelter, gelagerter oder abgelagerter Abfälle bis zu einem Volumen von 1 m³ eine Pauschale in Höhe von 113,00 EUR eingeführt. Ab 1 m³ wird die Höhe der tatsächlich angefallenen Aufwand-, Transport- und Entsorgungskosten erhoben.

Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz



nein

Haushaltsmittel



werden nicht benötigt

Anlagen:

1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen (Entwurf vom 27.10.2025)
2. Städtevergleich der Abfallgebühren zum Stand der Satzungen 10/2025

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen vom 18. Dezember 1990 in der Fassung vom 15. Mai 2024
(Amtsblatt Nr. 26 vom 27. Dezember 1990 und Die amtlichen Seiten Nr. 11 vom 31. Mai 2024)**

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund des Art. 7 des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes (BayAbfG) vom 09. August 1996, zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 25. Mai 2021 (GVBl. S. 286), folgende Satzung:

Artikel 1

1. § 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr für die Abfuhr von Hausmüll beträgt bei 14-tägiger Leerung:

Behältergröße	monatliche Gebühr	jährliche Gebühr
60 Liter (für maximal 2 Personen)	19,79 EUR	237,48 EUR
80 Liter	24,03 EUR	288,36 EUR
120 Liter	32,51 EUR	390,12 EUR
240 Liter	57,95 EUR	695,40 EUR
770 Liter	191,52 EUR	2.298,24 EUR
1100 Liter	261,49 EUR	3.137,88 EUR
4400 Liter (14-tägige Abfuhr)	1.238,91 EUR	14.866,92 EUR
4400 Liter (wöchentliche Abfuhr)	2.477,81 EUR	29.733,72 EUR
60 Liter (geteilt)	16,68 EUR	200,16 EUR
80 Liter (geteilt)	17,86 EUR	214,32 EUR
120 Liter (geteilt)	25,02 EUR	300,24 EUR“.

2. In § 3 Abs. 2 werden die Angabe „27,40 EUR“ durch die Angabe „27,55 EUR“, die Angabe „123,70 EUR“ durch die Angabe „124,31 EUR“ und die Angabe „260 EUR“ durch die Angabe „283,34 EUR“ ersetzt.
3. In § 3 Abs. 3 wird die Angabe „107,20 EUR“ durch die Angabe „141,23 EUR“ ersetzt.
4. In § 3 Abs. 4 wird die Angabe „5,50 EUR“ durch die Angabe „5,55 EUR“ ersetzt.
5. In § 3a Abs. 1 Buchstabe a wird die Angabe „118,00 EUR“ durch die Angabe „151,42 EUR“ ersetzt.
6. In § 3a Abs. 1 Buchstabe b wird die Angabe „136,00 EUR“ durch die Angabe „179,17 EUR“ ersetzt.
7. § 3b enthält folgende Fassung:
„Für die Entsorgung verbotswidrig behandelter, gelagerter oder abgelagerter Abfälle wird

bis zu einem Volumen von 1 m³ eine Pauschale in Höhe von 124,31 EUR und ab 1 m³ die Höhe der tatsächlich angefallenen Aufwands-, Transport- und Entsorgungskosten erhoben.“

8. § 4 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr für die Abfuhr von Abfällen aus privaten Haushaltungen beträgt bei Gewährung des Eigenkompostierabschlags

Behältergröße	monatliche Gebühr	jährliche Gebühr
60 Liter (für maximal 2 Personen)	16,76 EUR	201,12 EUR
80 Liter	19,99 EUR	239,88 EUR
120 Liter	26,46 EUR	317,52 EUR
240 Liter	45,85 EUR	550,20 EUR
770 Liter	152,69 EUR	1.832,28 EUR
1100 Liter	206,02 EUR	2.472,24 EUR
4400 Liter (14-tägige Abfuhr)	1.017,02 EUR	12.204,24 EUR
4400 Liter (wöchentliche Abfuhr)	2.034,04 EUR	24.408,48 EUR
60 Liter (geteilt)	13,66 EUR	163,92 EUR
80 Liter (geteilt)	13,82 EUR	165,84 EUR
120 Liter (geteilt)	18,97 EUR	227,64 EUR“.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

Städtevergleich Abfallgebühren

Stand: Satzungen 10/2025
bzw. neue Gebühren ab 2026

Stadt	Grund- gebühr	Restmüll		BIO		Papier		Gesamt- kosten	Anmerkungen
		Größe	Preis	Größe	Preis	Größe	Preis		
Nürnberg		120 l wöchentlich	370,97 €	60 l/120 l/ 240 l wöchentlich	0,00 €	240 l monatlich	0,00 €	370,97 €	- Kalkulationszeitraum 2024 - 2027 , Erhöhung um 32 % - Nürnberg hat wöchentliche Restmüllabfuhr; eine Umrechnung auf 14-tägige Abfuhr ist aufgrund der Betriebs- und Personalkosten für den Vergleich nicht möglich - Gebührenaufschlag 20 % bei Treppen - Anschluss grds. 60 l Bio bzw. max. 50 % des RM-Volumens und 240 l Papier, weitere Tonnen gegen Gebühr je nach Größe zwischen 48,00 € und 175,00 € - Sperrmüllabfuhr kostenfrei
Erlangen ab 2026		120 l 14-tägig	390,12 €	120 l/240 l wöchentlich	0,00 €	240 l 2/4 WoTakt	0,00 €	390,12 €	- Kalkulationszeitraum 2026-2027 für 2 Jahre - Bioabfuhr wöchentlich - Sperrmüllabfuhr kostenfrei
Fürth		120 l 14-tägig	211,20 €	120 14-tägig	135,60 €	240 l 2/4 WoTakt	0,00 €	346,80 €	- Kalkulationszeitraum 2025-2027 - Bioabfuhr 14-tägig - Sperrmüllabfuhr kostenpflichtig 20,00 € bar bei Abholung
Schwabach	60,00 €	120 l 14-tägig	292,80 €	120 l 14-tägig	0,00 €	240 l monatlich	0,00 €	352,80 €	- Kalkulationszeitraum 2025-2028 - Bioabfuhr 14-tägige Leerung - Sperrmüllabfuhr kostenpflichtig
Ingolstadt*		120 l wöchentlich	294,72 €	120 l 14-tägig	0,00 €	120 l monatlich	0,00 €	294,72 €	- Kalkulationszeitraum 10/2022-10/2026 - Bioabfuhr 14-tägig, jedoch nicht flächendeckend - Sperrmüllabfuhr kostenfrei
Würzburg		120 l 14-tägig	292,56 €	80 l Mär-Nov wöchentlich Dez-Feb 14-tägig	0,00 €	80 l 14-tägig	0,00 €	292,56 €	- Kalkulationszeitraum 2025-2027 - Bereitstellung von Bio und Papier von Standardgrößen in Abhängigkeit des Restmüllvolumens, bei Abweichungen Mehrkosten in Höhe von mind. 103,73 € Bio und 46,28 € Papier - Bioabfuhr Winter nur 14-tägig - Erschwerniszuschlag Treppen und Entfernung 5-10 % - Sperrmüllabfuhr kostenpflichtig (10,00 € pro angefahrenem m³)

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30; III/34

Verantwortliche/r:
Rechtsamt / Standesamt und
Friedhofsverwaltung

Vorlagennummer:
30/126/2025

Neuerlass der Bestattungs- und Friedhofssatzung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	19.11.2025	Ö	Gutachten	
Stadtrat	27.11.2025	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Bestattungs- und Friedhofssatzung der Stadt Erlangen (Entwurf vom 06.11.2025, Anlage 1) samt der Anlage Grabmal- und Grabpflegeordnung (Entwurf vom 06.11.2025, Anlage 2) wird beschlossen.

II. Begründung

1. Die Bestattungs- und Friedhofssatzung sowie die dazugehörige Anlage wurde sprachlich angepasst und die einzelnen Vorschriften systematisch grundlegend neu geordnet. Mit Ausnahme der Aufnahme von aktueller Rechtsprechung im Bereich der Regelungen zum Grabnutzungsrecht, hat es ansonsten keine inhaltlichen Änderungen gegeben. Dies sind auch die Gründe, weshalb dieser Beschlussvorlage keine Synopse beigefügt wurde. Ziel der systematisch neu geordneten, jedoch inhaltlich im Vergleich zur vorherigen kaum veränderten Bestattungs- und Friedhofssatzung, ist eine bessere Verständlichkeit für Bürger*innen sowie alle sonstigen Anwender*innen.

2. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐
☐
☒

ja, positiv*
ja, negativ*
nein

Anlagen:

- Entwurf der Bestattungs- und Friedhofssatzung der Stadt Erlangen vom 06.11.2025
- Entwurf der Anlage zur Bestattungs- und Friedhofssatzung der Stadt Erlangen vom 06.11.2025

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Bestattungs- und Friedhofssatzung der Stadt Erlangen

Die Stadt Erlangen erlässt auf Grund von Art. 23 Satz 1 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 09. Dezember 2024 (GVBl. S. 573) folgende Satzung:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die Stadt Erlangen errichtet und unterhält die folgenden Einrichtungen für das Bestattungswesen als öffentliche Einrichtungen, deren Nutzung durch diese Satzung geregelt ist:
 1. die stadteigenen Friedhöfe
 - a) Zentralfriedhof
 - b) Friedhof Bruck
 - c) Friedhof Büchenbach
 - d) Friedhof Dechsendorf
 - e) Friedhof Eltersdorf
 - f) Friedhof Frauenaurach - ALT
 - g) Friedhof Frauenaurach - NEU
 - h) Friedhof Kriegenbrunn-Hüttendorf
 - i) Friedhof Tennenlohe
 - j) Westfriedhof
 2. die stadteigenen Leichenhäuser, Aufbahrungsräume und Trauerhallen,
 3. das stadteigene Personal.
- (2) Der Ehrenfriedhof wird vom Geltungsbereich dieser Satzung nicht umfasst.

§ 2 Friedhofszweck

Die Friedhöfe dienen insbesondere den verstorbenen Gemeindemitgliedern als würdige Ruhestätte und der Pflege ihres Andenkens. Sie dienen außerdem der Ruhe, dem Abschied und der Stille. Die Friedhofskultur unterstützt die Hinterbliebenen bei der Trauerbewältigung und beim Gedenken an die Verstorbenen. Die folgenden Satzungsbestimmungen haben das Ziel, die Friedhöfe zukunftsfähig zu führen und zugleich als Ort des Gedenkens in ihrer traditionellen Form zu erhalten.

§ 3 Bestattungsbezirke

- (1) Für die Friedhöfe werden folgende Bestattungsbezirke festgesetzt:
 1. Bestattungsbezirk des Zentralfriedhofs

Er umfasst das Gebiet, das begrenzt wird im Norden durch die nördliche Stadtgrenze; im Osten durch die östliche Stadtgrenze; im Süden durch den Staatsforst, die Anschützstraße, Günther-Scharowsky-Straße, Felix-Klein-Straße, den Frankenschnellweg und den

Büchenbacher Damm; im Westen durch die Regnitz. Er umfasst darüber hinaus auch das Gebiet des Stadtteiles Tennenlohe.

2. Bestattungsbezirk des Friedhofs Bruck

Er umfasst das Gebiet, das begrenzt wird im Norden durch die Felix-Klein-Straße, den Frankenschnellweg und den Büchenbacher Damm; im Osten durch die Günther-Scharowsky-Straße, Anschützstraße, östliche Stadtgrenze; im Süden durch die Bundesautobahn Nürnberg-Würzburg; im Westen durch die Regnitz.

3. Bestattungsbezirk des Friedhofs Büchenbach

Er umfasst das Gebiet, das begrenzt wird im Norden durch den Steinforstgraben; im Westen durch den Holzweg und den alten Ortsteil Büchenbach; im Süden durch den Rittersbach; im Osten durch den Rhein-Main-Donau-Kanal; er umfasst des Weiteren das Wohngebiet „In der Reuth“. Er umfasst nicht das Grundstück Fl.-Nr. 194 Gemarkung Büchenbach (Seniorenwohnheim).

4. Bestattungsbezirk des Friedhofs Dechsendorf

Er umfasst das Gebiet des Stadtteiles Dechsendorf.

5. Bestattungsbezirk des Friedhofs Eltersdorf

Er umfasst das Gebiet, das begrenzt wird im Norden durch die Bundesautobahn Nürnberg-Würzburg; im Osten, Süden und Westen von den Gebietsgrenzen des Stadtteiles Eltersdorf.

6. Bestattungsbezirke der Friedhöfe Frauenaaurach – NEU und Frauenaaurach - ALT

Sie umfassen das Gebiet des Stadtteiles Frauenaaurach.

7. Bestattungsbezirk des Friedhofs Kriegenbrunn-Hüttendorf

Er umfasst das Gebiet der Stadtteile Kriegenbrunn und Hüttendorf.

8. Bestattungsbezirk des Friedhofs Tennenlohe

Er umfasst das Gebiet des Stadtteiles Tennenlohe.

9. Bestattungsbezirk des Westfriedhofs

Er umfasst die Teile des Stadtgebietes Erlangen, die nicht unter die Nummern 1 bis 8 fallen.

- (2) Die Friedhöfe dienen grundsätzlich der Bestattung von Personen, die zum Zeitpunkt des Todes ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Erlangen hatten. Eine verstorbene Person ist grundsätzlich auf dem Friedhof zu bestatten, in dessen Bezirk sie in Erlangen vor ihrem Tode mit Hauptwohnsitz gemeldet war, sofern nicht ein Grabnutzungsrecht an einer Grabstätte auf einem anderen Friedhof besteht. Nach Verfügbarkeit kann auch eine Grabstätte auf einem anderen Erlanger Friedhof erworben werden.
- (3) Bestattungspflichtige mit Hauptwohnsitz in Erlangen können ein Grabnutzungsrecht für Verstorbene auf einem der Erlanger Friedhöfe nach Verfügbarkeit erwerben.
- (4) Für eine verstorbene Person, die vor ihrem Tod nicht mit Hauptwohnsitz in Erlangen gemeldet war und deren Bestattungspflichtige ebenfalls nicht im Stadtgebiet ihren Hauptwohnsitz haben, ist der Graberwerb nur auf dem Westfriedhof möglich. Der Erwerb von Baumgrabstätten, Gräbern im Urnenhochbeet und islamischen Grabstätten ist davon ausgenommen.

§ 4 Schließung und Entwidmung

Friedhöfe, Friedhofsteile und einzelne Grabstätten können im öffentlichen Interesse ganz oder teilweise geschlossen oder entwidmet werden. Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer

Beisetzungen ausgeschlossen; durch die Entwidmung verliert der Friedhof seine Eigenschaft als öffentliche Bestattungseinrichtung. Besteht die Absicht der Schließung, werden keine Grabnutzungsrechte mehr erteilt oder verlängert.

§ 5 Grabstätten allgemein

- (1) Die Grabstätten stehen im Eigentum der Stadt Erlangen. An ihnen werden Grabnutzungsrechte nach Maßgabe dieser Satzung und nach Verfügbarkeit verliehen.
- (2) Grabstätten im Sinne dieser Satzung sind:
 1. Einzelgrabstätten (§ 6),
 2. Familiengrabstätten (§ 7),
 3. Kindergrabstätten (§ 8),
 4. islamische Grabstätten (§ 9),
 5. Urnenerdgrabstätten (§ 10),
 6. Gräber in einem Urnenbeet oder Urnenhochbeet (§ 10),
 7. Baumgrabstätten (§ 10),
 8. Gräber in einer Urnengemeinschaftsgrabanlage (§ 10),
 9. Nischengräber in Kolumbarien, Urnennischen, Urnenkammern und Urnenstelen (§ 10),
 10. anonyme Erdgrabstätten (§ 11),
 11. anonyme Urnengrabstätten (§ 11).
- (3) Die Größe der Grabstätten sowie die Zahl der Grabplätze richten sich nach den Belegungsplänen der Friedhofsverwaltung.
- (4) Es besteht kein Anspruch auf die Überlassung einer bestimmten Grabstätte, einer bestimmten Lage oder auf die Unveränderlichkeit der Umgebung einer Grabstätte.

§ 6 Einzelgrabstätten

Einzelgrabstätten sind Grabstätten für eine einzige Erdbestattung.

§ 7 Familiengrabstätten

- (1) Familiengrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen. In ihnen können je nach Größe und unter Berücksichtigung der Ruhezeiten zwei bis vier Erdbestattungen durchgeführt werden. Urnen können zusätzlich beigesetzt werden.
- (2) Alte Familiengrabstätten mit überdurchschnittlich großen Maßen können im Einzelfall auch mehr als vier Plätze für Erdbestattungen aufweisen. In den Fällen, in denen das Grabnutzungsrecht an einer alten Familiengrabstätte ohne zeitliche Einschränkung besteht, werden diese als Sondergrabstätten bezeichnet.
- (3) Ehrengabstätten sind Familiengrabstätten für verdiente Persönlichkeiten der Erlanger Stadtgeschichte, wie z.B. Ehrenbürger*innen und Bürgermeister*innen und deren Angehörige.

§ 8 Kindergrabstätten

- (1) Kindergrabstätten sind einstellige Grabstätten, die für die Erdbestattung eines Kindes bis zu einer Sarglänge, bzw. bei sarglosen Bestattungen bis zu einer Körpergröße von 1,00 m vergeben werden.

- (2) In der Kindergemeinschaftsgrabanlage können verstorbene Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr, Totgeburten und nicht bestattungspflichtige Kinder bestattet werden. Die Beisetzung kann als Erdbestattung bis zu einer Sarglänge, bzw. bei sarglosen Bestattungen bis zu einer Körpergröße von 0,30 m sowie als Aschekapseln erfolgen. Die Beisetzung findet ohne Beisein der Angehörigen statt. An einem Kindergemeinschaftsgrab wird kein Grabnutzungsrecht verliehen.
- (3) Fehlgeburten unter 500 g können auf dem Zentralfriedhof in der Grabstätte der Frauenklinik des Universitätsklinikums Erlangen oder in jeder anderen Grabstätte bestattet werden.

§ 9 Islamische Grabstätten

Auf dem Westfriedhof sind Grabfelder mit Grabstätten eingerichtet, die ausschließlich zur Erdbestattung und Urnenbeisetzung von Verstorbenen islamischen Glaubens bestimmt sind. Die Gräber werden der Reihe nach belegt.

§ 10 Urnengrabstätten

- (1) Urnenerdgrabstätten sind mehrstellige Grabstätten für die Beisetzung von Urnen. Je nach Größe enthalten Urnenerdgrabstätten bis zu sechs Urnenplätze.
- (2) Urnengräber im Beet oder Hochbeet sowie Baumgrabstätten sind zweistellige Grabstätten für die Beisetzung von Urnen. Diese werden der Reihe nach vergeben.
- (3) Gräber in Urnengemeinschaftsgrabanlagen bieten jeweils Platz für eine Urne. An einem Urnengemeinschaftsgrab wird kein Grabnutzungsrecht verliehen.
- (4) Gräber in Kolumbarien, Urnennischen, Urnenkammern und Urnenstelen bieten jeweils Platz für zwei Urnen. Die Verschlussplatten dieser Urnengrabstätten stehen im Eigentum der Stadt Erlangen.

§ 11 Anonyme Grabstätten

Anonyme Erdgrabstätten sind Einzelgrabstätten. Anonyme Urnengrabstätten sind Gemeinschaftsgrabstätten. Die Beisetzungen werden ausnahmslos ohne Anwesenheit von Angehörigen durchgeführt. Die Grabfläche wird von der Friedhofsverwaltung als Rasenfläche angelegt und gepflegt.

§ 12 Erwerb und Inhalt des Grabnutzungsrechts

- (1) An einer freien Grabstätte kann ein Grabnutzungsrecht erworben werden. Das Grabnutzungsrecht wird mindestens auf die Dauer der Ruhezeit verliehen, wenn der Erwerb anlässlich eines Todesfalls erfolgt. Erlanger Bürger*innen können ein Grabnutzungsrecht vor Eintritt eines Todesfalls erwerben, sofern Grabstätten in ausreichender Anzahl verfügbar sind.
- (2) Ein Grabnutzungsrecht wird grundsätzlich nur einer einzelnen natürlichen und volljährigen Person verliehen. Die Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen zulassen. Über das Grabnutzungsrecht wird der nutzungsberechtigten Person eine Urkunde (Grabbrief) ausgestellt.
- (3) Die nutzungsberechtigte Person hat das Recht, sich selbst und Angehörige in einer Grabstätte beisetzen zu lassen. Die Friedhofsverwaltung kann die Beisetzung weiterer Personen zulassen. Als Angehörige im Sinne dieser Vorschrift gelten:
 1. der*die Ehepartner*in oder der*die Lebenspartner*in,
 2. die Kinder,
 3. die Eltern; bei Annahme Volljähriger (§1767 BGB) der Annehmende vor den Eltern,

4. die Großeltern,
 5. die Enkelkinder,
 6. die Geschwister,
 7. die Kinder der Geschwister der verstorbenen Person,
 8. die Verschwägerten ersten Grades.
- (4) Das Grabnutzungsrecht beinhaltet ebenfalls die Befugnis, im Rahmen der bestehenden Grabaufgaben und der Grabmal- und Grabpflegeordnung, die als Anlage Bestandteil dieser Satzung ist, ein Grabmal errichten zu lassen sowie das Grab entsprechend anzupflanzen und zu pflegen. Ein Grabmalzwang besteht nicht, ausgenommen bei Grabstätten im Urnenbeet, Urnenhochbeet (§ 10 Abs. 2) und in der Urnenkammer (§ 10 Abs. 4).
- (5) Grabaufgaben im Sinne dieser Satzung sind Vorgaben der Friedhofsverwaltung, die diese für jede einzelne Grabstätte als grundsätzliche Regelung festlegen kann. Sie können bspw. Vorgaben zu den Maßen und den Gestaltungsmöglichkeiten für eine Grabstätte enthalten. Grabaufgaben gelten stets für eine konkrete Grabstätte und sind von der jeweils nutzungsberechtigten Person zu beachten. Die Grabaufgaben für die betroffene Grabstätte werden der nutzungsberechtigten Person vor Erwerb des Grabnutzungsrechts durch die Friedhofsverwaltung mitgeteilt.

§ 13 Dauer des Grabnutzungsrechts

- (1) Ein Grabnutzungsrecht ist mindestens für die Dauer der Ruhezeit zu erwerben.
- (2) Ablaufende Grabnutzungsrechte können um die Dauer von 5, 10 oder 15 Jahren verlängert werden, wenn die nutzungsberechtigte Person die Verlängerung innerhalb von drei Monaten vor Ablauf des Rechts beantragt. In begründeten Ausnahmefällen kann eine Verlängerung auch für einen kürzeren Zeitraum erfolgen. Die Verlängerung kann von Auflagen abhängig gemacht werden. Ein Rechtsanspruch auf Verlängerung des Grabnutzungsrechts besteht nicht.
- (3) Die Verlängerung kann insbesondere versagt werden, wenn
 1. der Platzbedarf des Friedhofs, Einschränkungen bei der betreffenden Grabstätte oder sonstige wichtige Gründe dies erfordern,
 2. massive und wiederkehrende Verstöße gegen die Vorschriften der Grabmal- und Grabpflegeordnung, die als Anlage Teil dieser Satzung ist, festgestellt wurden,
 3. eine Umgestaltung von Grabfeldern oder Friedhofsteilen im öffentlichen Interesse notwendig ist.
- (4) Das Grabnutzungsrecht ist durch die nutzungsberechtigte Person zu verlängern, wenn im Falle der Belegung der Grabstätte die restliche Dauer des Grabnutzungsrechts kürzer ist als die Ruhezeit für die verstorbene Person. Das Grabnutzungsrecht wird nur um volle Monate verlängert; maßgeblich ist der Tag des erstmaligen Erwerbs.

§ 14 Übertragung des Grabnutzungsrechts

- (1) Die Übertragung des Grabnutzungsrechts an einer Grabstätte bedarf der Genehmigung durch die Friedhofsverwaltung. Nach der Übertragung erhält die neue nutzungsberechtigte Person eine Urkunde (Grabbrief). Der alte Grabbrief verliert seine Gültigkeit.
- (2) Zu Lebzeiten der nutzungsberechtigten Person kann die Übertragung eines Grabnutzungsrechts auf eine in § 12 Abs. 3 genannte Person erfolgen, wenn die nutzungsberechtigte Person zu Gunsten dieser Person schriftlich auf das Grabnutzungsrecht

verzichtet. Die Übertragung erfolgt auf Antrag der begünstigten Person nach Entrichtung der entsprechenden Gebühr.

- (3) Bereits mit Erwerb des Grabnutzungsrechts kann die nutzungsberechtigte Person in einer letztwilligen Verfügung eine Person bestimmen, die im Falle ihres Todes das Grabnutzungsrecht übernehmen soll.
- (4) Nach dem Tode der nutzungsberechtigten Person kann die Person die Übertragung eines laufenden Grabnutzungsrechts auf sich beantragen, der es von der nutzungsberechtigten Person in einer letztwilligen, rechtsgültigen Verfügung ausdrücklich zugewendet wurde. Bei einer Verfügung zugunsten mehrerer Personen hat die erstgenannte Person Vorrang. Stirbt die nutzungsberechtigte Person, ohne eine Verfügung hinterlassen zu haben, so kann das Grabnutzungsrecht auf Antrag auf die in § 12 Abs. 3 genannten Personen übertragen werden. Innerhalb der Reihenfolge des § 12 Abs. 3 hat bei gleichrangigen Personen die ältere Person Vorrecht vor der jüngeren. Haben Vorberechtigte innerhalb von sechs Monaten keinen Antrag auf Übertragung gestellt, so wird das Grabnutzungsrecht auf Antrag einer nachberechtigten Person verliehen. Stimmen alle Vorberechtigten zu, so kann das Grabnutzungsrecht in begründeten Einzelfällen auch auf eine der verstorbenen Person nahestehenden Person übertragen werden.

§ 15 Erlöschen des Grabnutzungsrechts

- (1) Das Grabnutzungsrecht erlischt,
 - 1. wenn das Grabnutzungsrecht abgelaufen ist und innerhalb von zwei Monaten nach Ablauf des Grabnutzungsrechts keine Verlängerung beantragt wurde,
 - 2. wenn nach Ablauf der Ruhezeit auf das Grabnutzungsrecht verzichtet wird. Ein Anspruch auf Erstattung bereits geleisteter Gebühren besteht in diesen Fällen nicht,
 - 3. wenn die nutzungsberechtigte Person verstirbt und alle in Frage kommenden Berechtigten die Übernahme ablehnen oder es keine berechtigte Person innerhalb eines Jahres seit Beisetzung der verstorbenen nutzungsberechtigten Person übernimmt. In diesen Fällen kann die Grabstätte während der Ruhezeit zur Betreuung an Personen überlassen werden, die zu der bestatteten Person eine persönliche Verbindung hatten. Ein Anspruch auf Erstattung bereits geleisteter Gebühren besteht in diesen Fällen nicht.
- (2) Ein Verzicht auf das Grabnutzungsrecht ist vor Ablauf der Ruhezeit grundsätzlich nicht möglich.

§ 16 Einschränkung und Entzug des Grabnutzungsrechts

- (1) Das Grabnutzungsrecht kann durch die Friedhofsverwaltung eingeschränkt werden, wenn die Belegung einer Grabstätte aus besonderen Gründen nicht mehr im bisherigen Umfang möglich ist.
- (2) Das Grabnutzungsrecht kann durch die Friedhofsverwaltung entzogen werden, wenn die Grabstätte aus besonderen Gründen nicht mehr an ihrem bisherigen Ort belassen werden kann. Das Einverständnis der nutzungsberechtigten Person ist erforderlich, wenn die Ruhezeit der zuletzt bestatteten Person noch nicht abgelaufen ist. In diesen Fällen leistet die Friedhofsverwaltung für die Restdauer der Ruhezeit einen gleichwertigen kostenlosen Ersatz und trägt die Kosten für die Umbettung.

§ 17 Genehmigung von Grabanlagen

- (1) Provisorische Grabmale sowie provisorische Einfassungen aus Holz bedürfen keiner Genehmigung. Als provisorisches Grabmal sind naturalisierte Holztafeln oder Kreuze zulässig.

Sie dürfen, ebenso wie die Einfassungen, nicht länger als 2 Jahre nach der Beisetzung verwendet werden. Die Provisorien dürfen die Maße der Grabanlage innerhalb einer Gruppe nicht überschreiten.

- (2) Die Errichtung von dauerhaften Grabmalen, Einfassungen, Abdeckungen, Grabbegrenzungsplatten und sonstigen baulichen Anlagen oder deren Änderung bedarf der schriftlichen Genehmigung der Friedhofsverwaltung. Ausgenommen davon sind die Grabmale von Gräbern im Urnenbeet, Urnenhochbeet und bei Baumgrabstätten (§ 10 Abs 2).
- (3) Die Genehmigung ist vor Anfertigung oder Veränderung des Grabmals und/oder der baulichen Anlage bei der Friedhofsverwaltung durch die nutzungsberechtigte Person zu beantragen. Dem Antrag auf Genehmigung ist in zweifacher Ausfertigung der Grabmalentwurf mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1:10 unter Angabe des Materials, seine Bearbeitung, der Anordnung der Schrift, der Ornamente und der Symbole, QR-Codes sowie der Fundamentierung, beizufügen. Bei der Anbringung von QR-Codes ist der Inhalt des dahinterstehenden Links vollständig schriftlich offenzulegen. Die antragstellende Person hat eine Erklärung abzugeben, während der gesamten Nutzungsdauer die alleinige Verantwortung für den Inhalt des Links zu tragen.
- (4) Die Genehmigung kann versagt werden, wenn die Anlage nicht den Vorschriften der Grabmal- und Grabbpflegeordnung, die als Anlage Bestandteil dieser Satzung ist, und den Grabauflagen für die jeweilige Grabstätte entspricht.
- (5) Die Versetzung der Grabanlage darf frühestens 12 Monate nach einer Erdbeisetzung erfolgen. Bei Urnenbeisetzungen ist eine Versetzung jederzeit möglich.
- (6) Wird die erteilte Genehmigung zur Aufstellung oder Änderung eines Grabmals bzw. einer baulichen Anlage innerhalb eines Jahres nicht in Anspruch genommen, so erlischt diese.
- (7) Ohne Genehmigung aufgestellte Grabmale und sonstige bauliche Anlagen sind durch die nutzungsberechtigte Person zu entfernen. Über Ausnahmen entscheidet die Friedhofsverwaltung.

§ 18 Entfernen und Änderung der Grabanlagen

- (1) Grabmale und bauliche Anlagen dürfen vor Ablauf der Ruhezeit oder des Grabnutzungsrechts nur mit vorheriger Genehmigung der Friedhofsverwaltung entfernt werden.
- (2) Künstlerisch oder historisch wertvolle Grabmale und bauliche Anlagen oder solche, die als besondere Eigenart des Friedhofs aus früheren Zeiten gelten, werden in einem Verzeichnis geführt und unterstehen dem besonderen Schutz der Friedhofsverwaltung. Die Friedhofsverwaltung kann die Zustimmung zur Änderung derartiger Grabmale und baulicher Anlagen versagen, wenn die Änderung zu einer Beeinträchtigung des Wesens des überlieferten Erscheinungsbildes oder der künstlerischen Wirkung des Grabmals führen würde oder gewichtige Gründe des Denkmalschutzes für die unveränderte Beibehaltung des bisherigen Zustandes sprechen. Insoweit sind die zuständigen Denkmalschutz- und -pflegebehörden nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu beteiligen.
- (3) Nach Ablauf oder Erlöschen des Grabnutzungsrechts sind die Grabmale und sonstige bauliche Anlagen durch die vormals nutzungsberechtigte Person oder den nach § 12 Abs. 3 Verpflichteten innerhalb von drei Monaten zu entfernen. Die Grabstätten sind einzuebnen.

§ 19 Unterhalten der Grabstätten

- (1) Jede Grabstätte muss spätestens 12 Monate nach der Beisetzung eingeebnet und entsprechend den Vorgaben der Grabmal- und Grabbpflegeordnung, die als Anlage Bestandteil

dieser Satzung ist, gärtnerisch in einer würdigen Weise angelegt, bepflanzt und gepflegt werden.

- (2) Grabstätten sind so zu erhalten, dass die Würde des Friedhofs gewahrt bleibt und Dritte durch den Zustand der Grabstätte weder belästigt noch gefährdet oder in anderer Weise beeinträchtigt werden.
- (3) Sollte kein Grabmal versetzt werden, ist eine natürliche Einfassung aus Pflanzen in der in den Grabaufgaben angegebenen Größe herzustellen und dauerhaft in ordnungsgemäßem Zustand zu erhalten.
- (4) Bei allen Grabstätten ist die nutzungsberechtigte Person zur ordnungsgemäßen Anlage, Pflege und Instandhaltung des Grabes verpflichtet.
- (5) Die Friedhofsverwaltung kann verlangen, dass großwüchsige Bepflanzungen, stark wachsende oder absterbende Bäume, Hecken und Sträucher, Wildwuchs und Sämlinge von der nutzungsberechtigten Person geschnitten oder beseitigt werden.

§ 20 Ersatzvornahme

- (1) Werden die aufgrund dieser Satzung bestehenden Handlungspflichten nicht rechtzeitig erfüllt, kann die Friedhofsverwaltung die Handlung auf Kosten der pflichtigen Person selbst vornehmen oder vornehmen lassen. Eine solche Ersatzvornahme ist vorher schriftlich anzudrohen. Dabei ist eine angemessene Frist zu setzen. Ist der Aufenthaltsort der pflichtigen Person nicht zu ermitteln, so ersetzt die öffentliche Bekanntmachung, die an die pflichtige Person adressierte, schriftliche Androhung. Einer vorherigen Androhung und einer Fristsetzung bedarf es nicht, wenn die pflichtige Person nicht erreichbar ist und die Ersatzvornahme zur Abwehr einer drohenden Gefahr notwendig ist.
- (2) Für die Erzwingung der in dieser Satzung vorgeschriebenen Handlungen, eines Duldens oder Unterlassens gelten die Vorschriften des Bayer. Verwaltungs-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (BayVwZVG) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 21 Leistungen der Friedhofsverwaltung

- (1) Die im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Bestattung stehenden Verrichtungen auf den Friedhöfen werden von der Friedhofsverwaltung hoheitlich ausgeführt. Zu diesen Verrichtungen zählen insbesondere:
 1. das Ausheben und Verfüllen des Grabes,
 2. die Beisetzung von Urnen,
 3. die Anführung des Sarges und Überführung der Urne von der Leichenhalle zur Grabstätte,
 4. die Ausgrabung und Umbettung (Exhumierung von Leichen und Gebeinen sowie Urnen) einschl. notwendiger Umsargungen,
 5. das Ausschmücken des Aufbahrungsraums und der Trauerhalle (Grundausstattung mit Trauerschmuck)
- (2) Die Friedhofsverwaltung kann mit der Durchführung der hoheitlichen Tätigkeiten ein Bestattungsunternehmen beauftragen.

§ 22 Bestattung

- (1) Bestattung im Sinne dieser Satzung ist die Erdbestattung von Leichen oder Leichenteilen sowie die Beisetzung von Aschekapseln und Urnen unter der Erde bzw. in Urnenfächern und

Grabkammern. Die Bestattung ist durchgeführt, wenn das Grab verfüllt oder das Urnenfach/die Grabkammer geschlossen ist.

- (2) Chemisch konservierte Leichen dürfen nicht erdbestattet werden.
- (3) Bestattungen sind unverzüglich nach Feststellung des Todes durch die Bestattungspflichtigen oder durch beauftragte Bestattungsinstitute bei der Friedhofsverwaltung anzumelden. Die schriftliche Anmeldung mit den erforderlichen Unterlagen ist spätestens zwei Werktage vor der Bestattung oder Trauerfeier der Friedhofsverwaltung vorzulegen. Das Abhalten von Trauerfeiern und/oder Beisetzungen, sowie die Nutzung der Trauerhalle und der Leichenhalle sind nur nach schriftlicher Anmeldung bei der Friedhofsverwaltung gestattet.
- (4) Die Bestattungszeiten werden ausschließlich von der Friedhofsverwaltung festgesetzt.

§ 23 Beschaffenheit von Särgen und Urnen

- (1) Säрге dürfen grundsätzlich höchstens 2,00 Meter lang, 0,70 Meter hoch und 0,75 Meter breit (Außenmaße) sein. Ist ein größerer Sarg erforderlich, ist dies bei der Anmeldung der Bestattung zwingend mitzuteilen.
- (2) Urnen und Überurnen, die in der Erde beigesetzt werden, müssen aus biologisch abbaubarem Material bestehen.

§ 24 Ausheben und Betreten von Grabgruben

- (1) Die Gräber werden von Mitarbeitenden der Friedhofsverwaltung geöffnet und wieder verschlossen. Weder Hinterbliebenen noch anderen Privatpersonen ist es erlaubt, selbst Beisetzungshandlungen vorzunehmen oder die ausgehobene Grabgrube zu betreten.
- (2) Ist für eine Bestattung ein Grab zu öffnen, ist die nutzungsberechtigte Person verpflichtet, die Bepflanzung und sonstige wertvolle Gegenstände rechtzeitig zu entfernen. Bei Erdbestattungen muss auch das Grabmal, die Einfassung und das Fundament rechtzeitig durch einen Steinmetzbetrieb entfernt werden. Bei Urnenbeisetzungen können die Grabanlagen mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung auf der Grabstätte verbleiben, außer bei Grabstätten mit einer Teil- oder Totalabdeckung.
- (3) Falls Grabanlagen, Pflanzen oder ähnliches nicht rechtzeitig entfernt werden, ist die Friedhofsverwaltung berechtigt ohne Vorankündigung oder Fristsetzung eine Ersatzvornahme im Sinne des § 20 dieser Satzung auf Kosten der nutzungsberechtigten Person durchzuführen. Die Friedhofsverwaltung haftet in diesem Fall nicht für Schäden an der Bepflanzung oder der Grabanlage.

§ 25 Ruhezeit

Bei Erdbestattungen beträgt die Mindestruhezeit 15 Jahre. In Abweichung hierzu beträgt sie für Kinder bis zum vollendeten siebten Lebensjahr 10 Jahre. Für Totgeburten ist eine 5-jährige Mindestruhezeit einzuhalten. Die Ruhezeit für Urnen beträgt 10 Jahre. Die Ruhezeit beginnt am Tag der Bestattung.

§ 26 Ausgrabungen und Umbettungen

- (1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.
- (2) Ausgrabungen von Gebeinen oder Ascheresten werden auf Antrag der nutzungsberechtigten Person vorgenommen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

- (3) Ausgrabungen werden nur außerhalb der Friedhofsöffnungszeiten durchgeführt. Die Teilnahme an einer Ausgrabung ist nur den zuständigen Mitarbeitenden der Friedhofsverwaltung und evtl. damit befassten Behörden gestattet.
- (4) Wird der Sarg bei einer Ausgrabung beschädigt, so sind Leichen, Leichenteile oder Gebeine vor der Umbettung oder Überführung neu einzusargen und unverzüglich wieder zu bestatten.
- (5) Ausgrabungen zum Zweck der Umbettung sind bei anonymen Bestattungen ausgeschlossen.
- (6) Für die Kosten der Ausgrabung und Umbettung, sowie den Ersatz von Schäden, die an Grabstätten und Anlagen durch die Ausgrabung entstanden sind, hat die antragstellende Person aufzukommen.

§ 27 Friedhofsordnungen

Die Friedhofsverwaltung wird ermächtigt, für die einzelnen Friedhöfe Friedhofsordnungen zu erlassen. Diese werden an den jeweiligen Friedhöfen öffentlich ausgehängt.

§ 28 Öffnungszeiten

- (1) Die städtischen Friedhöfe sind während der an den Eingängen bekannt gegebenen Zeiten geöffnet.
- (2) Die Friedhofsverwaltung kann aus zwingenden Gründen Friedhöfe ganz oder zum Teil für den Besuch und für die Ausübung gewerblicher Arbeiten für einen begrenzten Zeitraum sperren.

§ 29 Verhalten auf Friedhöfen

- (1) Jede Person, die einen Friedhof besucht, hat sich ruhig und der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Es darf keine andere Person gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt werden.
- (2) Kinder unter zehn Jahren dürfen die Friedhöfe nur in Begleitung einer Aufsichtsperson betreten.
- (3) Besucher*innen und Gewerbetreibenden ist es insbesondere nicht gestattet:
 1. die Wege auf den Friedhöfen mit Fahrzeugen aller Art, insbesondere mit Fahrrädern und E-Scootern, zu befahren; ausgenommen vom Verbot sind Kinderwägen und Rollstühle sowie das Befahren der Wege durch Gewerbetreibende mit Berechtigungsschein,
 2. an Sonn- und Feiertagen oder in der Nähe von Trauerfeiern und Bestattungen ruhestörende Arbeiten auszuführen,
 3. abgetragene Erde und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulagern, sowie Abfälle, die nicht auf den Friedhöfen angefallen sind, insbesondere Hausmüll und Grünabfälle aus privaten Haushalten oder Gewerbebetrieben, in den Sammelstellen für den Friedhof abzulagern,
 4. Friedhofseinrichtungen und -anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen sowie Grabstätten unberechtigt zu betreten sowie Grabschmuck oder Bepflanzungen unbefugt zu entfernen,
 5. Waren aller Art oder gewerbsmäßige Dienste anzubieten, Werbung irgendwelcher Art zu betreiben oder Spenden zu sammeln,
 6. Druckschriften zu verteilen, ausgenommen Drucksachen, die im Rahmen von Bestattungsfeiern notwendig und üblich sind,
 7. Tiere mitzuführen, ausgenommen sind Assistenzhunde,

8. Sitzgelegenheiten an den Grabstätten anzubringen,
 9. Film- und Fotoaufnahmen von Grabstätten und insbesondere Grabmalen ohne Erlaubnis zu erstellen, zu verwerten und zu verbreiten, außer zu privaten Zwecken,
 10. Handwerkszeug, Gefäße, Gießkannen und sonstige Gegenstände hinter Grabmalen oder in Hecken, Sträuchern und an Bäumen aufzubewahren oder anzubringen, sowie
 11. die Vegetation (Bäume, Hecken, Sträucher, Stauden) der Friedhöfe zurückzuschneiden oder zu entfernen.
- (4) Die Friedhofsverwaltung kann von den Verboten auf Antrag Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofs und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.
- (5) Totengedenkfeiern bedürfen der Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Sie sind zwei Wochen vorher anzumelden.

§ 30 Gewerbliche Tätigkeit auf Friedhöfen

- (1) Steinmetz*innen, Bildhauer*innen, Gärtner*innen und Bestatter*innen bedürfen für ihre gewerbliche Tätigkeit auf den Friedhöfen der vorherigen Zulassung durch die Friedhofsverwaltung. Sonstigen gewerbetreibenden Personen kann für die Ausübung anderer als der in Satz 1 genannten Tätigkeiten ebenfalls eine Zulassung durch die Friedhofsverwaltung erteilt werden, wenn dies mit dem Friedhofszweck vereinbar ist.
- (2) Die Zulassung nach Abs. 1 wird nur Gewerbetreibenden erteilt, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind und für die Ausübung der Tätigkeit eine Haftpflichtversicherung nachweisen, die Schäden nach Abs. 7 abdeckt. Antragsteller*innen, die ein Handwerk im Sinne der Handwerksordnung ausüben, haben ihre Eintragung in die Handwerksrolle sowie – soweit diese für die Ausübung des betreffenden Handwerks notwendig ist – die Meisterprüfung nachzuweisen. Friedhofsgärtner*innen haben eine abgeschlossene Ausbildung im Ausbildungsberuf des Friedhofsgärtners oder ersatzweise die Ausbildung in einer anderen gärtnerischen Berufssparte nachzuweisen.
- (3) Über die Zulassung entscheidet die Friedhofsverwaltung innerhalb einer Frist von drei Monaten ab Antragstellung. Hat die Friedhofsverwaltung nicht innerhalb dieser Frist entschieden, so gilt die Zulassung als erteilt. Art. 42 a Abs. 2 Sätze 2 bis 4 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) gelten entsprechend. Das Zulassungsverfahren kann auch über eine einheitliche Stelle im Sinne des Art. 71a BayVwVfG abgewickelt werden.
- (4) Die Zulassung wird grundsätzlich für ein Jahr erteilt. Sie wird von der Friedhofsverwaltung jeweils um ein weiteres Jahr verlängert, wenn auf die Verlängerung nicht spätestens einen Monat vor Ablauf verzichtet wird. Die Zulassung ist erst nach Entrichtung der dafür festgesetzten Gebühr gültig.
- (5) Die Friedhofsverwaltung kann die Zulassung auf Dauer oder für bestimmte Zeit entziehen, wenn die betroffene gewerbetreibende Person erheblich oder wiederholt gegen die Vorschriften der Bestattungs- und Friedhofssatzung verstoßen hat oder bei ihr die Voraussetzungen des Abs. 2 ganz oder teilweise nicht mehr gegeben sind.
- (6) Die Zulassung wird durch einen Berechtigungsschein nachgewiesen. Er ist nicht übertragbar. Der Berechtigungsschein ist bei allen Arbeiten auf dem Friedhof mitzuführen und dem Friedhofspersonal auf Verlangen vorzuzeigen. Dies gilt auch für Angestellte. Wer auf dem Friedhof entgeltlich arbeitet, ohne im Besitz eines Berechtigungsscheines zu sein, kann vorbehaltlich weiterer Maßnahmen vom Friedhof verwiesen werden.

- (7) Die Gewerbetreibenden haften für alle Schäden, die sie oder ihre Beschäftigten im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit auf den Friedhöfen schuldhaft verursachen.
- (8) Die für die Arbeiten erforderlichen Werkzeuge und Materialien dürfen nur vorübergehend und nur an Stellen gelagert werden, an denen sie nicht behindern. Auf Rasenflächen, in gärtnerischen Anlagen sowie auf Grabstätten ist das Lagern verboten. Abgebaute Grabmale oder Teile davon dürfen nicht auf den Friedhöfen zurückgelassen werden. Nach Abschluss oder bei einer längeren Unterbrechung gewerblicher Arbeiten sind die Arbeitsflächen wieder in den ursprünglichen Zustand zu versetzen.
- (9) Die Friedhofswege dürfen von den Gewerbetreibenden und ihren Beschäftigten nur mit den im Berechtigungsschein genannten Fahrzeugen befahren werden. Schrittgeschwindigkeit ist einzuhalten. Die Wege innerhalb der Grabfelder sowie die unbefestigten Wege und die Rasenflächen dürfen nicht befahren werden. Bei besonders erschwerten Witterungsverhältnissen kann die Friedhofsverwaltung das Befahren der Friedhofswege untersagen.

§ 31 Haftungsausschluss

Die Friedhofsverwaltung haftet nicht für Diebstähle von Privateigentum, für Schäden, die durch Dritte oder Tiere, verursacht werden oder infolge höherer Gewalt entstehen.

§ 32 Gebühren

Für die Benutzung der städtischen Friedhöfe und ihrer Einrichtungen sind Gebühren und Auslagen nach der Gebührensatzung zu dieser Bestattungs- und Friedhofssatzung zu entrichten.

§ 33 Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 24 Abs. 2 Satz 2 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) kann mit Geldbuße bis zu zweitausendfünfhundert Euro belegt werden, wer

- 1. entgegen § 17 Abs. 2 Grabmale, Einfassungen, Teilabdeckungen, Grabbegrenzungsplatten oder sonstige bauliche Anlagen ohne Genehmigung errichtet,
- 2. entgegen § 22 Abs. 3 ohne Anmeldung eine Trauerfeier abhält oder die Trauerhalle und/oder die Leichenhalle nutzt,
- 3. entgegen § 24 Abs. 1 ein Grab öffnet oder schließt, Beisetzungshandlungen vornimmt oder die Grabgrube betritt,
- 4. entgegen § 28 Abs. 2 einen gesperrten Friedhof oder Friedhofsteil besucht,
- 5. entgegen § 29 Abs. 3 Nr. 1 die Wege auf den Friedhöfen befährt,
- 6. entgegen § 29 Abs. 3 Nr. 3 Erde und Abfälle nicht ordnungsgemäß ablagert,
- 7. entgegen § 29 Abs. 3 Nr. 5 Waren aller Art oder gewerbsmäßige Dienste anbietet, Werbung irgendwelcher Art betreibt oder Spenden sammelt,
- 8. entgegen § 29 Abs. 3 Nr. 6 Druckschriften verteilt,
- 9. entgegen § 29 Abs. 3 Nr. 7 Tiere mitführt,
- 10. entgegen § 30 Abs. 1 ohne Zulassung gewerbliche Tätigkeiten auf den Friedhöfen durchführt,
- 11. entgegen § 30 Abs. 8 Werkzeuge oder Materialien lagert, Grabmale oder Teile davon aus dem Friedhof nicht entfernt oder die Arbeitsflächen nicht wieder in ihren ursprünglichen Zustand versetzt,

12. entgegen § 13 Abs. 3 der Grabmal- und Grabpflegeordnung wasser- und umweltschädigende Substanzen, Pestizide Insektizide, steinschädigende Mittel oder Salze, insbesondere Kochsalz verwendet,
13. entgegen § 13 Abs. 5 der Grabmal- und Grabpflegeordnung Handwerkszeug, Gefäße und sonstige Gegenstände dauerhaft hinter Grabmalen oder in Hecken, Sträuchern und an Bäumen lagert.

§ 34 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Bestattungs- und Friedhofssatzung der Stadt Erlangen vom 26.07.2018 i.d.F. vom 28.10.2021 (Die amtlichen Seiten Nr. 16 vom 09.08.2018 und Nr. 23 vom 18.11.2021) außer Kraft.

Anlage zur Bestattungs- und Friedhofssatzung der Stadt Erlangen: Grabmal- und Grabpflegeordnung

§ 1 Geltungsbereich

Diese Vorschriften gelten für alle Friedhöfe der Stadt Erlangen, die den Vorschriften der Bestattungs- und Friedhofssatzung unterliegen.

§ 2 Allgemeine Gestaltungsgrundsätze

Grabmale und Grabstätten sind so anzulegen und zu gestalten, dass sie sich in die Umgebung des Grabes einordnen, die Würde des Ortes bewahren und die Gestaltung des Friedhofs als Grünanlage erhalten bleibt.

§ 3 Grabmal

- (1) Als Grabmal gelten Grabgedenkzeichen aller Art, die als dauerhaftes Mal auf oder an einem Grab angebracht werden. Darunter fallen insbesondere stehende oder liegende Grabsteine, Kreuze, Platten, Namenstafeln oder sonstige Grabdenkzeichen, aus Naturstein, Glas, Metall oder dauerhaftem Holz. Insbesondere bei Metall und Glas können bei Genehmigungen des Grabmals besondere Anforderungen an die Sicherheit, z.B. Bruchsicherheit bei Glas oder Anforderungen wegen Verletzungsgefahr bei Metall, gestellt werden. Alle Materialien müssen wetterbeständig, umweltverträglich und dauerhaft sein.
- (2) An dem Grabmal ist die Grabnummer sichtbar und dauerhaft anzubringen.
- (3) Zusätzlich zu den Grabinschriften sind eingravierte QR-Codes mit Informationen über die verstorbene Person und ihre Lebensgeschichte zulässig, wenn sie frei von jeglicher Werbung, Verunglimpfung, Diskriminierung und Ähnlichem sind.

§ 4 Stehende Grabmale

- (1) Als stehende Grabmale werden Grabsteine in Breit- oder Hochformat, Stelen, Säulen, Findlinge, Kreuze und Ähnliches bezeichnet.
- (2) Aus Gründen der Standsicherheit muss das stehende Grabmal folgende Mindeststärken aufweisen:
 - a) Grabmale ab 40 cm bis 100 cm Höhe: 14 cm Stärke
 - b) Grabmale ab 100 cm Höhe: 16 cm Stärke

Bei mehrteiligen stehenden Grabmalen, die ineinander/miteinander verdübelt werden, ist die Mindeststärke für die jeweiligen Einzelteile einzuhalten.
- (3) Die Breite eines stehenden Grabmals darf bei
 - a) einem Familiengrab (vierstellig) bis 160 cm,
 - b) einem Familiengrab (zweistellig) bis 100 cm,
 - c) einem Urnengrab bis zu 50 cm
 betragen.
- (4) Die Gesamthöhe eines stehenden Grabmals darf bei
 - a) einem Familiengrab (vierstellig) bis zu 120 cm,
 - b) einem Familiengrab (zweistellig) bis zu 120 cm,

c) einem Urnengrab bis zu 70 cm

betragen. Die Gesamthöhe des Grabmals bemisst sich ab Oberkante des Zwischenweges oder der Grabbegrenzungsplatten.

§ 5 Liegende Grabmale

- (1) Als liegende Grabmale werden Grabsteine bezeichnet, die in Form von Platten die Grabstätten teilweise abdecken. Totalabdeckungen sind aufgrund der Beeinträchtigung der Ruhezeit auf Erdgrabstätten nicht erlaubt.
- (2) Liegende Grabmale müssen ab Geländeoberkante eine Höhe von mindestens 10 cm aufweisen.
- (3) Die Abmessungen eines liegenden Grabmals dürfen bei
 - a) einem Familiengrab (vierstellig) höchstens 110 x 200 cm,
 - b) einem Familiengrab (zweistellig) höchstens 85 x 175 cm,
 - c) einem Urnenerdgrab höchstens 80 x 100 cm,
 - d) einer Urnenkammer 30 x 40 cm (vorne 6 cm, hinten 12 cm stark)
 - e) einen Urnenbeet oder Urnenhochbeet höchstens 35 x 35 cm bei einer Mindeststärke von 4-6 cmbetragen.

§ 6 Schriftplatten und Abdeckungen

- (1) Schriftplatten sind kleinere Tafeln, die auf Grabstätten meist in liegender Form angebracht werden, um Namen und Daten von Verstorbenen aufzunehmen.
- (2) Teilabdeckungen sind Abdeckplatten innerhalb der Grabeinfassung, die zum Gesamterscheinungsbild der Grabanlage passen. Hierzu zählen z. B. auch Platten, die zum Befestigen von Lampen, Weihwassergefäßen o. ä. oder zum Stellen von Pflanzschalen dienen.
- (3) Abdeckungen innerhalb einer stehenden Einfassung bzw. innerhalb von Grabbegrenzungsplatten sind zulässig, wenn diese maximal die Hälfte der Grabfläche überdecken.

§ 7 Einfassungen

- (1) Als stehende Einfassungen werden allseitige Umfassungen von Grabstätten bezeichnet, die über die Oberfläche der Grabumgebung herausragen und nicht als Wegeplatten dienen. Die Mindesthöhe der Einfassung ab Geländeoberkante beträgt 10 cm.
- (2) Die Größe der Einfassungen richtet sich nach der gewachsenen Struktur der jeweiligen Gruppen. Die Mindeststärke bei Natursteineinfassungen auf Familiengräbern muss 10 cm und auf Urnengräbern 5 cm betragen. Die Mindeststärke von Metalleinfassungen muss mindestens 5 mm betragen und allseitig miteinander verbunden sein.
- (3) Grabeinfassungen aus aneinander gereihten oder zusammengefügt Einzelsteinen müssen dauerhaft standsicher miteinander verbunden sein. Einfassungen aus anderen Materialien, insbesondere aus Holz, Kunststoff oder mittels Aneinanderreihung von Gegenständen sind unzulässig.

§ 8 Grabbegrenzungsplatten

- (1) Als Grabbegrenzungsplatten werden allseitige Umfassungen von Grabstätten bezeichnet, die ebenerdig um die Grabstätte verlegt sind. Die Verlegung muss spätestens 24 Monate nach der Beisetzung erfolgen.
- (2) Grabbegrenzungsplatten sind nur dort zugelassen, wo diese vorgesehen sind und in den Grabaufgaben genannt werden. Als Grabbegrenzungsplatten sind Betonplatten zu verlegen. Diese dürfen nicht aus geschliffenem und poliertem Material gefertigt sein und müssen eine raue Oberfläche aufweisen.
- (3) Die Breite der Grabbegrenzungsplatten richtet sich nach der Größe der Grabstätte und ihrem Umfeld. Sie muss auf allen Seiten mindestens 20 cm, höchstens 40 cm betragen.
- (4) Für Grabbegrenzungsplatten, die zu Grabanlagen gehören und von den Nutzungsberechtigten verlegt wurden, liegt die Verkehrssicherungspflicht bei den Nutzungsberechtigten. Diese haben die vorhandenen Platten selbst in regelmäßigen Zeitabständen auf Mangelzustände zu kontrollieren und bei Unfallgefahr die Verkehrssicherheit unverzüglich wiederherzustellen.

§ 9 Abweichungen

Falls es die Würde des Friedhofs und sein Erscheinungsbild als Grünanlage gebietet oder Gesichtspunkte der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder bestattungstechnische Notwendigkeiten es erfordern oder nicht entgegenstehen, kann die Friedhofsverwaltung im Einzelfall von den vorstehenden Vorschriften und Abmessungen abweichende Grabanlagen vorschreiben oder genehmigen.

§ 10 Verbot von Grabsteinen aus ausbeuterischer Kinderarbeit

Grabsteine und Grabeinfassungen aus Naturstein dürfen nur aufgestellt werden, wenn sie ohne schlimmste Formen von Kinderarbeit im Sinne von Art. 3 des Übereinkommens Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (BGBl. 2001 II S. 1290, 1291) hergestellt worden sind und hierfür ein Nachweis gemäß Art. 9a Abs. 2 Bestattungsgesetz (BestG) in der jeweils geltenden Fassung vorgelegt wird. Die Herstellung im Sinne dieser Vorschrift umfasst sämtliche Bearbeitungsschritte von der Gewinnung des Natursteins bis zum Endprodukt. Ein Nachweis gemäß Satz 1 bedarf es nicht, wenn der Letztveräußerer glaubhaft macht, dass die Grabsteine oder Grabeinfassungen aus Naturstein oder deren Rohmaterial vor dem 1. September 2016 in das Bundesgebiet eingeführt wurden.

§ 11 Anlieferung

Die Anlieferung von Grabmalen, Einfassungen usw. muss der Friedhofsverwaltung vorher angezeigt werden. Auf Verlangen ist der Friedhofsverwaltung Gelegenheit zu geben, Grabmale und Einfassungen zu überprüfen.

§ 12 Fundamentieren und Befestigen der Grabmale

- (1) Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den jeweils aktuell gültigen Richtlinien für die Erstellung und Prüfung von Grabmalanlagen des Bundesinnungsverbandes des Deutschen Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerks zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauerhaft standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Bereits bestehende Altanlagen sind bei Wiederversetzung den aktuell gültigen Richtlinien für die Erstellung und Prüfung von Grabmalanlagen anzupassen.

- (2) Die Friedhofsverwaltung ist verpflichtet, die Standsicherheitsüberprüfung von Grabanlagen gemäß der Richtlinie für die Erstellung und Prüfung von Grabmalanlagen des Bundesinnungsverbandes des Deutschen Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerks einmal jährlich durchzuführen.

§ 13 Pflege der Grabstätten

- (1) Die Gestaltung der Grabstätte ist dem Gesamtcharakter des Friedhofs, der Gräbergruppen und der unmittelbaren Umgebung anzupassen. Verwelkte Blumen, Pflanzen, Kränze usw. sind von den Grabstätten zu entfernen. Alle Abfälle sind in kompostierbare und nicht kompostierbare Materialien zu trennen und an den für diese Materialien vorgesehenen Plätzen bzw. Behältern abzulagern. Eine anderweitige Ablagerung ist verboten.
- (2) Liegt die Grabstätte in einer Gruppe ohne Grabbegrenzungsplatten, ist die Rasenfläche um die Grabstätte herum von der nutzungsberechtigten Person zu pflegen und zu kürzen. Die Entfernung des Rasens ist nicht gestattet.
- (3) Bei der Pflege von Grabstätten und Grabmalen dürfen wasser- und umweltschädigende Substanzen, Pestizide Insektizide, steinschädigende Mittel und Salze, insbesondere Kochsalz nicht verwendet werden.
- (4) Im Interesse einer würdevollen und harmonischen Gestaltung der Grabfelder ist insbesondere nicht erlaubt:
1. das Abdecken von Gräbern mit Folie oder Netzen,
 2. die Verwendung von Kunststoffen und sonstigen nicht verrottbaren Stoffen in sämtlichen Produkten der Trauerfloristik, insbesondere in Kränzen, Trauergebinden, Trauergestecken und Grabschmuck,
 3. die Herstellung der Grabumrandung aus Schüttstoffen wie Kieselsteinen/Splitt o.Ä,
 4. das Aufstellen von unpassenden Gefäßen, z. B. Konservendosen, Einmachgläsern, Flaschen auf den Gräbern oder Grabmälern
 5. die Ablage von Lebensmitteln.
- (5) Das Lagern von Handwerkszeug, Gefäßen und sonstigen Gegenständen hinter Grabmalen oder in Hecken, Sträuchern und an Bäumen ist verboten. Diese Gegenstände werden von der Friedhofsverwaltung entfernt und 3 Monate zur Abholung im Betriebshof der Friedhofsverwaltung gelagert. Nach dieser Frist werden die Gegenstände entsorgt.

§ 14 Bepflanzung

- (1) Anpflanzungen dürfen über die Grabmaße, und bei stehenden Grabmalen über die Höhe des Grabmals nicht hinauswachsen. Gräber mit liegenden Grabmalen dürfen nur mit niedriger Bepflanzung oder Stauden bepflanzt werden. Bei Gräbern ohne Grabanlage dürfen die Bepflanzungen bei Familiengrabstätten maximal 1,20 m und bei Urnengrabstätten maximal 0,70 m hoch sein.
- (2) Grabmale und Einfassungen müssen von Bewuchs freigehalten werden.
- (3) Benachbarte Gräber, öffentliche Anlagen und Wege dürfen durch die Bepflanzung nicht beeinträchtigt werden. Dies gilt auch für die Zwischenwege um die Grabstätten.
- (4) Anpflanzungen außerhalb der Grabanlage sind nicht erlaubt, ebenso das Abstellen von Pflanzschalen auf Begrenzungsplatten oder auf den Zwischenwegen um die Grabstätten.

§ 15 Besondere Gestaltungsvorschriften für Urnenbeet, Urnenhochbeet, Urnenkammern und Gemeinschaftsgrabanlagen

- (1) Die Grabgruppen von Urnenbeeten, Urnenhochbeeten und Gemeinschaftsgrabanlagen werden ausschließlich von der Friedhofsverwaltung angelegt, unterhalten und gepflegt. Die Pflege ist mit der Grabnutzungsgebühr abgegolten.
- (2) Die Grabanlagen und Pflanzungen sind Eigentum der Friedhofsverwaltung und dürfen nicht beschädigt und/oder entfernt werden.
- (3) Eigene Anpflanzungen sind nicht gestattet. Das Aufstellen von Schnittblumen, Laternen, Kerzen und sonstiger Gegenstände darf nur innerhalb einer Fläche von 50 x 50 cm auf der Grabfläche erfolgen. Nachbargräber dürfen nicht beeinträchtigt werden. Künstlicher Blumenschmuck ist nicht gestattet.

§ 16 Besondere Gestaltungsvorschriften für Baumgräber und Obstbaumwiese

- (1) Die für Baumgräber und Obstbaumwiese ausgewiesenen Grabgruppen werden als durchgehende Rasenfläche gestaltet. Die Anlage und Pflege des Rasens sowie die Pflege der Bäume und eine etwa notwendige Ersatzpflanzung obliegen der Friedhofsverwaltung und sind mit der Grabnutzungsgebühr abgegolten.
- (2) Bei Baumgräbern ist das Ablegen von Blumen, Einpflanzungen, Kerzen, Steinen und sonstigen Gegenständen lediglich in den dafür vorgesehenen Ablageflächen zulässig. Bei der Obstbaumwiese ist das Ablegen jeglicher Gegenstände nicht erlaubt. Das Anbringen oder Befestigen von Gegenständen an Bäumen ist nicht gestattet.
- (3) Auf dem Grab dürfen keine Laternen, Kerzen, Steine, Weihwasserbehälter und sonstige Gegenstände abgestellt, oder Anpflanzungen vorgenommen werden.
- (4) Bei der Urnenbeisetzung ist das Ablegen von Blumen in geringem Umfang erlaubt. Diese sind von der nutzungsberechtigten Person innerhalb von zwei Wochen eigenständig zu entfernen.

§ 17 Besondere Gestaltungsvorschriften für Kolumbarien, Urnenwände und Urnennischen

- (1) Die einheitliche Gestaltung der Kolumbarien, Urnenwände und Urnennischen darf nicht verändert werden. Die Beschaffung der Verschlussplatten erfolgt durch die Friedhofsverwaltung.
- (2) Die Beschriftung ist von der nutzungsberechtigten Person in Auftrag zu geben. Eine Beschriftung/Symbol ist anzubringen.
- (3) Grabschmuck und Gegenstände dürfen nur in geringer Anzahl (2 Stück je Grab) vor der Nische abgelegt werden. Eine dauerhafte Befestigung von Grabschmuck und Gegenständen ist nicht gestattet. Die Nachbargräber dürfen durch Grabschmuck und Gegenstände nicht beeinträchtigt werden. Die Beschriftung darf durch den Grabschmuck nicht verdeckt werden.
- (4) Brennbare Kerzen/Grablichter sowie jeglicher Grabschmuck aus Wachs sind aufgrund von Brandgefahr und Verschmutzungen verboten.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30; III/33

Verantwortliche/r:
Rechtsamt; Bürgeramt

Vorlagennummer:
30/129/2025

Änderung der Plakatierungsverordnung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	19.11.2025	Ö	Gutachten	
Stadtrat	27.11.2025	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Erlangen über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten und über Darstellungen durch Bildwerfer (Plakatierungsverordnung) (Entwurf vom 05.11.2025, Anlage) wird beschlossen.

II. Begründung

Mit der Änderungsverordnung sollen neue Möglichkeiten der Wahlplakatierung in der Innenstadt geschaffen werden. Bisher waren für diese Zwecke nur Dreiecksstände aus Metall zulässig. Diese haben den Vorteil einer hohen Stabilität und damit auch Nachhaltigkeit sowie einer ansprechenden Optik. Als Alternative dazu sollen nun auch Holzstände zugelassen werden.

Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☒ *nein*

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt

Anlage: Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Erlangen über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten und über Darstellungen durch Bildwerfer (Plakatierungsverordnung), Entwurf vom 05.11.2025

III. Abstimmung *siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Erlangen über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten und über Darstellungen durch Bildwerfer (Plakatierungsverordnung)

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund des Art. 28 des Gesetzes über das Landesstraß- und das Verordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraß- und Verordnungsgesetz – LStVG) i. d. F. d. Bek. vom 13. Dezember 1982 (BayRS 2011-2-I), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 570), folgende Verordnung:

Art. 1

§ 2 Abs. 2 Nr. 6 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Im Innenstadtbereich dürfen Plakate nur auf Dreieckständern mit Rahmen aus Metall oder Massivholz angebracht werden.“

Art. 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30; II/20

Verantwortliche/r:
Rechtsamt; Stadtkämmerei

Vorlagennummer:
30/130/2025

Änderung der Satzung über die Festsetzung des Hebesatzes für die Grundsteuer bei der Stadt Erlangen (Grundsteuer-Hebesatzsatzung); Antrag "Haushaltskonsolidierung,, der SPD Fraktion Nr. 059/2025

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	19.11.2025	Ö	Gutachten	
Stadtrat	27.11.2025	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung des Hebesatzes für die Grundsteuer in der Stadt Erlangen (Grundsteuer-Hebesatzsatzung) (Entwurf vom 06.11.2025, Anlage 1) wird beschlossen.
2. Der Fraktionsantrag Nr. 059/2025 der SPD-Fraktion ist damit erledigt.

II. Begründung

1. Ausgangslage:

Mit Urteil vom 10.04.2018 hatte das Bundesverfassungsgericht die bisherigen Grundlagen der Steuerberechnung für die Grundsteuer auf der Grundlage des Einheitswertes als verfassungswidrig eingestuft. Aufgrund angepasster Rechtsgrundlagen im Rahmen der Grundsteuerreform berechnet sich die Grundsteuer seit dem 01.01.2025 nach den neuen Berechnungsgrundlagen, den Äquivalenzbeträgen für die Grundsteuer B.

Die Grundsteuer wird wie folgt berechnet: Messbetrag x Hebesatz der Stadt Erlangen.

Die Stadt Erlangen hat in der Grundsteuer-Hebesatzsatzung vom 04.11.2024, in Kraft getreten am 01.01.2025, für das Haushaltsjahr 2025 und Folgejahre einen Hebesatz von 425 v. H. für die Grundsteuer A und einen Hebesatz von 590 v. H. für die Grundsteuer B festgesetzt.

Eine im Rahmen der Beschlussfassung über das Haushaltskonsolidierungskonzept am 30.04.2025 von der Verwaltung vorgeschlagene Erhöhung des Hebesatzes Grundsteuer B auf 625 % wurde vom Stadtrat mehrheitlich abgelehnt (Vorlagennummer II/039/2025, Anlage 2_Abstimmungsskript Konsolidierungsscheck, Ref. II/Amt 20, lfd. Nr. 11). In der Folge wurden die gegenüber der Regierung von Mittelfranken im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzepts nachzuweisenden Einsparziele verfehlt. Die SPD-Fraktion hat am 03.06.2025 einen Antrag gestellt, den Hebesatz für die Grundsteuer B ab dem Haushaltsjahr 2026 auf 625 v. H. festzusetzen.

2. Änderungen:

Für die Grundsteuer B wird ein Hebesatz von 625 v.H. ab dem Haushaltsjahr 2026 vorgeschlagen.

In Anbetracht der aktuellen Haushaltslage soll die Grundsteuer B ab 01.01.2026 auf das Steuerniveau vor

der Senkung der Grundsteuerhebesätze zum 01.01.2020 zurückgeführt werden. Das Rechnungsergebnis für die Grundsteuer B lag 2019 bei 24,4 Mio. €, 2024 lag es bei 21,4 Mio. €. Für 2025 wird ein Jahresergebnis von 23,7 Mio. € (Haushaltsansatz bei 23,5 Mio. €) erwartet.

Die Hochrechnung weist weiterhin einen Hebesatz von 625 v. H. als aufkommensneutral in Bezug auf das Jahr 2019 auf. In der Hochrechnung sind weiterhin Unwägbarkeiten berücksichtigt, da insbesondere die neu hinzugekommene Möglichkeit des erweiterten Erlasses erstmals ab 2026 greift (Antragstellung und Verbescheidung), außerdem sind die beim Finanzamt eingereichten Einsprüche gegen die Grundlagenbescheide noch nicht vollständig abgearbeitet.

Damit ab 01.01.2026 für die Grundsteuer B ein Hebesatz von 625 v. H. angewandt werden kann, muss die Satzung am 01.01.2026 in Kraft treten.

3. Bemerkungen

Ein Beschluss des Stadtrates im November 2025 ist unabdingbar.

Im Falle der Zustimmung des Antrags müssen insgesamt ca. 44.000 Bescheide vorbereitet, erstellt, gedruckt und versandt werden. Mit den Vorbereitungen zur Erstellung der Bescheide kann erst begonnen werden, wenn die Grundsteuer-Hebesatzsatzung in den amtlichen Seiten bekannt gemacht worden ist. Die Hausdruckerei und die Poststelle benötigen aufgrund des hohen Bescheidvolumens mindestens 3 Wochen für Druck und Versand. Zu berücksichtigen ist außerdem die Fälligkeitsfrist von einem Monat ab Bekanntgabe des neuen Grundsteuerbescheides, für die Bekanntgabe müssen 4 Tage einkalkuliert werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch im Falle der Ablehnung des Antrags ca. 18.000 Grundabgabenbescheide aufgrund der Anpassung der Abfallbeseitigungsgebühren versandt werden müssen. Auch diese müssen vorbereitet, erstellt, gedruckt und versandt werden.

Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☒ *nein*

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt.

Anlagen:

1. Satzung über die Festsetzung des Hebesatzes für die Grundsteuer in der Stadt Erlangen (Grundsteuer-Hebesatzsatzung), Entwurf vom 06.11.2025
2. SPD-Fraktionsantrag Nr. 059/2025

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung des Hebesatzes für die Grundsteuer in der Stadt Erlangen vom 04.11.2024 (Die amtlichen Seiten Nr. 23 vom 14.11.2024)

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund von Art. 22 Abs. 2, Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 98), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 09.12.2024 (GVBl. S. 573), und Art. 18 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 09.12.2024 (GVBl. S. 573), in Verbindung mit § 25 Abs. 1 und 2 des Grundsteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Art. 32 des Gesetzes vom 02.12.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 387), und Art. 5 des Bayerischen Grundsteuergesetzes vom 10.12.2021 (GVBl. S. 638), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 21.04.2023 (GVBl. S. 128), folgende Satzung:

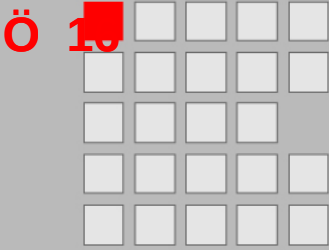
Art. 1

§ 1 Nr. 2 erhält folgenden Wortlaut:

„2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) Haushaltsjahr 2026 und Folgejahre 625 v. H.“

Art. 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.



Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
91052 Erlangen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **03.06.2025**
Antragsnr.: **059/2025**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **II/20**
mit Referat:

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
09131 862225
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Antrag: Haushaltskonsolidierung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Regierung von Mittelfranken hat die Kreditaufnahmen zur Fortführung der Investitionstätigkeit im Jahr 2025 nur unter der Auflage genehmigt, dass das Haushaltskonsolidierungskonzept fortzuschreiben ist und dabei in einem ersten Schritt das Volumen der Einsparungen bzw. Einnahmeverbesserungen zu erreichen ist, das der Stadtrat in seiner Sitzung am 30. April mehrheitlich aus dem Haushaltskonsolidierungskonzept gestimmt hat. Dabei verweist die Regierung von Mittelfranken insbesondere auf die nach ihrer Betrachtung noch zu hohen freiwilligen Leistungen.

Datum
03.06.2025

Unseres Erachtens ist es notwendig, dass der Stadtrat, der ja die Verschlechterungen am Haushaltskonsolidierungskonzept beschlossen hat, nun der Verwaltung im Vorfeld der Einbringung des Haushalts 2026 mit mittelfristiger Finanzplanung eine Orientierung gibt, wo die von der Regierung geforderten Haushaltsverbesserungen wesentlich erreicht werden sollen.

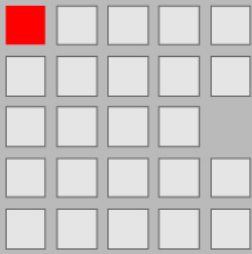
Ansprechpartnerin
Katja Rabold-Knitter

Dabei ist für uns weiterhin eine Erhöhung der Grundsteuer zwingend notwendig. Ohne Einnahmeerhöhung wären derart massive Einsparungen notwendig, dass dies Strukturen in unserer Stadt zerstören würde. Das würde das vielfältige kulturelle Leben, Freizeit und Sport gefährden, soziale Ungleichheiten verstärken und damit auch den sozialen Frieden in unserer Stadt gefährden. Unser Ziel bleibt, dies zu verhindern und bewährte Strukturen in unserer Stadt zu erhalten.

Seite
1 von 3

Eine Erhöhung der Einnahmen könnte grundsätzlich über die Erhöhung der Grund- oder der Gewerbesteuer erfolgen; die Alternativen Übernachtungssteuer und Verpackungssteuer hat die Staatsregierung zu Lasten aller bayerischen Kommunen gesetzlich ausgeschlossen.

Bei gleichem Aufkommensvolumen belastet die Grundsteuererhöhung zwar erheblich mehr Bürger*innen und Gewerbetreibende in unserer Stadt als eine Anhebung der Gewerbesteuer, die Erhöhung je Betroffenen fällt aber deutlich geringer aus. Eine Gewerbesteuererhöhung würde dagegen in der jetzigen Situation vor allem die mittleren Betriebe in unserer Stadt stark belasten, die deutlich weniger Steuergestaltungs- und -umgehungsmöglichkeiten haben als die Großunternehmen; diese könnten eine höhere Gewerbesteuerzahlung wahrscheinlich ganz oder größtenteils vermeiden. Eine so erhebliche, einseitige Mehrbelastung von Handwerk, mittlerer Industrie, Handel und Gastronomie erscheint uns auch angesichts der aktuell schwierigen wirtschaftlichen Lage und dem Bedarf, den Standort Erlangen für verlässliche Gewerbesteuererinnahmen zu diversifizieren, nicht wünschenswert. Daher ist eine weitere Grundsteuererhöhung, die die



Erlanger Betriebe zwar auch, aber in vielen Fällen geringer belastet als eine Gewerbesteuererhöhung, für uns die bessere Option.

Sollte es zur Grundsteuererhöhung nicht kommen, wären wohl massive Einschnitte in den folgenden Bereichen notwendig:

- Reduzierung von freiwilligen Leistungen an Vereine und Organisationen, wohl mit der Folge der Einstellung von Angeboten. Große verbliebene Empfänger*innen von freiwilligen Leistungen sind noch EMI, GVE, E-Werk, ZAM, Dreycedern, Jugendfarm, Stadtjugendring, Frauenhaus – bei dem es sich allerdings nicht um eine echte freiwillige Leistung handelt –, Frauennotruf, Schuldnerberatung – auch keine echte freiwillige Leistung –, Obdachlosenhilfeverein, die Diakonie mit verschiedenen Angeboten, das HIPPY-Projekt und die verschiedenen Förderungen an Sportvereine (u.a. Übungsleiter*innen)
- Schließung von nicht kostendeckenden städtischen Angeboten oder vergleichbaren stadtnahen Einrichtungen: Theater, Museen, Festivals, Stadtbibliothek, Stadtteilhäuser, Jugendtreffs (diese zwei Punkte jeweils auch die kooperativ getragenen Einrichtungen im Röthelheimpark), Abenteuerspielplätze, Sporthallen (außerhalb des Schulbetriebs), Freizeitanlagen, Schwimmbäder, Angebotseinschränkung im ÖPNV (diese zwei Punkte mit entsprechend höherer Gewinnausschüttung der ESTW), Abschaffung Sozialticket, City-Management/ETM
- Massive Einschnitte in den Bildungs- und Sozialangeboten der Stadt: Kürzungen freiwilliger Leistungen bei KiTas, Mittags- und Ganztagsbetreuung, Streichung freiwilliger Angebote an Schulen, Einstellung städtisch finanzierter Programme im Jobcenter, Schließung Rentenberatung, Einstellung sozialpädagogischer Dienste und ähnlicher Leistungen in Sozial- und Jugendamt über Pflichtaufgaben hinaus.

Blanko-Stellenkürzungen ohne damit verbundene Angebotseinstellungen über das bereits im Haushaltskonsolidierungskonzept enthaltene Maß hinaus erscheinen mit Blick auf die Personalverantwortung und den bereits großen Sparbeitrag des städtischen Personals nicht vertretbar. Weitere Personaleinsparungen müssen zwingend mit Aufgabenreduzierung einhergehen.

Derart massive Einschnitte müssen aus unserer Sicht vermieden werden. Es erscheint uns deshalb unverzichtbar, zumindest einen wesentlichen Teil der nach den Auflagen der Regierung von Mittelfranken noch vorzunehmenden Haushaltskonsolidierung über die Erhöhung der Grundsteuer zu erzielen.

Wir beantragen daher:

Der Erlanger Stadtrat beauftragt die Verwaltung, eine Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer auf 625 Punkte ab dem Jahr 2026 vorzubereiten und die entsprechende Satzung in den Stadtrat einzubringen.

Freundliche Grüße

Dr. Philipp Dees
Fraktionsvorsitzender

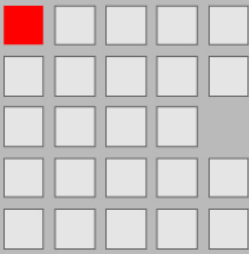
Munib Agha
Sprecher für Haushalt und Finanzen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
09131 862225
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Datum
03.06.2025

Ansprechpartnerin
Katja Rabold-Knitter

Seite
2 von 3



SPD Fraktion im Stadtrat Erlangen

Katja Rabold-Knitter

f.d.R. Katja Rabold-Knitter
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
09131 862225
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Datum
03.06.2025

Ansprechpartnerin
Katja Rabold-Knitter

Seite
3 von 3

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/510-3

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
510/161/2025

Bedarfsanerkennung der Betreuungsplätze der Katholischen Kindertageseinrichtung St. Marien, An der Lauseiche 1, 91058 Erlangen sowie Baukostenzuschuss

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	13.11.2025	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	19.11.2025	Ö	Gutachten	
Stadtrat	27.11.2025	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Für die energetische Sanierung des Flachdachs sowie den Einbau einer Lüftungsanlage im Kinderhaus St. Marien werden 13 Krippenplätze, 125 Kindergartenplätze und 52 Hortplätze als bedarfsnotwendig anerkannt.
2. Die Katholische Kirchenstiftung Erlangen erhält für die energetische Sanierung des Kinderhauses St. Marien einen Baukostenzuschuss nach Art. 28 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 BayFAG in Höhe von voraussichtlich 1.193.121 €.
3. Sollten sich während der Bauzeit die gesetzlichen Berechnungsgrundlagen (z. B. tatsächliche Baukosten, förderfähige Fläche, Kostenrichtwert) ändern, verändern sich die Zuschüsse entsprechend.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung des Platzangebotes im Stadtteil Bruck, um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder im Krippen- und Kindergartenalter zu gewährleisten.

Des Weiteren soll das Platzangebot im Grundschulsprengel „An der Brucker Lache“ sichergestellt werden, um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder im Grundschulalter zu gewährleisten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bezuschussung der Baukosten für die Sanierung des Flachdachs und den Einbau einer Lüftungsanlage im Kinderhaus „St. Marien“ nach Art. 28 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 BayFAG.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Katholische Kirchenstiftung Erlangen plant für ihr Kinderhaus „St. Marien“ im Stadtteil Bruck (An der Lauseiche 1, 91058 Erlangen) eine energetische Sanierung des Flachdachs sowie den Einbau einer Lüftungsanlage. Aufgrund des undichten Daches, das bereits mehrmals provisorisch ausgeteert wurde, haben sich Feuchtigkeitsflecken und infolgedessen Schimmel gebildet. Der Einbau einer neuen Lüftungsanlage ist deshalb aus hygienischen und energetischen Gründen dringend erforderlich.

Einschätzung der Jugendhilfeplanung:

Sowohl die Krippen- als auch die Kindergartenplätze sind im Bezirk „Bruck“ verortet.

1 Krippengruppe im Kinderhaus St. Marien:

Für die Krippenplätze ist ein gesamtstädtischer Bedarf vorhanden. Hier liegt die Versorgungsquote mit den Krippenplätzen in St. Marien bei 49,7 % und prognostisch 2030 bei 50,0 %. Somit unterhalb der Zielversorgungsquote von 53%.

5 Kindergartengruppen im Kinderhaus St. Marien:

Im Kindergartenalter ist die Versorgungsquote bei 106,6 % und prognostisch 2030 bei 117,8 % mit den Kindergartenplätzen für die Stadt Erlangen. Hier ist eine detailliertere Betrachtung notwendig, denn im Kindergartenbezirk Bruck beträgt die Versorgungsquote derzeit 97,6% und 2030 prognostisch 98,7 %. Dementsprechend sind die Betreuungsplätze kleinräumig bedarfsnotwenig. Ohne die 125 Kindergartenplätze des Kinderhaus St. Marien wäre 2030 nur noch eine Versorgungsquote von 72,1 % in Bruck vorhanden.

2 Hortgruppen im Kinderhaus St. Marien:

Die Hortplätze sind im Grundschulsprenkel „An der Brucker Lache“ verortet. Hier ist derzeit nur eine Versorgungsquote (inkl. der 52 Hortplätzen) von 71,7 % und prognostisch bis zum Schuljahr 2029/30 eine Versorgungsquote von 87 % vorhanden.

Die Gesamtheit der Plätze des Kinderhauses kann als bedarfsnotwendig bestätigt werden.

Die Finanzierung der Baumaßnahme soll nach dem Erlanger Grundsatzbeschluss vom 19.05.2022 (510/074/2022) und vom 15.05.2024 (510/130/2024) erfolgen. Demnach wird dem Träger ein Baukostenzuschuss durch die Stadt Erlangen in Höhe von 100 % der förderfähigen Kosten in Aussicht gestellt.:

Zuschuss zu den Baukosten nach Art. 28 BayKiBiG		
Gesamtkosten lt. Kostenschätzung vom 01.09.2025		1.643.257 €
Grds. förderfähige Kosten (Kostenhöchstwert gem. Ziffer 5.2.2.3 FAZR)	Berechnung auf Grundlage der Kostenschätzung gerundet: KG 300: 613.707 € KG 400: 554.887 € KG 700 pauschaliert: 210.347 €	1.378.941 €

./ BAFA Förderung (Bundesförderung für die effiziente Sanierung von Gebäuden)		185.820 €
Voraussichtlicher Baukostenzuschuss		1.193.121 €
Anteil Regierung von Mittelfranken (45 %)		536.000 €
Anteil Stadt Erlangen (55 %)		657.121

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ ja, positiv*
☐ ja, negativ*
☐ nein

Durch die energieeffiziente Gebäudesanierung sinken die CO₂-Emissionen. Der Energieverbrauch für Heizung und Belüftung wird durch die gezielten baulichen Maßnahmen minimiert und schont so die Ressourcen der Umwelt.

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	1.193.121 €	bei IPNr.: 365D.880
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	536.000 €	bei IPNr.: 365D.610ES
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden auf IvP-Nr. 365D.880
 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:
V/510-1

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
510/160/2025

Mittelbereitstellung für das Stadtjugendamt (Amt 51)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	13.11.2025	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	19.11.2025	Ö	Gutachten	
Stadtrat	27.11.2025	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Die Zustimmung zur Mittelbereitstellung wird erteilt.

gez. Beugel, 31.10.2025
Unterschrift Referat II

I. Antrag

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Aufwendungen um

			insg. 5.600.000 € davon
			600.000 € für
Sachmittelbudget	Kostenstelle 516190 Allg. KST SGB Finanzmanagement, Ausbildungsförderung und Unterhaltsvorschuss (Abt. 510)	Produkt 36522100 Förderung Kindergärten (Freie Träger)	Sachkonto 530101 Zuschüsse f. Soziales/Kultur/Sport (lfd. Zwecke)
			11.500 € für
Sachmittelbudget	Kostenstelle 512590 Allg. KST SGB Wirtschaftliche Jugendhilfe (Abt. 512)	Produkt 36321010 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (Gesundheitsfachkräfte nach § 16 SGB VIII)	Sachkonto 533101 Jugendhilfe an nat. Personen a.v.E.
			150.500 € für
Sachmittelbudget	Kostenstelle 512590 Allg. KST SGB Wirtschaftliche Jugendhilfe (Abt. 512)	Produkt 36323010 Förderung v. gem. Wohnformen f. Väter/Mütter - Kinder (§ 19 SGB VIII)	Sachkonto 533201 Jugendhilfe an nat. Personen i.E.
			1.770.700 € für
Sachmittelbudget	Kostenstelle 512590 Allg. KST SGB Wirtschaftliche Jugendhilfe (Abt. 512)	Produkt 3633* Hilfen zur Erziehung §§ 27 II bis 35 SGB VIII	Sachkonto 533* Jugendhilfe an nat. Personen
			979.600 € für

Sachmittelbudget	Kostenstelle 512590 Allg. KST SGB Wirtschaftliche Jugendhilfe (Abt. 512)	Produkt 36341* Hilfen für junge Volljährige § 41 SGB VIII	Sachkonto 533* Jugendhilfe an nat. Personen
			128.600 € für
Sachmittelbudget	Kostenstelle 512590 Allg. KST SGB Wirtschaftliche Jugendhilfe (Abt. 512)	Produkt 36342* Inobhutnahme, Notaufnahme § 42 SGB VIII	Sachkonto 533* Jugendhilfe an nat. Personen und Sachkonto 529101 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen
			1.959.100 € für
Sachmittelbudget	Kostenstelle 512590 Allg. KST SGB Wirtschaftliche Jugendhilfe (Abt. 512)	Produkt 36343* Eingliederungshilfe für seelisch behinderte oder von einer Behinderung bedrohte junge Menschen § 35a SGB VIII	Sachkonto 533* Jugendhilfe an nat. Personen und Sachkonto 529101 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen

Anmerkung: Die Mittelnachbewilligung für die Wirtschaftliche Hilfe wurde hier auf Hilfearten zusammengefasst. Die detaillierte Übersicht mit den einzelnen Buchungskordinaten ist als Anlage beigefügt.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen/Einsparungen

Allgemeiner Haushalt	Kostenstelle 202090 Allgem. KST Abt. Gemeindesteuern	in Höhe von Produkt 61110010 Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen	2.500.000 € bei Sachkonto 402101 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
Allgemeiner Haushalt	Kostenstelle 202090 Allgem. KST Abt. Gemeindesteuern	und in Höhe von Produkt 61110010 Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen	250.000 € bei Sachkonto 402201 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
Allgemeiner Haushalt	Kostenstelle 202090 Allgem. KST Abt. Gemeindesteuern	und in Höhe von Produkt 11130010 Finanzmanagement	90.000 € bei Sachkonto 456251 Verspätungszuschläge Gewerbesteuer
Sonderbudget KommunalBit	Kostenstelle 175100 ITK Standard	in Höhe von Produkt 11150010 Service-Einrichtungen der Verwaltung	570.000 € bei Sachkonto 459901 Andere sonst. Erträge a. lfd. Verw.-tätigkeit
Allgemeiner Haushalt	Kostenstelle 202090 Allgem. KST Abt. Gemeindesteuern	und in Höhe von Produkt 61110010 Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen	790.000 € bei Sachkonto 534101 Gewerbesteuerumlage
Allgemeiner Haushalt	Kostenstelle 202090 Allgem. KST Abt.	und in Höhe von Produkt 11130010	1.400.000 € bei

	Gemeindesteuern	Finanzmanagement	Sachkonto 559201 Verzinsung v. Steuernachzahlungen (Gew.st.-guth.)
--	-----------------	------------------	---

II. Begründung

1. Ressourcen

Wie bereits im Zwischenbericht des Amtes 51 zum Budget und Arbeitsprogramm 2025 - Stand 31.07.2025 (Vorlagen-Nr. 510/158/2025) - mitgeteilt, reichen die Mittel im Sachkostenbudget nicht aus. Entsprechend mehrjähriger Praxis wurde der angemeldete Bedarf des Jugendamtes im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2025 nicht vollständig berücksichtigt. Von dem errechneten Zuschussbudget von 37,6 Mio. € wurden nur 32 Mio. € bewilligt. Über die restlichen Budgetmittel wurde eine Mittelnachbewilligung im laufenden Haushaltsjahr zugesagt.

Zu den im Zwischenbericht aufgezeigten Mehraufwendungen in Höhe von 5,6 Mio. € haben sich keine Änderungen ergeben. Eine Gegenfinanzierung aus dem eigenen Budget ist nicht möglich, da im Rahmen der Haushaltskonsolidierung etwaige Personalkosten-Gutschriften wie z. B. durch verzögerte Stellenwiederbesetzungen, unbesetzte Stunden usw. gestrichen wurden. Des Weiteren wurde die Budgetsonderrücklage mit Rechnungsergebnis 2024 aufgelöst.

Auch amtsinterne Einsparungen aufgrund der Vorgaben im Rahmen der Haushaltskonsolidierung und der vorläufigen Haushaltsführung haben bei weitem nicht das Volumen, die Kostensteigerungen der beiden großen Finanzbereiche abzudecken.

Die Mittelnachbewilligung betrifft die gesetzlichen Pflichtaufgaben der Betriebskostenförderung / Zuschüsse an Kindertageseinrichtungen Freier Träger und der wirtschaftlichen Jugendhilfe (Hilfen zur Erziehung, Hilfe für junge Volljährige und Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte oder von einer Behinderung bedrohte junge Menschen) auch deshalb, weil hier in der Haushaltsaufstellung der Mittelbedarf nicht vollständig gedeckt worden war.

Produkt 3652 – Betriebskostenförderung / Zuschüsse an Kindertageseinrichtungen freier Träger:

Die Zahlungsströme fallen im Haushaltsjahr 2025 höher aus als zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung gemeldet. Dies hat folgende Gründe:

- Die Kalkulation bzw. Planung insbesondere im Bereich der Betriebskostenförderung nach BayKiBiG ist nur bedingt exakt möglich. Die Betriebskostenförderung ist eine kindbezogene Förderung, welche von mehreren individuellen Faktoren des Kindes abhängig ist (u.a. Alter, Buchungszeiten, Betreuungsaufwand, eingesetztes Personal). Diese Faktoren sind variabel und jederzeit änderbar, so dass die tatsächliche Entwicklung des finanziellen Aufwandes nur sehr schwer zu prognostizieren ist, da derzeit in Erlangen über 100 förderfähige Kindertageseinrichtungen mit ca. 5.000 Kindern sind.

Die Träger von Kindertageseinrichtungen beantragen die Förderung im onlinegestützten Abrechnungsverfahren der Regierung KiBiG.web für das laufende Jahr (01.01. - 31.12.) im Voraus mittels eigener Auslastungsprognose. Das sogenannte Kita-Jahr beginnt jedoch am 01.09. eines Jahres. Dies ist der Zeitpunkt, zu dem der Großteil der Kinder mit dem Besuch der Einrichtung beginnt oder den Besuch beendet. Die Träger stehen daher vor der großen Schwierigkeit, bereits zu Jahresbeginn abschätzen zu müssen, wie die Auslastung der Einrichtung zum 01.09. des laufenden Jahres sein wird. Erst zum 30.04. des Folgejahres erfolgt durch den Träger die tatsächliche Endabrechnung. Aus dieser Gegenüberstellung erfolgen dann ggf. weitere Zahlungsansprüche des Trägers bzw. Rückzahlungsansprüche der Gemeinde.

- Neben den o.g. individuellen Faktoren eines Kindes ist die kindbezogene Förderung zudem vom Basiswert abhängig. Dieser Basiswert wird jährlich vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales festgelegt. Die jährliche Anpassung bildet die Kostenentwicklungen, insbesondere bei den Personalkosten, ab.
Der Basiswert wird i.d.R. erst im Januar des laufenden Haushaltsjahres veröffentlicht. Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung ist dieser Basiswert nicht bekannt. Die Spannbreite der prozentualen Basiswertsteigerung lag in den letzten Jahren im Bereich von 2 % bis 7 % und ist daher kein exakt kalkulierbarer Multiplikator. Der Basiswert für das Jahr 2025 wurde am 08.01.2025 bekanntgegeben und weist eine Steigerung zum Vorjahr von 4,9 % auf. Diese Erhöhung hat bei 5.000 förderungsfähigen Kindern einen enormen Einfluss auf das rechnerische Ergebnis.
- Die Stadt Erlangen reicht die Förderzahlungen der Regierung an die Träger von Kindertageseinrichtungen weiter. Dies betrifft auch Förderleistungen, an denen die Gemeinde selbst keine Beteiligung hat (z.B. Personalbonus, Förderung von Assistenzkräften).
Neue Förderungen der Regierung und/oder unterjährige Änderungen in den Zuschussrichtlinien führen u. U. dazu, dass sich die Aufwendungen erhöhen, da die Auszahlung durch die Gemeinde erfolgt. Dies führt aber immer zu korrespondierenden Mehrerträgen. So kommt es auch im Jahr 2025 zu Mehraufwendungen im Rahmen der Förderrichtlinie Personalbonus. Hier werden ca. 500.000 € mehr durch die Regierung an die Freien Träger ausgereicht als im ursprünglichen Planansatz vorgesehen. Diese erhöhen zwar das Rechnungsergebnis unserer Erträge, aber auch der Aufwendungen, bleiben aber letztendlich haushaltsneutral.

Der Zuschussmehrbedarf von 600.000 € zum aktuellen Aufwendungsansatz errechnet sich aus der Differenz von den zu erwartenden Mehrerträgen von etwa 3,9 Mio. € und Mehraufwendungen von 4,5 Mio. €.

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz Aufwendungen) zur Verfügung	39.717.400€
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	€
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	€
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	€
Summe der bereits vorhandenen Mittel	39.717.400€
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	<u>40.317.400€</u>

Die Mittel werden benötigt ☐ auf Dauer
☒ einmalig für das Haushaltsjahr 2025

Nachrichtlich:

Produkt 3652:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung (Aufwendungen) 9.969.577 €

☐ Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

☐ Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

Produkte 3632, 3633, 3634 - Förderung der Erziehung in der Familie, Hilfen zur Erziehung, Hilfe für junge Volljährige, Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte oder von einer Behinderung bedrohte junge Menschen

Anmerkung: Zur leichteren Darstellung wird hier nur auf die Haupthilfen nach §§27 II - 42 SGB VIII

(Produkte 3633 und 3634) Bezug genommen.

Gründe für die laufenden Mehraufwendungen im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe:

- Insgesamt stiegen die Aufwendungen der Städte und Landkreise im Bereich der Pflichtaufgaben bei den Hilfeleistungen zuletzt von Jahr zu Jahr deutschlandweit erheblich an. Die Situation in Erlangen ist kein Einzelfall.
- Von 2010 bis 2023 gab es eine deutschlandweite Steigerung um ca. 130 %. Es sind hier Kostensteigerungen von ca. 15 % laut aktueller Initiative des Deutschen Städtetags sowie nach den jüngsten Erhebungen des Informationsdienstes der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik zu verzeichnen. Allgemeine Preissteigerungen, Tarifentwicklung sowie eine Ausweitung der Pflichtleistungen im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe durch den Gesetzgeber sind zentrale Kostentreiber.
- Hohe Kostensteigerungen zeigen sich z.B. bei den Tagessätzen der stationären und teilstationären Hilfen. Tagessätze werden i.d.R. von der Entgeltkommission festgelegt und sind dann zu akzeptieren. Kostentreiber sind hier die allgemeine Kostenentwicklung sowie die tariflichen Abschlüsse. Dies bedingt z.B. eine 6 %-ige Lohnsteigerung allein aufgrund der Tarifbindung über alle Hilfen rückwirkend zum 01.06.2025.
- Laut diverser Studien haben die psychischen Erkrankungen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen deutlich zugenommen (insbesondere in Folge von Corona bzw. der teilweise prekären Lebenssituation junger Menschen). Für diese jungen Menschen ist das Jugendamt im Rahmen der Eingliederungshilfe zuständig, z.B. in der Schulbegleitung oder stationären Unterbringung.
- Aufgrund dessen sowie wegen der gestiegenen erzieherischen Bedarfe ist eine Zunahme an stationären Unterbringungen in Therapeutischen Wohngruppen, die deutlich kostenintensiver sind als heilpädagogische Angebote, zu verzeichnen. Auch z.B. die Gewährung von ambulanten Hilfeleistungen (z.B. Sozialpädagogische Familienhilfe oder Schulbegleitung) steigt von Jahr zu Jahr. Hinsichtlich der deutlichen Steigerung der Aufwendungen bei der Schulbegleitung gibt es ebenfalls eine aktuelle Initiative des Städtetags.
- Einzelfallhilfen für junge Menschen, für die aufgrund ihres hohen Bedarfes trotz aller Bemühungen kein geeigneter Platz in einer Wohngruppe zur Verfügung gestellt werden kann, und die daher individuelle Hilfen mit hohem personellem und finanziellem Aufwand benötigen. Diese Maßnahmen sind auch aufgrund des Schutzes der Kinder vor Kindeswohlgefährdungen erforderlich.

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz Aufwendungen) zur Verfügung	24.662.600€
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	€
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	€
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	€
Summe der bereits vorhandenen Mittel	24.662.600€
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	<u>29.662.600€</u>

Die Mittel werden benötigt ☐ auf Dauer

☒ einmalig für das Haushaltsjahr 2025

Nachrichtlich:

Produkte 3633, 3634

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung (Aufwendungen) 4.656.755 €

☐ Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

☐ Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

Die Deckung der Mehraufwendungen erfolgt aus dem allgemeinen Haushalt sowie Mehrerträgen im Sonderbudget Kommunal-Bit.

Aufgrund von Hochrechnungen wird davon ausgegangen, dass die Beteiligungsbeträge der Einkommen- und Umsatzsteuer höher ausfallen als angesetzt.

Bei den Verspätungszuschlägen Gewerbesteuer sind Mehrerträge von knapp über 90.000 € vorhanden.

Die Gewerbesteuer wird den ursprünglich geplanten Ansatz von 120 Mio. € im Jahr 2025 voraussichtlich nicht erreichen. Die Gewerbesteuerumlage wird daher nicht in voller Höhe aufwandswirksam.

Aufgrund geringerer Rückerstattungen der Stadt an Gewerbesteuerpflichtige in Kombination mit einem geringeren Erstattungszinssatz nach § 233a AO infolge einer Gesetzesänderung ist lediglich mit Erstattungszinsen von 600 T€ anstelle der ursprünglich geplanten 2 Mio. € zu rechnen.

Aufgrund einer geringeren Inanspruchnahme von KommunalBIT-Leistungen erwartet die Stadt für das Jahr 2024 eine ungeplante Rückerstattung in Höhe von 642 T€ brutto. Diese wird teilweise zur Deckung herangezogen.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung der gesetzlichen Pflichtaufgaben-Erfüllung des Jugendamtes.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

5. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
☐ ja, negativ*
☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Anlage: Buchungskordinaten MNB 2025 Wirtschaftliche Jugendhilfe

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Ö18.1

Buchungskoordinaten MNB 2025 - Wirtschaftliche Jugendhilfe

SK	SKO Bezeichnung	KST	KST Bezeichnung	KTR	KTR Bezeichnung	Hilfebezeichnung	Ansatzverteilung	Zwischensumme
533101	Jugendhilfe an nat.Personen a.v.E.	512590	Allgem. KST SGB Wirtschaftliche Hilfen	36321010	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie	533101.36321010 (§ 16 Gesundheitsfachkraft <u>mit</u> HzE)	6.400,00 €	11.500,00 €
533101	Jugendhilfe an nat.Personen a.v.E.	512681	Koordinationsstelle Frühe Hilfen	36321010	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie	533101.36321010 (§ 16 Gesundheitsfachkraft <u>ohne</u> HzE)	5.100,00 €	
533201	Jugendhilfe an natürliche Personen i.E.	512590	Allgem. KST SGB Wirtschaftliche Hilfen	36323010	Förderg. v. gem. Wohnformen f. Väter/Mütter-Kind	533201.36323010 (§ 19)	150.500,00 €	150.500,00 €
533201	Jugendhilfe an natürliche Personen i.E.	512590	Allgem. KST SGB Wirtschaftliche Hilfen	36331210	Kosten für ein Kind in Eltern-Kind-Einrichtung	533201.36331210 (§ 27 Hilfe für Kind in Mu-Ki-Einr.)	14.800,00 €	1.770.700,00 €
533101	Jugendhilfe an nat.Personen a.v.E.	512590	Allgem. KST SGB Wirtschaftliche Hilfen	36334010	Erziehungsbeistandschaft	533101.36334010 (§ 30)	52.100,00 €	
533101	Jugendhilfe an nat.Personen a.v.E.	512590	Allgem. KST SGB Wirtschaftliche Hilfen	36335010	Sozialpädagogische Familienhilfe	533101.36335010 (§ 31 SPFH)	399.900,00 €	
533201	Jugendhilfe an natürliche Personen i.E.	512590	Allgem. KST SGB Wirtschaftliche Hilfen	36336010	Erziehung in der Tagesgruppe	533201.36336010 (§ 32 HPT - freier Träger)	95.800,00 €	
533101	Jugendhilfe an nat.Personen a.v.E.	512590	Allgem. KST SGB Wirtschaftliche Hilfen	36337110	Vollzeitpflege	533101.36337110 (§ 33)	124.000,00 €	
533101	Jugendhilfe an nat.Personen a.v.E.	512590	Allgem. KST SGB Wirtschaftliche Hilfen	36337310	Familiäre Bereitschaftspflege	533101.36337310 (§ 33 FBB)	44.100,00 €	
533104	Jugendhilfe f. unbegl. ausl. Minderjährige a.E.	512590	Allgem. KST SGB Wirtschaftliche Hilfen	36337311	Unterbringung in Familien f. unbegl. minderj. Flüchtlinge	533104.36337311 (§ 33 UMA)	6.700,00 €	
533201	Jugendhilfe an natürliche Personen i.E.	512590	Allgem. KST SGB Wirtschaftliche Hilfen	36338110	Heimerziehung	533201.36338110 (§ 34 Heim)	736.700,00 €	
533204	Jugendhilfe f. unbegl. ausl. Minderjährige i.E.	512590	Allgem. KST SGB Wirtschaftliche Hilfen	36338111	Heimerziehung f. unbegl. minderj. Flüchtlinge	533204.36338111 (§ 34 Heim UMA)	168.100,00 €	
533101	Jugendhilfe an nat.Personen a.v.E.	512590	Allgem. KST SGB Wirtschaftliche Hilfen	36338310	Betreutes Wohnen	533101.36338310 (§ 34 BW)	4.500,00 €	
533104	Jugendhilfe f. unbegl. ausl. Minderjährige a.E.	512590	Allgem. KST SGB Wirtschaftliche Hilfen	36338311	Betreutes Wohnen f. unbegl. minderj. Flüchtlinge	533104.36338311 (§ 34 BW UMA)	8.600,00 €	979.600,00 €
533201	Jugendhilfe an natürliche Personen i.E.	512590	Allgem. KST SGB Wirtschaftliche Hilfen	36339210	Stationäre Einzelbetreuung - Inland -	533201.36339210 (§ 35 ISE im Inland i. E./a.E)	108.100,00 €	
533204	Jugendhilfe f. unbegl. ausl. Minderjährige i.E.	512590	Allgem. KST SGB Wirtschaftliche Hilfen	36339210	Stationäre Einzelbetreuung - Inland -	533204.36339210 (§ 35 ISE im Inland i. E. UMA)	7.300,00 €	
533101	Jugendhilfe an nat.Personen a.v.E.	512590	Allgem. KST SGB Wirtschaftliche Hilfen	36341110	HjV Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer	533101.36341110 (§ 41 Betreuungshelfer /EBS)	28.900,00 €	
533104	Jugendhilfe f. unbegl. ausl. Minderjährige a.E.	512590	Allgem. KST SGB Wirtschaftliche Hilfen	36341110	HjV Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer	533104.36341110 (§ 41 EBS UMA)	3.500,00 €	
533101	Jugendhilfe an nat.Personen a.v.E.	512590	Allgem. KST SGB Wirtschaftliche Hilfen	36341121	HjV Pflegekinderwesen: Vollzeitpflege	533101.36341121 (§ 41 Vollzeitpflege)	30.800,00 €	
533104	Jugendhilfe f. unbegl. ausl. Minderjährige a.E.	512590	Allgem. KST SGB Wirtschaftliche Hilfen	36341121	HjV Pflegekinderwesen: Vollzeitpflege	533104.36341121 (§ 41 Vollzeitpflege UMA)	8.200,00 €	
533201	Jugendhilfe an natürliche Personen i.E.	512590	Allgem. KST SGB Wirtschaftliche Hilfen	36341131	HjV Heimerziehung	533201.36341131 (§ 41 Heim)	134.500,00 €	
533204	Jugendhilfe f. unbegl. ausl. Minderjährige i.E.	512590	Allgem. KST SGB Wirtschaftliche Hilfen	36341131	HjV Heimerziehung	533204.36341131 (§ 41 Heim UMA)	138.300,00 €	
533101	Jugendhilfe an nat.Personen a.v.E.	512590	Allgem. KST SGB Wirtschaftliche Hilfen	36341132	HjV sonstige betreute Wohnformg	533101.36341132 (§ 41 BW)	48.700,00 €	
533104	Jugendhilfe f. unbegl. ausl. Minderjährige a.E.	512590	Allgem. KST SGB Wirtschaftliche Hilfen	36341132	HjV sonstige betreute Wohnformg	533104.36341132 (§ 41 BW UMA)	53.700,00 €	128.600,00 €
533101	Jugendhilfe an nat.Personen a.v.E.	512590	Allgem. KST SGB Wirtschaftliche Hilfen	36341210	Eingliederungshilfe f. junge Volljährige - ambulant	533101.36341210 (§ 41 Eingliederungshilfe ambulant)	24.800,00 €	
533101	Jugendhilfe an nat.Personen a.v.E.	512590	Allgem. KST SGB Wirtschaftliche Hilfen	36341220	Eingliederungshilfe f. junge Volljährige - stationär	533101.36341220 (§ 41 Eingliederungshilfe BW/Vollzeitpflege)	59.000,00 €	
533104	Jugendhilfe f. unbegl. ausl. Minderjährige a.E.	512590	Allgem. KST SGB Wirtschaftliche Hilfen	36341220	Eingliederungshilfe f. junge Volljährige - stationär	533104.36341220 (§ 41 Eingliederungshilfe BW UMA)	26.700,00 €	
533201	Jugendhilfe an natürliche Personen i.E.	512590	Allgem. KST SGB Wirtschaftliche Hilfen	36341220	Eingliederungshilfe f. junge Volljährige - stationär	533201.36341220 (§ 41 Eingliederungshilfe Heim)	406.900,00 €	
533204	Jugendhilfe f. unbegl. ausl. Minderjährige i.E.	512590	Allgem. KST SGB Wirtschaftliche Hilfen	36341220	Eingliederungshilfe f. junge Volljährige - stationär	533204.36341220 (§ 41 Eingliederungshilfe Heim UMA)	15.600,00 €	
529101	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	512590	Allgem. KST SGB Wirtschaftliche Hilfen	36342010	Inobhutnahme, Notaufnahme	529101.36342010 (§ 42 sonst. Dienstleistung) Security	15.600,00 €	
533101	Jugendhilfe an nat.Personen a.v.E.	512590	Allgem. KST SGB Wirtschaftliche Hilfen	36342010	Inobhutnahme, Notaufnahme	533101.36342010 (§ 42 a. E.)	12.700,00 €	
533201	Jugendhilfe an natürliche Personen i.E.	512590	Allgem. KST SGB Wirtschaftliche Hilfen	36342010	Inobhutnahme, Notaufnahme	533201.36342010 (§ 42 i. E.)	81.700,00 €	
533204	Jugendhilfe f. unbegl. ausl. Minderjährige i.E.	512590	Allgem. KST SGB Wirtschaftliche Hilfen	36342010	Inobhutnahme, Notaufnahme	533204.36342010 (§ 42 a vorläufig i. E./§ 42 UMA i. E.)	18.600,00 €	
533101	Jugendhilfe an nat.Personen a.v.E.	512590	Allgem. KST SGB Wirtschaftliche Hilfen	36343010	Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII	533101.36343010 (§ 35 a ambulant)	6.800,00 €	1.959.100,00 €
533101	Jugendhilfe an nat.Personen a.v.E.	512590	Allgem. KST SGB Wirtschaftliche Hilfen	36343110	Amt 51: Eingliederungshilfe - Teilleistungsstörungen	533101.36343110 (§ 35 a Legas./Dysk.)	67.600,00 €	
533101	Jugendhilfe an nat.Personen a.v.E.	512590	Allgem. KST SGB Wirtschaftliche Hilfen	36343120	Amt 51: Eingliederungshilfe - Erziehungsbeistandschaft	533101.36343120 (§ 35 a EBS)	19.300,00 €	
533101	Jugendhilfe an nat.Personen a.v.E.	512590	Allgem. KST SGB Wirtschaftliche Hilfen	36343130	Amt 51: Eingliederungshilfe - Integrationshelfer	533101.36343130 (§ 35 a Schulbegleiter/Integrationshelfer)	387.500,00 €	
533101	Jugendhilfe an nat.Personen a.v.E.	512590	Allgem. KST SGB Wirtschaftliche Hilfen	36343140	Amt 51: Eingliederungshilfe - Autismusambulanz	533101.36343140 (§ 35 a Autismusambulanz)	23.500,00 €	
533101	Jugendhilfe an nat.Personen a.v.E.	512590	Allgem. KST SGB Wirtschaftliche Hilfen	36343160	Amt 51: Eingliederungshilfe - Schulgeld	533101.36343160 (§ 35 a Schulgeld)	4.300,00 €	
533201	Jugendhilfe an natürliche Personen i.E.	512590	Allgem. KST SGB Wirtschaftliche Hilfen	36343210	Amt 51: Eingliederungshilfe - Teilstationäre Leistungen	533201.36343210 (§ 35 a HPT - freier Träger)	275.700,00 €	
581101	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	512590	Allgem. KST SGB Wirtschaftliche Hilfen	36343220	Eingliederungshilfe-Integrative Kita-Plätze (ts)	§ 35 a integr städtischer Träger	61.800,00 €	
533201	Jugendhilfe an natürliche Personen i.E.	512590	Allgem. KST SGB Wirtschaftliche Hilfen	36343220	Eingliederungshilfe-Integrative Kita-Plätze (ts)	533201.36343220 (§ 35 a integr. - freier Träger)	58.800,00 €	
529101	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	512590	Allgem. KST SGB Wirtschaftliche Hilfen	36343310	Amt 51: Eingliederungshilfe - Heimunterbringung	§ 35 a Heim sonstige Dienstleistungen (Security)	12.800,00 €	5.000.000,00 €
533201	Jugendhilfe an natürliche Personen i.E.	512590	Allgem. KST SGB Wirtschaftliche Hilfen	36343310	Amt 51: Eingliederungshilfe - Heimunterbringung	533201.36343310 (§ 35 a Heim)	967.200,00 €	
533101	Jugendhilfe an nat.Personen a.v.E.	512590	Allgem. KST SGB Wirtschaftliche Hilfen	36343320	Amt 51: Eingliederungshilfe - Pflegefamilie	533101.36343320 (§ 35 a Vollzeitpflege)	14.600,00 €	
529101	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	512590	Allgem. KST SGB Wirtschaftliche Hilfen	36343330	Amt 51: Eingliederungshilfe - Betreutes Wohnen	529101.36343330 (§ 35 a BW sonst. Dienstleistung- Security)	42.000,00 €	
533101	Jugendhilfe an nat.Personen a.v.E.	512590	Allgem. KST SGB Wirtschaftliche Hilfen	36343330	Amt 51: Eingliederungshilfe - Betreutes Wohnen	533101.36343330 (§ 35 a BW)	17.200,00 €	
							5.000.000,00 €	

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/13

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13/262/2025

**Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2026 des Bürgermeister- und Presseamtes;
siehe Arbeitsprogramm 2026 in digitaler Form ab Seite 8**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	19.11.2025	Ö	Beschluss	
---------------------------------------	------------	---	-----------	--

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Bürgermeister- und Presseamt wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Arbeitsprogramm 2026 des Bürgermeister- und Presseamtes wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

II. Begründung

- Anlagen:**
1. Arbeitsprogramm 2026
 2. Abstimmungsvorlage zum Arbeitsprogramm 2024 mit Änderungsanträgen von Fraktionen und Gruppierungen im Erlanger Stadtrat
 - 146/2025 der Grünen Liste: Werben um Spenden und Sponsoring für die Stadt
 - 147/2025 der Grünen Liste: Werben um Spenden und Sponsoring für die Stadt; hier: Kampagne zur Gewinnung von ehrenamtlichen IT- und Technikexperten
 - 172/2025 der FWG: Begrenzung externer PR und Kommunikationsaufträge - Stärkung der städtischen Eigenkommunikation

III. Abstimmung *siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Arbeitsprogramm 2026

Bürgermeister- und Presseamt

Zuständiger Fachausschuss: HFPA

Einbringung am: 19.11.2025

Datum: 5. August 2025

_____gez. Lotter_____

Unterschrift Amtsleitung

_____gez. Dr. Janik_____

Unterschrift Referent*in

Arbeitsprogramm 2026

Fachausschuss HFAP

Amt 13/Bürgermeister- und Presseamt

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich

Allgemeine Angaben ¹	
Verantwortlich	Sabine Lotter
Beschreibung	Bürgermeister- und Presseamt
Auftragsgrundlage²	Grundgesetz+, Bayer. Verfassung+, Bayer. Gemeindeordnung+, Presse-recht+, Statistikgesetze+, Datenschutz+, Stadtrecht Erlangen+, Geschäftsordnung des Stadtrates+
Zielgruppe	Oberbürgermeister, Bürgermeister, Stadtrat, Beiräte, Öffentlichkeit, Bürgerinnen und Bürger, Presse / Medien, Verwaltung (Referate, Ämter, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter)
Ziele / Aufgaben	Die „Umsetzung Klimaaufbruch“ (gemäß Stadtratsbeschluss BV 31/163/2022) wird dem Handeln des Amtes zugrunde gelegt.

Produktgruppen	
Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung	1111 Gemeindeorgane incl. deren Büros 1112 Management des inneren Dienstbetriebes 1211 Leistungen für Statistik
Untergeordnete Produktgruppen mit anteiliger Verantwortung³	1223 Regelung des Aufenthalts von Ausländern (Deutsch-Offensive) 2911 Förderung von Kirchen und Religionsgemeinschaften 3151 Einrichtungen für Senioren 3631 Schul- und Jugendsozialarbeit (Die Begleiter) 5221 Leistungen für Wohnungsbauförderung (Mietspiegel) 5733 Leistungen für Märkte, Messen und Kirchweihen (Bergkirchweih, Eröffnungsveranstaltung)

Finanzdaten	2025 Ansatz (€)	2026 Entwurfsansatz (€)
Budgetdaten⁴		
Summe Erträge (Sachmittel)	418.300	388.300
Summe Aufwendungen (Sachmittel)	-1.016.350	-964.200
Saldo Sachkostenbudget (SKO - Budgetvolumen)	.598.050	.575.900
Personalaufwand	-8.551.882	-9.006.400
Budgetrücklage		
Stand 30.06.2025 ⁵	0	0

Arbeitsprogramm 2026

Fachausschuss HFAP

Amt 13/Bürgermeister- und Presseamt

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich

Investitionen		
0300 Auszahlung aus Investitionstätigkeit	0	0

Personal⁶			
Personalausstattung			
	Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
IST-Stand lt. Stellenplan 2025	48	9,5	38,5
davon derzeit besetzt mit			
- Vollzeitkräften	27	7	
- Teilzeitkräften	24	1	23
- Davon derzeit nicht besetzt "freiwillig" bzw. "gesperrt"	9,33		
Anmerkungen zu sonstigen Beschäftigungsverhältnissen			
- Stundenkontingente	-		
- Saisonkräfte	-		
- Anzahl der Ausbildungsarbeitsplätze	3		
Verwaltungsbereich:	3		
gewerblicher Bereich:	-		
- Anzahl der bestellten Auszubildenden im Amt	3		

Stellenplan 2026⁷		
Beantragte Änderungen	Funktion + Stellenumfang (VZ bzw. TZ-Anteile)	Stellenwert
(Übersicht ohne Stellenwertänderungen und ohne Begründungstext)		
Folgende neue Planstellen wurden von der Fachdienststelle beantragt	Information im Arbeitsprogramm entfällt, es wird auf das gesonderte Stellenplanverfahren 2026 verwiesen.	
Folgende Stelleneinzüge, Stellensperren und kw-Vermerke sind vorge-sehen		

Arbeitsprogramm 2026

• auf Basis des IST-Personalstandes 2025

Analysen, Fakten, Kennzahlen

Das Bürgermeister- und Presseamt kann nicht auf vergleichende Kennzahlen zurückgreifen. Aus diesem Grunde werden die Arbeitsschwerpunkte für das Arbeitsprogramm kurz benannt.

Entwicklungstrends und Prognosen⁸

Herausforderungen

Erfüllung der geplanten Aufgaben bei sinkenden Haushaltsmitteln

Langfristig strategische Ziele der Dienststelle

Was wollen wir im nächsten Jahr erreichen?

Sachgebiet Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (13-1):

Die Digitalisierung der Medienwelt führt zu einem massiven Wandel im Informationsverhalten. Breite Bevölkerungsschichten zu erreichen wird aufwändiger. War es früher meist mit einer Pressemitteilung und einer Zeitungsanzeige „getan“, muss heute von Social Media über Aushänge bis hin zu digitaler Werbung eine Vielfalt von Kanälen bedient werden, um der städtischen Informationspflicht gerecht zu werden. Stand früher der Text im Vordergrund, bekommen heute Bilder und grafische Aufbereitung zunehmende Bedeutung. Bestehende Strukturen der Öffentlichkeitsarbeit geraten dabei an Grenzen. Wegen der fachlichen Nähe zu Themen sind viele Dienststellen mit eigenen Ressourcen für Öffentlichkeitsarbeit ausgestattet. Die Vielfalt an Informationskanälen mit jeweils unterschiedlichen Zielgruppen erfordern jedoch eine stetige Weiterqualifizierung von Mitarbeitenden sowie den Ausbau zentraler Angebote für Vorlagen, Bilder usw., die mit den bestehenden Ressourcen nur einer Grundausstattung angeboten werden können.

Standardaufgaben

- Betreuung Presse- und Medienanfragen sowie regelmäßiger Kontakt zu den Redaktionen in der Region
- Herausgabe des Medieninformationsdienstes „RathausReport“ (Pressemitteilungen), zentraler 14-tägiger Newsletter der Stadt“ und des Amtsblatts „Die amtlichen Seiten“
- Technische Betreuung der städtischen Newsletter
- Betreuung des städtischen Bildpools
- Beratung und Koordination von Veröffentlichungen und Druckmedien einschließlich Schulungen zum Corporate-Design, Weiterentwicklung von Vorlagen, Prüfung und Freigabe von gestalteten Publikationen
- Inhaltlich koordinierende Text- und Bildredaktion für zentrale Internet- und Social-Media-Auftritte der Stadt Erlangen (erlangen.de, Facebook, Instagram, Twitter, LinkedIn, Xing, Youtube) einschließlich der Bearbeitung von Bürger*innenanfragen/Kommentare über diese Kanäle, Inhaltliche Betreuung des elektronischen Veranstaltungskalenders auf erlangen.de. Beratung und Schulung von Dienststellen
- Erstellung von Videos für die Stadt Erlangen: Wöchentliche Update-Videos zu wichtigen Themen aus dem Rathaus, Betreuung und Erstellung weiterer Videos, Planung und Beratung von Digitalen Veranstaltungen
- Weiterentwicklung der Video-Formate

- Grußworte für interne und externe Publikationen
- Koordination städtischer Anzeigen in digitalen Medien (v.a. Ströer Stadtinformationstafeln) sowie Druckmedien, Beratung der Dienststellen in Hinblick auf geeignete Anzeigenschaltungen
- Erstellung der Vorhabenliste in Kooperation mit 13-2
- EDV-Betreuung Amt 13
- Geschäftsführung Jugendparlament
- Monitoring verschiedener Zeitungen, Medien und Social Media Kanäle
- Mitwirkung an der Führungsgruppe Katastrophenschutz; Weiterentwicklung städtische Krisenkommunikation

Als große inhaltliche Themen aus den Dienststellen sind – soweit jetzt schon absehbar - unter anderem durch 13-1 zu begleiten

- die weiteren Planungen zur Stadt-Umland-Bahn
- die Entwicklung des Stadtentwicklungskonzepts
- Regnitzstadt
- Kampagne Klimaaufbruch
- diverse Mobilitätsthemen
- Eröffnung KUBIC
- Webseite zur Kommunalwahl
- Bergkirchweih
- Haushalt

Sonderaufgaben

- Projekte, um die bürger*innenfreundliche Kommunikation der Stadtverwaltung zu verbessern
 - Ausbau von MS-Office-Vorlagen und Vorlagen in Programmen wie Canva mit Darstellung in entsprechenden Schulungsvideos
 - Erstellung einer Dienstanweisung Kommunikation einschließlich einer Konzeption für die verbesserte Koordination städtischer Kampagnen / Marketing; Ausarbeitung von Anforderungen an ein stadtweites, KI-offenes Redaktionssystem
- Entwicklung eines Rahmenvertrags Gestaltung, um Kosten für die Gestaltung von Publikationen in der gesamten Verwaltung zu senken.
- Konzeption zur Erschließung weitere Informationskanäle für die Stadt (z.B. WhatsApp Channel) zu Umgang mit weiteren Social Media-Plattformen (TikTok, X, Alternativen zu großen kommerziellen Social-Media-Anbietern) und Ressourcenanforderungen

Sachgebiet Stadtratsangelegenheiten, Bürgerschaftliches Engagement und Bürgeranliegen (13-2)

Standardaufgaben:

- Vorbereitung der Sitzungen (Stadtrat, Ausschüsse, Beiräte, Runder Tisch Ehrenamt)
- Bürgerversammlungen (technische und inhaltliche Vorbereitung, Betreuung der Versammlungen einschl. Überwachung des Vollzugs, u.a. Radtour mit OBM und Wochenmarktgespräch mit OBM)
- Betreuung des Stadtrates und der Beiräte (Stadtteilbeiräte, Ortsbeiräte, Seniorenbeirat, Nachhaltigkeitsbeirat, Jugendparlament)
- Digitalisierung der Gremienarbeit
- Planung, Organisation und Durchführung städt. Veranstaltungen im Zuständigkeitsbereich des Amtes 13 wie z.B. Eröffnung Bergkirchweih, Festsitzungen, Empfänge, Woche der Brüderlichkeit, Volkstrauertag, Ehrenamtsveranstaltung usw.
- Förderung Ehrenamt, Förderung Digitalisierung im Bereich Ehrenamt, Aktiv-Card, Aktiv-Card-App, Bayerische Ehrenamtskarte, Ehrungen, Bürgerschaftliches Engagement, Kollegiale Vernetzung, Entwicklung von Handreichungen für Politik, Verwaltung und Bürgerschaft, Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur Nutzung sozialer Medien (Instagram), Verstetigung Konzeptentwicklung zur Erreichung von Zielgruppen
- Weiterentwicklung Freiwilligenagentur und der Engagementberatung mit einem ehrenamtlichen Team

- Aktualisierung der Vorhabenliste
- Inhaltliche Betreuung und Aktualisierung der Seite „Erlangen mitgestalten“
- Konzeptberatung und operative Unterstützung von Beteiligungsformaten für Fachämter
- Geschäftsführung Stifterinitiative
- Projekt- und Fördermittelberatung

Sonderaufgaben im Jahr 2026 und in den Folgejahren (teilweise sachgebiets-/ämterübergreifend):

- Kommunalwahl 2026 und damit einhergehende Einführung für alle Stadtrats- und neugewählten Beiratsmitglieder (Stadtteilbeirat, Ortsbeirat).
- Weiterentwicklung der Beiratsarbeit vor und nach der Kommunalwahl 2026 (auch Anpassung Größe und Zuschnitt von Beiräten)
- Ausarbeitung neuer Arbeits- und Veranstaltungsformate mit Blick auf den demografischen Wandel, den Klimawandel und der Auswirkungen der Haushaltskonsolidierung
- Veränderung der Adressverwaltung des Amtes: Wiederaufbau der Pooldatenbank für 13-2, Überprüfung aller Adressen, Konzepterstellung der Datenschutzabfrage aller gespeicherten Adressen
- Aktiver Öffentlichkeitsarbeit, u.a. durch Soziale Medien, Werbekampagnen
- Einführung des e-Ticketsystems für die Bearbeitung von Anliegen und Anträgen
- Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit Ehrenamt als Anerkennungsinstrument
- Fokus Migrant*innen im Ehrenamt: Intensivierung der Zusammenarbeit mit Integrationsstellen und Ausbau Kulturdolmetscher-Pool für Engagementberatung
- Digitalisierungsstrategie Bürgerbeteiligung (social media)
- Ausbau und Weiterentwicklung geeigneter Formate im Bereich Unternehmenskooperationen
- Ausbau der Fördermittelberatung für Vereine/Initiativen und städt. Projekte

Sachgebiet Büro für Chancengleichheit und Vielfalt/Internationale Beziehungen (13-3):

Gleichstellungsbeauftragte:

- Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben insbesondere für Mitarbeitende mit Care Verantwortung (Fortbildungen, Netzwerke).
- Durchführung der Vereinbarkeitsbefragung, Auswertung und Interpretation der Ergebnisse, dazu begleitende Angebote und Entwicklung von Maßnahmen zur weiteren Vertiefung und Verbesserung.
- Förderung der beruflichen Entwicklung von Frauen insgesamt und der von Männern in frauendominierten Berufsfeldern in der Belegschaft und in der Nachwuchsförderung.
- Geschlechtssensible Gesundheit am Arbeitsplatz (zyklusbasiertes Arbeiten, Menopause, Vorsorge für Männer und Frauen, Gewaltprävention).
- Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen zu gleichstellungspolitischen Fragestellungen zu den internationalen Aktionstagen: 8. März, Internat. Frauentag und 25. November, Internat. Tag gegen Gewalt an Frauen.
- Strategisch-strukturelle Verankerung der Gleichstellungsarbeit durch die Implementierung der Europäischen Charta der Gleichstellung in der Stadt Erlangen.
- Gewaltschutz: Förderung der Umsetzung der Istanbul-Konvention auf kommunaler Ebene in Verwaltung und Stadtgesellschaft (Kooperationen und Austausch im AK Gewalt, im AK sex. Gewalt an Kindern & Jugendlichen, Safe Space, Runder Tisch Gewalt, WenDo, Informationen zur DV in der Führungskräftewerkstatt).
- Fachliche, konzeptionelle und organisatorische Mitarbeit in verwaltungsinternen, regionalen und überregionalen gleichstellungsrelevanten Netzwerken und Arbeitsgruppen zu allen gleichstellungsrelevanten Themen. Regelmäßiger Austausch mit Stadträt*innen.
- Vernetzung mit übergeordneten Arbeitsgruppen der Gleichstellungsbeauftragten (LAG, BAG).
- Durchführung und Evaluierung des Gleichstellungskonzeptes.
- Controlling und Umsetzung des Beteiligungsverfahrens „Bürgerinnenversammlung“ und daraus entstehender Anträge.
- Implementierung des neuen Bayerischen Gleichstellungsgesetzes (tritt voraussichtlich im Januar 2026 in Kraft).

- Kooperative Projekte im Team Diversity sowie ressortübergreifend mit weiteren Dienststellen (z.B. Projekt Klima und Gender, Gender Budgeting).

Koordinationsstelle Integration

- Geschäftsführung des Lenkungskreises Integration
- Zusammenarbeit mit und Unterstützung der verschiedenen Akteure der indischen Community und weiterer Migrantenselbstorganisationen im Hinblick auf Integrationsprozesse in die Stadtgesellschaft
- Weiterarbeit am Projekt Erlanger Erklärung und Vielfaltskonferenz im Sommer 2026
- Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen zu integrationspolitischen Themen (z.B. Einbürgerungsfeier)
- Bekanntmachung des aktualisierten Integrationsmonitoring in den betreffenden Ämtern
- Konzeptionelle und fachliche Mitarbeit in lokalen und regionalen und europäischen Netzwerken
- Begleitung der Übergabe der Sprachförderprogramme „Deutsch-Offensive“ und „Wi.I.D.“ an die vhs

Inklusion

- Maßnahmen zur Umsetzung der UN-BRK im Bereich (technischen) Barrierefreiheit in der Stadtverwaltung
- Umsetzung und Weiterentwicklung des inklusionsspezifischen Beratungs- und Unterstützungskonzepts sowohl für die Stadtverwaltung, als auch für Erlanger Organisationen, Institutionen und Vereine (z.B. Entwicklung von Handreichungen und Fortbildungsmodulen)
- Maßnahmen zur Stärkung des inklusiven Arbeitsmarktes
- Maßnahmen zur Darstellung der barrierefreien kommunalen Infrastruktur
- Inhaltliche und organisatorische Unterstützung des Forums behinderter Menschen Ausübung der Tätigkeiten der kommunalen Inklusionsbeauftragten (insb. Beratung von öffentlichen Bauvorhaben, Teilnahme an bayern- und bundesweiten Austauschtreffen und Weiterbildungen)

Antidiskriminierung

- „Internationale Wochen gegen Rassismus“ im März
- Weiterführung der Bundesprogramms „Demokratie leben“ in der neuen Förderperiode. Schwerpunkte: stärkere Förderung der Zivilgesellschaft, Aufbau von Ämternetzwerken zur Stärkung der Resilienz in den Verwaltungen gegen demokratiefeindliche Einstellungen und Handlungen. Die Vorgabe, Bündnisse zu erweitern wird durch die Unterzeichner*innen der Erlanger Erklärung gewährleistet.

Diversity Management

- Entwicklung von Maßnahmen zur vielfältigen Öffnung der Personalgewinnung und -entwicklung (in Zusammenarbeit mit 11)
- Durchführung des Weiterbildungsangebots „ERlaufen“ für Auszubildende, neue Mitarbeiter*innen und künftige Führungskräfte (gemeinsam mit Team Diversity)
- Weiterentwicklung von Beratungs- und Weiterbildungsangeboten zur Verankerung von Diversity und Vielfaltskompetenz (neue Mitarbeiter*innen, Führungskräfte)
- Durchführung des Diversity Tages 2026
- Begleitung und Aktivierung des Unterzeichnenden-Netzwerks der „Erlanger Erklärung für Vielfalt, Respekt und Toleranz“
- LGBTQIA*-Anliegen: Entwicklung und Durchführung von (Weiterbildungs) Angeboten zu LGBTQIA*-Themen, Durchführung CSD 2026 (gemeinsam mit 13-3 Gleichstellung)

Ausländer- und Integrationsbeirat

- Wahl zum Ausländer- und Integrationsbeirat: Öffentlichkeitsarbeit und Werbung, Vorbereitung der online-Wahl mit 13-4
- Einführungs-Workshops für die neugewählten Mitglieder
- Erarbeitung eines Arbeitsprogramms mit den neu gewählten Mitgliedern
- Austausch zu diversen Themen mit Ämtern
- Aktionen zum Tag der Muttersprache, Wochen gegen Rassismus und Weltfrauentag

Bildungspatenprogramm die begleitet

- Rekrutierung neuer ehrenamtlicher Bildungspaten durch aktive Werbung in Schulen, Universitäten, Unternehmen und über soziale Medien. Enge Zusammenarbeit mit lokalen Gemeinden und Organisationen zur Gewinnung von neuen Bildungspaten.
- Qualitätsverbesserung der Bildungspatenschaften durch regelmäßige Fortbildungen und Workshops für bestehende Bildungspaten und Patenkindern. Fortführung von Netzwerktreffen zum Erfahrungsaustausch und zur gegenseitigen Unterstützung.
- Ausbau der Kooperationen mit verschiedenen Einrichtungen und Institutionen um eine bessere Öffentlichkeitsarbeit zu gewährleisten. Entwicklung von gemeinsamen Projekten und Aktivitäten zur Förderung des Programms.
- Einwerbung von Spenden und Sponsorengeldern.

Internationale Beziehungen

- Pflege und Fortführung der Städtepartnerschaften und internationalen Beziehungen mit verschiedenen Schwerpunkten. In Anbetracht der Haushaltslage müssen Zuschüsse an Partnerschaftsakteure reduziert werden (Umfang und evtl. auch Anzahl).
- Vor dem Hintergrund der Zunahme globaler Konflikte und Infragestellungen multilateraler Zusammenarbeit sowie der gleichzeitigen Reduzierung an städtischen Zuschüssen und eigener Programmmittel steigt der Aufwand zur Betreuung der Partnerschaftsnetzwerke (z.B. Beratung zu aktueller Lage, Reaktion auf unerwartete Entwicklungen und Drittmittelakquise)
- Jubiläen: 25 Jahre Städtefreundschaft Erlangen-Cumiana, 65 Jahre Städtepartnerschaft Erlangen-Eskilstuna, 20 Jahre Städtefreundschaft Erlangen-Umhausen, 25 Jahre Städtepartnerschaft Erlangen-Venzone
- Cumiana: geplantes Jugendcamp zur politischen Bildung von DonBosco Jugendwerk mit DonBosco Mittelschule aus Cumiana (Förderantrag über Preis der Präsidenten für Deutsch-Italienische Städtepartnerschaften eingereicht); ggbf. Schulchor Ohmgymsnasium bei Gedenkveranstaltung in Cumiana, Chorbesuch aus Cumiana in Erlangen, Bürgerreise nach Cumiana/ in den Piemont, Konzertbesuch Chor aus Cumiana in Erlangen
- Eskilstuna: Revitalisierung der Partnerschaftskontakte u.a. Fortsetzung der bereits begonnenen Anbahnung zum Fachaustausch im Bereich Klima- und Umweltschutz
- Bozen: Weiterführung und Ausbau der kulturellen Verbindungen besonders im Austausch von Musikgruppen (Gegenbesuch Vocanta Chor und Zupforchester in Bozen; erstes gemeinsames Konzert beider Stadtkapellen in Bozen), Fachaustausch Umweltämter, Antrittsbesuch neuer Bürgermeister Bozens in Erlangen
- Trilaterale Jugendbegegnung mit Förderung über Deutsch-Französisches Jugendwerk mit Jugendlichen aus Rennes, Brovary und Erlangen
- Unterstützung in Organisation und Aufbau weiterer Jugendaustausche (z.B. Eichendorffschule, Ohm Gymnasium, Berufsschule und CVJM im Austausch mit Partnern in Stoke-on-Trent)
- Brovary: weitere Vertiefung der solidarischen Beziehung und Unterstützung durch Hilfsprojekte, Spendenaktionen, Unterstützung bei UNIDO-geförderten Projekten zur Installation von Wärmepumpen in Kindergärten, nach Möglichkeit Einladung Jugendgruppen z.B. erneut zu Internationalem Schwimmturnier
- 3. Oktober mit Erlanger Bürger*innen in Jena
- Beşiktaş: Fortführung und Ausbau der Zusammenarbeit im Bereich Katastrophen- und Erdbebenschutz mit Beşiktaş, vor allem mit NGO aus Beşiktaş und im Bereich Suchhundetraining, dafür wird versucht, eine weitere Drittmittelförderung zu bekommen. Gewinnung weiterer deutscher Städte mit einer Partnerschaft mit Istanbul bzw. Bezirken von Istanbul für eine gemeinsame Strategie in dieser Frage. Fortführung der vier Schulparterschaften, Unterstützung bei der Akquise von Drittmitteln. Fortführung des Studierendenaustauschs zum Thema Nachhaltigkeit durch ERBES mit Förderung durch die deutsch-türkische Jugendbrücke
- Aktionen zur Bekanntmachung der internationalen Beziehungen und Gewinnung weiterer Ehrenamtlicher (z.B. Beteiligung Stadtteilstefte, Social-Media Kampagne zur Sichtbarmachung von Ehrenamtsarbeit in Bereich Städtepartnerschaften, Öffentlichkeitsarbeit)
- Europa: Bewerbung für die vierte und letzte Stufe des Europapreises sowie Europa-Aktivitäten mit neuen Formaten

- Europäische Werte als Impulsgeber für Städtepartnerschaftsarbeit und auch Partnerstädteübergreifenden Fachaustausch, z.B. mit Rennes im Bereich LGBTQ+
- Vertiefung des Kulturaustausches Erlangen-Rennes vor dem Hintergrund der im Juli 2025 besprochenen Themenfelder bei Delegationsreise von Referentin Steinert-Neuwirth
- Empfang und Ehrung für die Ehrenamtlichen im Bereich Internationale Beziehungen.
- Fachaustausch im Bereich Nachhaltigkeit mit Riverside und Förderung zivilgesellschaftlicher Kontakte
- Fortsetzung der bestehenden Zusammenarbeit im Kulturaustausch mit Shenzhen (z.B. im Bereich der Comic-Zeichner*innen)
- Pflege des Akteursnetzwerk Erlangen-San Carlos mit Schwerpunkt auf Zivilgesellschaft vor dem Hintergrund der politisch schwierigen Situation in Nicaragua und Fortsetzung der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen der Haushaltslage.

Sachgebiet Statistik und Stadtforschung (13-4):

Standardaufgaben:

- Statistische Auskünfte für Bürger*innen und Fachdienststellen
- Erstellen von Bevölkerungs- und Schülerprognosen
- Fortschreibung der Berichts- und Monitoringsysteme
- Befragungen für einzelne Dienststellen
- Fachstatistische Beratung der städtischen Verwaltung

Sonderaufgaben:

- Auswertung und Unterstützung der Berichterstellung aus der Personalbefragung 2025
- Wahlberichterstattung: Kommunalwahl 2026
- Technische Durchführung und Wahlberichterstattung der Onlinewahl des Ausländer- und Integrationsbeirats (AIB-Wahl)
- Offene Online-Befragung der Bürger*innen zu kommunalen Themen
- Überlegungen zu Maßnahmen der Unterstützung des Bürgeramtes bei der Fortschreibung des Melderegisters (zur AIB-Wahl)
- Projekt „Innenstadtmobilität und Attraktivität“: Offene Online-Befragung der Bürger*innen (Teilprojekt III), Auswertung der Gesamtstudie, Interpretation der Ergebnisse mit den Kooperationspartnern AGFK und FAU, Unterstützung bei der Erstellung eines Abschlussberichts
- Aktualisierung und Fortentwicklung des Projekts „Migrationshintergrund in kommunalen Planungsverfahren“, Entwicklung der Methodik, Darstellung der Ergebnisse
- Gefährdungsbeurteilungen psychischer Belastungen am Arbeitsplatz: Durchführung der Befragungen in den Dienststellen in Ref. VI, VII, II, III; jeweilige Auswertung und Input für Workshops
- Vereinbarkeitsbefragung bei Mitarbeiter*innen: Konzeption, Umsetzung, Durchführung, Auswertung, Analyse und Berichterstattung in Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsstelle
- Analyse und Bericht zur Fahrradsicherheit und Unfallstatistik, in Kooperation mit Abt. 614
- Machbarkeitsprüfung einer Pendlerbefragung der Erlanger Arbeitnehmer*innen in Kooperation mit Abt. 613
- Aufbereitung und Bereitstellung von Daten für Innerstädtische Raumbbeobachtung (IRB) des BBSR, Bereitstellung der Daten für die KOSIS-App
- Aktualisierung des Prognoseverfahrens für kleinräumige Anwendungen auf Basis der Baublockebene.
- Internetauftritt: Aufbau eines Online-Auskunftssystems, inklusive Open-Data-Anbindung und Darstellungsmöglichkeiten von Karten und Diagrammen, Integration der KOSIS-App
- Kooperation mit der Stadt Schwabach: Auswertung der Bevölkerungszahlen, Aufbereitung der Daten für das statistischen Jahrbuch, Erstellung von Prognosen und Analysen

Was wollen wir dafür tun?

zielgerichteter Einsatz von finanziellen und personellen Ressourcen

Arbeitsprogramm 2026

Fachausschuss HFAP

Amt 13/Bürgermeister- und Presseamt

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich

Wie wollen wir das anpacken?

Neue Finanzierungskonzepte, z.B. aus Stiftungen, durch Förderungen von Bund und Land, anwenden und Formate der Aufgabenerfüllung überdenken und anpassen.

Welche Ressourcen stehen dafür zur Verfügung?

Budget- und Personaldaten siehe Seiten 2 und 3

Sofern Stellenplananträge für 2026 gestellt wurden:

Falls die für 2026 beantragten Stellen durch Beschlussfassung des Stadtrats genehmigt werden, können die im jeweiligen Stellenplanantrag aufgeführten Aufgaben zusätzlich erfüllt werden. Das Arbeitsprogramm 2026 wird dadurch entsprechend ergänzt.

Bei Nichtgenehmigung wird auf die im jeweiligen Stellenplanantrag dargestellten Auswirkungen verwiesen.

DMS-Einführung

Die DMS-Einführung wurde im Jahr 2019 bereits abgeschlossen.

Antrags-Nr.	Betreff	Auswirkung Budget	Abwägungsgründe/Anmerkungen Amt 13	Abstimmungsergebnis
146/2025	Werben um Spenden und Sponsoring für die Stadt	Keine Haushaltsmittel erforderlich um Konzept zu entwickeln	Amt 13 entwickelt die Einwerbung von Spenden und Sponsoring kontinuierlich fort. Dabei wird auch Konzept der Stadt München als Vorbild in Betracht gezogen. Die Erstellung eines Konzepts wird nicht zugesagt.	Abstimmung HFPA einstimmig / mit ... gegen ... Stimmen
147/2025	Werben um Spenden und Sponsoring für die Stadt; hier Kampagne zur Gewinnung von ehrenamtlichen IT- und Technikexperten	Mittel für Öffentlichkeitsarbeit/social media derzeit nicht bezifferbar	Amt 13 prüft den Bedarf und wird im Anschluss geeignete Maßnahmen (gemeinsam mit Amt 17) ergreifen.	Abstimmung HFPA einstimmig / mit ... gegen ... Stimmen
172/2025	Begrenzung externer PR- und Kommunikationsaufträge – Stärkung der städtischen Eigenkommunikation	Derzeit keine zusätzlichen Haushaltsmittel erforderlich	Die Pressestelle hat in den vergangenen Jahren bereits wichtige Maßnahmen zur Stärkung der städtischen Eigenkommunikation umgesetzt, darunter die Einführung diverser Gestaltungs-Vorlagen im Zuge des neuen Corporate Designs, regelmäßige Social-Media-Schulungen, sowie die Funktion als zentrale Koordinierungsstelle für Kommunikationsfragen. Mit den bestehenden Kanälen – von Social Media über die Stadtinformationstafeln bis hin zu digitalen Formaten – verfügt die Stadt bereits über ein breites und kosteneffizientes Kommunikationsangebot. Gleichwohl bestehen insbesondere bei Gestaltungs- und Kreativleistungen weiterhin begrenzte Ressourcen, sodass externe Unterstützung – etwa im Kultur- und Kreativbereich – auch künftig unver-	Abstimmung HFPA einstimmig / mit ... gegen ... Stimmen

			zichtbar bleibt. Im Rahmen der im Arbeitsprogramm bereits festgelegten Erstellung einer Dienstanweisung Kommunikation sollen auch Hilfestellungen für die Dienststellen erarbeitet werden, um besser beurteilen zu können, wann eine externe Beauftragung notwendig und sinnvoll ist. Zugleich soll die bereits etablierte Rolle der Pressestelle als zentrale Koordinierungsstelle für Kommunikationsfragen weiter ausgebaut werden. Zudem wird geprüft, ob eine verpflichtende Beratung durch die Pressestelle vor einer externen Vergabe festgelegt werden kann. Die im Arbeitsprogramm bereits benannte Entwicklung eines Rahmenvertrags für externe Gestaltung soll ebenfalls zur Kostensenkung in der gesamten Verwaltung beitragen.	
--	--	--	---	--



Stadtratsfraktion

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **14.10.2025**
Antragsnr.: **146/2025**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **OBM / 13**
mit Referat:

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 130

tel 09131/862781
e-mail: buero@gl-erlangen.de
gl-erlangen.de

Erlangen, den 14.10.2025

Haushalt 2026

Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 13

Werben um Spenden und Sponsoring für die Stadt

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Stadt Erlangen steht aufgrund der Finanzkrise vor der Herausforderung, zahlreiche städtische Aufgaben nicht mehr eigenständig finanzieren zu können. In vielen Bereichen wurden die Budgets erheblich reduziert.

Andere Kommunen, wie beispielsweise München, haben bereits erfolgreiche Strategien entwickelt, um Spenden und Sponsoring für freiwillige Aufgaben zum Wohle der Stadtgesellschaft zu gewinnen. Dies umfasst Projekte wie die Finanzierung von Parkbänken, den Erhalt historischer Grabmäler, Baumpflanzungen, Kinderspielgeräte oder einen Kulturbaufonds. So könnte vielleicht auch eine Möglichkeit für die Sanierung des Spielplatzes Rathausplatz gefunden werden.

Wir sind überzeugt, dass auch in Erlangen ein erhebliches Potential an engagierten Bürger*innen sowie Unternehmen besteht, die bereit und in der Lage sind, durch konkrete Beiträge die Lebensqualität und Attraktivität unserer Stadt zu erhalten und zu fördern.

Wir beantragen zum Arbeitsprogramm von Amt 13 / Bürgermeister- und Presseamt: Die Stadt Erlangen entwickelt nach dem Vorbild Münchens ein Konzept für aktives Einwerben von Spenden und Sponsoring.

Blaupause München:

[Stiften, Schenken, Spenden – Landeshauptstadt München](#)

Mit freundlichen Grüßen

gez. Peter Weierich, Sprecher für Wirtschaft
gez. Eva Linhart, Fraktionsvorsitzende

F.d.R.: Wolfgang Most (Geschäftsführung)

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **14.10.2025**
Antragsnr.: **147/2025**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **III / 17 und OBM / 13**
mit Referat:

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 130

tel 09131/862781
e-mail: buero@gl-erlangen.de
gl-erlangen.de

Erlangen, den 14.10.2025

Haushalt 2026

Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 17 und Amt 13

Werben um Spenden und Sponsoring für die Stadt

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

technische Expertise für Erlangen: Digitale Kompetenzen im Ehrenamt wirkungsvoll einbinden
Erlangen verfügt als High-Tech-Standort mit zahlreichen Technologieunternehmen und einer renommierten technischen Universität über ein enormes Potenzial an technischem und IT-Fachwissen in der Bevölkerung.

Während das städtische Portal "engagiert in Erlangen" vielfältige Möglichkeiten für ehrenamtliches Engagement bietet, ist die Zahl der Angebote im technischen und IT-Bereich sehr überschaubar. Gleichzeitig besteht sowohl bei der Stadtverwaltung als auch bei lokalen Vereinen und Initiativen ein erheblicher Bedarf z.B. im Bereich IT-Unterstützung.

Wichtige Digitalisierungsprojekte – wie beispielsweise die Implementierung einer modernen digitalen Lagerverwaltung im städtischen Bauhof – können aufgrund von Personalmangel nicht realisiert werden.

Besonders Menschen in der Altersteilzeit oder mit flexiblen Zeitressourcen suchen nach sinnvollen Möglichkeiten, ihre Fachkenntnisse einzubringen – sei es in langfristigen Engagements oder zeitlich begrenzten Projekten.

Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 17 und Amt 13 / Ehrenamtsbüro: Die Stadt Erlangen initiiert eine gezielte Kampagne zur Gewinnung von ehrenamtlichen IT- und Technikexperten für konkrete Digitalisierungsprojekte und schafft damit eine Brücke zwischen vorhandenem Fachwissen und lokalem Bedarf. Ziel ist der Aufbau eines ehrenamtlichen Expertenpools, der gezielt bei Unterstützungsbedarf angefragt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Peter Weierich, Sprecher für Digitalisierung
gez. Eva Linhart, Fraktionsvorsitzende

F.d.R.: Wolfgang Most (Geschäftsführung)

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1

Erlangen, den 13.10.2025

91052 Erlangen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **14.10.2025**
Antragsnr.: **172/2025**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **OBM / 13**
mit Referat:

Antrag zum Haushalt 2026

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Janik,

Zum Haushalt 2026 stellen wir folgenden Antrag:

Begrenzung externer PR- und Kommunikationsaufträge – Stärkung der städtischen Eigenkommunikation

Ab dem Haushaltsjahr 2026 sind **externe Aufträge im Bereich Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation und Imagekampagnen** auf das **unbedingt notwendige Maß** zu beschränken.

Externe PR-Leistungen dürfen nur vergeben werden, wenn

1. nachweislich keine ausreichenden internen personellen oder fachlichen Kapazitäten vorhanden sind,
2. der Auftrag **inhaltlich und finanziell** durch das zuständige Fachamt geprüft wurde, und
3. der zuständige Ausschuss vor der Beauftragung informiert wurde.

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur **Stärkung der eigenen Kommunikationsstrukturen** zu erarbeiten. Dieses soll insbesondere vorsehen:

- Ausbau der Social-Media-Kompetenzen in den Fachämtern,
- Fortbildungen für städtische Mitarbeitende im Bereich Öffentlichkeitsarbeit,
- Einrichtung einer zentralen Koordinierungsstelle für Kommunikationsfragen, um Synergien zu nutzen und Doppelstrukturen zu vermeiden.

Begründung:

In den vergangenen Jahren wurden wiederholt externe Agenturen mit der Erstellung von Kommunikationskampagnen, Broschüren und Imageprojekten beauftragt. Diese

Freie Wähler Erlangen

im Stadtrat Erlangen, Nägelsbachstraße 49 a, 91052 Erlangen
Stadträte Anette Wirth-Hücking und Prof. Dr. Gunther Moll,
Tel. 0174/9855460, E-Mail: fwg.stadtraete@stadt.erlangen.de



Aufträge verursachen teilweise hohe Kosten, ohne dass ein entsprechender Mehrwert für die Bürgerkommunikation oder das Stadtimage erkennbar ist.

Zugleich verfügt die Stadt Erlangen über **kompetente Mitarbeitende in Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**, die mit entsprechender Weiterbildung und Koordination viele dieser Aufgaben **kosteneffizient intern** übernehmen können.

Durch die Begrenzung externer Aufträge wird nicht nur der Haushalt entlastet, sondern auch die **kommunale Kommunikationskompetenz gestärkt**. Langfristig führt dies zu einer **einheitlicheren und glaubwürdigeren Außendarstellung** der Stadt.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Anette Wirth-Hücking
Stadträtin

Gez. Gunther Moll
Stadtrat

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
PR

Verantwortliche/r:
Personalrat

Vorlagennummer:
PR/015/2025

**Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2026 des Personalrates, siehe
Arbeitsprogramm 2026 in gebundener Form ab Seite 22**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	19.11.2025	Ö	Beschluss

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für den Personalrat wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Arbeitsprogramm 2026 des Personalrates wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

II. Begründung

|

Anlagen: Arbeitsprogramm

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Arbeitsprogramm 2026

Personalvertretung

Zuständiger Fachausschuss: HFPa

Einbringung am: 19.11.2025

Datum: 1. August 2025

gez. Dietmar Radde
Unterschrift Amtsleitung

Unterschrift Referent*in

Arbeitsprogramm 2026

Fachausschuss

HFPA

Amt 16

Personalvertretung

Allgemeine Angaben	
Verantwortlich	Dietmar Radde
Beschreibung	Personalvertretung
Auftragsgrundlage¹	Bayerisches Personalvertretungsgesetz
Zielgruppe	Städtische Beschäftigte
Ziele / Aufgaben	

Produktgruppen	
Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung	Umsetzung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes
Untergeordnete Produktgruppen mit anteiliger Verantwortung	

Finanzdaten	2025 Ansatz (€)	2026 Entwurfsansatz (€)
Budgetdaten		
Summe Erträge (Sachmittel)	200	200
Summe Aufwendungen (Sachmittel)	10.500	17.800
Saldo Sachkostenbudget (SKO - Budgetvolumen)	10.300	17.600
Personalaufwand	766.926	804.300
Budgetrücklage		
Stand 30.06.2025	0	0
Investitionen		
0300 Auszahlung aus Investitionstätigkeit		

Arbeitsprogramm 2026

Fachausschuss

HFGA

Amt 16

Personalvertretung



Stadt
Erlangen

30.07.2025

Personal²			
Personalausstattung			
	Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
IST-Stand lt. Stellenplan 2025	10	2	8
davon derzeit besetzt mit			
- Vollzeitkräften	4	1	3
- Teilzeitkräften	6	0	6
- Davon derzeit nicht besetzt "freiwillig" bzw. "gesperrt"			
Anmerkungen zu sonstigen Beschäftigungsverhältnissen			
- Stundenkontingente			
- Saisonkräfte			
- Anzahl der Ausbildungsarbeitsplätze Verwaltungsbereich: gewerblicher Bereich:	1 Verwaltung		
- Anzahl der bestellten Auszubildenden im Amt	1		1

Stellenplan 2026		
Beantragte Änderungen	Funktion + Stellenumfang (VZ bzw. TZ-Anteile)	Stellenwert
(Übersicht ohne Stellenwertänderungen und ohne Begründungstext)		
Folgende neue Planstellen wurden von der Fachdienststelle beantragt	0	
Folgende Stelleneinzüge, Stellensper- rungen und kw-Vermerke sind vorge- sehen	0	

Arbeitsprogramm 2026
• auf Basis des IST-Personalstandes 2025
Analysen, Fakten, Kennzahlen
Siehe Personalbericht 2024 und Auswertung Beschäftigtenbefragung 2022

Entwicklungstrends und Prognosen

Hohe Fluktuation, Fachkräftemangel, weiter zunehmende Be- und Überlastungen von Beschäftigten, Arbeitsverdichtung, Wiederbesetzungssperre, Stellenkürzungen und die anhaltende chronische kommunale Unterfinanzierung verschärfen Problemlagen bei Beschäftigten.

Herausforderungen

Gesunde Arbeitsbedingungen trotz Haushaltskrise bei der Stadt erhalten, Beschäftigte in den anstehenden Veränderungsprozessen mitnehmen, Motivation der Beschäftigten und Zutrauen in die Stadtverwaltung als Ganzes erhalten.

Langfristig strategische Ziele der Dienststelle

gute Rahmenbedingungen für das Arbeiten bei der und für die Stadt Erlangen

Was wollen wir im nächsten Jahr erreichen?

Der Personalrat wird auch 2026 Beschäftigte unterstützen und deren Interessen aktiv in der Stadtverwaltung vertreten. Dazu geht der Personalrat in Austausch mit Beschäftigten u. a. in Personalversammlungen, Gesprächen vor Ort am Arbeitsplatz, im Personalrat, mit Führungskräften und im Stadtrat. Besonderer Fokus der Personalratstätigkeit liegt auf den in den letzten Jahren zunehmenden Be- und Überlastungssituationen und den begonnenen und noch ausstehenden Veränderungsprozessen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung.

Weiterer Arbeitsschwerpunkt wird 2026 die Durchführung der Wahlen zum Gesamtpersonalrat und den Dienststellenpersonalräten sowie der Schwerbehindertenvertretung und der Jugend- und Auszubildendenvertretung.

Was wollen wir dafür tun?

Der Personalrat wird aktiv an Arbeitsgruppen insbesondere zu folgenden Themen mitwirken:

- Personalentwicklung,
- Arbeitssicherheit und betrieblichen Gesundheitsförderung
- monatlichen Arbeitsgruppe mit dem Oberbürgermeister

Weiter werden Projektgruppen unter anderem zu

- Organisationsprozessen,
- Digitalisierungsprozessen,
- Gefährdungsbeurteilungen (physisch wie psychisch)
- Neue Arbeitswelten – Verdichtung von Arbeitsplätzen begleitet.

Weitere Themen sind Überarbeitung oder Neuregelung von Dienstvereinbarungen z. B. im Bereich Arbeitszeit, Digitalisierung und IT.

Zudem plant der Personalrat auch 2026 einen jährlichen Gedankenaustausch mit allen Personalrät*innen der Stadtverwaltung und der Dienststellenleitung durchzuführen.

Wie wollen wir das anpacken?

Welche Ressourcen stehen dafür zur Verfügung?

Laut BayPVG hat die Dienststelle die erforderlichen Kosten der Personalräte und den Geschäftsbedarf sowie Büropersonal zu tragen. Gleiches gilt für die Schwerbehindertenvertretung gemäß SGB IX. Basis für die Arbeit der Dienststelle Personalrat ist das Budget und die zur Verfügung stehenden Personalressourcen.

Arbeitsprogramm 2026

Fachausschuss HFGA

Amt 16 Personalvertretung

 Stadt
Erlangen
30.07.2025

Sofern Stellenplananträge für 2026 gestellt wurden:

DMS-Einführung

Die DMS-Einführung wurde im Jahr 2015 bereits abgeschlossen.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/37

Verantwortliche/r:
Amt für Brand- und Katastrophenschutz

Vorlagennummer:
37/058/2025

Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2026 des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz (Amt 37) - siehe Arbeitsprogramm 2026 ab Seite 111

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	19.11.2025	Ö	Beschluss

Beteiligte Dienststellen

-

I. Antrag

1. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Amt für Brand- und Katastrophenschutz wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Arbeitsprogramm 2026 des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

II. Begründung

-

Anlagen: Amt 37 – Arbeitsprogramm 2026

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Arbeitsprogramm 2026

Amt für Brand- und Katastrophenschutz

- Amt 37 -

Zuständiger Fachausschuss: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

Einbringung am: 19.11.2025

Datum: 01.08.2025

gez. Weidinger

Unterschrift Amtsleiter

Datum: 01.08.2025

gez. Volleth

Unterschrift Referent

Allgemeine Angaben	
Verantwortlich	Friedhelm Weidinger
Beschreibung	Die Feuerwehr Erlangen (Amt 37, Freiwillige Feuerwehren) ist für die Gewährleistung der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger verantwortlich. Der Aufgabenbereich beinhaltet u.a.: ▪ Menschen- und Tierrettung ▪ Brände wirksam bekämpfen (Abwehrender Brandschutz), Sachwerte erhalten und die Umwelt schützen ▪ Technische Hilfeleistung bei sonstigen Unglücksfällen oder Notständen (Technischer Hilfsdienst). ▪ Stellen von Sicherheitswachen ▪ Katastrophenschutz ▪ Zivilschutz
Auftragsgrundlage	Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) Bayerisches Katastrophenschutzgesetz (BayKSG)
Zielgruppe	Bürgerinnen und Bürger; hilfeersuchende Mitmenschen
Ziele / Aufgaben	▪ bestmögliche Vorbereitung auf Schadensereignisse (bis zum Katastrophenfall) ▪ sachgerechtes Krisenmanagement ▪ ständige Einsatzbereitschaft ▪ schnellstmögliche qualifizierte Hilfeleistung zur Vermeidung von Schäden für Menschen, Tiere, Sachen und der Umwelt ▪ Dienstleistungen

Produktgruppen	
Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung	Produktgruppe 126 – Brandschutz Produktgruppe 128 – Zivil- und Katastrophenschutz
Untergeordnete Produktgruppen mit anteiliger Verantwortung	-

Arbeitsprogramm 2026

Fachausschuss
Amt

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss 19.11.2025
Amt 37/ Amt für Brand- und Katastrophenschutz



Finanzdaten	2025 Ansatz (€)	2026 Entwurfsansatz (€)	
Budgetdaten			
Summe Erträge (Sachmittel)	478.300,00	483.300,00	
Summe Aufwendungen (Sachmittel)	- 588.000,00	- 605.000,00	
Saldo Sachkostenbudget (SKO - Budgetvolumen)	109.700,00	121.700,00	
Sonderbudget „ILS-Umlage“	- 338.400,00	- 357.700,00	
Personalaufwand	- 10.227.000,00	- 10.193.800,00	
Budgetrücklage			
Stand 30.06.2025	0,00	-	
Investitionen			
0300 Auszahlung aus Investitionstätigkeit	- 944.000,00	- 2.080.000,00	

Personal			
Personalausstattung			
	Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
IST-Stand lt. Stellenplan 2025	93	91	2
davon derzeit besetzt mit			
- Vollzeitkräften	86	87	0
- Teilzeitkräften	3	1	2
- Davon derzeit nicht besetzt "freiwillig" bzw. "gesperrt"	4		
Anmerkungen zu sonst. Beschäftigungsverhältnissen			
- Stundenkontingente	-		
- Saisonkräfte	-		
- Feuerwehranwärter	4		
- Anzahl der bestellten Ausbilder/innen im Amt	-		

Stellenplan 2026

Beantragte Änderungen (Übersicht ohne Stellenwertänderungen und ohne Begründungstext)	Funktion + Stellenumfang (VZ bzw. TZ-Anteile)	Stellenwert
---	--	-------------

Folgende neue Planstellen wurden von der Fachdienststelle beantragt		
--	--	--

Folgende Stelleneinzüge, Stellensperrungen und kw-Vermerke sind vorgesehen		
--	--	--

Information im Arbeitsprogramm entfällt, es wird auf das gesonderte Stellenplanverfahren 2026 verwiesen.

Arbeitsprogramm 2026

auf Basis des IST-Personalstandes 2025

Analysen, Fakten, Kennzahlen
Entwicklungstrends und Prognosen
Herausforderungen
Langfristig strategische Ziele der Dienststelle

Was wollen wir im nächsten Jahr erreichen?

Was wollen wir dafür tun?

Wie wollen wir das anpacken?

Welche Ressourcen stehen dafür zur Verfügung?

Die Sicherheitsarchitektur der Feuerwehr Erlangen beruht auf den zwei Säulen der hauptamtlichen Kräfte der Ständigen Wache und den über 500 Aktiven in den 13 Freiwilligen Feuerwehren. Gemeinsam werden jährlich weit über 2.000 Einsätze bewältigt.

Die Stadt Erlangen wächst mit Neubauten, wie den verschiedenen Gebäuden der Universitätsklinik mit großen Bettenkapazitäten, den Forschungseinrichtungen, neuen Lehrstühlen der FAU, dem Siemens Campus mit den verschiedenen Bauabschnitten im Erlanger Süden, neuen Wohngebieten etc. mit daraus resultierenden neuen Gefahrenschwerpunkten stetig weiter. Seit diesem Jahr ist die Feuerwehr Erlangen auch für Framatome (im Siemens Campus) mit den entsprechenden radioaktiven Prüfstrahlern zuständig. Für alle diese Bereiche hat die Feuerwehr Erlangen den Brandschutz und die technische Hilfeleistung zu gewährleisten. So wurde darüber hinaus in den letzten Jahren die Zuständigkeit für die Sicherstellung des Brandschutzes für Siemens-Healthineers (Unternehmenszentrale; Med.-Fabrik; etc.) und den neu entstehenden Siemens Campus übernommen. Bei zwischenzeitlich - mit Stand Juni 2025 - über 120.000 Einwohnern mit Hauptwohnsitz in Erlangen, über 115.000 Arbeitsplätzen, über 65.000 Einpendlern bei nur 22.500 Auspendlern und ca. 40.000 Studierenden, befinden sich an Werktagen weit über 180.000 Menschen im Stadtgebiet. Mit diesen Entwicklungen und auf Basis dieser zeitgleich weit über 180.000 Menschen in der Stadt muss das größte Sicherheitsunternehmen der Stadt Erlangen, die Feuerwehr, Schritt halten.

Die Freiwilligen Feuerwehren stellen einen sehr wichtigen Baustein des Sicherheitskonzeptes dar. Sie werden parallel zur Ständigen Wache alarmiert, um u.a. die notwendigen Einsatzfunktionen abzudecken. Dies bedeutet eine Mitalarmierung der Freiwilligen Feuerwehren bei bis zu 30 Prozent der Einsätze; vergleichbare Städte liegen in diesem Zusammenhang bei einer deutlich geringeren Einbindung. Die Freiwillige Feuerwehr Erlangen-Stadt, die ihr Domizil auf der Hauptfeuerwache hat, hat im Alarmfall zum einen die Aufgabe gemeinsam mit der Ständigen Wache zu einer Schadenslage auszurücken u.U. Sonderfahrzeuge nachzuführen und zum anderen

die aufgrund des Einsatzes verwaiste Hauptfeuerwache für eventuelle Paralleleinsätze zu besetzen.

Aufgrund der Größe der Stadt Erlangen und den zahlreichen Gefahrenschwerpunkten im Stadtgebiet, ist auch aktuell und in den nächsten Jahren eine Anpassung der derzeitigen Personalstärke der Ständigen Wache notwendig. Es gilt, die für einen sogenannten "kritischen Wohnungsbrand" vorgegebenen Personalstärken, die sogenannte Zugstärke, in der entsprechenden Hilfsfrist (Empfehlung der AGBF für Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten) rund um die Uhr zu erfüllen. Um das notwendige Sicherheitsniveau gewährleisten zu können, muss - unter gleicher zukünftiger Einbindung der Freiwilligen Feuerwehren – weiterhin eine stufenweise Personalmehrung vorgenommen werden.

Amt 37 stehen 800.000 Euro für die notwendigen Fahrzeugbeschaffungen zur Verfügung. Der Fuhrpark der Feuerwehr Erlangen besteht aus über 50 Komponenten (Fahrzeuge, Abrollbehälter und Anhänger). In den letzten Jahren hat im Bereich der Fahrzeugbeschaffung eine enorme Kostensteigerung von ca. 30 Prozent stattgefunden. Um auch zukünftig alle Fahrzeuge, Abrollbehälter und Anhänger rechtzeitig ersetzen zu können, um einen entsprechenden technischen Standard halten zu können und immer früher notwendig werdende große Reparaturen nicht unwirtschaftlicher Weise noch durchführen zu müssen, bedarf es mit den aktuellen Anschaffungskosten (ohne weitere Preissteigerungen) dieser mindestens 800.000 Euro im Jahr. Auch der Freistaat Bayern hat hier reagiert, zum 01.07.2023 wurden die Fördersätze für die Bezuschussung des Kaufs von Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr um 30 Prozent angehoben. Als nächste notwendige Fahrzeugersatzbeschaffung soll ein - rein elektrisch angetriebener - Transporter für ein über 20 Jahre altes Fahrzeug beschafft werden. Um für die bestehenden und sich in den nächsten Jahren noch intensivierenden Herausforderungen im Zivil- und Katastrophenschutz gewappnet zu sein, muss sehr zeitnah ein entsprechendes neues Führungsfahrzeug für Großschadens- und Katastrophenlagen beschafft werden. Das hier derzeit vorhandene über 20 Jahre alte Fahrzeug erfüllt vor allem die technischen Voraussetzungen (Satellitenkommunikation, Funkarbeitsplätze, IT, etc.) seit Längerem nicht mehr. Um die dringend notwendige Beschaffung im kommenden Jahr starten zu können, erarbeitet eine interne Arbeitsgruppe derzeit die Anforderungen an den neuen Einsatzleitwagen. Für die Freiwilligen Feuerwehren muss darüber hinaus im nächsten Jahr ein Löschgruppenfahrzeug LF10 als Ersatz für ein fast 30 Jahre altes Fahrzeug beschafft werden.

Neben der Ersatzbeschaffung der notwendigen Einsatzfahrzeuge gilt es, die Feuerwehrgerätehäuser und die Hauptfeuerwache baulich den zwingenden und dringenden Notwendigkeiten anzupassen.

Hier konnte Ende Juli dieses Jahres das neue Gerätehaus in Dechsendorf offiziell seiner Bestimmung übergeben werden. Der Freiwilligen Feuerwehr Dechsendorf steht jetzt ein neues Feuerwehrgerätehaus mit drei Stellplätzen, Spindräumlichkeiten, Schulungsraum (Ausweichraum für die Örtliche Einsatzleitung), Notstromaggregat (Leuchtturmkonzept bei flächendeckendem Stromausfall), Übungswand etc. zur Verfügung.

Die Freiwillige Feuerwehr Bruck befindet sich seit zwanzig Jahren in einer sehr gewinnbringenden Kooperation mit der Werkfeuerwehr Siemens (u.a. Nutzung des Gerätehauses der WF). Aufgrund der Tatsache, dass die WF Siemens vor einigen Jahren in ihr neues Gerätehaus im Bereich des Gerätewerkes im Westen Erlangens umgezogen ist, das vormalige Gerätehaus dem Campus-Neubau weichen musste, ist die FF Bruck in einer Lagerhalle (die freundlicherweise durch die Firma Siemens noch renoviert wurde) auf dem Siemensareal untergekommen. Der Brandschutz und die technische Hilfeleistung im neu entstandenen Siemens-Campus werden – wie bereits beschrieben - durch die Feuerwehr Erlangen übernommen. Die Unterstellmöglichkeit in der Lagerhalle stellt nur noch eine Übergangslösung bis Ende 2026 dar. Ende Juli dieses Jahres fand durch die Stadt Erlangen der notwendige Kauf des hervorragend geeigneten Grundstücks für das zukünftige Gerätehaus der FF Bruck im Bereich der Henri-Dunant-Straße/Bunsenstraße statt. Bereits im Februar 2025 konnte durch das Amt für Gebäudemanagement mit den Planungen (als Blaupause dient der Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Dechsendorf) für das neue Feuerwehrgerätehaus begonnen werden. Im Herbst 2025 soll die Vorentwurfsplanung in die entsprechenden Ausschüsse eingebracht werden. Baubeginn soll im Sommer 2026 und Fertigstellung Ende 2027/Anfang 2028 sein. Die hierfür notwendigen Finanzmittel für die Baumaßnahme in Höhe von knapp 3,5 Millionen Euro wurden in den Haushalt eingestellt.

Im Stadtteil Eltersdorf besteht aufgrund der massiven Platzenge bei den Stellplätzen (UVV-Vor-

gaben können nicht ansatzweise erfüllt werden; kein Platz mehr für die Einsatzspinde der Einsatzkräfte; gefährlichste und untragbare Situationen beim Ausrücken im Einsatzfall) die mehr als dringende Notwendigkeit für ein neues Feuerwehrgerätehaus (Bedarfsbeschluss erfolgte bereits im Jahr 2015). Hier müssen die Planungen (derzeit Leistungsphase 2) für das geplante Bürger-/Feuerwehrgerätehaus dringend wieder aufgenommen werden, so dass die Baumaßnahme sehr zeitnah begonnen werden kann. In einer aktuellen Gefährdungsbeurteilung (Juli 2025) musste festgelegt werden, dass im derzeitigen Gerätehaus sowohl bei Ausbildungen als auch im Alarmfall das Löschgruppenfahrzeug immer erst aus der völlig beengten Fahrzeughalle herausgefahren werden muss, bevor die Einsatzmannschaft sich ausrüsten und dann ausrücken kann. Vor allem im Einsatzfall geht hier wertvolle Zeit verloren, die im schlimmsten Fall zu einer verzögerten Menschenrettung führen kann. Sollte dieser jetzt umgesetzte Schritt organisatorisch nicht funktionieren, müssten in einem nächsten Schritt die Spinde aus der Fahrzeughalle in den vorhandenen Schulungsraum umgestellt werden, was neben einer nochmaligen weiteren Verzögerung des Ausrückens dazu führen würde, dass dieser Raum zukünftig - bis zur Fertigstellung des Bürger-/Feuerwehrgerätehauses - weder für die FF Eltersdorf für Schulungszwecke noch für die anderen Vereine in Eltersdorf zur Verfügung stehen würde.

Der zentrale Standort der Hauptfeuerwache ist für das Stadtgebiet Erlangen und damit die Erreichbarkeit der verschiedenen Stadtteile innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist, der Lage zur Innen-/Altstadt, dem Bereich der Universitätskliniken und der unmittelbaren Autobahnanbindung bereits in den 1950er Jahren sehr gut gewählt worden. Ein kompletter Neubau der Hauptfeuerwache an einem neuen Standort ist aufgrund des derzeit optimalen Standorts, fehlender ausreichend großer Fläche mit ähnlich guter Anbindung und durch die schrittweise Entwicklung der Hauptfeuerwache nicht sinnvoll.

Mit den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln können nach den Beschlüssen zur Vorentwurfsplanung im März 2024 unter Berücksichtigung der geänderten Rahmenbedingungen mit u.a. Neubau (da die geplante Aufstockung aufgrund statischer Schwierigkeiten nicht möglich ist) des Bauteils D (westliche Fahrzeughalle mit Unterkellerung und Bürogeschoss) und dem Neubau der Unterkunft der Freiwilligen Feuerwehr Erlangen-Stadt die intensiven Planungen für die Realisierung dieses herausfordernden Projekts (Baumaßnahmen bei vollem Betrieb der Hauptfeuerwache) auf dem bestehenden und zukünftigen Standort der Hauptfeuerwache bis zur Leistungsphase 4 nach HOAI vorgenommen werden, so dass Ende 2025 der Bau- und der Zuschussantrag gestellt werden können.

Aufgrund der – wie beschrieben – stetig wachsenden Stadt Erlangen, der vielen zusätzlichen Aufgaben und Herausforderungen, die durch die Feuerwehr Erlangen zu bewältigen sind, dem sehr dringenden Bedarf an weiteren Stellplätzen für Einsatzfahrzeuge (derzeit stehen bereits mehrere Fahrzeuge auf einem Stellplatz und ganzjährig sechs Fahrzeuge/Abrollbehälter im Freien, was im Winter äußerst problematisch ist), den dringend benötigten größeren Räumlichkeiten für den Katastrophenschutz sowie den sehr beengten Platzverhältnissen in den Werkstätten und in den Büros bedarf es den dringenden Baubeginn. Bei der Hauptfeuerwache handelt es sich um ein Objekt der kritischen Infrastruktur, an das besondere Sicherheitsanforderungen gestellt wird, die vor allem bei dem Gebäude aus dem Jahr 1956 nicht ansatzweise gegeben sind. Sollte es aufgrund des teilweise kritischen technischen Zustands zu einem Zwischenfall kommen, würde dies ein großes Problem darstellen.

Der (Teil-)Neubau der Hauptfeuerwache soll in vier Bauabschnitten umgesetzt werden; der Baubeginn muss für die Pflichtaufgabe Feuerwehr und Katastrophenschutz der Stadt Erlangen sehr zeitnah erfolgen. Durch die Verdoppelung der Zuschusshöhe für jeden neu gebauten Stellplatz durch den Freistaat Bayern zum 01.07.2023 ist für das Bauprojekt „Hauptfeuerwache“ ein deutlich höherer Zuschuss zu erwarten.

Die Einnahmen der Feuerwehr werden grundsätzlich durch Einsätze (Hilfeersuchen der Bürgerinnen und Bürger aufgrund von Schadensereignissen) erzielt. Sie sind weder plan-, steuer- noch kalkulierbar und aufgrund der gesetzlichen Vorgaben sind viele Einsätze als Pflichtaufgabe der Feuerwehr und somit der Kommune oftmals kostenfrei, so dass ein Erreichen des vorgegebenen Planansatzes letztendlich von der Anzahl der verrechnungsfähigen Einsätze abhängig ist. Neben der professionellen Erfüllung der gesetzlichen Pflichtaufgaben, u.a. durch intensive Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter, versucht Amt 37 darüber hinaus durch zusätzliche – weit über das übliche Maß hinausgehende - Dienstleistungen (EH-Lehrgänge für städtische Mitarbeiter/-innen; bayernweite Lehrgänge für Einsatzbeamte/-innen; Feuerlöscherprüfungen für die städtischen

Dienststellen; Atemschutzausbildung für ein großes Unternehmen etc.) zur Generierung von weiteren Einnahmen beizutragen. Mit dem seit Ende des letzten Jahres zur Verfügung stehenden Ölsaubermittelfahrzeug übernimmt die Feuerwehr Erlangen rund um die Uhr die Aufgabe des Tiefbauamtes als Straßenbaulastträgers durch die Beseitigung von Ölschmutz auf öffentlichen Straßen und Verkehrsflächen im Stadtgebiet. Dies stellt keine Pflichtaufgabe der Feuerwehr dar und wird neben allen anderen zu bewältigenden Pflichtaufgaben als eine weitere Dienstleistung für die Stadt Erlangen erbracht.

Der Ausgabenrahmen muss neben der Instandhaltung und Reparatur von Einsatzfahrzeugen und Gerätschaften, Beschaffung von Verbrauchsmaterial (Schaummittel; Ölbindemittel; Treibstoff etc.) und indirekten Personalkosten (Sicherheitswachen; Aufwandsentschädigungen etc.) vor allem für die Ausstattung der Haupt- und Ehrenamtlichen mit Einsatz- und Schutzkleidung sowie die Unterstützung der Ehrenamtlichen z.B. für die Führerscheinausbildung für Einsatzfahrzeuge und Verdienstausschüttung aufgrund von Lehrgangsbesuchen und der Mitwirkung bei Einsätzen bemessen sein. Ein großes Problem stellen für das Amt 37 die extrem gestiegenen Reparaturkosten für die Einsatzfahrzeuge dar; hier müssen zwischenzeitlich - aufgrund der aktuellen Haushaltssituation - aufschiebbare größere Reparaturen zurückgestellt werden.

Im Bereich des Katastrophenschutzes konnten neben der Bewältigung großer Herausforderungen (Pandemie, etc.) in den letzten Jahren viele Schwerpunkte gesetzt werden. Neben dem bestehenden nahezu flächendeckenden Sirensystem, den Anlaufstellen (Gerätehäuser) im Fall eines flächendeckenden Stromausfalls (Grundlage sind hier die erarbeiteten Konzepte), die Notstromertüchtigung von städtischen Liegenschaften, wie zum Beispiel der Gerd-Lohwasser-Halle wurde zwischenzeitlich auch ein eigener Notstromanhänger beschafft.

Im Mai dieses Jahres wurde im Katastrophenschutz eine große Vollübung mit nahezu 900 Mitwirkenden aus allen am Katastrophenschutz beteiligten Organisationen für die Beübung der erarbeiteten Strukturen für den Katastrophenfall erfolgreich durchgeführt.

Das bereits erwähnte im Jahr 2012 grundsätzlich fertiggestellte moderne Sirensystem zur Warnung der Bevölkerung bei Großschadenslagen oder im Katastrophenfall in der Stadt Erlangen soll – wenn es die Haushaltslage zulässt – im kommenden Jahr im nordöstlichen Bereich von Erlangen um noch eine Sirene erweitert werden, um diesen Bereich besser abdecken zu können.

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen kommen im Bereich der zivilen Verteidigung vielfältige Aufgaben auf die Stadt Erlangen und das Amt für Brand- und Katastrophenschutz zu. Es gilt in den folgenden Bereichen die notwendigen Vorbereitungsmaßnahmen zu treffen: Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen; Zivilschutz (Selbstschutz, Warnung der Bevölkerung, Baulicher Schutz, Betreuung, Schutz der Gesundheit, Schutz von Kulturgut, etc.); (Not-)Versorgung der Bevölkerung (Trinkwassernotversorgung, Ernährungsnotfallvorsorge, Medizinische Versorgung, Energieversorgung, etc.) und Unterstützung der Streitkräfte (Operationsplan Deutschland).

Sofern Stellenplananträge für 2026 gestellt wurden:

Information im Arbeitsprogramm entfällt, es wird auf das gesonderte Stellenplanverfahren 2026 verwiesen.

DMS-Einführung

Die DMS-Einführung wurde im Jahr 2018 abgeschlossen.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/20

Verantwortliche/r:
Stadtkämmerei

Vorlagennummer:
20/079/2025

**Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2026 der Stadtkämmerei mit den
Referats-Stabsstellen Wirtschaftsförderung und Arbeit sowie
Beteiligungsmanagement
- siehe Arbeitsprogramm 2026 Seiten 38 - 50**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	19.11.2025	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für die Stadtkämmerei mit den Referats-Stabsstellen Wirtschaftsförderung und Arbeit sowie Beteiligungsmanagement wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Arbeitsprogramm 2026 für die Stadtkämmerei mit den Referats-Stabsstellen Wirtschaftsförderung und Arbeit sowie Beteiligungsmanagement wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

II. Begründung

Anlagen: Amt 20 Arbeitsprogramm 2026 (digital am 05.09.2025 zugesandt)

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Arbeitsprogramm 2026
der
Stadtkämmerei
der Referats-Stabsstelle
Wirtschaftsförderung und Arbeit
sowie der Referats-Stabsstelle
Beteiligungsmanagement
(Amt 20, II/WA, II/BTM)

Zuständiger Fachausschuss: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

Einbringung am: 19.11.2025

Datum: 7. August 2025

gez. Bräuer
Amtsleitung

gez. Beugel
Referat II

Arbeitsprogramm 2026

Fachausschuss
Amt

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

19.11.2025

20 (Stadtkämmerei), II/WA (Wirtschaftsförderung und Arbeit), II/BTM
(Beteiligungsmanagement)



Stadt
Erlangen

Allgemeine Angaben	
Verantwortlich	Heike Bräuer Amtsleiterin Stadtkämmerei Konrad Beugel Referent für Wirtschaft und Finanzen
Beschreibung	Amt 20 Abteilung Haushalt (Abt. 201), Abteilung Gemeindesteuern (Abt. 202), Abteilung Stadtkasse (Abt. 203), Stabsstelle Systemverwaltung (20/SV) Referat II Stabsstelle Wirtschaftsförderung und Arbeit (II/WA) Stabsstelle Beteiligungsmanagement (II/BTM)
Auftragsgrundlage	Amt 20 Kommunale Haushaltswirtschaft als städtische Kernaufgabe Wesentliche Rechtsvorschriften: Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, KommHV-Doppik, Finanzausgleichsgesetz, Abgabenordnung, Insolvenzordnung, Zwangsversteigerungsgesetz, Bayer. Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz, Verwaltungsverfahrensgesetz, Zivilprozessordnung, Gewerbesteuerergesetz, Grundsteuergesetz, EU-DSGVO, Umsatzsteuergesetz II/WA Wirtschaftsförderung ist eine kommunale Aufgabe der Daseinsvorsorge für die örtliche Gemeinschaft (Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz). Die wirtschaftliche Entwicklung ist Teil der Gesamtentwicklung einer Stadt. Die kommunale Wirtschaftsförderung leistet hierzu ihren Beitrag. II/BTM Es ist Aufgabe der Kommune für Transparenz und Kontrolle durch eine gezielte und wirksame Steuerung ihrer Unternehmen und Beteiligungen zu sorgen. Denn die Verantwortung der Kommune für die Erfüllung ihrer Aufgaben sowohl gegenüber ihren Bürgern als auch hinsichtlich des Einsatzes von öffentlichen Finanzmitteln bleibt ungeachtet der Rechtsform bestehen. Gleichzeitig sind aber durch die Ausgliederung die Möglichkeiten der Information und der Einflussnahme reduziert (Auszug aus Schreiben der Regierung von Mittelfranken v. 14.10.2009).
Zielgruppe	Amt 20 Die Kämmerei hat als querschnittsorientierte Dienststelle überwiegend hausinterne dienstliche Beziehungen. Externe dienstliche Beziehungen bestehen mit Steuerpflichtigen, Zahlungspflichtigen und Empfangsberechtigten (somit Bürgerinnen und Bürgern sowie Firmen), Gerichtsvollziehern, Steuerberatern und Rechtsanwälten, mit dem Finanzamt und Kommunen wegen Amtshilfe im Vollstreckungsverfahren sowie zum Entwickler der EDV-Finanzsoftware.

Arbeitsprogramm 2026

Fachausschuss
Amt

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

19.11.2025

20 (Stadtkämmerei), II/WA (Wirtschaftsförderung und Arbeit), II/BTM
(Beteiligungsmanagement)



	II/WA Die Abteilung Wirtschaftsförderung und Arbeit ist Ansprechpartner für Betriebe der Erlanger Wirtschaft, für ansiedlungsinteressierte Firmen aus dem In- und Ausland und für Existenzgründerinnen und -gründer. Das „Kommunale Beratungs- und Informationsbüro KOMBI“ berät und unterstützt sowohl Betriebe als auch Jugendliche in allen Fragen rund um den Ausbildungsmarkt. Mit der Initiative „Jugend, Arbeit, Zukunft“ (JAZ), die seit Mitte 2025 in den Förderverein Eichendorffschule integriert ist, wird eine intensive Betreuung der Erlanger Schülerinnen und Schüler, insbesondere der Mittelschule Erlangen, beim Übergang Schule – Beruf angeboten. II/BTM Das Beteiligungsmanagement ist Dienstleister für den Stadtrat, den Oberbürgermeister und die städtischen Mandatsträger in den Beteiligungsunternehmen, außerdem zentrale Informationsstelle und Ansprechpartner für alle mit den Beteiligungen befassten Ämter sowie bei einschlägigen externen Anfragen.
Ziele / Aufgaben	Amt 20 Sicherstellung einer rechtskonformen Haushaltsführung nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung (GoBD) unter Beachtung der strategischen Ziele der Stadt. Insbesondere • Sicherstellung einer geordneten, sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltswirtschaft mit Haushaltsplanung, -vollzug und Rechnungslegung / Bilanzierung inkl. Anlagenbuchhaltung • Konsolidierung des städtischen Haushaltes • Vereinnahmung allgemeiner Leistungen nach dem FAG • Stundungswesen, Darlehensmanagement, Schuldenverwaltung, Bürgschaften, Angelegenheiten der Stadt als Steuerschuldnerin, Tax Compliance Management System • Pünktliche Zahlung von Verbindlichkeiten, zeitnahe Einziehung von Forderungen ggf. mit Zwangsmaßnahmen, Belegarchivierung • Rechtzeitige und vollständige Erhebung der Gemeindesteuern (Gewerbe-, Grund- und Hundesteuer) II/WA Die kommunale Wirtschaftsförderung ist nicht nur eine Dienstleistung gegenüber Unternehmen, sondern sie umfasst alle Maßnahmen zur Verbesserung der Faktoren, die die Standortwahl von Unternehmen beeinflussen. Ziele und Aufgaben der Wirtschaftsförderung sind u. a.: • Verbesserung der Grundlagen der Wirtschaftsentwicklung (Infrastruktur, Lebensqualität, Wirtschaftsklima, etc.) • Flächenvorsorge und Standortplanung (Stichwort: Gewerbeflächenentwicklung) • Sicherung und Entwicklung vorhandener Betriebe und Institutionen • Förderung der Schaffung neuer Betriebe und Arbeitsplätze sowie damit indirekt neuer Ausbildungsplätze • Innovations- und Technikförderung (u.a. über das IGZ und das MVC)

Arbeitsprogramm 2026

Fachausschuss
Amt

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

20 (Stadtkämmerei), II/WA (Wirtschaftsförderung und Arbeit), II/BTM
(Beteiligungsmanagement)

19.11.2025



Stadt
Erlangen

	• Förderung von Qualifizierung und Beschäftigung durch Projekte zur Berufsorientierung und Vermittlung von ausbildungssuchenden Jugendlichen, insbesondere im gewerblichen Bereich • Standortmarketing und Imagebildung • Unterstützung der innerstädtischen Gewerbetreibenden (z.B. Leerstands-Management; Digitalisierung) sowie Steigerung der Attraktivität der Innenstadt als „Qualitätsraum“ und „Marktplatz“ für Gewerbetreibende, Kulturschaffende und Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen • Verwaltungsinterne Unterstützung der Interessen der Wirtschaft II/BTM • Erfüllung der steigenden Ansprüche an Steuerung und Transparenz der Unternehmensführung bei den kommunalen Beteiligungen, Sicherstellung der Einhaltung des öffentlichen Zwecks und der Regeln des kommunalen Unternehmensrechts sowie Berücksichtigung der übergeordneten städtischen Ziele bei der Festlegung der Unternehmensziele. • Die Aufgaben des Beteiligungsmanagements umfassen Verwaltung, Controlling, Geschäftsführungsangelegenheiten, Mandatsbetreuung und Berichtswesen sowie die Leitung/Mitwirkung bei gesellschaftsrechtlichen und sonstigen Projekten, die Beteiligungsunternehmen betreffen. • Außerdem hat das BTM die Aufgabe übernommen, den gesetzlich geforderten Konzernabschluss - erstmals für das Haushaltsjahr 2024 - für die Stadt Erlangen aufzustellen.
--	---

Produktgruppen	
Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung	1111 Leistungen für Gemeindeorgane 1113 Finanzmanagement 5711 Wirtschaftsförderung
Untergeordnete Produktgruppen mit anteiliger Verantwortung	Amt 20 erbringt Teilleistungen für weitere Produkte /-gruppen siehe Haushaltsentwurf 2026 - Teil II „Ergebnis- und Finanzhaushalt“ - unter „Abzurechnende Sachmittelbudgets - Amt 20 (Deckblatt)“

Finanzdaten	2025 Ansatz (€)	2026 Entwurfsansatz (€)
Budgetdaten		
Summe Erträge (Sachmittel)	115.500,00	91.400,00
Summe Aufwendungen (Sachmittel)	-589.600,00	-567.000,00
Saldo Sachkostenbudget (SKO - Budgetvolumen)	-474.100,00	-475.600,00
Personalaufwand	-4.617.532,00	-4.611.800,00

Arbeitsprogramm 2026

Fachausschuss
Amt

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

19.11.2025

20 (Stadtkämmerei), II/WA (Wirtschaftsförderung und Arbeit), II/BTM
(Beteiligungsmanagement)



Stadt
Erlangen

Budgetrücklage		
Stand 30.06.2025	0,00	0,00
Investitionen		
0300 Auszahlung aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00

Personal			
Personalausstattung			
	Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
IST-Stand lt. Stellenplan 2025	71	22	49
davon derzeit besetzt mit			
- Vollzeitkräften	36	15	18
- Teilzeitkräften	35	7	23
- Davon derzeit nicht besetzt "freiwillig" bzw. "gesperrt"	2,23	0,62	1,61
Anmerkungen zu sonstigen Beschäftigungsverhältnissen			
- Stundenkontingente	2		
- Anzahl der Ausbildungsarbeitsplätze (Verwaltungsbereich)	2		
- Anzahl der bestellten Auszubildenden im Amt	2		

Stellenplan 2026		
Beantragte Änderungen	Funktion + Stellenumfang (VZ bzw. TZ-Anteile)	Stellenwert
(Übersicht ohne Stellenwertänderungen und ohne Begründungstext)		
Folgende neue Planstelle wurde von Referat II beantragt:	Zweitwohnungssteuer und Gewerbesteuer 1,00 VZÄ	E 9a
	Zweitwohnungssteuer 1,00 VZÄ	E 8
Folgende Stelleneinzüge, Stellensperren und kw-Vermerke sind vorge-sehen	Stellenspernung 1,36077 KW Vermerke 1,50 bis Ende 2026	

Arbeitsprogramm 2026

Fachausschuss
Amt

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

20 (Stadtkämmerei), II/WA (Wirtschaftsförderung und Arbeit), II/BTM
(Beteiligungsmanagement)

19.11.2025



**Stadt
Erlangen**

Arbeitsprogramm 2026

• auf Basis des IST-Personalstandes 2025

Analysen, Fakten, Kennzahlen

Budget von Amt 20 mit II/WA und II/BTM

Der Haushaltsentwurf 2026 sieht ein Zuschussbudget von -475.600 € vor (2025: -474.100 €).

Die Erträge vermindern sich auf 91.400 € (2024: 115.400), die Aufwendungen fallen auf -567.000 € (2025: -589.600 €).

Sachmittelbudget und Arbeitsprogramm sind aufeinander abgestimmt.

Für neue, zusätzliche Aufgaben oder Zukäufe von Dienstleistungen sind keine Budgetmittel vorgesehen.

Kennzahlen des Amtes 20 sowie II/BTM

Steuerungsrelevante Kennzahlen liegen nicht vor.

II/WA

Statistische Daten zum Arbeitsmarkt (Arbeitslosenzahlen, Beschäftigtenzahlen etc.) liegen vor.

Entwicklungstrends und Prognosen

Amt 20

Die Prozesse der Stadtkämmerei sind sowohl im Außenverhältnis zur Bürgerschaft (Antragsverfahren, online-Bezahlungsmöglichkeiten) als auch im Innenverhältnis zu den Fachdienststellen (Haushaltsaufstellungsverfahren, Mittelnachbewilligungen, elektronischer Rechnungsworkflow etc.) zu optimieren und zu digitalisieren, um den hohen Arbeitsanfall mit dem (noch) vorhandenen Personal auch in Zukunft bewältigen zu können.

Die öffentlichen Haushalte stehen zunehmend unter finanziellem Druck. Steigende Ausgaben, insbesondere für Pflichtaufgaben wie Bildung, soziale Leistungen, Kinderbetreuung und der Investitionsstau der Infrastruktur, treffen auf stagnierende oder nur moderat wachsende Einnahmen. Gleichzeitig führen multiple Krisen wie Inflation, Klimawandel und globale Unsicherheiten zu zusätzlichen Belastungen der kommunalen Haushalte. Um die dauerhafte Zahlungsfähigkeit zur Finanzierung künftiger Investitionen sicherzustellen und den Anstieg der öffentlichen Verschuldung zu begrenzen, ist verstärkt ein besonderes Augenmerk darauf zu richten, die vorhandenen Haushaltsmittel zielgerichtet und mit der größtmöglichen Wirkung einzusetzen bzw. angestrebte Ergebnisse mit dem geringstmöglichen Mitteleinsatz zu erzielen. Pflichtaufgaben sind zu priorisieren und auf das gesetzliche Minimum zu beschränken. Eine Evaluation von Maßnahmen sollte selbstverständlich werden.

II/WA

Mit Blick auf die schwer einzuschätzende Entwicklung der weltweiten Wirtschaft und insbesondere der Auswirkungen der amerikanischen Handelspolitik, des mutmaßlich nur langsam wieder in Gang kommenden Wachstums in Deutschland und der hohen Energiekosten in Deutschland bleibt die kurz- und mittelfristige Entwicklung aller Gewerbetreibenden (Unternehmen, Einzelhandel, Gastronomie, Hotellerie, Kultur- und Kreativwirtschaft) mit Unsicherheiten behaftet, wenngleich sich die grundsätzliche wirtschaftliche Stimmung etwas aufgehellt hat und die Erwartungen an die nähere Zukunft positiver sind. Die mittlerweile deutlich geringere Inflation dürfte sich positiv auf das Konsumverhalten auswirken, so dass auch Handel, Gewerbe und Gastronomie in Erlangen hiervon profitieren dürften. Der andauernde Mangel an Fachkräften, ein im Vergleich zum Umland relativ hoher Gewerbesteuerhebesatz machen neben den o.g. Faktoren die Lage und weitere Entwicklung für Unternehmen und Gewerbetreibende dennoch herausfordernd. Dazu kommt der aus städtischer Sicht besorgniserregende Trend bei den multi-nationalen Unternehmen, ihre Ertragssituation so zu optimieren,

Arbeitsprogramm 2026

Fachausschuss
Amt

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

19.11.2025



20 (Stadtkämmerei), II/WA (Wirtschaftsförderung und Arbeit), II/BTM
(Beteiligungsmanagement)

dass soweit möglich Unternehmensgewinne bevorzugt in Gemeinden und/oder Ländern mit niedrigerem Gewerbesteuerhebesatz anfallen. Dieser Trend dürfte nicht mehr umkehrbar sein.

Der Auszug der Siemens AG aus den Gebäuden in der Werner-von-Siemens-Straße (Siemens-Mitte) und die Verlagerung der Arbeitsplätze auf den Campus hat ein zusätzliches Angebot an innerstädtischen Büroflächen geschaffen. Die Frequentierung und das Konsumverhalten in der Innenstadt haben sich dadurch verändert, wobei zukünftige Veränderungen maßgeblich auch von weiteren stadtplanerischen Entwicklungen in diesem Bereich abhängen (z.B. Entwicklung der Wissenschaftsachse, Nachnutzung der Siemens-Gebäude, StUB, Verlagerung der Universitätsverwaltung auf das Südgelände in die dort von Siemens erworbenen Immobilien sowie die langjährige Sanierung des Schlosses). Grundsätzlich ist im Bereich des Büroflächenmanagements die Entwicklung hin zu einem „new normal“ festzustellen. Viele Unternehmen haben ihre Strategie bzgl. der Aus- und Neugestaltung von Büroflächen überarbeitet und Büroflächen reduziert. Im Zuge von „new work“ ist in etlichen Unternehmen die Kombination aus mobilem Arbeiten im Wechsel mit Präsenz vor Ort zum neuen Standard geworden. Dies hat auch Auswirkungen auf Mobilität und Konsumverhalten in der Innenstadt.

II/BTM

Die Anforderungen an die Beteiligungssteuerung steigen aufgrund der zunehmend schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der angespannten städtischen Haushaltslage.

Herausforderungen

Amt 20

Der sich abzeichnende Fachkräftemangel trifft insbesondere die Kernverwaltung hart, in der in der Vergangenheit selten in erforderlichem Umfang Stellen geschaffen wurden. Bereits jetzt können durch Ruhestandsversetzungen oder aus anderen Gründen freiwerdende Stellen nicht oder nicht adäquat besetzt werden. Die Kämmerei steht zudem vor der Aufgabe, die zunehmenden Anforderungen der Haushaltskonsolidierung zu bewältigen, ohne das zusätzliche personelle Ressourcen zur Verfügung stehen. Unabhängig davon wird versucht, dringend erforderliche Optimierungs- und Digitalisierungsprozesse voranzubringen, um die Effizienz zu steigern, die Verwaltung zukunftsfähig aufzustellen und in der Folge als attraktiven Arbeitgeber zu positionieren.

II/WA

Die Weiterentwicklung der Innenstadt sowie insbesondere ein Fokus auf das innerstädtische Leerstands-Management werden vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen eines der zentralen Themen für die kommenden Jahre bleiben. Die Wirtschaftsförderung versucht zusammen mit dem City Management und der Stadterneuerung sowie unter Einbeziehung einer Vielzahl an Stakeholdern neue Akzente zu setzen, um für diesen Transformationsprozess neue, belebende Ideen zu entwickeln und umzusetzen. Ziel bleibt es, interessante Ideen, insbesondere seitens der Gewerbetreibenden, zu ermöglichen, punktuell zu unterstützen und idealerweise zu verstetigen. Unter dem Projekttitel „WerkRaum Erlangen“ wurden solche Maßnahmen zusammen mit einem externen Consultant und Moderator seit Herbst 2021 professionell begleitet. Das Programm läuft Ende 2025 – nach zweimaliger Verlängerung – endgültig aus. Für die bisherigen Projekte konnten externe Mittel aus der Städtebauförderung akquiriert werden. Im Jahr 2026 und den Folgejahren strebt die Wirtschaftsförderung an, Maßnahmen, die sich bewährt haben, mit eigenen Mitteln und ggf. in verringertem Umfang fortzuführen und fest im Stadtbild zu verankern.

II/BTM

- Steigende Erwartungen der Stadt an den Beitrag und die wirtschaftliche Entwicklung der Beteiligungsunternehmen aufgrund der angespannten Haushaltssituation.
- Erstmalige Erstellung eines konsolidierten Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2024 (durch die Rechtsaufsichtsbehörde zwingend vorgegeben, Projektauftrag der GAG vom 12.04.2019).
- Neben den Standardaufgaben fällt immer wieder, auch kurzfristig, die Leitung oder Mitarbeit bei Sonderprojekten an.

Arbeitsprogramm 2026

Fachausschuss
Amt

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

19.11.2025

20 (Stadtkämmerei), II/WA (Wirtschaftsförderung und Arbeit), II/BTM
(Beteiligungsmanagement)



**Stadt
Erlangen**

Wie wirken sich die geplanten Veränderungen auf die Arbeit des Fachamtes aus (Qualität, Personal, Budget)

Amt 20

Abteilungen 201 und 202

Permanenter Termindruck (Haushaltsaufstellungsverfahren, Steuertermine), erhöhtes Arbeitsaufkommen in Folge von Gesetzesänderungen (Grundsteuerreform), gestiegener Abstimmungsbedarf in der haushaltslosen Zeit sowohl verwaltungsintern als auch mit der Rechtsaufsichtsbehörde, unbesetzte Stellen teilweise durch die Wiederbesetzungssperre verursacht und unzureichende personelle Begleitung der Haushaltskonsolidierung führen immer häufiger zu zusätzlichen Arbeiten z.T. über die individuelle Belastungsgrenze hinaus.

Abteilung II/WA

Ab Q4/2024 wird eine Planstelle (1 VZÄ) der Wirtschaftsförderung aus familienpolitischen Gründen nicht vollumfänglich nachbesetzt (mit 0,4 VZÄ; Planungsstand). Dadurch wird temporär das Personal (bis voraussichtlich Ende 2026) um 15 % bezogen auf den Stellenplan der Wirtschaftsförderung reduziert. Hieraus ergibt sich eine notwendige Fokussierung auf die im Rahmen der Wirtschaftsförderung unbedingt für erforderlich gehaltenen Aufgaben.

Langfristige strategische Ziele der Dienststelle

Amt 20

Abteilung 201

- Aufstellung genehmigungsfähiger Haushaltspläne
- Nachhaltige Konsolidierung der städtischen Finanzen
- Fristgerechte Erstellung der Jahresabschlüsse
- Umsetzung von Beanstandungen der örtlichen und überörtlichen Prüfung zu den Jahresabschlüssen
- Steuerrechtskonformes Verhalten der Stadt Erlangen als Steuerpflichtige durch den Aufbau, die Implementierung und kontinuierliche Weiterentwicklung eines „Tax-Compliance-Management-Systems“ für die Stadt Erlangen.
- Optimale steuerliche Struktur der Stadt inkl. der städtischen Töchter
- Sicherstellung einer günstigen Finanzierung der städtischen Schulden. Rechtskonforme Gestaltung von ausgereichten Darlehen und Bürgschaften unter Wahrung der Interessen aller Beteiligten.
- Implementierung einer kontinuierlichen Inventur
- Einführung einer aussagekräftigen KLR - auch mit Blick auf Prüfungsanmerkungen der überörtlichen Prüfung

Abteilung 202

- Rechtskonforme und zeitnahe Vereinnahmung der Gewerbesteuer, Grundsteuer und Hundesteuer
- Einführung der Zweitwohnungsteuer sowie rechtskonforme Vereinnahmung dieser

Abteilung 203

- Weiterentwicklung des elektronischen Workflows
- Einführung des Freigabeworkflows
- Einführung der E-Faktura App
- Digitalisierung von Antragsverfahren
- Neue Möglichkeiten der digitalen Bezahlkommunikation im Bereich Online-Bestellung und Priorisierung der bargeldlosen Bezahlung in der Stadt Erlangen (Projekt ePayment)

Arbeitsprogramm 2026

Fachausschuss
Amt

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

19.11.2025

20 (Stadtkämmerei), II/WA (Wirtschaftsförderung und Arbeit), II/BTM
(Beteiligungsmanagement)



II/WA

- Sicherung und Weiterentwicklung des Wirtschafts- und Wissenschaftsstandortes Erlangen und weiterer Ausbau und das In-Wert-Setzen der bestehenden Technologie-Cluster (Medizin, Energie/Wasserstoff, Automatisierung/Robotik)
- Beitrag leisten zu einer zukunftsorientierten Entwicklung der Innenstadt mit dem Ziel, die Aufenthalts- und Lebensqualität und in Folge die Besucherfrequenz in innerstädtischen, öffentlichen Räumen zu halten und punktuell auch zu steigern
- Beitrag leisten zu einer ausgewogenen, gewerblichen Nachnutzung der freiwerdenden innerstädtischen Büro- und Gewerbeflächen sowie der mittel- und langfristigen Entwicklung neuer Stadtentwicklungsprojekte (z.B. Regnitzstadt; Hilpertareal, Kempeareal)

II/BTM

- Langfristige wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der städtischen Beteiligungsunternehmen;
- Berücksichtigung der übergeordneten städtischen Ziele bei der Festlegung der Unternehmensstrategien der Beteiligungen;
- Einhaltung des öffentlichen Zwecks der Beteiligungsunternehmen und der Regeln des kommunalen Unternehmensrechts;
- effiziente Prozesse zur Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses.

Was wollen wir im nächsten Jahr erreichen?

Amt 20

Abteilung 201

- Fristgerechte Erstellung des Jahresabschlusses 2025
- Aufstellung eines genehmigungsfähigen Haushalts 2026 sowie die Sicherstellung einer rechtskonformen Haushaltsführung
- Konsolidierung der städtischen Finanzen: Fortschreibung und Begleitung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes
- Verstärkte Einführung der KLR
- Verstärkte Einführung eines Controllings des laufenden Haushaltsvollzuges
- Optimierung von Vorsteuerabzugsmöglichkeiten der Stadt (u.a. Overhead-Kosten, § 2b Turnhallen)
- Steueroptimierung des städtischen Konzerns (inkl. ESTW, GEWOBAU)
- Steuergünstige Umsetzung der im Zuge der Haushaltskonsolidierung geplanten Umstrukturierungsmaßnahmen: u.a. Gewinnausschüttung, Übergabe des Röthelheimbades
- Weitere Maßnahmen zur Implementierung und zum Vollzug eines Tax Compliance Management Systems für Erlangen (Ausrollen einer Risiko-Kontroll-Matrix, Verschriftlichung steuerlicher Kernprozesse)
- Fristgerechte und korrekte Abgabe von Körperschaftssteuer- und Gewerbesteuererklärungen inkl. Erklärung der Einlagenkonten für die Betriebe gewerblicher Art
- Im Bereich Stundungen: Aufarbeitung der zinslosen, landwirtschaftlichen Stundungen
- Im Bereich Darlehensmanagement: Standardisierung Ausschreibungsverfahren sowie Berichtswesen für Haushalt und Jahresabschluss
- Implementierung kontinuierlicher Inventuren für das Anlagevermögen
- Im Bereich Anlagenbuchhaltung: Erweiterung Belegarchivierung für nicht zahlungswirksame Buchungsvorgänge
- Überarbeitung/Erstellung der DA Anlagenbuchhaltung (Vermögen)
- Optimierung der Haushaltsaufstellung mit dem Ziel einer bedarfsgerechteren Mittelplanung und effiziente Umstrukturierung des Sachgebietes Haushalt

Arbeitsprogramm 2026

Fachausschuss
Amt

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

19.11.2025

20 (Stadtkämmerei), II/WA (Wirtschaftsförderung und Arbeit), II/BTM
(Beteiligungsmanagement)



Abteilung 202

- Vereinnahmung der Gewerbesteuer, Grundsteuer und Hundesteuer
- Umfassende Vorbereitungen zur Einführung der Zweitwohnungsteuer zum 01.01.2027
- Abschließende Nacharbeiten zur Grundsteuerreform zum 01.01.2025
- Nacharbeiten zur Erhöhung der Hundesteuer sowie Einführung der Kampfhundsteuer zum 01.01.2026
- Vorbereitungen zur Hundebestandsaufnahme 2027
- Vorbereitung der Bescheide zur Änderung der Straßenreinigungsgebühren zum 01.01.2027
- Optimierung des Datenträgeraustausches mit dem Finanzamt (Grundsteuer- und Gewerbesteuerermessbescheide)
- Überprüfung der Auswirkungen eingerichteter Baustellen auf die Zahllast der Gewerbesteuerpflichtigen
- Fortführung der Digitalisierung und des papierlosen Arbeitens mit der Einführung des Elektronischen Gewerbesteuerbescheides

Abteilung 203

- Mitwirkung bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2025
- Abschluss der Einführung des elektronischen Rechnungsworkflows bei der Stadt Erlangen für den Bereich der Einzelanordnungen. Ausbau des Rechnungsworkflows durch Ergänzung um weitere Module (z. B. wiederkehrende Anordnungen, Rechnungseingangübersicht mit Liquiditätsplanung, Rechnungsmodul)
- Finale Umsetzung der Adressverwaltung mit neuem (nsk-)Adressmodul
- Bezahlung für Dienstleistungen der Stadt vor Ort und Online - und allen damit in Verbindung stehenden Fragen.
- Weitere umfangreichere Einführung und Priorisierung der digitalen Bezahlung bei der Stadt Erlangen
- Dringende Umsetzung der Richtlinie Überfallprävention unter Würdigung aller Zahlstellen und der Stadtkasse Erlangen mittels Gefährdungsbeurteilungen, federführend durch Amt 11
- Mitarbeit bei Sonderprojekten und Sonderaufgaben

20-SV (Systemverwaltung)

- Prüfung, Abstimmung und Anpassung von Updates/Erweiterungen etc.
- Pflege und Optimierung der System- und Benutzereinrichtungen
- Umstrukturierung der Mitarbeiterarbeit/-fortbildung durch Vorbereitung und Fortschreibung eines nsk-Lernkonzepts mithilfe des Mediums der Digitalen Lernplattform (LMS)
- Anstehende Projekte:
 - Freigabeworkflow
 - workflowbasierte Haushaltsplanung
 - Jobsteuerung
 - ePayment
 - Einführung Appspace inkl. erforderlicher Apps
 - Mitteilungsverordnung Finanzamt
 - Vertragsverwaltung
 - Ggf. nicht planbare Projektunterstützung z.B. durch Gesetzesänderung oder interne Umorganisationen etc.
- Einführung der programmtechnischen Unterstützung für die bevorstehende Zweitwohnungssteuer
- Einführung neuer und Pflege von vorhandenen Schnittstellen:
 - DTA Grundsteuer
 - DTA Gewerbesteuer
 - OKJUS Jugendamt
 - Easykid Jugendamt
 - Archikart Liegenschaftsamt
- Fortschreibung der Betreuung der Dienststellen mit Sondermodulen wie nsk-LuGM-Maßnahmenverwaltung bzw. -Abrechnung mit Dritten
- Bearbeitung datenschutzrechtlicher Angelegenheiten
- Prüfung BI Berichte für stadtweite Verwendung

Arbeitsprogramm 2026

Fachausschuss
Amt

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

19.11.2025

20 (Stadtkämmerei), II/WA (Wirtschaftsförderung und Arbeit), II/BTM
(Beteiligungsmanagement)



II/WA

Vor dem Hintergrund des sehr knappen Bestands an freien Gewerbegrundstücken im Stadtgebiet bleibt die Sicherung von Bestandsunternehmen von hoher Bedeutung.

Direkte und indirekte Maßnahmen zur Unterstützung der Gewerbetreibenden in der Innenstadt bilden einen weiteren Schwerpunkt. Ebenso werden Existenzgründerinnen und -gründer sowie externe, ansiedlungswillige Unternehmen betreut, um zukunftsfähige Arbeitsplätze in unserer Stadt zu schaffen und zu sichern.

Im Einzelnen:

- Bestandspflege, insbesondere Planung und Durchführung von Veranstaltungen (u.a. Ortsteiltreffen mit Firmen, Betriebsrätegespräch, Gespräche mit dem Bauernverband etc. Eigentümergespräche Innenstadtbereich + Gewerbegebiet Tennenlohe)
- Durchführung und Fortschreibung der Unternehmensbefragung aus dem Jahr 2023/2024 (in Q1/2026), auch mit dem Ziel, durch einen zweijährigen Turnus eine belastbare Datenreihe aufbauen zu können und Trends/Entwicklungen besser identifizieren und antizipieren zu können
- Verstetigung erfolgreicher Projekte, die im Rahmen des „WerkRaum Erlangen“ realisiert wurden, um die Innenstadt attraktiver zu machen und neue Impulse zu setzen (gestalterisch, veranstaltungsbezogen u.a.)
- Messeauftritte: Expo-Real im Oktober im Rahmen des Standes der europäischen Metropolregion Nürnberg; Beteiligung an weiteren Veranstaltungen zur Promotion und Positionierung des Standorts (wie z.B. den Handelsblatt Wirtschaftsführer Innovation Day)
- Fortlaufende Maßnahmen zur Unterstützung der Gewerbetreibenden in der Innenstadt, in enger Koordination mit dem City-Management
- Unterstützung von ansässigen Unternehmen bei der (Weiter-) Entwicklung ihrer geschäftlichen Tätigkeit sowie Betreuung und Begleitung von externen Unternehmen bei der Standortsuche
- Enge Begleitung des IGZ als de facto Allein-Gesellschafter (in Koordination mit dem BTM)
- Beschäftigungsförderung und Ausbildung (Fokus auf Jugendliche / potenzielle Absolventen mit mittlerem Schulabschluss)
- Kontinuierliche Erweiterung und Pflege der etablierten eigenständigen Kommunikationsplattform (Internet, LinkedIn) für Themen der Wirtschaftsförderung
- Umsetzen der Erkenntnisse / Anforderungen aus der Unternehmensbefragung 2023 und der für 2026 geplanten Unternehmensbefragung, insbes. regelmäßige Unternehmensbesuche und Etablieren / Nutzen weiterer Dialogformate, auch in Koordination mit dem Fachbereich Klima & Wirtschaft aus dem Umweltreferat
- Begleitung und innerstädtische Koordination des angestrebten eigenwirtschaftlichen Breitbandausbaus durch private Glasfasernetzbetreiber, die in Erlangen in neue Glasfaserinfrastruktur investieren wollen.

II/BTM

Regelmäßig wiederkehrenden Aufgaben:

z.B. Auswertung von Wirtschaftsplänen und Jahresabschlüssen, Sichtung und Kommentierung der Gremienvorlagen, Erstellung von Stadtratsvorlagen, Teilnahme an Gremiensitzungen und Zweckverbandsversammlungen, Begleitung von Projekten der Beteiligungsunternehmen und der Stadt mit gesellschaftsrechtlicher Relevanz, Begleitung bei wirtschaftlichen Aspekten des an die ESTW übertragenen ÖPNV, Ansprechpartner für Anfragen intern/extern an der Schnittstelle zwischen Stadt und Beteiligungsunternehmen, Berichterstattung zu den Beteiligungsunternehmen

Aktuelle Sonderthemen:

- Übergabe Röthelheimbäder an ESTW
- Erstmalige Aufstellung eines Konzernabschlusses
- Erweiterung Beteiligungsbericht um Eigenbetriebe und Zweckverbände gemäß Vorschriften zum Konzernabschluss
- Ausarbeitung von einheitlichen Standards für die Beteiligungssteuerung, z.B. durch Überarbeitung von Satzungen

Arbeitsprogramm 2026

Fachausschuss
Amt

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

20 (Stadtkämmerei), II/WA (Wirtschaftsförderung und Arbeit), II/BTM
(Beteiligungsmanagement)

19.11.2025



Was wollen wir dafür tun?

Abteilungen 201, 202 und 203

- Erstellung eines Haushaltsentwurfs mit Zusatzinformationen und Bereitstellung von Eckdaten sowie Sitzungsunterlagen als Entscheidungshilfe für den Stadtrat
- Realisierung des Projektplans zur Implementierung eines TCMS unter Einbeziehung aller Referate
- Einführung kontinuierlicher Inventuren, Prozessoptimierung durch Konzeption und Implementierung einer EDV-gestützten Bestandsaufnahme zur Entlastung der Fachdienststellen
- Weiterführung der Projektarbeit „Elektronischer Rechnungsworkflow“
- Einführung des Projektes Geschäftsprozessmanagement (GPM) und Digitalisierung (DIGIT)

II/WA

Das Projekt „WerkRaum Erlangen“ bzw. die daraus hervorgegangenen, erfolgreichen Projekte werden konzeptionell und finanziell mit Mitteln aus dem Budget von II/WA verstetigt. Neue Projekte diesbezüglich werden in 2026 nicht in Angriff genommen.

Neben der Vermittlung von Bestandsflächen ist die optimierte Nutzung von bestehenden Gewerbegebieten zwingend notwendig, um eine Abwanderung von Firmen zu verhindern. Hierbei sind insbesondere auch die Interessen von ortsansässigen (Handwerks)Betrieben zu berücksichtigen.

Die Wirtschaftsförderung bringt das Thema „Klimaaufbruch“ und die daraus für die Stadt abgeleiteten Ziele aktiv in den Dialog mit den Unternehmen ein. Ziel ist es, in enger Koordination mit dem Bereich Klima & Wirtschaft (Umweltreferat) die Unternehmen hierfür zu sensibilisieren, ggf. zu eigenem Engagement zu animieren und idealerweise auch im Netzwerk voneinander zu lernen. Die Wirtschaftsförderung ist im Kernteam der AG Nachhaltigkeitsstrategie vertreten und eng in die operative Umsetzung des Klimaaufbruchs eingebunden.

II/BTM

Das BTM arbeitet kontinuierlich an der Weiterentwicklung der städtischen Standards zur Beteiligungssteuerung.

Wie wollen wir das anpacken?

Abteilungen 201, 202 und 203

- Die **Budgetentwürfe** der Ämter basieren entweder auf dem Rechnungsergebnis des Vorjahres oder auf dem Ansatz des laufenden Jahres. Individuelle Kürzungen sind vorzunehmen, wenn durch einen Mehrjahresvergleich nachgewiesen werden kann, dass ein Budget voraussichtlich mit weniger Budgetmitteln auskommen kann oder wenn im laufenden HH-Jahr bereitgestellte Mittel einmalig waren. In Einzelfällen werden bei entsprechender Begründung die Budgetmittel erhöht. Dabei genießen Maßnahmen mit Sicherheitsrelevanz, zur Energie- und / oder Kosteneinsparung und zum Abbau eines Sanierungsstaus Vorrang.
- **Steuereinnahmen**, Finanzzuweisungen und Umlagen werden nach bestem Wissen und Gewissen unter Anwendung der aktuellen Steuerschätzdaten ermittelt oder gewissenhaft geschätzt. Hierzu wurden Hochrechnungsmodelle entwickelt, die eine bessere Prognose ermöglichen sollen.
- Bei der **Aufstellung des Investitionshaushalts** und des Investitionsprogramms werden mit Blick auf eine dauerhaft solide Finanzplanung ggf. Kürzungen und Verschiebungen vorgenommen, sofern es sich nicht um sicherheitsrelevante Maßnahmen handelt. Personelle Engpässe in den Fachämtern können in Einzelfällen ebenfalls zur Verschiebung von Maßnahmen führen.

Der Spielraum für neue Maßnahmen ist durch die enormen Kostensteigerungen im Bereich begonnener Maßnahmen sehr eingeschränkt.

Arbeitsprogramm 2026

Fachausschuss
Amt

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

19.11.2025



**Stadt
Erlangen**

20 (Stadtkämmerei), II/WA (Wirtschaftsförderung und Arbeit), II/BTM
(Beteiligungsmanagement)

II/WA

Als „One Stop Agency“ hilft II/WA Unternehmen sich innerhalb der Vielzahl von Organisationen und Ämtern zurechtzufinden und ist zentraler Ansprechpartner für Gewerbetreibende innerhalb der Stadtverwaltung. Die Vermittlung von Kontakten, Informationen über Fördermöglichkeiten, die Hilfe bei der Suche nach geeigneten Gewerbeimmobilien (Gewerbegrundstücke externer Eigentümer, Bestandsimmobilien und Mietflächen) gehören ebenso zu dem Aufgabenbereich wie Informationen zu Themen des Klimaaufbruchs (in enger Koordination mit dem Umweltreferat und der dort zuständigen Stelle) sowie zu Fragen der Existenzgründung oder zu Fördermitteln.

II/WA unterstützt darüber hinaus u. a. die Aktivitäten des Existenzgründungspaktes Bayern. Die Mitarbeit in verschiedenen Arbeits- und Projektgruppen und die Geschäftsführung von Gesprächsrunden bei OBM ergänzen die laufenden Aufgaben von II/WA. Erlangen als Teil der Europäischen Metropolregion und als Herz des Medical Valley zu profilieren ist eine Daueraufgabe. Mit dem Innovations- und Gründerzentrum (IGZ), dem Medical Valley Center und dem Medical Valley EMN e.V. sowie der Gründungsberatung der FAU besteht ein ständiger Kontakt und Austausch. Die Teilnahme an der internationalen Fachmesse für Gewerbeimmobilien „EXPO REAL“ erfolgt in Koordination bzw. in Abstimmung mit der Städteachse bzw. der Metropolregion.

Zudem wird das Leerstandsmanagement in enger Koordination mit den beim City Management verantwortlichen Stellen unter der Führung der Wirtschaftsförderung weiter ausgebaut und systematisiert. Ziel ist es, einen engeren Kontakt zu Eigentümerinnen und Eigentümern / Vermieterinnen und Vermietern aber auch zu Mieterinnen und Mietern zu etablieren und so drohenden Leerständen besser entgegenwirken zu können.

II/BTM

Das BTM berät die städtischen Mandatsträger, insbesondere den Oberbürgermeister bei der Wahrnehmung der Gesellschafter- bzw. Überwachungsfunktion in Beteiligungsunternehmen, u.a. durch Stellungnahmen zu Sitzungsvorlagen, Jahresabschlüssen, Wirtschaftsplänen usw.

Bei gesellschaftsrechtlich relevanten Projekten und Veränderungsprozessen nimmt das BTM die städtischen Interessen wahr.

Welche Ressourcen stehen dafür zur Verfügung?

Amt 20 mit II/WA und II/BTM

Zur Verfügung stehen die Mittel des Ambtsbudgets 2026.

Sofern Stellenplananträge für 2026 gestellt wurden:

Falls die für 2026 beantragten Stellen durch Beschlussfassung des Stadtrats genehmigt werden, können die im jeweiligen Stellenplanantrag aufgeführten Aufgaben zusätzlich erfüllt werden. Das Arbeitsprogramm 2026 wird dadurch entsprechend ergänzt.

Bei Nichtgenehmigung wird auf die im jeweiligen Stellenplanantrag dargestellten Auswirkungen verwiesen.

DMS-Einführung

Die DMS-Einführung ist nahezu abgeschlossen.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/11

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
113/113/2025

Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2026 des Personal- und Organisationsamtes

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	19.11.2025	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Personal- und Organisationsamt wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Arbeitsprogramm 2026 des Personal- und Organisationsamtes wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

II. Begründung

Anlagen: Arbeitsprogramm 2026 des Personal- und Organisationsamtes

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Arbeitsprogramm 2026

Personal- und Organisationsamt

Zuständiger Fachausschuss: Haupt-, Finanz- und
Personalausschuss

Einbringung am: 19.11.2025

Datum: 7. August 2025

gez. Redel
Unterschrift Amtsleitung

gez. Ternes
Unterschrift Referent*in

Arbeitsprogramm 2026

Fachausschuss Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

Amt 11 / Personal- und Organisationsamt

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich

Allgemeine Angaben ¹	
Verantwortlich	Marcus Redel, Amtsleitung
Beschreibung	Interne Serviceeinheit
Auftragsgrundlage²	Personalwesen, Organisationsangelegenheiten, betriebliche Sozialberatung, Sicherheitsfachkraft, betriebsärztliche Dienste, IZ-Beihilfe-Center
Zielgruppe	städtische Dienststellen, deren Führungskräfte und Mitarbeitende potenzielle Bewerberinnen und –Bewerber andere öffentliche Verwaltungen und Kommunalunternehmen: Leistungserbringung in den Bereichen Beihilfeberechnung, Lohnabrechnung, Arbeitssicherheit und Organisationsberatung
Ziele / Aufgaben	Gutes Personal- und Organisationsmanagement. Die „Umsetzung Klimaaufbruch“ (gemäß Stadtratsbeschluss BV 31/163/2022) wird dem Handeln des Amtes zugrunde gelegt.

Produktgruppen	
Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung	1112 Management des inneren Dienstbetriebs 1113 Finanzmanagement 1115 Service-Einrichtungen für die Verwaltung 5735 Sonstige allgemeine öffentliche Einrichtungen Das Amt verwaltet organisationsübergreifend die Personalaufwendungen (Merkmal „PK“ im Kontenplan der Stadt Erlangen)
Untergeordnete Produktgruppen mit anteiliger Verantwortung³	

Finanzdaten	2025 Ansatz (€)	2026 Entwurfsansatz (€)
Budgetdaten⁴		
Summe Erträge (Sachmittel)	2.700.400,00	2.700.400,00
Summe Aufwendungen (Sachmittel)	2.350.400,00	1.850.000,00
Saldo Sachkostenbudget (SKO - Budgetvolumen)	350.000,00	850.400,00
Personalaufwand	15.621.900,00	16.438.216,00
Budgetrücklage		
Stand 30.06.2025 ⁵	0	0

Arbeitsprogramm 2026

Fachausschuss Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

Amt 11 / Personal- und Organisationsamt

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich

Investitionen		
0300 Auszahlung aus Investitionstätigkeit	0	0

Personal⁶			
Personalausstattung			
	Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
IST-Stand lt. Stellenplan 2025	83,0	62,0	21,0
davon derzeit besetzt mit			
- Vollzeitkräften	54	32	22
- Teilzeitkräften	42	18	24
- Davon derzeit nicht besetzt "freiwillig" bzw. "gesperrt"		0,5	
Anmerkungen zu sonstigen Beschäftigungsverhältnissen			
- Stundenkontingente			
- Saisonkräfte			
- Anzahl der Ausbildungsarbeitsplätze Verwaltungsbereich:	Abt. 111: 3 Abt. 112: 9 Abt. 113: 4		
- Anzahl der bestellten Auszubildenden im Amt	Abt. 111: 3 Abt. 112: 10 Abt. 113: 6		

Stellenplan 2026⁷		
Beantragte Änderungen	Funktion + Stellenumfang (VZ bzw. TZ-Anteile)	Stellenwert
(Übersicht ohne Stellenwertänderungen und ohne Begründungstext)		
Folgende neue Planstellen wurden von der Fachdienststelle beantragt	Information im Arbeitsprogramm entfällt, es wird auf das gesonderte Stellenplanverfahren 2026 verwiesen.	
Folgende Stelleneinzüge, Stellensperren und kw-Vermerke sind vorge-sehen		

• auf Basis des IST-Personalstandes 2025

Analysen, Fakten, Kennzahlen

Auf den jährlichen Personalbericht wird verwiesen.

Entwicklungstrends und Prognosen⁸

In der Verwaltung und den Eigenbetrieben nehmen Aufgabenfülle und Personalbedarf stetig zu. Demografischer Wandel und Fachkräftemangel verschärfen die Personalsituation. Dies stellt auch erhöhte Anforderungen an die Arbeit des Personal- und Organisationsamtes.

Herausragende strategische Ziele sind die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit im Zusammenhang mit der Gewinnung von Fachkräften, der Ausbau nachhaltig guter Ausbildungsbedingungen, die Digitalisierung sämtlicher personalwirtschaftlicher Vorgänge sowie die Abbildung der Vielfalt der Gesellschaft in der Stadtverwaltung.

Herausforderungen

Die größte Herausforderung bleibt weiterhin, qualifizierte Mitarbeitende zu gewinnen und zu binden.

Langfristig strategische Ziele der Dienststelle

Die strategischen Ziele des Personal- und Organisationsamtes sind im Masterplan Personalmanagement ausführlich beschrieben. Herausragende strategische Ziele sind die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit im Zusammenhang mit der Gewinnung von Fachkräften, der Ausbau nachhaltig guter Ausbildungsbedingungen, die Digitalisierung sämtlicher personalwirtschaftlicher Vorgänge sowie die Abbildung der Vielfalt der Gesellschaft in der Stadtverwaltung.

Was wollen wir im nächsten Jahr erreichen?

1. Die hohe Nachfrage von öffentlichen und privaten Arbeitgeber*innen nach Fachkräften erfordert eine zielgruppenorientierte Ansprache potentieller Kandidat*innen gerade/auch im Bereich der Ausbildung.
2. Die Digitalisierung soll weiter vorangetrieben werden.

Was wollen wir dafür tun?

1. Die begonnene Arbeitgeberkampagne (Auspielung und Verwendung des erstellten Foto- und Videomaterials, Öffentlichkeitsarbeit, Betrieb des eigenen Kanals erlangen.karriere bei Instagram) soll fortgeführt werden.
2. Ausbau der Nutzung von LOGA3.

Wie wollen wir das anpacken?

Überwiegend durch Nutzung der vorhandenen Fachkompetenz im Amt.

Welche Ressourcen stehen dafür zur Verfügung?

Im Rahmen der Konsolidierung stark reduzierte finanzielle Kapazitäten, aber über Jahre aufgebaute interne Expertise.

Arbeitsprogramm 2026

Fachausschuss Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

Amt 11 / Personal- und Organisationsamt

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich

Sofern Stellenplananträge für 2026 gestellt wurden:

Falls die für 2026 beantragten Stellen durch Beschlussfassung des Stadtrats genehmigt werden, können die im jeweiligen Stellenplanantrag aufgeführten Aufgaben zusätzlich erfüllt werden. Das Arbeitsprogramm 2026 wird dadurch entsprechend ergänzt.

Bei Nichtgenehmigung wird auf die im jeweiligen Stellenplanantrag dargestellten Auswirkungen verwiesen.

DMS-Einführung

Die DMS-Einführung ist innerhalb des Amtes abgeschlossen.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/17

Verantwortliche/r:
Amt für Digitalisierung und
Informationstechnik

Vorlagennummer:
17/042/2025

Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2026 des Amtes für Digitalisierung und Informationstechnik (Amt 17) - siehe Arbeitsprogramm 2026 in digitaler Form ab Seite 27

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	19.11.2025	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Amt für Digitalisierung und Informationstechnik wird zur Kenntnis genommen.

2. Das Arbeitsprogramm 2026 des Amtes für Digitalisierung und Informationstechnik wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

II. Begründung

Anlage: Arbeitsprogramm des Amtes für Digitalisierung und Informationstechnik

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Arbeitsprogramm 2026

Amt für Digitalisierung und Informationstechnik (Amt 17)

Zuständiger Fachausschuss: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

Einbringung am: 19.11.2025

Datum: 1. August 2025



Digital unterschrieben
von Berghold Jan
Datum: 2025.08.01
15:58:17 +02'00'

gez. Jan Berghold

Unterschrift Amtsleitung

Ternes
Thomas

Digital unterschrieben von
Ternes Thomas
Datum: 2025.08.04 10:18:36
+02'00'

Unterschrift Referent*in

Arbeitsprogramm 2026

Fachausschuss HFPA

Amt 17 / Amt für Digitalisierung und Informationstechnik

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich



Allgemeine Angaben ¹	
Verantwortlich	Jan Berghold Amtsleitung Amt 17
Beschreibung	Amt für Digitalisierung und Informationstechnologie
Auftragsgrundlage²	Stadtratsbeschluss vom 20.02.2002 und 18.01.2006 HFPA 16.06.2021 (Digitalisierungskonzept) E-Governmentgesetz (EGovG) Bayerisches Digitalgesetz (BayDiG), Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), Onlinezugangsgesetz (OZG)
Zielgruppe	Bürger*innen der Stadt Erlangen und Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung Erlangen
Ziele / Aufgaben	Internetauftritt www.erlangen.de Intranet für Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung Erlangen Online-Anwendungen und -Dienste Künstliche Intelligenz (KI) Lernplattform (LMS) Geografisches Informationssystem (GIS) Dokumenten-/Vorlagenmanagementsystem (DMS), sichere Kommunikation IT-Koordination mit Auftraggeberfunktion für KommunalBIT Zentrale Administration Informationssicherheitsmanagement Digitalisierungsprojekte Digitale Barrierefreiheit Prozessdigitalisierung Change-Management Umsetzung OZG Weiterentwicklung der KommunaBIT-Strategie <i>Die „Umsetzung Klimaaufbruch“ (gemäß Stadtratsbeschluss BV 31/163/2022) wird dem Handeln des Amtes zugrunde gelegt.</i>

Produktgruppen	
Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung	1115 Service-Einrichtungen für die gesamte Verwaltung
Untergeordnete Produktgruppen mit anteiliger Verantwortung³	

Arbeitsprogramm 2026

Fachausschuss HFPa

Amt

17 / Amt für Digitalisierung und Informationstechnik

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich

Finanzdaten	2025 Ansatz (€)	2026 Entwurfsansatz (€)
Budgetdaten⁴		
Summe Erträge (Sachmittel)	0	20.000
Summe Aufwendungen (Sachmittel)	455.000	470.000
Saldo Sachkostenbudget (SKO - Budgetvolumen)	455.000	450.000
Personalaufwand	2.295.903	2.485.400
Budgetrücklage		
Stand 30.06.2025 ⁵	0	0
Investitionen		
0300 Auszahlung aus Investitionstätigkeit		

Personal⁶			
Personalausstattung			
	Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
IST-Stand lt. Stellenplan 2025	33	11	22
davon derzeit besetzt mit			
- Vollzeitkräften	18	6	12
- Teilzeitkräften	15	5	10
- Davon derzeit nicht besetzt "freiwillig" bzw. "gesperrt"			
Anmerkungen zu sonstigen Beschäftigungsverhältnissen			
- Stundenkontingente			
- Saisonkräfte			
- Anzahl der Ausbildungsarbeitsplätze Verwaltungsbereich: gewerblicher Bereich:	1	1	
- Anzahl der bestellten Auszubildenden im Amt	2	2	

Stellenplan 2026⁷

Arbeitsprogramm 2026

Fachausschuss HFPa

Amt

17 / Amt für Digitalisierung und Informationstechnik

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich

Beantragte Änderungen	Funktion + Stellenumfang (VZ bzw. TZ-Anteile)	Stellenwert
(Übersicht ohne Stellenwertänderungen und ohne Begründungstext)		
Folgende neue Planstellen wurden von der Fachdienststelle beantragt	Information im Arbeitsprogramm entfällt, es wird auf das gesonderte Stellenplanverfahren 2026 verwiesen.	
Folgende Stelleneinzüge, Stellensperren und kw-Vermerke sind vorge-sehen		

Arbeitsprogramm 2026

• auf Basis des IST-Personalstandes 2025

Analysen, Fakten, Kennzahlen

Das Amt für Digitalisierung und Informationstechnik sorgt durch die Bereitstellung und Weiterentwicklung von IT-Systemen und Kommunikationstechnologien für zeitgemäße und effiziente Arbeitsbedingungen in der Stadtverwaltung. Dadurch sollen Verwaltungsarbeit und Kommunikation intern verbessert und die Partizipation von Bürger*innen an der Arbeit der Verwaltung auf einer modernen Grundlage ermöglicht werden.

Entwicklungstrends und Prognosen⁸

Mit der Umstellung auf Windows 11 und Office 365 stellen wir die Weichen für effizientes, softwaregestütztes Arbeiten in der Stadtverwaltung. Ebenso wird sich unser Arbeit durch die Unterstützung von künstlicher Intelligenz weiter verändern und uns vor neue Herausforderungen unter anderem im Bereich Informationssicherheit stellen.

Herausforderungen

Eine besondere Herausforderung stellt dabei die angemessene Reaktion auf neue technische Entwicklungen und die Prüfung der sich daraus ergebenden Möglichkeiten sowie ggf. deren Umsetzung unter Kosten-/Nutzen-Überlegungen dar. Aspekte wie Arbeitsverdichtungen in vielen Bereichen, Personalreduzierungen und die demografische Entwicklung spielen dabei eine wichtige Rolle.

Darüber hinaus stellt uns der Fachkräftemangel bei unserem IT-Dienstleister KommunalBIT und der Nullstellenplan sowie die Maßnahmen des Haushaltskonsolidierungskonzepts vor große Herausforderungen, da z.B. keinerlei finanzielle Mittel und Personalressourcen für einen dringenden Relaunch unserer Website www.erlangen.de vorhanden sind.

Langfristig strategische Ziele der Dienststelle

Langfristig wird die Strategie verfolgt, möglichst viele Geschäftsprozesse mit Technikeinsatz zu unterstützen und weiter zu optimieren, um sowohl interne als auch externe Nutzenpotentiale zu generieren.

In 2021 wurde ein Digitalisierungskonzept erarbeitet, um die Ziele der Digitalisierung zu definieren und um Handlungsfelder und Maßnahmen zu konkretisieren. Die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie findet sich in den Arbeitsschwerpunkten dieses Arbeitsprogramms wieder.

Im Amt wurden 2024 ein New Work Konzept eingeführt und die damit verbundene einheitliche technische Ausstattung (z.B. Dockingstations) bereitgestellt. Die gesammelten Erfahrungen mit neuen Arbeitsbedingungen und deren technische Herausforderungen wurden analysiert und unsere effiziente Arbeitsumgebung weiter optimiert.

2025 wurde ein wegweisendes Jahr für die Zusammenarbeit mit unserem IT-Dienstleister. Bereits Mitte 2024 wurde eine gemeinsame Strategie mit dem Partner und den Trägerstädten Fürth, Schwabach und Erlangen erarbeitet und vorgestellt. In 2025 wurde begonnen diese Strategie umzusetzen und die Transformation von KommunalBit zu einem IT-Beratungs- und Dienstleistungspartner vollzogen. Zusammen mit den anderen Trägerstädten und KommunalBIT bilden wir nun eine IT-Community mit den gemeinsamen Werten: Innovation, Fokus, Wertschätzung und Gemeinschaft. Unsere Vision ist es digitale Kompetenz in der Verwaltung zu etablieren und den Menschen in den Mittelpunkt unseres Handelns zu stellen.

Was wollen wir im nächsten Jahr erreichen?

Amtsleitung und Geschäftszimmer

Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs, Rechnungsbearbeitung, Verantwortlich für alle Personal-/Haushaltsthemen, Arbeitssicherheitsunterweisungen und Weiterentwicklung New Work und Digitalisierungsstrategie sowie Strategie 2.0 KommunalBIT.

Stabsstelle Informationssicherheit

a) Informationssicherheit

- Erstellungen und kontinuierliche Verbesserung des Informationssicherheitskonzepts (Vorgehensweise gem. Leitlinie zur Informationssicherheit)
- Kontinuierliche Umsetzung von Maßnahmen aus dem Informationssicherheitskonzept
- Prüfung der Zertifizierungen und Sicherheitskonzepte von Auftragsverarbeitern
- Erstellung und kontinuierliche Anpassung des IT-Notfallmanagements, bzw. eines Business Continuity Managements (BCM)
- Grundschulung und regelmäßige Sensibilisierung und sowie Schulung aller Beschäftigten zu allgemeinen Cybergefahren sowie den sicheren Umgang mit den IT-Komponenten (Hard- und Software) – Umsetzung Security Awareness Maßnahmen
- Monitoring der Sicherheitslage und möglichen Sicherheitsrisiken
- Warnung und Information der Beschäftigten und Dienststellen vor aktuellen Sicherheitsrisiken
- Prüfung der unter Phishing-Verdacht gemeldeten E-Mails, Bedrohungsbeurteilung sowie Anstoß von Prozessoptimierungen für den E-Mail-Prozess
- Beratung der Dienststellen im Zusammenhang mit Betrugsversuchen (Cybercrime)
- Information und Beratung zu allgemeinen Informationssicherheitsthemen sowie bei Beschaffungsvorhaben von Hard- und Software der Dienststellen
- Teilnahme an Sicherheitskonferenzen und -kongressen
- Netzwerkarbeit und Austausch mit anderen Kommunen

b) Datenschutz

- Mitarbeit in der Fachgruppe Datenschutz (Beurteilung, Nachbearbeitung und Dokumentation von Datenpannen)
- Verantwortliche Stelle für die Organisation, Beratung und begleitende Durchführung der Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA) aller Dienststellen
- Umsetzung der DSGVO bei Amt 17, Durchführung aller Aufgaben im Verantwortungsbereich der Datenschutzansprechpartner

Sachgebiet Digitalisierung

Webtechnik und Online-Dienste/OZG:

Zentrale Technische Betreuung, Support, Management, Fachadministration, Benutzeradministration, Beratung, Schulung, Entwicklung von städtischen Standards und Strategien für die Bereiche:

- Website: erlangen.de
- Verbesserung der digitalen Barrierefreiheit, Optimierung der Mehrsprachigkeit, UX (Benutzerfreundlichkeit), Suchoptimierung
- Schnittstellen/Einbindung bspw. BayernPortal, Xima Formcycle, Fachsoftware der Ämter, Veranstaltungskalender, Vorhabenliste, GIS, Chat-Bot, Readspeak, DeepL, Matomo, Cookies Consent usw.
- Schrittweise Testphase & Evaluierung und Rollout KI-Lösungen (Künstliche Intelligenz)
Chatbot Erlangen.de für Bürger*innen

- Secure Companion für stadtinterne Nutzung
- Mikrosites/dezentrale Websites: bspw. Kunstmuseum, Feuerwehr, Stadtbibliothek, Marie-Therese-Gymnasium, Klima-Aufbruch, Stadt-entwicklung
- Intranet (Mitarbeiterportal) und Extranet: Administration und Inhaltserstellung
- Weiterentwicklung der Online-Dienste, bspw. die Umsetzung des Onlinezugangsgesetz (OZG) durch Formulare mit Xima Formcycle oder andere Anwendungen (z.B. BayernPackages, Lösungen Fachsoftwarehersteller, EFA Dienste,...); langfristiges Ziel: OZG 1.0 -> OZG 2.0 (Ende zu Ende Bearbeitung)
- Onlineterminvergabe (OTV)
- Städtische Lernplattform (LMS)
- Bedarfsermittlung, technische Unterstützung und Schulung bei der Produktion von E-Learnings und Lernvideos (easyGenerator)
- Bayernportal-Plattform/Datenbankmanagement
- Domain-Management
- Benutzer-/und Rollenkonzepte für alle Websites und Webanwendungen
- Support- und Helpdesk im Bereich digitale Kommunikation für alle städtische Mitarbeiter*innen und Beratung der Fachämter
- Controlling und Analyse im Bereich digitale Kommunikation (bspw. LinkChecker, SEO, ...) Optimierung von Kommunikationsprozessen
- Untersuchung der strategischen Bedeutung von Trends und innovativen Technologien im Bereich digitale Kommunikation
- Mediengestaltung, Corporate Design

Dokumentenmanagement (DMS), Vorlagen-managements und sichere Kommunikation:

- Betrieb und Ausbau der elektronischen Aktenführung mit dem Dokumentenmanagementsystem enaio® sowie des Vorlagenmanagements.
- Projektmanagement, Benutzer-Administration und Support, Ausbau der Lösungen, Schulungen, Entwicklung von Schnittstellen und Workflow-Komponenten.
- Unterstützung der Prozesse der Stadtverwaltung hinsichtlich der „Sicheren Kommunikation“, z. B. Anlage beBPo-Postfächer, Signaturen bzw. Beratung und Anbindung von Sicherungsmaßnahmen bei der OZG-Umsetzung

Changemanagement und Prozessdigitalisierung (PRODIMA):

- Prozessdokumentation, -optimierung und -digitalisierung von Kernprozessen in den einzelnen Fachämtern,
- Schulung und Erstellung von unterstützenden Materialien zur Ausbildung von Prozessmodellierern in den Fachämtern,
- Beratung, Unterstützung und Schulung der Fachämter bei der Prozessdokumentation, z.B. bei der Erstellung von Prozesslandkarten und Prozessmodellen,
- Administration und Weiterentwicklung der PICTURE Prozessplattform und Schulung der Mitarbeitenden in PICTURE
- Unterstützung bei der Optimierung oder Entwicklung stadtweiter Prozesse wie z.B. ePayment, schriftformersetzende digitale Signaturen
- Weiterentwicklung und Pflege eines zentralen Prozessregisters in der Stadt Erlangen,
- Koordination von Anfragen und Themen im Bereich Digitalisierung aus Prozesssicht.

Sachgebiet Informationstechnik

IT-Koordination (ITK)

Auftraggeberfunktion der Stadt Erlangen für den ausgelagerten IT-Bereich gegenüber KommunalBIT für alle Dienstleistungen der Informations- und Kommunikationstechnologien (ITK). Die Leistungserbringung nach dem Mietmodell erfolgt dabei für die Bereiche Hardware, (Fach-) Software, Cloudanwendungen, Telefonie, Kopiergeräte und sonstige IT-Dienstleistungen. Bedarfskoordination und Beratungsfunktion sowie Projektunterstützung gegenüber den Fachämtern und Eigenbetrieben (EBE, EB77, EJC) sowie Externen (StUB, AGFK, IKoMBE).

Ziele der IT-Koordination:

Operativer Bereich

- Kundenzufriedenheit
- Moderne IT-Arbeitsplätze vor allem unter dem Aspekt der Digitalisierung

IT-Controlling

- Qualitätsgesicherte und prozessgesteuerte Services
- Stetige Verbesserung der Abläufe und Prozesse bei der Bereitstellung von ITK-Leistungen

IT-Finanzcontrolling (Einkäuferrolle gegenüber KommunalBIT)

- Kostensteuerung
- Realistische und valide Abrechnung der Leistungen von KommunalBIT
- Stetige Optimierung des Preis-/ Leistungsangebots von KommunalBIT für die Städte

Geografisches Informationssystem (GIS):

Sicherstellung der Betriebsbereitschaft, Optimierung und Weiterentwicklung der geografischen Informationssysteme (GIS) der Stadt Erlangen (Datenbanken für Geobasis- und Fachdaten, Fachschalen, Geschäftslogik, Desktop- und Webapplikationen)

Anliegenbearbeitung und Anwendungsunterstützung für alle städtischen Beschäftigten im Aufgabenbereich raumbezogene Datenverarbeitung, Second- und v.a. Third-Level-Support

Neuaufbau bzw. Weiterentwicklung des Geoinformationsangebots der Stadt Erlangen intern und extern

Mitarbeit in Projekten mit Raumbezug anderer Dienststellen sowie im OpenSource-Umfeld

Evaluierung der strategischen und operativen Bedeutung neuer technischer Entwicklungen und Trends für die Stadtverwaltung, ggf. Einführen dieser Innovationen.

Team Zentrale Fachadministration (TAF):

Strategische Betreuung von ämterübergreifenden Fachanwendungen, die stadtweit von mehreren Fachämtern gemeinsam genutzt werden oder zu-künftig genutzt werden sollen. Dies umfasst sowohl die strategische als auch die operative Betreuung, einschließlich Beratung, Einweisung und Administration.

Zu den betreuten Anwendungen gehören insbesondere SecureCloud, Stiller Alarm, Stackfield und das Ticket-system Omnitacker.

Performance-Monitoring und Optimierung. Dazu gehört die kontinuierliche Überwachung der Leistung der Fachanwendungen, die Identifizierung von Verbesserungsmöglichkeiten und die Umsetzung von Maßnahmen zur Leistungsoptimierung, insbesondere basierend auf den Usererfahrungen.

Was wollen wir dafür tun?

Stabsstelle Informationssicherheit

a) Informationssicherheit

- Beurteilung und Beratung von Dienststellen zu diversen Themen der Informationssicherheit (Phishing, Umsetzung mobiles Arbeiten, div. Beschaffungen)
- Einschätzung von allgemeinen und konkreten möglichen Bedrohungslagen und ggf. Durchführung erforderlicher Handlungsmaßnahmen für die Stadt unter Beteiligung von KommunalBIT
- Aktualisierung und Überprüfung des Informationssicherheitskonzepts zum aktuellen Stand und Empfehlungen des BSI sowie LSI
- Erstellung und kontinuierliche Anpassung des IT-Notfallmanagements, bzw. eines Business Continuity Managements (BCM)
- Durchführung von Sicherheitsbegehungen in den Dienststellen
- Durchführung eines Selbstcheck der IT-Resilienz auf Grundlage des LSI Angebotes
- Durchführung von Tabletop-Übungen in Zusammenarbeit mit dem LSI, d.h. Notfallübungen, um die Stadt auf IT-Sicherheitsvorfälle vor-zubereiten und das IT-Notfallmanagement zu testen
- kontinuierliche Organisation und Steuerung des Sensibilisierungstrainings zur Informationssicherheit für alle Beschäftigten, Erstellung und/oder Beschaffung webbasierter Trainings-module, Bereitstellung der Schulungen auf der digitalen Lernplattform der Stadt (LMS)

- Maßnahmenentwicklung und/oder Prozessoptimierung aufgrund der regelmäßigen Auswertungen zum Awareness-Training (Phishing und Schulungen) und Monitoring der Phishing-Meldungen, auch dienststellenübergreifend

b) Datenschutz

- Fortschreibung des Verfahrens zur Durchführung der Datenschutzfolgenabschätzungen (DSFA) mit den Handlungsempfehlungen des BayLfD
- Entwicklung eines Arbeitsablaufs und Erstellung einer Vorlage zur Erfassung der Verarbeitungstätigkeitsprozesse in enger Zusammenarbeit mit PRODIMA
- Fertigstellung und Bereitstellung einer Ausfüll-vorlage zur vereinfachten Erstellung einer Risikoanalyse für alle Dienststellen
- sukzessive Beratung und Unterstützung aller Dienststellen (Einzelberatung oder in Work-shops) zur Erstellung einer Prozessbeschreibung und Risikoanalysen für die Verarbeitungstätigkeiten (erforderlicher Prüfschritt zur DSFA)
- sukzessive Durchführung und Dokumentation von Datenschutzfolgenabschätzungen in Zusammenarbeit mit den Dienststellen

Sachgebiet Digitalisierung

Webtechnik und Online-Dienste/OZG:

Besondere Herausforderungen sind neben dem laufenden Betrieb der Online-Informationsangebote:

- Maßnahme zur Haushaltskonsolidierung „Eine zentrale Webseite“ (Schatten-IT)
Projektplanung mit dem Ziel der Web-Zentralisierung und Kommunikation mit den Fachämtern
Beratungs- und Supportleistungen für Fachämter beim Umzug von Webseiten
Support bei Zusammenlegung von einzelnen Webseiten, um Synergien zu nutzen
- Internet Relaunch (Strategische Entscheidung fehlt, Budget?)
Anforderungsmanagement, Konzepterstellung, Marktsondierung und Vergabe vorbereiten für Internet Relaunch der stadtinternen Webseiten auf Basis von RYVE
- KI Chatbots
Monitoring, Administration und Weiterentwicklung des KI ChatBots Erlangen für Bürger*Innen und KI Plattform für Mitarbeitende der Stadt Erlangen
Bereitstellung der KI Plattform und der speziellen KI Agenten
Austausch: BayKoNet, stadtintern
- Online-Dienste
Entwicklung und Anpassung von Schnittstellen für Online-Dienste (LMS, enaio, Fachsoftware, Omnitracker)
Konfiguration und Benutzer-Administration von XIMA Formcycle
Integration gängiger Authentifizierungsmethoden in Online-Dienste (BayernID, BundID, Unternehmenskonto)
Erstellung von Web-Formularen (intern, extern)
Beratungs- und Supportleistungen für Fachämter bei der Nutzung von Online-Diensten
Support der Formcycle Redakteur*innen
Austausch: Interkommunal, Städtetag, stadtintern (Prodima, Mandanten-Admins), mit Kommunal-
Bit
OZG: Einsatz von Angeboten der BayernPackages prüfen; EfA Leistungen und Lösungen der Fachsoftware-Hersteller (aktuell keine Stelle vorhanden)
- Verbesserung der Barrierefreiheit (BGG / BITV 2.0):
Überprüfung der Barrierefreiheit (Verpflichtung jährlich, aber seit März 2022 nicht mehr durchgeführt)
Automatisierung, Optimierung und Erweiterung von leichter Sprache, Gebärdensprache, Vorlesefunktion
- Konzeption von Krisenkommunikation und Notfallkonzept für Online-Dienste und Web-Technikausfall (z.B. DDoS/Katastrophenfall) -> Sicherstellen der Verfügbarkeit von erlangen.de als zentralen Kommunikationskanal
- Projekt Onlineterminvergabe OTV
- Mitarbeit in diversen Projekten intern und extern/Städteverbund

- LMS: Marketing für die Nutzung der Lernplattform, Verbesserung der Benutzererfahrung, Analyse des Kurs-Portfolios, Optimierung der automatisierten Nutzerverwaltung

Dokumentenmanagement (DMS), Vorlagen-managements und sichere Kommunikation:

- Entwicklung bzw. Anpassung von Schnittstellen zu Fachverfahren und zu Verfahren wie XIMA (Formularsystem), GIS, VOIS, Smart Documents, MS 365, Digitaler Postein- bzw.-ausgang
- Evaluierung und ggf. Einsatz von ergänzenden enaio-Bausteinen, wie embedded Documents (Bearbeitung von PDFs), XJustiz, enaio-GPT
- Rollout des Vorlagenmanagements inkl. Nutzerverwaltung
- Auswahl, Anpassung und Integration von möglichst umfassend nutzbaren Workflow-Komponenten.
- Einzelmaßnahmen, um die DMS-Nutzung zu verbessern und um den Bedienkomfort zu erhöhen, typisch durch Spezialregister oder Registeranlagetools
- Mobilität: Entwicklung typischer Szenarien, hier-für geeigneter Hilfsmittel und Systemanpassungen. Aktivierung und Anpassung der enaio-Web-Version und enaio-App.
- Neu- und Weiterentwicklung von Lösungen auf Basis der Aktenhaltung in Zusammenarbeit mit PRODIMA
- Weiterer Rollout im EJC/ Wirtschaftsschule. Untersuchung und Klärung, ob und wie Außenstellen (typisch Kindergärten) direkt an enaio angebunden werden.
- Ein ausgewogener Mix aus Videos, Online- und Präsenzs Schulungen
- Sensibilisierung der Ämter hinsichtlich der korrekten Aktenführung
- Implementierung des Aussonderungsprozesses, und Entwicklung/Ausbau von Werkzeugen und Schnittstellen zum Archiv
- Weiterentwicklung der Automatisierung und Hilfsmittel zur Administration/Nutzerverwaltung
- Systemkonsolidierungsaufgaben in Hinblick auf Performance, Bedienung und Mobilität: Datenbankoptimierung, Einbau spezieller Plugins, Skriptsystem, etc. Umstieg auf die nächste enaio-Version
- Systemstabilität: die Systemüberwachung soll verbessert und automatisiert werden, damit Stabilität und Betriebssicherheit gewährleistet sind. In diesem Zusammenhang soll auch die Aufgabenverteilung, Zusammenarbeit und Vertragsgrundlagen mit KommunalBIT verbessert werden.
- Durchführung notwendiger Systemupdates und Changes
- Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Annäherung an den enaio-ASV-Standard, bspw. Abschaffung von Vorgängen
- Erweiterung Signaturserver um Signaturen und ggfs. Siegel
- Aufbau einer generischen Plattform/Middleware, um standardisierte Schnittstellen für die Verarbeitung von Daten zur Verfügung zu stellen (Test-server), Tests neuer Anwendungen, wie z. B. Workflowsystem

Changemanagement und Prozessdigitalisierung (PRODIMA):

- Weiterentwicklung des ursprünglichen PRODI-MA-Konzepts,
- Implementierung von Methoden des Changemanagements und Beratung von Digitalisierungsprojekten,
- Weiterentwicklungen Projekt Rechnungsworkflow, z.B. App Space, Schnittstellen zu externen Verfahren, ePayment
- Organisation und Durchführung von Projekten zur Dokumentation, Analyse, Optimierung und ggf. Digitalisierung von städtischen Kernprozessen gemeinsam mit den entsprechenden Fachämtern,
- Dokumentation und Veröffentlichung ämterüber-greifender Stützprozesse im Intranet unter <https://er-intranet/stuetzprozesse> zur Schaffung einer zentralen Wissensbasis für städtische Mitarbeitende,
- Organisation, Durchführung und Moderation des „Prozessnetzwerks Stadt Erlangen“
- Modellierung und Dokumentation von Geschäftsprozessen zur Wissenssicherung

Sachgebiet Informationstechnik

IT-Koordination (ITK)

- Weiterentwicklung des implementierten Ticket- und Vorlagenmanagementsystems

- Stetige Optimierung und Weiterentwicklung des softwaregestützten Controllingsystems (Finanzen, Beschaffung, Entstörung) gegenüber KommunalBIT
- Weiterentwicklung „Mobiles Arbeiten“
- Weitere Umsetzung des New Work-Modells
- Weitere Umsetzung des WLAN-Konzeptes
- Implementierung neue Telekommunikationsinfrastruktur inkl. Softphone-Clients (MS Teams)
- Systematische Erschließung der M365-Potenziale
- Konzeptionelle Unterstützung und Bereitstellung von IT-Infrastruktur bei kulturellen Veranstaltungen der Stadt Erlangen
- Konzeptionelle Unterstützung und Bereitstellung von IT-Infrastruktur bei den Kommunalwahlen 2026
- Soft- und Hardwarekonsolidierung
- Integration des neuen KuBiC in die Kommunal-BIT-Infrastruktur
- Kontinuierliche Erweiterung des City-Netzes bei neuen Liegenschaften

Geografisches Informationssystem (GIS):

- Verstetigung der Ausrichtung der GIS-Infrastruktur auf den durchgängigen Einsatz von Open-Source-Komponenten (QGIS-Systemumfeld, PostgreSQL DBMS) mit den Zielen der Kostenkonsolidierung, Effizienzsteigerung und der Bereitstellung einer ergonomischen und ressourcenschonenden GIS-Umgebung.
- Durchgängige Vereinheitlichung des Versionen-spektrums der eingesetzten GIS-Komponenten (QGIS, PostgreSQL/PostGIS, FME, uvm.) auf aktuelle Versionen.
- Umstellung auf QGIS 4 (Qt6)
- Abschluss des Projekts „neue GIS-Infrastruktur“
- Bereitstellung ALKIS-Daten
- Kontinuierliche Optimierung des QGIS/PostGIS Systemumfeldes und der Prozesse zur Verbesserung der Anwenderunterstützung und der Datenqualität
- Akquise und Durchführung fachbezogener Einzelprojekte zur Optimierung von Fachprozessen und zur Bürgerbeteiligung
- Verstetigung der Wissensvermittlung (Webbasierte Schulungen, Schulungsvideos, Lernplattform, modulares Schulungskonzept, Hilfe zur Selbsthilfe, Kompetenz zum „Zero-Level-Support“, Befähigung der GIS-Fachadministratoren zum durchgängigen 1st-Level-Support)
- Neuaufbau GIS-Wiki mit der Lösung Bookstack
- Integration GIS mit verschiedenen (raumbezogenen) Fachverfahren.
- Integration GIS mit XIMA, SmartDocuments, Enaio

Team Zentrale Fachadministration (TAF):

Schwerpunkt ist die Entwicklung und Festlegung sowie Pflege einer langfristigen Strategie (Betriebskonzept) für die jeweilige Fachanwendung.

Analyse der aktuellen IT-Landschaft, Identifizierung von Ämteranforderungen und Erarbeitung einer langfristigen Strategie für die Nutzung von zentralen Fachanwendungen, um die Effizienz zu steigern und die Ziele der Fachämter nachhaltig zu unterstützen.

Wie wollen wir das anpacken?

Siehe: **Was wollen wir dafür tun?**

Effiziente, agile Arbeitsmethoden und KI gestützte Tools und Prozesse weiter etablieren sowie Fokussierung auf Digitalisierung und Befähigung der Dienststellen.

Über die Vorbereitung auf ein Ticketsystem wird die Priorisierung der Aufgaben zielgerichteter vorgenommen.

Für komplexe, externe Anforderungen wird durch die Gründung und Einführung eines Project Management Ownerships die Effektivität und koordinierte Zusammenarbeit der einzelnen Teams im Amt für

Arbeitsprogramm 2026

Fachausschuss HFPa

Amt 17 / Amt für Digitalisierung und Informationstechnik

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich

Digitalisierung und Informationstechnologie weiter optimiert, um effizienter auf die Anforderungen der Dienststellen zu reagieren.

Welche Ressourcen stehen dafür zur Verfügung?

Geschäftszimmer: 0,5 Stelle

Informationssicherheitsmanagement: 1,0 Stelle

Sachgebietsleitung Digitalisierung: 1,0 Stelle (bis Mai 2026 in Elternzeit)

Webtechnik und Online-Dienste/OZG: 5,0 Stellen (bis 05.07. 5,5 Stellen. Aufgrund Ruhesstand 0,5 Stelle ersatzlos eingezogen wegen HHKK)

Dokumentenmanagementsystem: 4,5 Stellen

Vorlagenmanagement: 1,5 Stellen

Sichere Kommunikation: 1,0 Stelle

Changemanagement und Prozessdigitalisierung: 2,5 Stellen

Sachgebietsleitung Informationstechnologie: 1,0 Stelle

IT-Koordination: 3,0 Stellen

Geografisches Informationssystem (GIS): 2,5 Stellen

Team Zentrale Fachadministration: 0,5 Stelle (bis 31.03. 1,5 Stellen. Aufgrund Ruhesstand 1,0 Stelle ersatzlos eingezogen wegen HHKK)

Sofern Stellenplananträge für 2026 gestellt wurden:

Falls die für 2026 beantragten Stellen durch Beschlussfassung des Stadtrats genehmigt werden, können die im jeweiligen Stellenplanantrag aufgeführten Aufgaben zusätzlich erfüllt werden. Das Arbeitsprogramm 2026 wird dadurch entsprechend ergänzt.

Bei Nichtgenehmigung wird auf die im jeweiligen Stellenplanantrag dargestellten Auswirkungen verwiesen.

DMS-Einführung

Die DMS-Einführung wurde im Jahr 2023 bereits abgeschlossen.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30

Verantwortliche/r:
Rechtsamt

Vorlagennummer:
30/128/2025

Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2026 des Rechtsamtes (Amt 30), siehe Arbeitsprogramm 2026 in digitaler Form ab Seite 76

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	19.11.2025	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Rechtsamt wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Arbeitsprogramm 2026 des Rechtsamtes wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

II. Begründung

Anlagen: Arbeitsprogramm

III. Abstimmung
siehe Anlage

- IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Arbeitsprogramm 2026

AMT 30

Zuständiger Fachausschuss: HFPa

Einbringung am: 19.11.2025

Datum: 17. Juli 2025

gez. (Frau Kreller)
Unterschrift Amtsleitung

gez. (Herr Ternes)
Unterschrift Referent*in

Allgemeine Angaben ¹	
Verantwortlich	Juliane Kreller
Beschreibung	Amt 30: Überwiegend Servicestelle Prozessvertretung für die Stadt Datenschutzbeauftragte (DS/30): Zuständig für alle Fragen, die die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen durch die Dienststellen der Stadt Erlangen und die städtischen Eigenbetriebe betreffen.
Auftragsgrundlage ²	Amt 30: Gesetzliche Bestimmungen; Stadtrat; Verwaltung; Bürger*innen Datenschutzbeauftragte (DS/30): Gesetzliche Bestimmungen
Zielgruppe	Amt 30: Gesamte Verwaltung und Eigenbetriebe, teilweise auch städtische Gesellschaften, Zweckverbände, Kommunalunternehmen, Bürger*innen, Gewerbetreibende. Datenschutzbeauftragte (DS/30): Gesamte Verwaltung und Eigenbetriebe, Bürger*innen
Ziele / Aufgaben	Die „Umsetzung Klimaaufbruch“ (gemäß Stadtratsbeschluss BV 31/163/2022) wird dem Handeln des Amtes zugrunde gelegt. Amt 30: Rechtsberatung der städtischen Dienststellen und Eigenbetriebe sowie des Zweckverbands Abfallwirtschaft und des Zweckverbands Stadt-Umland-Bahn; Prozessführung und Vertragsgestaltung; federführende Gestaltung und Vollzug von städtebaulichen Verträgen; Durchführung von Enteignungsverfahren; Bearbeitung von Disziplinarangelegenheiten; Verwaltung und Herausgabe des Stadtrechts; Standesamtsaufsicht; Sicherstellung eines ausreichenden Versicherungsschutzes für die Stadt Erlangen; Abwicklung von Schadensfällen; Verfolgung von angezeigten Ordnungswidrigkeiten; Abwicklung aller Vergabeverfahren der Stadt Erlangen ab einem Auftragswert von 25.000,00 EUR netto als Zentrale Vergabestelle und Unterstützung der Fachbereiche in Vergabeangelegenheiten; Ausbildung von Rechtsreferendar*innen; Organisation des Einsatzes von Jurastudent*innen während des Pflichtwahlpraktikums.

	Datenschutzbeauftragte (DS/30): Gewährleitung des Datenschutzes innerhalb der Stadtverwaltung; Beratung der städtischen Dienststellen und der Eigenbetriebe beim Vollzug der Datenschutzgesetze sowie der bereichsspezifischen Datenschutzbestimmungen und der Geheimhaltungsvorschriften, die dem Persönlichkeitsschutz dienen; Ausübung der Funktion der behördlichen Datenschutzbeauftragten für den Zweckverband Stadt-Umland-Bahn Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach und des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Bereich der kreisfreien Stadt Erlangen.
--	--

Produktgruppen	
Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung	Amt 30: - 11120010 Leistungen für den inneren Dienstbetrieb - 11150010 Service-Einrichtungen der Verwaltung - 61110010 Finanzaufweisungen (Verfolgung Ordnungswidrigkeiten) Datenschutzbeauftragte (DS/30): Für DS/30 wurde kein eigener Kostenträger eingerichtet.
Untergeordnete Produktgruppen mit anteiliger Verantwortung³	Amt 30: - 11124110 Prozesse - -1100 Innere Verwaltung bis -5735 sonstige öffentliche Einrichtungen - im Zusammenhang mit der Verwaltung der städtischen Versicherungen und mit der Abwicklung von Schadensfällen für die gesamte Stadtverwaltung einschließlich der Eigenbetriebe.

Finanzdaten	2025 Ansatz (€)	2026 Entwurfsansatz (€)
Budgetdaten⁴		
Summe Erträge (Sachmittel)	149000	150000
Summe Aufwendungen (Sachmittel)	50200	50200
Saldo Sachkostenbudget (SKO - Budgetvolumen)	98800	99800
Personalaufwand	1.861.505	1.948.300
Budgetrücklage		
Stand 30.06.2025 ⁵	0	
Investitionen		
0300 Auszahlung aus Investitionstätigkeit	0	0

Arbeitsprogramm 2026

Fachausschuss HFP
 Amt 30 / Rechtsamt

Neben dem zur Verfügung stehenden Amtsbudget werden von Amt 30 noch folgende Haushaltsmittel verwaltet:

Kostenart	Haushaltsmittel 2025	Haushaltsmittel 2026 voraussichtlich
Erträge „Prozesskosten“ (Sonderbudget außerhalb der Amtsbudgets)	23.100	20.700
Aufwendungen „Prozesskosten“ (Sonderbudget außerhalb der Amtsbudgets)	66.600	80.400
Zahlung von Versicherungsbeiträgen (außerhalb der Amtsbudgets; Zuordnung zu den jeweiligen Budgets und Weiterverrechnung an die Eigenbetriebe)	ca. 2.500.000	ca. 2.600.000
Zahlung von Beiträgen zur Kfz-Versicherung – ca. 400 Verträge – (Zuordnung zu den jeweiligen Budgets und Weiterverrechnung an die Eigenbetriebe)	ca. 280.000	ca. 285.000

Personal ⁶			
Personalausstattung			
	Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
IST-Stand lt. Stellenplan 2025	25	9	16
davon derzeit besetzt mit			
- Vollzeitkräften	10	4	6
- Teilzeitkräften	15	5	10
- Davon derzeit nicht besetzt "freiwillig" bzw. "gesperrt"	1 PlSt (Volumen 1,0 davon 0,25 gesperrt)		
Anmerkungen zu sonstigen Beschäftigungsverhältnissen			
- Stundenkontingente			
- Saisonkräfte			
- Anzahl der Ausbildungsarbeitsplätze Verwaltungsbereich: gewerblicher Bereich:	1	1 (Beamt*innen QE3)	
- Anzahl der bestellten Auszubildenden im Amt	2	1	1

Arbeitsprogramm 2026

Fachausschuss HFP
 Amt 30 / Rechtsamt

Stellenplan 2026⁷ Information im Arbeitsprogramm entfällt, es wird auf das gesonderte Stellenplanverfahren 2026 verwiesen.

Beantragte Änderungen	Funktion + Stellenumfang (VZ bzw. TZ-Anteile)	Stellenwert
(Übersicht ohne Stellenwertänderungen und ohne Begründungstext)		
Folgende neue Planstellen wurden von der Fachdienststelle beantragt		
Folgende Stelleneinzüge, Stellensperren und kw-Vermerke sind vorge-sehen		

Arbeitsprogramm 2026

• auf Basis des IST-Personalstandes 2025

Analysen, Fakten, Kennzahlen

Es liegen nur wenige verwertbare Kennzahlen vor, da überwiegend reagiert (z.B. auf eingehende Klagen) oder begleitet (z.B. bei Rechtsauskünften) wird.

Entwicklungstrends und Prognosen⁸

Verhältnismäßig gleichmäßige Fortschreibung der Tätigkeit.

Herausforderungen

Bei Amt 30:
 Weiterführung des Prozesses zur Neuvergabe der Konzessionsverträge für Wasser und Gas.

Langfristig strategische Ziele der Dienststelle

Neben den gesetzlichen Verpflichtungen und den strategischen Zielen der gesamten Stadtverwaltung werden von Amt 30 und DS/30 keine zusätzlichen Ziele verfolgt.

Was wollen wir im nächsten Jahr erreichen?

Was wollen wir dafür tun?

Wie wollen wir das anpacken?

Welche Ressourcen stehen dafür zur Verfügung?

Arbeitsprogramm 2026

Fachausschuss HFPa

Amt 30 / Rechtsamt

Sofern Stellenplananträge für 2026 gestellt wurden:

DMS-Einführung

Die DMS-Einführung wurde im Jahr 2018 bereits abgeschlossen.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/33

Verantwortliche/r:
Bürgeramt

Vorlagennummer:
33/053/2025

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	19.11.2025	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen**I. Antrag****I. Antrag**

1. Das Gesamtbudget (2.454.200 Euro) für das Bürgeramt wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Arbeitsprogramm 2026 des Bürgeramtes wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

II. Begründung

Anlagen: Arbeitsprogramm

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle**V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift****VI. Zum Vorgang**

Arbeitsprogramm 2026

Bürgeramt

mit den Abteilungen:

Allgemeine Bürgerdienste und Wahlen

Ausländerangelegenheiten und Einbürgerungen

Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Zuständiger Fachausschuss: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

Einbringung am: 19.11.2025

Datum: 4. August 2025

Gez. Amtsleitung

Gez. Referent

Arbeitsprogramm 2026

Fachausschuss

Amt

33 / Bürgeramt

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich

Allgemeine Angaben ¹	
Verantwortlich	Dr. Martin Holzinger
Beschreibung	Meldewesen, Pass- und Ausweisangelegenheiten, Kfz-Zulassung, Fahrerlaubnisse, Wahlen, Ausländerangelegenheiten, Einbürgerungen, Sicherheits- und Ordnungsangelegenheiten, Veranstaltungen, Waffen- und Sprengstoffrecht, Jagd- und Fischereirecht, Gewerbewesen und Gaststättenrecht, Heimaufsicht/FQA, Prostituiertenschutzgesetz
Auftragsgrundlage²	Gesetze, Verordnungen etc.
Zielgruppe	Alle Einwohnerinnen und Einwohner Erlangens sowie dort ansässige Unternehmen
Ziele / Aufgaben	<i>Ordnungsgemäßer, kundenorientierter und Ressourcen schonender Gesetzesvollzug sowie die Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung. Die Umsetzung des Stadtratsbeschlusses BV 31/163/2022 „Umsetzung Klimaaufbruch“ wird dem Handeln des Amtes zugrunde gelegt.</i>

Produktgruppen	
Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung	1212 Wahlen und Abstimmungen
Untergeordnete Produktgruppen mit anteiliger Verantwortung³	111 Verwaltungssteuerung und -service 1221 Ordnungsangelegenheiten 1222 Meldewesen, Personenstandswesen, Staatsangehörigkeit 1223 Regelung des Aufenthalts von Ausländern 1224 Straßenverkehr und Kfz-Zulassung 1271 Rettungsdienst

Finanzdaten	2025 Ansatz (€)	2026 Entwurfsansatz (€)
Budgetdaten⁴		
Summe Erträge (Sachmittel)	4.150.100	4.203.100
Summe Aufwendungen (Sachmittel)	- 1.588.900	- 1.748.900
Saldo Sachkostenbudget (SKO - Budgetvolumen)	2.561.200	2.454.200
Personalaufwand	7.231.900	6.220.200
Budgetrücklage		
Stand 30.06.2025 ⁵	0	

Arbeitsprogramm 2026

Fachausschuss

Amt

33 / Bürgeramt

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich

Investitionen		
0300 Auszahlung aus Investitionstätigkeit		

Personal ⁶			
Personalausstattung			
	Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
IST-Stand lt. Stellenplan 2025	106	43	63
davon derzeit besetzt mit			
- Vollzeitkräften	59	29	30
- Teilzeitkräften	47	14	33
- Davon derzeit nicht besetzt "freiwillig" bzw. "gesperrt"			
Anmerkungen zu sonstigen Beschäftigungsverhältnissen			
- Stundenkontingente			
- Saisonkräfte			
- Anzahl der Ausbildungsarbeitsplätze Verwaltungsbereich: gewerblicher Bereich:	4		
- Anzahl der bestellten Auszubildenden im Amt	8	7	1

Stellenplan 2026 ⁷		
Beantragte Änderungen	Funktion + Stellenumfang (VZ bzw. TZ-Anteile)	Stellenwert
(Übersicht ohne Stellenwertänderungen und ohne Begründungstext)		
Folgende neue Planstellen wurden von der Fachdienststelle beantragt		
Folgende Stelleneinzüge, Stellensperren und kw-Vermerke sind vorge-sehen		

Arbeitsprogramm 2026
auf Basis des IST-Personalstandes 2025

Analysen, Fakten, Kennzahlen

Die Zahl der in Erlangen lebenden AusländerInnen ist in den letzten Jahren stark gestiegen. Während im Jahr 2024 30.195 AusländerInnen in Erlangen lebten waren es 2017 noch 20.753 AusländerInnen, also fast ein Drittel weniger. Diese Dynamik wirkt sich nicht nur auf die Erledigung der Aufgaben in der Ausländerbehörde aus, deren Personal in den letzten Jahren nicht in entsprechendem Umfang aufgestockt wurde. Auch im Bürgerservice sind durch den hohen Ausländeranteil die Aufgaben deutlich komplexer geworden. Trotz dieses Umstandes und der allgemeinen Bevölkerungsentwicklung hat sich dort das Volumen an Planstellen seit der Neuorganisation der Abteilung im Jahr 2005 nicht verändert.

In den letzten Jahren ist ein starker Anstieg der eingehenden Anträge auf Einbürgerungen zu verzeichnen. Während sich die Zahl der eingehenden Anträge in den letzten Jahrzehnten relativ konstant zwischen etwas unter 200 und etwas über 300 bewegte, gehen seit 2021 deutlich mehr Anträge bei der Staatsangehörigkeitsbehörde ein. Im Jahr 2024 waren es 1518 neue Anträge. Diese Entwicklung führt zu deutlich längeren Bearbeitungszeiten.

Entwicklungstrends und Prognosen⁸

Laut aktueller Bevölkerungsprognose des Fachbereichs Statistik ist zu erwarten, dass die Zahl der Hauptwohnbevölkerung von aktuell gut 120.000 Personen auf etwa 127.000 Personen im Lauf der kommenden zehn Jahre ansteigen wird. Wie schon in der Vergangenheit wird auch dieses zu erwartende Wachstum voraussichtlich mit einem Anstieg der ausländischen Bevölkerung einhergehen.

Aufgrund des Inkrafttretens des Gesetzes zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts zum 27.06.2024, ist auch weiterhin mit einem erheblichen Anstieg an Einbürgerungsanträgen zu rechnen. Insbesondere durch die Änderungen wie die Verkürzung der erforderlichen Mindestaufenthaltszeit in Deutschland auf fünf Jahre sowie der allgemeinen Hinnahme von Mehrstaatigkeit.

Herausforderungen

Angesichts der vorstehend beschriebenen Zunahme an Aufgaben stellen die schwierige Haushaltslage der Stadt und die damit verbundenen erforderlichen Sparmaßnahmen eine enorme Herausforderung für die Arbeit des Bürgeramtes dar.

Langfristig strategische Ziele der Dienststelle

Ein wichtiges strategisches Ziel des Bürgeramtes ist es, die Digitalisierung der angebotenen Verwaltungsleistungen voranzutreiben und damit gleichzeitig das Angebot an die BürgerInnen attraktiver zu machen und die Arbeitsweise des Amtes effizienter zu gestalten.

Was wollen wir im nächsten Jahr erreichen?

Ein Arbeitsschwerpunkt in 2026 wird die Durchführung der Kommunalwahl sein.

Was wollen wir dafür tun?

Für die Durchführung der Kommunalwahl wird eine große Anzahl an WahlhelferInnen erforderlich sein. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass es zunehmend schwierig wird, genügend Ehrenamtliche hierfür anzuwerben. Bei der Kommunalwahl kommt es insbesondere auf die Beteiligung der Mitarbeitenden

der Stadt Erlangen an, die für solche Tätigkeiten gut qualifiziert sind. Es wird deshalb erforderlich sein, aktiv auf die Mitarbeiterschaft zuzugehen und nachdrücklich für dieses Ehrenamt zu werben.

Wie wollen wir das anpacken?

Die Anwerbung der internen WahlhelferInnen soll wieder digital mittels eines XIMA-Formulars erfolgen.

Welche Ressourcen stehen dafür zur Verfügung?

Sofern Stellenplananträge für 2026 gestellt wurden:

Falls die für 2026 beantragten Stellen durch Beschlussfassung des Stadtrats genehmigt werden, können die im jeweiligen Stellenplanantrag aufgeführten Aufgaben zusätzlich erfüllt werden. Das Arbeitsprogramm 2026 wird dadurch entsprechend ergänzt.

Bei Nichtgenehmigung wird auf die im jeweiligen Stellenplanantrag dargestellten Auswirkungen verwiesen.

DMS-Einführung

Die DMS-Einführung ist von _____ bis _____ geplant bzw. wurde im Jahr _____ bereits abgeschlossen.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/34

Verantwortliche/r:
Standesamt

Vorlagennummer:
34/025/2025

Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2026 des Standesamtes, siehe Arbeitsprogramm 2026 in digitaler Form ab Seite 105

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	19.11.2025	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) von Amt 34 - Standesamt und Friedhofsverwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Arbeitsprogramm 2026 von Amt 34 - Standesamt und Friedhofsverwaltung wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

II. Begründung

Anlage: Arbeitsprogramm 2026 Amt 34/Standesamt und Friedhofsverwaltung

III. Abstimmung *siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Arbeitsprogramm 2026

34/Standesamt und Friedhofsverwaltung

Zuständiger Fachausschuss: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

Einbringung am: 19.11.2025

Datum: 4. November 2025

_____gez. Velasco_____
Unterschrift Amtsleitung

_____gez. Ternes_____
Unterschrift Referent*in

Allgemeine Angaben¹	
Verantwortlich	Yassin Velasco
Beschreibung	Amt 34 erfüllt im Standesamtswesen Pflichtaufgaben des übertragenen Wirkungskreises wie Beurkundungen des Personenstandes (Geburten, Eheschließungen, Sterbefälle), Ausstellung von Personenstandsurkunden, Mitteilungen aufgrund gesetzlicher Mitteilungspflichten, Fortführung der Personenstandsbücher, Namensangelegenheiten, Kirchenaus-tritte etc. Im Bestattungswesen werden die Aufgaben nach Landes- und Ortsrecht erledigt (z.B. Abwicklung von Bestattungen aller Art, Zulassung von Be-stattungsunternehmen, Durchführung von Bestattungen von Amtswe-gen etc.). Im Friedhofswesen stehen das Anlegen von neuen Grabfeldern, die gärt-nerische Pflege der Friedhöfe, der Winterdienst, der Umbau des Be-triebshofes sowie die weitere Digitalisierung der Verwaltung der Fried-höfe im Mittelpunkt. Erforderlich sind die grundlegende und in der Folge regelmäßige Anpas-sungen der Grab- und Friedhofsgebühren, um eine höhere bzw. ange-sichts der strengen Haushaltssituation stabile Kostendeckung zu erzie-len.
Auftragsgrundlage²	BGB, EGBGB, PStG, PStV, PStG-VwV, LPartG, NamÄndG, SBGG, Internati-onale Ehe-, Familien- und Kindschaftsrechtsregelungen, BVFG, Anwei-sungen der Aufsichtsbehörden (Innenministerium und Reg.v.Mfr.), BestG, BestV, GO
Zielgruppe	Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit und deutsche Volkszuge-hörige, Bürgerschaft mit Migrationshintergrund, Asylbewerbende und anerkannte Flüchtlinge. Behörden: andere Standesämter, Melde- und Jugendämter, Gerichte, Botschaften, Konsulate, Polizeibehörden, Kirchenbehörden, Gewerbetreibende (z. B. Bestattungsunternehmen, Steinmetzbetriebe, Gärtnereibetriebe).
Ziele / Aufgaben	Die „Umsetzung Klimaaufbruch“ (gemäß Stadtratsbeschluss BV 31/163/2022) wird dem Handeln des Amtes weiterhin zugrunde gelegt. Der hohe Standard an relativ kurzen Bearbeitungszeiten, Qualität in der Beratung und Dienstleistung sowie Innovationen (besonders im Ange-bot der externen Trauungsorte und Bestattungsarten) soll möglichst ge-halten werden, um den steigenden Anforderungen durch gesellschaftli-che Veränderungen gerecht werden. Besonderheiten 2025/2026: Die ernste städtische Haushaltssituation wird wie schon im Jahr 2025 auch für 2026 leitgebend sein. Jegliche mit Ausgaben verbunde-nen Veränderungen sind an den hohen Hürden des Art. 69 GO zu mes-sen.

Arbeitsprogramm 2026

Fachausschuss Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

Amt 34/Standesamt und Friedhofsverwaltung

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG) / oder Produktbereich

	• Ausweitung der Onlinedienste im Standesamt unter Berücksichtigung der Haushaltslage • Umstellung aller Fallakten auf digitale Führung (Enaio): seit 01.01.2023 werden neue Grabakten im Bereich Bestattungswesen digital geführt, alle vorhandenen, älteren Grabakten werden weiterhin digitalisiert. • Neuerlass der Bestattungs- und Friedhofs- sowie Gebührensatzung (Gebührenanpassung für Gräber und Grabarbeiten, Auftrag durch den BKPV)
--	---

Produktgruppen	
Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung	1113 – Finanzmanagement 1221 – Ordnungsangelegenheiten 1222 – Melde-, Personenstandswesen, Staatsangehörigkeit 5531 – Friedhofs- und Bestattungswesen
Untergeordnete Produktgruppen mit anteiliger Verantwortung³	

Finanzdaten	2025 Ansatz (€)	2026 Entwurfsansatz (€)
Budgetdaten⁴		
Summe Erträge (Sachmittel)	319.400, --	319.400, --
Summe Aufwendungen (Sachmittel)	132.900, --	119.900, --
Saldo Sachkostenbudget (SKO - Budgetvolumen)	186.500, --	199.500, --
Personalaufwand	2.677.837, --	2.631.500, --
Budgetrücklage		
Stand 30.06.2025 ⁵	0	
Investitionen		
0300 Auszahlung aus Investitionstätigkeit	73.000, --	258.000, --

Arbeitsprogramm 2026

Fachausschuss Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

Amt 34/Standesamt und Friedhofsverwaltung

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG) / oder Produktbereich

Personal⁶			
Personalausstattung			
	Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
IST-Stand lt. Stellenplan 2025	46	10	36
davon derzeit besetzt mit	49	10	39
- Vollzeitkräften	34	8	26
- Teilzeitkräften	15	2	13
- Davon derzeit nicht besetzt "freiwillig" bzw. "gesperrt"			
Anmerkungen zu sonstigen Beschäftigungsverhältnissen			
- Stundenkontingente			
- Saisonkräfte			
- Anzahl der Ausbildungsarbeitsplätze Verwaltungsbereich: gewerblicher Bereich:	2		
- Anzahl der bestellten Auszubildenden im Amt	2	2	

Stellenplan 2026⁷		
Beantragte Änderungen	Funktion + Stellenumfang (VZ bzw. TZ-Anteile)	Stellenwert
(Übersicht ohne Stellenwertänderungen und ohne Begründungstext)		
Information im Arbeitsprogramm entfällt, es wird auf das gesonderte Stellenplanverfahren 2026 verwiesen		
Folgende neue Planstellen wurden von der Fachdienststelle beantragt		
Folgende Stelleneinzüge, Stellensperren und kw-Vermerke sind vorge-sehen		

Arbeitsprogramm 2026

Fachausschuss Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

Amt 34/Standesamt und Friedhofsverwaltung

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG) / oder Produktbereich

Arbeitsprogramm 2026

• auf Basis des IST-Personalstandes 2025

Analysen, Fakten, Kennzahlen

Friedhof:

Weitere Wandlung von Erd- zu Urnenbestattungen:

Ausweitung des Angebots an Urnengrabfeldern und Baumbestattungen; neue Gemeinschaftsformen für Erdgräber; nachhaltig angelegte Flächen

Standesamt/Personenstandswesen:

Beibehaltung externer Trauraumangebote; Onlinedienste ausweiten bezüglich weiterer Funktionen (OZG) im Rahmen des haushalterisch Möglichen

Entwicklungstrends und Prognosen⁸

Herausforderungen

- Sämtliche Herausforderungen, die Aufwendungen bedeuten, sind am strengen Art. 69 GO zu messen
- Pflege und Erhalt aller Friedhofsflächen unter Berücksichtigung der klimatischen Veränderungen
- Umwandlung von Friedhofsflächen, auch nach ökologischen Gesichtspunkten
- Umwandlung von nicht ausgelasteten Trauerhallen: Derzeit nicht realisierbar (z.B. Planung eines Kolumbariums in Frauenaurach-Alt)
- Stopp bei Sanierungsausführungen an den Friedhöfen (z.B. Toiletten)
- Lange Lieferzeiten von Geräten und Fahrzeugen, die zur Erfüllung der Friedhofsarbeiten zwingend erforderlich sind
- Demografischer Wandel, Vielfalt an Auslandsbeteiligungen und Personenstandsverhältnissen
- Umsetzung der Reform des Ehe- und Geburtsnamensrechts (es herrscht bundesweit große Rechtsunsicherheit im Umgang mit den neuen Vorschriften; alte Rechtsprechung überholt, neue muss noch ergehen)

Langfristig strategische Ziele der Dienststelle

Das Standesamt und die Friedhofsverwaltung haben auch 2026 die nicht planbaren täglichen Pflichtaufgaben zu erfüllen und wird bei reduzierten personellen und finanziellen Ressourcen freiwillige Leistungen überprüfen (z.B. Außentrauungen, Aktualisieren von Flyern und Broschüren, Mitbewirtschaftung kirchlicher Friedhöfe)

Was wollen wir im nächsten Jahr erreichen?

Was wollen wir dafür tun?

Wie wollen wir das anpacken?

Arbeitsprogramm 2026

Fachausschuss Haupt-, Finanz- und Personalausschuss
Amt 34/Standesamt und Friedhofsverwaltung
Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG) / oder Produktbereich

 **Stadt
Erlangen**
19.11.2025

Welche Ressourcen stehen dafür zur Verfügung?

Sofern Stellenplananträge für 2026 gestellt wurden:

Falls die für 2026 beantragten Stellen durch Beschlussfassung des Stadtrats genehmigt werden, können die im jeweiligen Stellenplanantrag aufgeführten Aufgaben zusätzlich erfüllt werden. Das Arbeitsprogramm 2026 wird dadurch entsprechend ergänzt.
Bei Nichtgenehmigung wird auf die im jeweiligen Stellenplanantrag dargestellten Auswirkungen verwiesen.

DMS-Einführung

Die DMS-Einführung wurde im Jahr 2022 abgeschlossen.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/11

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
113/112/2025

Budgetierungsregeln 2026

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	19.11.2025	Ö	Gutachten	
Stadtrat	22.01.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 17, Amt 20, Amt 24

I. Antrag

Die Regeln für die Budgetierung gelten ab dem Haushaltsjahr 2026 in der vorgelegten Fassung.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aktualisierung der Budgetierungsregeln.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Folgende Änderungen / Anpassungen werden vorgeschlagen:

1.2.3 Haushaltslose Zeit

Hinweis: Während einer haushaltslosen Zeit richtet sich die Budgetbewirtschaftung nach Art. 69 GO.

1.2.7 Controlling-Bericht

Eine Vorlage des Fachamtes (Gutachten für den Fachausschuss bzw. Beschlussvorlage für den HFPA) ist künftig grundsätzlich nur noch bei Nichteinhaltung des Budgets erforderlich.

Bei Nichterfüllung des Arbeitsprogramms genügen in der Regel die Darstellungen im Rahmen der sog. „Ampel-Systematik“. Eine gesonderte Beschlussvorlage ist nur bei besonderem Bedarf erforderlich.

1.2.8 Verwendung des Budgetergebnisses

100 % (bisher 70 %) des positiven Budgetergebnisses des Jahres 2026 fließen dem Haushalt wieder zu. Eine Budgetrücklage wird im Haushaltsjahr 2026 nicht geführt. Verluste werden – wie bisher – zu 100 % vorgetragen.

1.2.9 Verwendungsbeschluss / Mitteilung zur Kenntnis

Da im Jahr 2026 keine Budgetrücklage gebildet wird, entfällt der bisherige Verwendungsbeschluss. An dessen Stelle tritt eine **Mitteilung zur Kenntnis (MzK)**, mit der die Fachämter ihre jeweiligen

Fachausschüsse über die Budgetentwicklung und den Stand der Umsetzung des Arbeitsprogramms des abgelaufenen Jahres informieren.

Ein Muster für die MzK wird durch die Kämmerei bereitgestellt.

1.2.12 Budget der Volkshochschule (vhs)

Die bisherige Sonderregelung für das Budget der vhs entfällt.

Ein 100 %iger Vortrag eines positiven Ergebnisses erfolgt nicht mehr.

2.2.1 Produktbereich „Hausdruckerei“

Anpassungen in Bezug auf Papier: redaktionelle Änderungen zur Klarstellung des leicht veränderten Produktportfolios der Hausdruckerei. Inhaltlich keine Änderungen.

3.1.1 Allgemeine Überarbeitung

Redaktionelle Straffung und Vereinheitlichung der Formulierungen ohne inhaltliche Änderungen.

Neu ist eine klarere Aufzählungsstruktur. Der Begriff „Härtefallfonds“ ersetzt den bisherigen Begriff „Topf“.

3.1.2 Redaktionelle Anpassungen

Im Wesentlichen unverändert; redaktionelle Klarstellungen ohne neue Regelungsinhalte.

Sprachliche Vereinfachung und Formatangleichung.

3.1.3 Abrechnungsmodalitäten

Inhaltliche Präzisierung: Die Abrechnung erfolgt künftig halbjährlich.

Der bisherige Bezug auf das „System der Sachkosten“ wurde gestrichen, ohne dass sich eine sachliche Änderung ergibt.

3.1.4 Werkstudentinnen und Werkstudenten / Sperrregelungen

Inhaltliche Erweiterung:

- Einführung eines neuen Vorgangs zur differenzierten Behandlung von Werkstudentinnen und Werkstudenten,
- Ergänzung und Präzisierung der Bedingungen für Sperren,
- Klärung widersprüchlicher Angaben zur Langzeiterkrankung („länger als sechs Monate“),
- neue Differenzierung zwischen Pflichtstunden und sonstigen Einsätzen bei Werkstudentinnen und Werkstudenten.

3.1.5 Redaktionelle Überarbeitung

Rein sprachliche Anpassungen, keine inhaltlichen Änderungen.

3.1.6 Übergangsregelung 2024

Die bisherige Übergangsregelung zum Rücklagenabbau entfällt.

Damit wird die Regelung vereinfacht und verstetigt; das Grundsystem bleibt unverändert.

3.1.7 Erweiterung des Katalogs

Der Katalog wurde um drei zusätzliche Posten ergänzt.
Zudem erfolgte eine sprachliche Vereinheitlichung.
Die zentrale Zuständigkeit wurde lediglich präzisiert, ohne konzeptionelle Änderungen.

3.1.8 Werkstudentinnen und Werkstudenten – Differenzierung

Erstmalige Integration von Pflichtstunden in das PK-System.
Klare Abgrenzung zwischen Pflichtstunden und sonstigen Tätigkeiten zur Sicherstellung einer korrekten Abrechnung.

3.1.9 Fördermaßnahmen

Inhaltlich unverändert, jedoch Stärkung der zentralen Koordinierung bei Fördermaßnahmen.

3.1.10 Berichtswesen

Neu aufgenommen: Verpflichtung zur jährlichen Berichterstattung über die Ergebnisse der Personalkostenbudgetierung sowie die Verwendung der Fonds.
Ziel ist die Stärkung von Transparenz und politischer Steuerung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Veröffentlichung der neuen Budgetierungsregeln.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐

ja, positiv*

☐

ja, negativ*

☒

nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☒

werden nicht benötigt

☐

sind vorhanden auf IvP-Nr.

bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

☐

sind nicht vorhanden

Anlagen: Budgetierungsregeln 2025

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/20

Verantwortliche/r:
Stadtkämmerei

Vorlagennummer:
20/077/2025

Anträge zu den Fachamtsbudgets für die der HFPA als Fachausschuss zuständig ist (siehe aufbereitete Antragsunterlagen zum Haushalt 2026)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	19.11.2025	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Einzelanträge ergeben sich aus dem von der Kämmerei erstellten Abstimmungsskript (Seite 9) „Antragsunterlagen Haushalt 2026, Abstimmungsskript – Fachausschüsse“. Die im übermittelten Abstimmungsskript positiv begutachteten Anträge ändern und ergänzen den im Stadtrat am 25.09.2025 eingebrachten Haushaltsentwurf 2026 zum Ergebnis- und Finanzhaushalt und werden somit Bestandteil der Haushaltsberatungen.

II. Begründung

Anlagen: Abstimmungsskript (digital am 31.10.2025 zugesandt)

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

lfd.Nr.		Änderungsanträge zum Verwaltungsentwurf 2026 (Stand: 31.10.2025) Hinweis Ref. II: Mit Annahme von Änderungsanträgen über Zuwendungen/Zuschüsse wird das Budget für den genannten Zweck erhöht. Die Bereitstellung von Budgetmitteln begründet keinen Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuwendungen und Zuschüssen. Der Vollzug der Zuschussrichtlinien obliegt dem budgetierten Fachamt.	Mehrerträge (+) oder Mindererträge (-) in Euro	Einsparung (+) oder Mehraufwand (-) in Euro	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) in Euro	Abstimmung Fachausschuss
Sachmittelbudgets						
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 19.11.2025						
Amt 13		Bürgermeister- und Presseamt				
13.1	SPD 111/2025	Budgeterhöhung Gleichstellungsstelle Aufwand für Safe Space nicht zu Lasten von Schulungen und Veranstaltungen <i>Kämmerei: Die Gleichstellungsstelle verfügt über kein eigenes Sachkostenbudget. Die beantragte Erhöhung wäre deshalb durch Umschichtung innerhalb des Sachkostenbudgets von Amt 13 zu decken.</i>		-5.000	-5.000	Abstimmung HFPA: mit ... zu ... Stimmen angenommen/abgelehnt
Amt 33		Bürgeramt				
33.1	SPD 111/2025	Zuschusserhöhung Tierheim aufgrund Kostensteigerungen bei Tierarzt- und Futterkosten <i>Kämmerei: Der Tierschutzverein Erlangen und Umgebung e.V. erhält zum Ausgleich der ungedeckten Betriebskosten, insb. auch für die Inobhutnahme von Fundtieren und aufgrund tierschutz- oder sicherheitsrechtlicher Anordnung, eine jährliche Aufwendungspauschale auf vertraglicher Grundlage. Diese beträgt derzeit 0,81 € je Einwohner. Die Vorgehensweise entspricht einer ministeriellen Empfehlung und stellt größtmögliche Transparenz her. Die Jahrespauschale liegt über dem bayerneiten Durchschnitt von 0,75 € pro Einwohner. Für das Haushaltsjahr 2025 ergibt sich eine Pauschale in Höhe von 93.901,68 €. Hiervon abzuziehen ist der aufgrund des Erbbaurechtsvertrages zwischen der Stadt Erlangen und dem Tierschutzverein Erlangen vom 16.02.1984 bestehende Anspruch auf einen Erbbauszinszuschuss in Höhe von 13.596,29 € für das Jahr 2025, sodass insgesamt 80.305,39 € ausbezahlt wurden. Die Aufwendungen hierfür sind im Sachmittelbudget des Fachamts für 2026 eingeplant. <i>Hinweis: Die Erhöhung des Zuschusses über die vertragliche Verpflichtung hinaus ist mit der vorläufigen Haushaltsführung nach Art. 69 GO nicht vereinbar.</i></i>		-20.000	-20.000	Abstimmung HFPA: mit ... zu ... Stimmen angenommen/abgelehnt
33.2	ÖDP 182/2025 ÖDP-StRin Grille 191/2025	Unterstützung für den Tierschutzverein Erlangen zur Finanzierung der Katzeneingangsstation (Austausch der Boxen bei der Katzeneingangsstation) <i>Kämmerei: Der Antrag 182/2025 wurde ursprünglich investiv gestellt, ist jedoch dem Ergebnishaushalt zuzuordnen. Hinweis: Die freiwilligen Leistungen sind im Zuge der Haushaltskonsolidierung zwingend zu reduzieren. Jede Neuaufnahme oder Erhöhung einer freiwilligen Leistung ist mit der vorläufigen Haushaltsführung nach Art. 69 GO unvereinbar.</i>		-16.000	-16.000	Abstimmung HFPA: mit ... zu ... Stimmen angenommen/abgelehnt
33.3	ÖDP 181/2025	Pachtkostenzuschuss für das Tierheim Erlangen e.V. für die zu erbringende Erbbaupacht <i>Kämmerei: Der Antrag wurde ursprünglich für Amt 23 (Liegenschaftsamt) gestellt, zuständig ist Amt 33. Der Erbbauszins wird seitens Amt 33 mit der jährlich an das Tierheim zu zahlenden Aufwendungspauschale verrechnet, durch Amt 33 einbehalten und an das Liegenschaftsamt abgeführt. Für 2025 beträgt der Erbbauszins 13.596,29 €. Die Aufwendungen hierfür sind im Sachmittelbudget des Fachamts für 2026 eingeplant. Hinweis: Die Erhöhung des Zuschusses über die vertragliche Verpflichtung hinaus ist mit der vorläufigen Haushaltsführung nach Art. 69 GO nicht vereinbar.</i>		-13.000	-13.000	Abstimmung HFPA: mit ... zu ... Stimmen angenommen/abgelehnt
33.4	ÖDP 182/2025 ÖDP-StRin Grille 189/2025	Unterstützung für den Tierschutzverein Erlangen – Dachreparatur des Vereinsgebäudes <i>Kämmerei: Der Antrag 182/2025 wurde ursprünglich investiv gestellt, ist jedoch dem Ergebnishaushalt zuzuordnen. Hinweis: Die freiwilligen Leistungen sind im Zuge der Haushaltskonsolidierung zwingend zu reduzieren. Jede Neuaufnahme oder Erhöhung einer freiwilligen Leistung ist mit der vorläufigen Haushaltsführung nach Art. 69 GO unvereinbar.</i>		-10.000	-10.000	Abstimmung HFPA: mit ... zu ... Stimmen angenommen/abgelehnt

lfd.Nr.		Änderungsanträge zum Verwaltungsentwurf 2026 (Stand: 31.10.2025) Hinweis Ref. II: Mit Annahme von Änderungsanträgen über Zuwendungen/Zuschüsse wird das Budget für den genannten Zweck erhöht. Die Bereitstellung von Budgetmitteln begründet keinen Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuwendungen und Zuschüssen. Der Vollzug der Zuschussrichtlinien obliegt dem budgetierten Fachamt.	Mehrerträge (+) oder Mindererträge (-) in Euro	Einsparung (+) oder Mehraufwand (-) in Euro	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) in Euro	Abstimmung Fachausschuss
33.5	ÖDP 182/2025 ÖDP-StRin Grille 190/2025	Unterstützung des Tierheims Erlangen bei der Reparatur der Heizungsanlage <i>Kämmerei: Der Antrag 182/2025 wurde ursprünglich investiv gestellt, ist jedoch dem Ergebnishaushalt zuzuordnen. Hinweis: Die freiwilligen Leistungen sind im Zuge der Haushaltskonsolidierung zwingend zu reduzieren. Jede Neuaufnahme oder Erhöhung einer freiwilligen Leistung ist mit der vorläufigen Haushaltsführung nach Art. 69 GO unvereinbar.</i>		-10.000	-10.000	Abstimmung HFPA: mit ... zu ... Stimmen angenommen/abgelehnt
Amt 34		Standesamt und Friedhofsverwaltung				
34.1	Nachmeldung der Verwaltung	Erträge aus dem Bereich Sterbefallbeurkundung Im Zuge des Aufbaus einer Gebührenkalkulation sind die Erträge aufgrund der Neukalkulation der Friedhofsgebühren anzupassen.	215.700		215.700	Abstimmung HFPA: mit ... zu ... Stimmen angenommen/abgelehnt

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/20

Verantwortliche/r:
Stadtkämmerei

Vorlagennummer:
20/078/2025

Anträge zum Ergebnishaushalt außerhalb der Fachamtsbudgets (siehe aufbereitete Antragsunterlagen zum Haushalt 2026)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	19.11.2025	Ö	Beschluss

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Einzelanträge ergeben sich aus dem von der Kämmerei erstellten Abstimmungsskript (Seiten 11 - 13) „Antragsunterlagen Haushalt 2026, Abstimmungsskript – Fachausschüsse“. Die im übermittelten Abstimmungsskript positiv begutachteten Anträge ändern und ergänzen den im Stadtrat am 25.09.2025 eingebrachten Haushaltsentwurf 2026 zum Ergebnis- und Finanzhaushalt und werden somit Bestandteil der Haushaltsberatungen.

II. Begründung

Anlagen: **Abstimmungsskript (digital am 31.10.2025 zugesandt)**

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

lfd.Nr.		Änderungsanträge zum Verwaltungsentwurf 2026 (Stand: 31.10.2025) Hinweis Ref. II: Mit Annahme von Änderungsanträgen über Zuwendungen/Zuschüsse wird das Budget für den genannten Zweck erhöht. Die Bereitstellung von Budgetmitteln begründet keinen Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuwendungen und Zuschüssen. Der Vollzug der Zuschussrichtlinien obliegt dem budgetierten Fachamt.	Mehrerträge (+) oder Mindererträge (-) in Euro	Einsparung (+) oder Mehraufwand (-) in Euro	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) in Euro	Abstimmung Fachausschuss
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 19.11.2025						
Änderungen außerhalb der Sachmittelbudgets						
HH.1	Erlanger Linke 159/2025 169/2025	Verhandlungen mit den Nachbargemeinden über die Finanzierung von Erlanger Einrichtungen, die über die Stadtgrenzen hinaus genutzt werden (siehe auch Antrag zum Arbeitsprogramm der Stadtkämmerei) Die Mehreinnahmen wurden geschätzt. <i>Kämmerei: Im Gegensatz zu den Gastschulbeiträgen und Zweckverbänden ist für die Inanspruchnahme von Nachbargemeinden für städtische Einrichtungen keine rechtliche Grundlage vorhanden. In einem ersten Schritt wären von den Fachämtern, die Einrichtungen betreiben bzw. Veranstaltungen durchführen, die mögliche Inanspruchnahme städtischer Einrichtungen durch Nachbargemeinden zu verifizieren (Erfassung von Besucherströmen), um überhaupt eine Verhandlungsgrundlage zu haben. Dies kann aus datenschutzrechtlichen Gründen allenfalls auf freiwilliger Basis erfolgen. In einem zweiten Schritt müssten Verhandlungen geführt werden. Es ist davon auszugehen, dass die Nachbargemeinden dieses Verfahren entweder ablehnen, da keine Anspruchsgrundlage besteht oder aber gerne aufgreifen und im Gegenzug dazu die Inanspruchnahme ihrer Einrichtungen gegenrechnen, sodass sich im Ergebnis kein Konsolidierungsbeitrag für den städtischen Haushalt erzielen lässt. Von der Verwaltung werden daher entsprechende Mehraufwendungen in Höhe von 1 Mio. € angenommen. Eine Aufnahme dieser Maßnahme in das Arbeitsprogramm der Stadtkämmerei wird wegen der zu erwartenden fehlenden positiven Wirkung abgelehnt. Personelle Ressourcen für evtl. Verhandlungen stehen nicht zur Verfügung.</i>	1.000.000	-1.000.000	0	Abstimmung HFPA: mit ... zu ... Stimmen angenommen/abgelehnt
HH.2A	Klimaliste 139/2025	Einführung einer Verpackungssteuer <i>Kämmerei: Die erstmalige Einführung der örtlichen Verpackungssteuer bedarf nach Art. 2 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde und der Zustimmung des Staatsministeriums des Innern. In Anbetracht des vorliegenden Gesetzentwurfs zur Änderung des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes, welcher auf ein Verbot der Erhebung einer kommunalen Verpackungssteuer in Bayern abzielt, kann vor Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens nicht mit einer Genehmigung gerechnet werden. Eine Einführung für das Jahr 2026 ist damit sowohl aus zeitlichen Gründen als auch aufgrund fehlender Personalressourcen für die Vorbereitung der Einführung nicht mehr umsetzbar. Eine betragsmäßige Bezifferung der Mehrerträge und Mehraufwendungen ist in Anbetracht der Vielfalt der Ausgestaltungsmöglichkeiten seitens der Verwaltung nicht möglich.</i>	1.100.000	-75.000	1.025.000	Abstimmung HFPA: mit ... zu ... Stimmen angenommen/abgelehnt
HH.2B	Klimaliste 139/2025	Einsparungen aufgrund des geringeren Müllaufkommens Berichte aus Tübingen deuten auf ein geringes Müllaufkommen insgesamt und auch auf Einsparungen bei den Straßenreinigungen hin. Wir gehen deshalb sowohl von weniger Abfallgebühren der Stadt Erlangen an den EB77, als auch von Einsparungen beim EB77 aus. <i>Kämmerei: Der Betrag kann vonseiten der Verwaltung nicht verifiziert werden.</i>		50.000	50.000	Abstimmung entfällt, wenn lfd. Nr. HH.2A abgelehnt Abstimmung HFPA: mit ... zu ... Stimmen angenommen/abgelehnt
HH.3	SPD 111/2025	Erhöhung Grundsteuerhebesatz auf 625 v.H. <i>Kämmerei: Der Haushaltsentwurf 2026 sieht für die Grundsteuer B einen Ansatz von 23.806.000 € vor. Die Aufkommenschätzung basiert auf einem Hebesatz von 590 %. Bei einem Hebesatz von 625 % würden sich die Grundsteuereinnahmen um 1,1 Mio. € auf 24,9 Mio. € erhöhen. Ein erneuter Vorschlag der Verwaltung zur Anpassung der Satzung auf einen Hebesatz von 625 % ist für die Stadtratssitzung am 27.11.2025 geplant. Die Abstimmung erfolgt in der Stadtratssitzung.</i>	1.100.000		1.100.000	Abstimmung Stadtrat am 27.11.2025
HH.4A	FWG 173/2025 178/2025	Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer Der HH-Ansatz von 125 Mio. € ist zu optimistisch. Aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Lage und der wirtschaftlichen Lage innerhalb Erlangens sind entsprechende Mindererträge zu erwarten. <i>Kämmerei: Der Antrag wurde ursprünglich zum Sachmittelbudget von Amt 20 gestellt und ist dem allgemeinen Haushalt zuzuordnen. Von den angesetzten 125 Mio. € ergeben sich Mindererträge in Höhe von 25 Mio. €. Die Ansatzreduzierung der Gewerbesteuer bedingt eine Anpassung der Gewerbesteuerumlage um eine "Einsparung" in Höhe von 2 Mio. €.</i>	-25.000.000	2.000.000	-23.000.000	Abstimmung HFPA: mit ... zu ... Stimmen angenommen/abgelehnt

lfd.Nr.		Änderungsanträge zum Verwaltungsentwurf 2026 (Stand: 31.10.2025) Hinweis Ref. II: Mit Annahme von Änderungsanträgen über Zuwendungen/Zuschüsse wird das Budget für den genannten Zweck erhöht. Die Bereitstellung von Budgetmitteln begründet keinen Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuwendungen und Zuschüssen. Der Vollzug der Zuschussrichtlinien obliegt dem budgetierten Fachamt.	Mehrerträge (+) oder Mindererträge (-) in Euro	Einsparung (+) oder Mehraufwand (-) in Euro	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) in Euro	Abstimmung Fachausschuss
HH.4B	Erlanger Linke 162/2025 169/2025	Erhöhung der Gewerbesteuerschätzung (Hebesatz: 440 Punkte) Wir vertrauen auf die von der Bundesregierung angekündigte Wirtschaftswende. <i>Kämmerei: Der Gewerbesteueransatz würde sich somit von 125 Mio. € auf 135 Mio. € erhöhen. Die Ansatzerhöhung der Gewerbesteuer bedingt eine Anpassung der Gewerbesteuerumlage um Mehraufwendun gen von 796 Tsd. €.</i>	10.000.000	-796.000	9.204.000	Abstimmung entfällt, wenn lfd. Nr. HH.4A angenommen Abstimmung HFPA: mit ... zu ... Stimmen angenommen/abgelehnt
HH.5A	Erlanger Linke 161/2025 169/2025	Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes Die Stadt Erlangen erhöht den Hebesatz der Gewerbesteuer auf das Münchner Niveau von 490 Punkten. <i>Kämmerei: Bei einem Hebesatz von 490 Punkten würden sich Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von 139 Mio. € errechnen. Zu den angesetzten 125 Mio. € ergeben sich somit Mehrerträge in Höhe von 14 Mio. €. Die Änderung des Hebesatzes hat keine Auswirkungen auf die Höhe der Gewerbesteuerumlage.</i>	14.000.000		14.000.000	Abstimmung HFPA: mit ... zu ... Stimmen angenommen/abgelehnt
HH.5B	Erlanger Linke 161/2025 169/2025	Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes Hilfsweise erhöht die Stadt Erlangen den Hebesatz der Gewerbesteuer auf das Augsburger Niveau von 470 Punkten. <i>Kämmerei: Bei einem Hebesatz von 470 Punkten würden sich Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von 134 Mio. € errechnen. Zu den angesetzten 125 Mio. € ergeben sich somit Mehrerträge in Höhe von 9 Mio. €. Die Änderung des Hebesatzes hat keine Auswirkungen auf die Höhe der Gewerbesteuerumlage.</i>	9.000.000		9.000.000	Abstimmung entfällt, wenn lfd. Nr. HH.5A angenommen Abstimmung HFPA: mit ... zu ... Stimmen angenommen/abgelehnt
HH.5C	Erlanger Linke 161/2025 169/2025	Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes Hilfsweise erhöht die Stadt Erlangen den Hebesatz der Gewerbesteuer auf das Nürnberger Niveau von 467 Punkten. <i>Kämmerei: Bei einem Hebesatz von 467 Punkten würden sich Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von 133 Mio. € errechnen. Zu den angesetzten 125 Mio. € ergeben sich somit Mehrerträge in Höhe von 8 Mio. €. Die Änderung des Hebesatzes hat keine Auswirkungen auf die Höhe der Gewerbesteuerumlage.</i>	8.000.000		8.000.000	Abstimmung entfällt, wenn lfd. Nr. HH.5A oder HH.5B angenommen Abstimmung HFPA: mit ... zu ... Stimmen angenommen/abgelehnt
HH.6	ÖDP-StRin Grille 187/2025	50 % der Hundesteuer-Einnahmen für das Tierheim Erlangen <i>Kämmerei: Steuern sind Geldleistungen, die ohne konkrete Gegenleistung von der Gemeinde zur Erzielung von Einnahmen erhoben werden. Die Hundesteuer ist eine örtliche Aufwandsteuer, deren Einnahmen nicht zweckgebunden sind und dem allgemeinen Haushalt zufließen. Im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzips tragen diese Einnahmen zur Finanzierung aller kommunalen Aufgaben bei. Die Zweckbindung der Hundesteuer käme damit einer freiwilligen Leistung gleich.</i> <i>Hinweis: Die freiwilligen Leistungen sind im Zuge der Haushaltskonsolidierung zwingend zu reduzieren. Jede Neuaufnahme oder Erhöhung einer freiwilligen Leistung ist mit der vorläufigen Haushaltsführung nach Art. 69 GO unvereinbar.</i>		-227.500	-227.500	Abstimmung HFPA: mit ... zu ... Stimmen angenommen/abgelehnt
HH.7	Erlanger Linke 168/2025 169/2025	Aufhebung der Wiederbesetzungssperre <i>Kämmerei: Die damit einhergehenden Mehraufwendungen wurden von der Verwaltung beziffert.</i>		-7.500.000	-7.500.000	Abstimmung HFPA: mit ... zu ... Stimmen angenommen/abgelehnt
HH.8	Erlanger Linke 164/2025 169/2025	Reduzierung der Dienstaufwandsentschädigungen des Oberbürgermeisters und des Bürgermeisters auf das gesetzliche Minimum <i>Kämmerei: Die potentielle Einsparung wurde von der Verwaltung beziffert.</i>		17.600	17.600	Abstimmung HFPA: mit ... zu ... Stimmen angenommen/abgelehnt
HH.9	Erlanger Linke 164/2025 169/2025	Aufwandsentschädigung für Stadträte und Fraktionsvorsitzende Einfrieren der Diäten auf dem jetzigen Niveau. Die daraus entstehenden Einsparungen übersteigen aller Voraussicht nach aufgrund der anstehenden TV-L Verhandlungen, an die die Diäten indirekt gekoppelt sind, die im Haushaltentwurf angegebene Differenz von 4.500 €. <i>Kämmerei: Die potentielle Einsparung wurde von der Verwaltung beziffert. Im Haushaltsentwurf 2026 sind 766.500 € auf Sachkonto 542112 für Aufwandsentschädigungen für Stadträte geplant. Dieser Ansatz enthält eine kalkulierte Erhöhung.</i>		14.000	14.000	Abstimmung HFPA: mit ... zu ... Stimmen angenommen/abgelehnt

lfd.Nr.		Änderungsanträge zum Verwaltungsentwurf 2026 (Stand: 31.10.2025) Hinweis Ref. II: Mit Annahme von Änderungsanträgen über Zuwendungen/Zuschüsse wird das Budget für den genannten Zweck erhöht. Die Bereitstellung von Budgetmitteln begründet keinen Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuwendungen und Zuschüssen. Der Vollzug der Zuschussrichtlinien obliegt dem budgetierten Fachamt.	Mehrerträge (+) oder Mindererträge (-) in Euro	Einsparung (+) oder Mehraufwand (-) in Euro	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) in Euro	Abstimmung Fachausschuss
HH.10	Erlanger Linke 164/2025 169/2025	Reduzierung der Anzahl der persönlichen Mitarbeitenden des Oberbürgermeisters von drei auf zwei <i>Kämmerei: Es handelt sich um Anträge zum Stellenplan. Diese werden im Stellenplanverfahren behandelt.</i>				keine Abstimmung
HH.11	Erlanger Linke 164/2025 169/2025	Abschaffung des Fahrdienstes für OB, BM und Referent:innen <i>Kämmerei: Es handelt sich um Anträge zum Stellenplan. Diese werden im Stellenplanverfahren behandelt.</i>				keine Abstimmung

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/20

Verantwortliche/r:
Stadtkämmerei

Vorlagennummer:
20/081/2025

Haushaltssatzung der rechtlich selbständigen Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung für das Haushaltsjahr 2026

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	19.11.2025	Ö	Gutachten	
Stadtrat	27.11.2025	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Stadtrat beschließt die

Haushaltssatzung der rechtlich selbständigen Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung der Stadt Erlangen für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des Art. 20 Abs. 1 des Bayerischen Stiftungsgesetzes (BayStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2008 (GVBl. S. 834, BayRS 282-1-1-WK), das zuletzt durch Gesetz vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 449) geändert worden ist, i. V. m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Erlangen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	90.300,-- €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	63.300,-- €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	27.000,-- €

2. im Finanzhaushalt

aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	90.300,-- €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	63.300,-- €
und dem Saldo von	27.000,-- €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Erlangen, den
STADT ERLANGEN

Dr. Janik
Oberbürgermeister

II. Begründung

Anlage: 1 Haushaltsplan 2026 WFH Stiftung

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Ergebnishaushalt Kostenträger 72110010 Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung (Gemeinde 02)							
Selbständige Stiftungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 Euro	Ansatz 2025 Euro	Ansatz 2026 Euro	Planung 2027 Euro	Planung 2028 Euro	Planung 2029 Euro
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen u. allgem. Umlagen						
3	+ sonstige Transfererträge						
4	+ öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte						
5	+ Auflösung von Sonderposten						
6	+ privatrechtl. Leistungsentgelte	64.771	64.700	71.000	71.000	71.000	71.000
7	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen						
8	+ sonstige ordentliche Erträge						
9	+ aktivierte Eigenleistungen						
10	+/- Bestandsveränderungen						
S1	= Ordentliche Erträge	64.771	64.700	71.000	71.000	71.000	71.000
11	- Personalaufwendungen						
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	-220	-300	-20.500	-500	-500	-500
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	-47.189	-47.900	-33.300	-53.300	-53.300	-53.300
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.199	-8.700	-9.500	-9.500	-9.500	-9.500
S2	= Ordentliche Aufwendungen	-55.608	-56.900	-63.300	-63.300	-63.300	-63.300
S3	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	9.163	7.800	7.700	7.700	7.700	7.700
17	+ Finanzerträge	14.562	16.400	19.300	19.300	19.300	19.300
18	- Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen	-20					
S4	= Finanzergebnis	14.542	16.400	19.300	19.300	19.300	19.300
S5	Ordentliches Ergebnis	23.705	24.200	27.000	27.000	27.000	27.000
19	+ Außerordentliche Erträge						
20	- Außerordentliche Aufwendungen						
S6	= Außerordentliches Ergebnis						
S7	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	23.705	24.200	27.000	27.000	27.000	27.000
21	+ Erträge aus interner Leistungsverrechnung						
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen						
S8	= Ergebnis des Teilhaushalts	23.705	24.200	27.000	27.000	27.000	27.000
HINWEIS	Gesamtbetrag der Erträge ohne interne Leistungsverrechnung	79.333	81.100	90.300	90.300	90.300	90.300
HINWEIS	Gesamtbetrag der Aufwendungen ohne interne Leistungsverrechnung	-55.628	-56.900	-63.300	-63.300	-63.300	-63.300

Haushalt 2026: Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung
Haushaltsvermerk
Die Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge berechtigen zu Mehraufwendungen.

Haushalt 2026

Finanzhaushalt Kostenträger 72110010 Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung (Gemeinde 02)							
Selbständige Stiftungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 Euro	Ansatz 2025 Euro	Ansatz 2026 Euro	Planung 2027 Euro	Planung 2028 Euro	Planung 2029 Euro
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen u. allgem. Umlagen						
3	+ sonstige Transfereinzahlungen						
4	+ öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte						
5	+ privatrechtl. Leistungsentgelte	64.771	64.700	71.000	71.000	71.000	71.000
6	+ Kostenerstattungen und -umlagen						
7	+ sonst. Einzahlg. aus lfd. Verw.tätigkeit						
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	14.262	16.400	19.300	19.300	19.300	19.300
S1	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	79.033	81.100	90.300	90.300	90.300	90.300
9	- Personalauszahlungen						
10	- Versorgungsauszahlungen						
11	- Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen	-41	-300	-20.500	-500	-500	-500
12	- Transferauszahlungen	-29.640	-47.900	-33.300	-53.300	-53.300	-53.300
13	- Sonst. Auszahlg. aus lfd. Verw.-tätigkeit	-7.380	-8.700	-9.500	-9.500	-9.500	-9.500
14	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-20					
S2	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-37.081	-56.900	-63.300	-63.300	-63.300	-63.300
S3	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	41.952	24.200	27.000	27.000	27.000	27.000
15	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen						
16	+ Einz. aus Invest.-beiträgen u.ä. Entgelten						
17	+ Einz. aus Veräußerung v. Sachvermögen						
18	+ Einz. aus Veräußerung v. Finanzvermögen						
19	+ Einz. für sonstige Investitionstätigkeit						
S4	= Einz. aus Investitionstätigkeit						
20	- Ausz. f. Erwerb v. Grundstücken/Gebäuden						
21	- Ausz. für Baumaßnahmen						
22	- Ausz. f. Erwerb von immat. u. bewegl. Sachvermögen						
23	- Ausz. f. Erwerb v. Finanzvermögen						
24	- Ausz. f. Investitionsförderungsmaßnahmen						
25	- Ausz. f. sonstige Investitionstätigkeit						
S5	= Ausz. aus Investitionstätigkeit						
S6	Saldo aus Investitionstätigkeit						
S7	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	41.952	24.200	27.000	27.000	27.000	27.000
26A	+ Einz. aus d. Aufnahme v. Krediten						
26B	+ Einz. aus den der Kreditaufn. wirtsch. vergl. Vorgängen						
26C	+ Einz. aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung v. Krediten						
S8	= Einz. für Finanzierungstätigkeit						
27A	- Ausz. f.d. Tilgung von Krediten						
27B	- Ausz. f.d. Tilgung v.d. Kreditaufn. wirtsch. vergl. Vorgängen						
S9	= Ausz. für Finanzierungstätigkeit						
S10	Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
S11	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	41.952	24.200	27.000	27.000	27.000	27.000

Haushalt 2026: Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung
Haushaltsvermerk
Die Auszahlungen sind gegenseitig deckungsfähig. Mehreinzahlungen wachsen den Auszahlungen zu.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/20

Verantwortliche/r:
Stadtkämmerei

Vorlagennummer:
20/086/2025

Moratorium für die Stadt-Umland-Bahn (StUB) sowie Überprüfung und Anpassung der Haushaltsansätze für Zuschüsse an den Zweckverband Stadt-Umland-Bahn (StUB); Anträge Nrn. 171/2025 und 177/2025 der Freie Wähler Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss 19.11.2025 Ö Beschluss

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Veranschlagung der an den ZV StUB zu entrichtenden Umlagen orientiert sich an dem von der Verbandsversammlung des ZVStUB beschlossenen Wirtschaftsplan.
3. Die Anträge Nrn. 171/2025 und 177/2025 der Freie Wähler Erlangen sind damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ausgangslage

Mit der Gründung des Zweckverbandes „Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach“ (ZV StUB) gemäß Art. 17 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) wurden die Aufgaben, für die Verbandsmitglieder die Stadt-Umland-Bahn (StUB) zu planen, zu bauen und zu betreiben, auf den Zweckverband übertragen. Zu den Aufgaben des ZV StUB gehört nach § 4 Abs. 2 der Verbandsatzung ferner die Aufgabe, Fördermittel des Bundes und des Freistaates Bayern, insbesondere solche nach den Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzen und dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) zu beantragen und zu vereinnahmen.

Das Recht und die Pflicht der Verbandsmitglieder, die dem Zweckverband übertragenen Aufgaben zu erfüllen und die dazu notwendigen Befugnisse auszuüben, sind damit auf den Zweckverband übergegangen. Ein Eingriff eines der Verbandsmitglieder in die an den Zweckverband übertragenen Aufgaben ist damit nicht möglich. Die mit dem beantragten Moratorium verfolgten Forderungen (kein Eingehen neuer finanzieller Verpflichtungen, Stoppen bereits begonnener Maßnahmen, soweit rechtlich zulässig und Beantragung weiterer Fördermittel) können einseitig keine Wirkung entfalten.

Der Zweckverband erhebt von den Verbandsmitgliedern eine Umlage, soweit seine Einnahmen aus besonderen Entgelten für die von ihm erbrachten Leistungen und seine sonstigen Einnahmen nicht ausreichen, um seinen Finanzbedarf zu decken (Art. 42 KommZG,). Die Verbandsmitglieder sindumlagepflichtig. Bei dem im Investitionsprogramm unter IPNr. 547.400 veranschlagten „Planungs- und Baukostenzuschuss Stadtumlandbahn (StUB)“ für die Jahre 2026 ff. handelt es sich nicht um einen freiwilligen Zuschuss, sondern um die von der Stadt als Verbandsmitglied gem. § 17 der Stadt-Umland-Bahn-Verbandsatzung zu entrichtende Umlage für investive Zwecke. Die Höhe der veranschlagten Zweckverbandsumlage orientiert sich stets an der von der Verbandsversammlung beschlossenen und in der Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan festgesetzten Höhe. Nicht verbrauchte Umlagemittel werden vom ZV StUB in den Nachjahren eingesetzt, um den Umlagebedarf in diesen Jahren zu reduzieren. Nachdem die Stadt Erlangen als

Verbandsmitglied für die in der Verbandsversammlung beschlossene und in der Haushaltssatzung festgesetzte Umlage zahlungspflichtig ist, ist diese im städtischen Finanzplan unbedingt entsprechend zu veranschlagen. Dem Antrag auf einseitige Reduzierung des Ansatzes für die Umlage kann somit nicht gefolgt werden.

Anlagen: Antrag FW Nr. 171/2025 und Antrag FW Nr. 177/2025

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Erlangen, den 07.10.2025

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **14.10.2025**
Antragsnr.: **171/2025**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **II /20 mit VI**
mit Referat:

Antrag zum Haushalt 2026

Moratorium für die Stadt-Umland-Bahn (StUB)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Florian Janik,

Die Ausführungen der Kämmerei zur Vorstellung des Haushaltes 2026 im September-Stadtrat haben mehr als deutlich gezeigt, dass die Haushaltslage den Bau der StUB derzeit nicht zulässt.

Deshalb stellen wir folgenden Antrag:

1. Die Stadt Erlangen verhängt ein **Moratorium für die Stadt-Umland-Bahn (StUB)** bis zum 31.12.2029.
2. Während des Moratoriums werden **keine neuen finanziellen Verpflichtungen** im Zusammenhang mit der StUB eingegangen, die über gesetzlich oder vertraglich zwingende Leistungen hinausgehen.
3. Bereits begonnene Maßnahmen werden auf ihre Notwendigkeit zur Wahrung bestehender Verpflichtungen geprüft und – soweit rechtlich zulässig – gestoppt.
4. Die Stadt Erlangen nimmt Kontakt mit den Fördergeldgebern (Bund und Land) auf, um gemeinsam bis spätestens 2027 ein **belastbares und verbindliches Finanzierungsmodell** für die StUB zu erarbeiten, das die Haushaltslage der Stadt berücksichtigt.

Begründung

- Der **Haushaltsentwurf 2026** weist ein Defizit von –26,7 Mio. € aus.
- Ab 2028 sind die Rücklagen erschöpft, ein strukturelles Defizit ist unausweichlich.

Freie Wähler Erlangen

im Stadtrat Erlangen, Nägelsbachstraße 49 a, 91052 Erlangen
Stadträte Anette Wirth-Hücking und Prof. Dr. Gunther Moll,
Tel. 0174/9855460, E-Mail: fwg.stadtraete@stadt.erlangen.de



- Die Investitionen übersteigen die freie Finanzspanne deutlich, 2026 beträgt die zusätzliche Nettoneuverschuldung fast 50 Mio. €.
- Die **Zinslast wächst bis 2029 auf über 8 Mio. € p. a.**, wodurch die Stadt langfristig erheblich belastet wird.
- Die StUB würde Erlangen mit **nach aktuellen Berechnungen des Zweckverbandes mit mindestens 82 Millionen € (bei 90% Gesamtförderung)** belasten. Angesichts der Haushaltslage ist eine zusätzliche Finanzierung derzeit nicht verantwortbar.
- Bei einer **Fortschreibung der bisherigen Baukostensteigerung** (2019 bis heute: rund 129 Mio. €) bis zur Fertigstellung ist damit zu rechnen, dass sich der **finanzielle Anteil der Stadt Erlangen auf über 100 Mio. €** erhöhen könnte. Eine solche Belastung würde die städtischen **Handlungsspielräume auf Jahre, wenn nicht Jahrzehnte**, erheblich einschränken.
Dass bei **Infrastruktur-Großprojekten** häufig mit **deutlichen Gesamtkosten-überschreitungen** zu rechnen ist, wird auch durch zahlreiche Studien belegt – etwa von der **Hertie School**, der **Weltbank (World Bank)** und im **Journal of Property Investment and Finance**.

Links zu den Studien: hertie-school.org, worldbank.org, Journal of Property Investment and Finance.

- Ein Moratorium verschafft der Stadt **Zeit und finanzielle Entlastung**, bis eine tragfähige und fördermittelgestützte Finanzierung vorliegt.
- Gleichzeitig wird der **Schutz der Pflichtaufgaben** (Schulen, Soziales, Infrastruktur) und die **Sicherung ehrenamtlicher Strukturen und Vereine** gewährleistet.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Anette Wirth-Hücking
Stadträtin

Gez. Gunther Moll
Stadtrat

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1

Erlangen, den 13.10.2025

91052 Erlangen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **14.10.2025**
Antragsnr.: **177/2025**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **II / 20 mit VI**
mit Referat:

Antrag zum Haushalt 2026

Überprüfung und Anpassung der Haushaltsansätze für Zuschüsse an den Zweckverband Stadt-Umland-Bahn (StUB)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Florian Janik,

Zum Haushalt 2026 stellen wir folgenden Antrag:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die im Haushaltsentwurf 2026 veranschlagten investiven Mittel für Zuschüsse an den Zweckverband Stadt-Umland-Bahn (StUB) zu überprüfen und **entsprechend der tatsächlichen Mittelverwendung und Finanzlage des Zweckverbands anzupassen.**

Insbesondere ist zu prüfen, ob die im Haushaltsjahr 2026 veranschlagten **7.005.200€** in voller Höhe erforderlich sind, oder ob aufgrund der bislang **nicht abgeflossenen investiven Mittel beim Zweckverband (ca. 18 Mio. €)** eine **reduzierte Mittelbereitstellung** ausreicht.

Das Ergebnis der Prüfung ist dem Haupt-, Personal- und Finanzausschuss zeitnah, vorzulegen.

Begründung:

In der örtlichen Prüfung des Jahresberichtes 2023 **des Revisionsamts (Sitzung vom 26.03.2025)** wurde zum wiederholten Mal darauf hingewiesen, dass der Zweckverband Stadt-Umland-Bahn (StUB) einen **zweistelligen Millionenbetrag an investiven Mitteln** ausweist, die bislang **nicht abgerufen oder ausgegeben** wurden. Im Bericht wird ein Betrag in Höhe von 14,39 Mio. € genannt, der sich seit 2023 aber auf insgesamt ca. 18 Mio. € erhöht haben dürfte.

Der Anteil der Stadt Erlangen an diesen investiven Mitteln beträgt **62,74 %**, was bei angenommenen 18 Mio. € rechnerisch einem Betrag von **ca. 11,3 Mio. €** entspricht.

Freie Wähler Erlangen

im Stadtrat Erlangen, Nägelsbachstraße 49 a, 91052 Erlangen
Stadträte Anette Wirth-Hücking und Prof. Dr. Gunther Moll,
Tel. 0174/9855460, E-Mail: fwg.stadtraete@stadt.erlangen.de



Solange diese Mittel beim Zweckverband vorhanden und nicht verbraucht sind, besteht **kein ungedeckter Finanzierungsbedarf**, der eine zusätzliche Veranschlagung weiterer investiver Zuschüsse im Haushalt 2026 rechtfertigt.

Trotzdem sind im Haushaltsentwurf 2026 **7.005.200 € für Planungs- und Baukostenzuschüsse**, eingestellt.

Eine erneute Bereitstellung dieser Mittel ohne tatsächlichen Mittelabfluss beim Zweckverband führt zu einer **unnötigen Liquiditätsbindung** und verschlechtert das städtische Haushaltsergebnis.

Wir halten es daher für geboten, den Ansatz **an den tatsächlichen Mittelbedarf anzupassen** und die bereitgestellten Gelder erst dann wieder zu aktivieren, wenn ein **nachweislicher Mittelabruf durch den Zweckverband** erfolgt.

Dies entspricht dem Grundsatz der **Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gemäß Art. 61 BayHO** sowie § 94 Abs. 2 GO.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Anette Wirth-Hücking

Stadträtin

Gez. Gunther Moll

Stadtrat

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III

Verantwortliche/r:
Referat Recht, Personal und
Digitalisierung

Vorlagennummer:
III/063/2025

Anträge zum Haushalt 2026 - Referat III

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	19.11.2025	Ö	Beschluss

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Anträge werden gemäß beiliegender Liste abgestimmt.

II. Begründung

Im Zuständigkeitsbereich von Ref. III sind die in der Anlage dargestellten Anträge zu den Arbeitsprogrammen der Ämter 11 und 17 eingegangen. Die Anmerkungen der Verwaltung sind eingefügt.

Anlagen: Antragsliste Ref. IIII

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

lfd. Nr.		Änderungsanträge zum Verwaltungsentwurf/ zum Arbeitsprogramm	Mehrerträge (+) oder Mindererträge (-) in EUR	Einsparung (+) oder Mehraufwand (-) in EUR	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) in EUR	Abstimmung Fachausschuss
11.1	GL 151/2025	Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 11 Ämterübergreifende Zusammenarbeit Überprüfen der Möglichkeiten, Kontrollgänge und -fahrten im Stadtgebiet ämterübergreifend zu organisieren Amt 11: Nach organisatorischer Erstprüfung ist mit keinen Synergieeffekten bei Verlagerung bzw. Bündelung der Aufgaben zu rechnen. Auch durch externe Beraterfirmen wurde trotz einer Vielzahl von Organisationsuntersuchungen in den letzten Jahren in verschiedenen Ämtern dieser Synergieeffekt nie diagnostiziert, da in allen Bereichen der Außendienst auf die allernotwendigsten Aufgaben beschränkt ist.		0,-	0,-	Abstimmung HFPA einstimmig/ mit ... gegen ... Stimmen
11.2	FWG 174/2025	Haushaltsdisziplin und systematische Aufgabenkritik Ref III: Die Zielsetzung wurde durch die Aufstellung des Haushaltskonsolidierungskonzepts und dessen Fortschreibung bearbeitet. Mit den Fragestellungen des Antrags befassen sich die Ämter und Referate bereits seit mehreren Monaten, die entsprechenden Vorschläge wurden dem Stadtrat am 30.04.25 zur Beschlussfassung vorgelegt, weitere werden folgen.		0,-	0,-	Abstimmung HFPA einstimmig/ mit ... gegen ... Stimmen

11.3	FWG 176/2025	Antrag Überprüfung und Umstrukturierung der persönlichen Mitarbeiter*innen des Oberbürgermeisters Amt 11: In Abstimmung mit Amt 13 können die Bereiche OBM/weitere Bürgermeister*innen und die organisatorischen Beziehungen innerhalb Amt 13 einschließlich der persönlichen Mitarbeiter*innen einer strukturellen Prüfung unterzogen werden. Amt 11 nimmt dies in sein Arbeitsprogramm auf.		0,-	0,-	Abstimmung HFPA einstimmig/ mit ... gegen ... Stimmen
------	-----------------	--	--	-----	-----	---

lfd. Nr.		Änderungsanträge zum Verwaltungsentwurf/ zum Arbeitsprogramm	Mehrerträge (+) oder Mindererträge (-) in EUR	Einsparung (+) oder Mehraufwand (-) in EUR	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) in EUR	Abstimmung Fachausschuss
17.1	SPD 108/2025	Schaffung neuer Stellen in der digitalen Verwaltung: 1. Fachstelle für Künstliche Intelligenz & Webtechnik 2. Fachstelle für Online Dienste & OZG und Registermodernisierung 3. Fachstelle für Prozessdigitalisierung & Projektmanagement Dadurch sollen die Aufwendungen aus der Verwaltungstätigkeit ab 2027 jährlich um 2 Millionen Euro gesenkt werden. Verwaltung: Für die Stellenneuschaffungen sind keine Finanzierungsmöglichkeiten vorhanden, da die dazugehörigen Einsparpotentiale aus diesen Stellenneuschaffungen nicht generiert und beziffert werden können.		- 206.700		Abstimmung HFPA einstimmig/ mit ... gegen ... Stimmen

17.2	GL 147/2025	Die Stadt Erlangen initiiert eine gezielte Kampagne zur Gewinnung von ehrenamtlichen IT- und Technikexperten für konkrete Digitalisierungsprojekte und schafft damit eine Brücke zwischen vorhandenem Fachwissen und lokalem Bedarf. Ziel ist der Aufbau eines ehrenamtlichen Expertenpools, der gezielt bei Unterstützungsbedarf angefragt werden kann. Verwaltung: <i>Amt 17 sieht keine Möglichkeit einer sinnvollen ehrenamtlichen Beschäftigung, da diese Ressourcen unzureichend planbar sind.</i> <i>Amt 17 benötigt Verwaltungswissen als Grundlage bei Programmierungen (inkl. Dokumentation) und verfügt derzeit nicht über die nötigen Ressourcen für Abstimmbedarf bzw. Wissensvermittlung sowie techn. Ausstattung (inkl. Rechte) sowie auch nicht über Großprojekte die sich für eine Werbekampagne eignen.</i>		0	0	Abstimmung HFPA einstimmig/ mit ... gegen ... Stimmen
17.3	GL 149/2025	Nutzung von Hochschulkooperationen im Bereich Künstlicher Intelligenz zur Effizienzsteigerung in der Verwaltung Verwaltung: <i>An der Zusammenarbeit mit der Hochschule (Bachelor- und/oder Masterarbeiten) hat Amt 17 weiterhin Interesse und steht einer Kontaktherstellung offen gegenüber. Es muss geprüft werden, ob Aufgaben mit einem wissenschaftlichen Charakter angeboten werden können.</i>		0	0	Abstimmung HFPA einstimmig/ mit ... gegen ... Stimmen

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1

Erlangen, den 13.10.2025

91052 Erlangen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang:	14.10.2025
Antragsnr.:	174/2025
Verteiler:	OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat:	III
mit Referat:	

Antrag zum Haushalt 2026

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Janik,

Zum Haushalt 2026 stellen wir folgenden Antrag:

Haushaltsdisziplin und systematische Aufgabenkritik

Die Verwaltung wird beauftragt, bis spätestens **31. März 2026** eine **interne, systematische Aufgabenkritik** vorzulegen.

Ziel ist es,

1. bestehende Aufgaben, Projekte und freiwillige Leistungen auf ihre aktuelle Notwendigkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit zu überprüfen,
2. mögliche **Doppelstrukturen, veraltete Projekte und ineffiziente Prozesse** zu identifizieren,
3. konkrete Vorschläge zur **Verschlinkung, Priorisierung oder Beendigung** nicht mehr erforderlicher Aufgaben zu erarbeiten, und
4. daraus Maßnahmen zur strukturellen **Haushaltsentlastung** abzuleiten.

Das Ergebnis ist dem Stadtrat mit einer **Maßnahmenliste und Umsetzungszeitplan** vorzulegen.

Begründung:

Viele Aufgaben, Projekte und Programme in der Stadtverwaltung sind historisch gewachsen und werden seit Jahren fortgeführt, ohne dass eine regelmäßige **Evaluation oder Erfolgskontrolle** erfolgt.

Gerade in der derzeit angespannten Haushaltslage ist es erforderlich, die städtischen Leistungen kritisch zu prüfen und die Verwaltung auf ihre Kernaufgaben zu konzentrieren.

Freie Wähler Erlangen

im Stadtrat Erlangen, Nägelsbachstraße 49 a, 91052 Erlangen
Stadträte Anette Wirth-Hücking und Prof. Dr. Gunther Moll,
Tel. 0174/9855460, E-Mail: fwg.stadtraete@stadt.erlangen.de



Eine systematische Aufgabenkritik ermöglicht es,

- **Transparenz** über Aufgaben, Personal- und Sachmittelbindungen zu schaffen,
- **Ressourcen gezielt auf Pflichtaufgaben und Zukunftsprojekte** zu lenken, und
- **Einsparpotenziale** zu identifizieren, ohne die Leistungsfähigkeit der Verwaltung zu beeinträchtigen.

Zudem erhöht eine solche Maßnahme die **Nachvollziehbarkeit der Haushaltsentscheidungen** gegenüber Öffentlichkeit, Stadtrat und Aufsichtsbehörden.

Damit wird die Grundlage für eine langfristig solide Finanzpolitik geschaffen.

Haushaltswirkung:

- **Im Startjahr (2026):** Haushaltsneutral (Erarbeitung innerhalb vorhandener Ressourcen).
- **Ab 2027:** Mittelfristig entlastend durch Aufgabenkonzentration und Wegfall nicht erforderlicher Maßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Anette Wirth-Hücking
Stadträtin

Gez. Gunther Moll
Stadtrat

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1

Erlangen, den 11.10.2025

91052 Erlangen

Antrag gemäß § 28/ § 29 Gescho

Eingang: **14.10.2025**
Antragsnr.: **176/2025**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **III / 11**
mit Referat:

Antrag zum Haushalt 2026

Überprüfung und Umstrukturierung der persönlichen Mitarbeiter*innen des Oberbürgermeisters

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Florian Janik,

Laut dem Geschäftsverteilungsplan der Stadt Erlangen (Stand 2022) verfügt das Büro des Oberbürgermeisters über vier persönliche Mitarbeiter*innen.

Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage ist eine Überprüfung dieser Struktur geboten.

Deshalb stellen wir folgenden Antrag: Es soll geprüft werden, welche Aufgaben zwingend dem unmittelbaren Aufgabenbereich des Oberbürgermeisters zuzuordnen sind und welche in andere Verwaltungsbereiche integriert werden können.

Ziel ist eine effizientere Organisation ohne Personalabbau, durch Umschichtung und gezielte Qualifizierung.

Die Verwaltung berichtet dem Stadtrat bis spätestens **31. März 2026** über das Ergebnis und legt Vorschläge zur Neuorganisation vor.

Begründung:

Die Stadt Erlangen befindet sich in einer angespannten Haushaltslage, die von allen Bereichen der Verwaltung strukturelle Beiträge zur Konsolidierung erfordert.

Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, Personalressourcen dort einzusetzen, wo sie den größten Beitrag zur Sicherstellung der kommunalen Pflichtaufgaben leisten.

Ein Vergleich mit früheren Amtszeiten und mit Städten ähnlicher Größe zeigt, dass auch mit einer geringeren Zahl an persönlichen Mitarbeiterinnen eine effektive Unterstützung des Oberbürgermeisters möglich ist – insbesondere durch optimierte Abläufe, Digitalisierung und stärkere Einbindung der Fachreferate.

Freie Wähler Erlangen

im Stadtrat Erlangen, Nägelsbachstraße 49 a, 91052 Erlangen
Stadträte Anette Wirth-Hücking und Prof. Dr. Gunther Moll,
Tel. 0174/9855460, E-Mail: fwg.stadtraete@stadt.erlangen.de



Der Antrag zielt **nicht auf Stellenstreichungen**, sondern auf eine **organisatorische Anpassung und Umverteilung vorhandener Personalressourcen**.

Dabei sollen die betroffenen Beschäftigten in anderen Bereichen eingesetzt werden, in denen aufgrund der Wiederbesetzungssperre und des Stellenstopps Engpässe bestehen. Eine Qualifizierung oder Umschulung für den neuen Einsatzbereich ist ausdrücklich vorzusehen.

Die Stadtratsgruppe der FREIEN WÄHLER ist überzeugt, dass der Oberbürgermeister mit einer solchen Maßnahme **ein wichtiges Signal der Vorbildfunktion und Haushaltsdisziplin** setzen kann.

Gerade in Zeiten, in denen von allen Ämtern Einsparungen verlangt werden, stärkt eine schlanke und effiziente Struktur im OB-Referat das Vertrauen der Bürgerschaft in die Handlungsfähigkeit der Stadt.

Finanzielle Wirkung:

Haushaltsneutral im Jahr 2026.

Ab 2027 potenzielle Personalkostenentlastung von ca. **150.000–180.000 € jährlich** durch Umverteilung bzw. Nichtwiederbesetzung bei Freiwerden.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Anette Wirth-Hücking

Stadträtin

Gez. Gunther Moll

Stadtrat

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO
Eingang: **14.10.2025**
Antragsnr.: **147/2025**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **III / 17 und OBM / 13**
mit Referat:

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 130

tel 09131/862781
e-mail: buero@gl-erlangen.de
gl-erlangen.de

Erlangen, den 14.10.2025

Haushalt 2026

Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 17 und Amt 13

Werben um Spenden und Sponsoring für die Stadt

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

technische Expertise für Erlangen: Digitale Kompetenzen im Ehrenamt wirkungsvoll einbinden
Erlangen verfügt als High-Tech-Standort mit zahlreichen Technologieunternehmen und einer renommierten technischen Universität über ein enormes Potenzial an technischem und IT-Fachwissen in der Bevölkerung.

Während das städtische Portal "engagiert in Erlangen" vielfältige Möglichkeiten für ehrenamtliches Engagement bietet, ist die Zahl der Angebote im technischen und IT-Bereich sehr überschaubar. Gleichzeitig besteht sowohl bei der Stadtverwaltung als auch bei lokalen Vereinen und Initiativen ein erheblicher Bedarf z.B. im Bereich IT-Unterstützung.

Wichtige Digitalisierungsprojekte – wie beispielsweise die Implementierung einer modernen digitalen Lagerverwaltung im städtischen Bauhof – können aufgrund von Personalmangel nicht realisiert werden.

Besonders Menschen in der Altersteilzeit oder mit flexiblen Zeitressourcen suchen nach sinnvollen Möglichkeiten, ihre Fachkenntnisse einzubringen – sei es in langfristigen Engagements oder zeitlich begrenzten Projekten.

Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 17 und Amt 13 / Ehrenamtsbüro: Die Stadt Erlangen initiiert eine gezielte Kampagne zur Gewinnung von ehrenamtlichen IT- und Technikexperten für konkrete Digitalisierungsprojekte und schafft damit eine Brücke zwischen vorhandenem Fachwissen und lokalem Bedarf. Ziel ist der Aufbau eines ehrenamtlichen Expertenpools, der gezielt bei Unterstützungsbedarf angefragt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Peter Weierich, Sprecher für Digitalisierung
gez. Eva Linhart, Fraktionsvorsitzende

F.d.R.: Wolfgang Most (Geschäftsführung)

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO
Eingang: **14.10.2025**
Antragsnr.: **149/2025**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **III / 17**
mit Referat:

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 130

tel 09131/862781
e-mail: buero@gl-erlangen.de
gl-erlangen.de

Erlangen, den 14.10.2025

Haushalt 2026
Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 17
Stadtinterne KI

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir beantragen folgende Ergänzung zum Arbeitsprogramm von Amt 17 / Amt für Digitalisierung:

- Nutzung von Hochschulkooperationen im Bereich Künstlicher Intelligenz zur Effizienzsteigerung in der Verwaltung

Begründung / Motivation:

Derzeit hat das Amt 17 keine Personalkapazität, um die Nutzung Künstlicher Intelligenz innerhalb der Stadtverwaltung mit der gebotenen Geschwindigkeit voranzutreiben. Daher regen wir an, über die Zusammenarbeit mit Hochschulen (Bachelor- und/oder Masterarbeiten) Nutzungsmöglichkeiten einer intern trainierten KI schnell auszuweiten. Wir sind sicher, dass durch eine derartige "Anschub-Aktivität" an etlichen Stellen in der Stadtverwaltung die Arbeit effizienter geleistet werden kann (weniger redundante und weniger repetitive Tätigkeiten).

Mit freundlichen Grüßen

gez. Peter Weierich, Sprecher für Digitalisierung
gez. Eva Linhart, Fraktionsvorsitzende



F.d.R.: Wolfgang Most (Geschäftsführung)

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **14.10.2025**
Antragsnr.: **151/2025**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **III / 11**
mit Referat:

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 130

tel 09131/862781
e-mail: buero@gl-erlangen.de
gl-erlangen.de

Erlangen, den 14.10.2025

Haushalt 2026

Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 11

Ämterübergreifende Zusammenarbeit

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir beantragen folgende Ergänzung zum Arbeitsprogramm von Amt 11 / Personal- und Organisationsamt:

- Überprüfen der Möglichkeiten, Kontrollgänge und -fahrten im Stadtgebiet ämterübergreifend zu organisieren

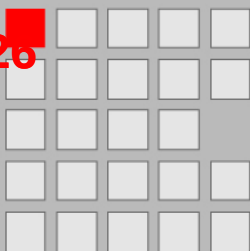
Begründung:

Etliche Ämter (u.a. Tiefbauamt, Mobilität) klagen darüber, dass sie mehr Ressourcen bräuchten, um regelmäßig Kontrollgänge bzw. -fahrten durchzuführen. Diese sollen u.a. dazu dienen, Schäden an Wegen, fehlerhafte Beschilderungen bzw. andere Behinderungen zu erfassen. Gleichzeitig sind etliche städtische Bedienstete ohnehin regelmäßig unterwegs: Beispielsweise überprüft die Feuerwehr regelmäßig Durchfahrtbreiten oder Mitarbeitende des Ordnungsamts sind unterwegs. Daher erachten wir es als eine zentrale Aufgabe, ämterübergreifend Synergien zu schaffen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Peter Weierich, Sprecher für Nachhaltigkeit
gez. Eva Linhart, Fraktionsvorsitzende

F.d.R.: Wolfgang Most (Geschäftsführung)



Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
91052 Erlangen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **13.10.2025**
Antragsnr.: **108/2025**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **III / 11**
mit Referat: **III / 17**

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
09131 862225
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

**Antrag zum Stellenplan
Schaffung von rentierlichen Stellen für Digitalisierung**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

das Amt für Digitalisierung und Informationstechnik hat in den vergangenen Jahren durch den Ausbau der digitalen Infrastruktur, die erfolgreiche Einführung des Dokumentenmanagementsystems (DMS), die Umsetzung von OZG-Leistungen sowie die stetige Optimierung der IT-Koordination Arbeitsabläufe modernisiert, Bearbeitungszeiten verkürzt und die Servicequalität für Bürgerinnen und Bürger deutlich verbessert. Diese Erfolge zeigen, dass die strategische Digitalisierung der Verwaltung ein zentraler Hebel für Effizienz, Transparenz und Wirtschaftlichkeit ist.

Um diesen positiven Trend konsequent fortzusetzen und die bereits geschaffene Basis weiter auszubauen, ist eine gezielte personelle Verstärkung erforderlich.

Zur Weiterentwicklung der digitalen Verwaltung und zur gezielten Nutzung moderner Technologien sollen im kommenden Jahr folgende Stellen geschaffen werden:

1. Fachstelle für Künstliche Intelligenz & Webtechnik (1,0 VZÄ)
2. Fachstelle für Online-Dienste & OZG und Registermodernisierung (1,0 VZÄ)
3. Fachstelle für Prozessdigitalisierung & Projektmanagement (1,0 VZÄ)

Erfahrungen aus anderen Kommunen und aktuelle Studien wie zum Beispiel die Vitako-Studie (IW 2022) oder das „NKR-Gutachten E-Government“ der Universität Potsdam zeigen, dass eine forcierte Digitalisierung der Verwaltung signifikante Einsparungen im Millionenbereich ermöglicht.

Wir beantragen deswegen, darüber hinaus die Aufwendungen aus der Verwaltungstätigkeit ab dem Jahr 2027 jährlich um 2 Millionen Euro zu senken.

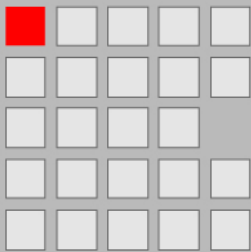
Mit freundlichen Grüßen

Dr. Philipp Dees
Fraktionsvorsitzender

Datum
13.10.2025

Ansprechpartnerin
Katja Rabold-Knitter

Seite
1 von 2



SPD Fraktion im Stadtrat Erlangen

Katja Rabold-Knitter

f.d.R. Katja Rabold-Knitter
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
09131 862225
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Datum
13.10.2025

Ansprechpartnerin
Katja Rabold-Knitter

Seite
2 von 2

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/47/GA020

Verantwortliche/r:
Kulturamt

Vorlagennummer:
47/136/2025

Durchführung des Poet*innenfests: Fraktionsantrag 103/2025 der SPD-Fraktion zum Haushalt/Arbeitsprogramm Amt 47; Antrag 170/2025 der erlanger linken zum Haushalt Amt 47; Fraktionsantrag 195/2025 der CSU-Fraktion zum Haushalt 2026

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	12.11.2025	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	19.11.2025	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Stadtkämmerei (Amt 20).

I. Antrag

1. Der Aufwandsansatz von Amt 47 wird um 250.000 € erhöht.
2. Der Ertragsansatz von Amt 47 wird um 40.000 € erhöht. Die bereits einkalkulierten Einnahmen des Poet*innenfests von 90.000 € können dadurch ebenfalls erzielt werden. Damit ergibt sich eine Nettobelastung des Haushalts um 120.000 €.
3. Es wird auf das Abstimmungsskript zum HH-KFA lfd. Nr. 47.1 verwiesen.
4. Der Fraktionsantrag 103/2025 der SPD-Fraktion vom 13.10.2025 ist damit bearbeitet.
5. Der Antrag 170/2025 der erlanger linken vom 13.10.2025 ist damit bearbeitet.
6. Der Fraktionsantrag 195/2025 der CSU-Fraktion vom 13.10.2025 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Das Poet*innenfest soll auch 2026 in einer reduzierten Form stattfinden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Amt 47 musste in seinem Arbeitsprogramm für 2026 vorschlagen, das Erlanger Poet*innenfest auszu-
setzen, da die für 2026 bereitgestellten Haushaltsmittel nicht für die Umsetzung des Arbeitspro-
gramms der weiteren Abteilungen von Amt 47 und für die Durchführung von zwei Festivals ausrei-
chen. Erschwerend kommt hinzu, dass 40.000 Euro zur Wiederaufnahme des Kursprogramms der Ju-
gendkunstschule und des Kinderferienlands benötigt werden, die im Jahr 2025 aus organisatorischen
Gründen ausgefallen sind, im Jahr 2026 jedoch wieder stattfinden sollen. Das Budget dafür wurde
nicht wieder bereitgestellt, die Mittel mussten aus dem Budget der Festivals entnommen werden.

Für das Poet*innenfest in der um einen Tag reduzierten Form ist ein Aufwandsansatz von 250.000
Euro erforderlich. Bislang wurden mit dem Poet*innenfest aber auch 90.000 Euro Erträge erzielt.
Diese Einnahmen sind aktuell im Haushalt eingeplant, können aber nur erzielt werden, wenn das
Poet*innenfest stattfindet. Die Kämmerei hat einen dementsprechenden Bereinigungsvermerk ein-
gefügt. Die Nettobelastung für den Haushalt würde bei gleichbleibendem Einnahmeansatz also
160.000 Euro betragen. Im Jahr 2026 wird angestrebt, die Einnahmen des Poet*innenfests um 40.000
Euro zu erhöhen, womit sich die Nettobelastung für den Haushalt auf 120.000 € reduzieren würde.

Die Finanzierung des Poet*innenfests 2026 könnte folgendermaßen sichergestellt werden:

Erhöhung des Aufwandsansatzes:	250.000 €
Davon gedeckt durch	
Zu erwartende übliche Einnahmen:	- 90.000 €
Zusätzlicher Sponsor:	- 20.000 €
Weitere Einnahmen durch Spenden, Eintritte usw.:	- 20.000 €
Nettobelastung Haushalt 2026	120.000 €

Die Suche nach einem zusätzlichen Sponsor hat bereits begonnen, es werden entsprechende Gespräche geführt. Amt 47 sieht sich darüber hinaus in der Lage, die Eigeneinnahmen des Poet*innenfests durch intensivierte Spendensammlung in Verbindung mit den Pins während des Festivals, die Einrichtung eines Spendenkontos im Vorfeld sowie zusätzliche Eintrittseinnahmen um weitere 20.000 Euro zu erhöhen, ohne den niederschweligen Charakter des Festivals zu gefährden. Detaillierte Überlegungen dazu werden in einer späteren Vorlage ausgearbeitet.

Auf diese Weise bleibt im Saldo ein zusätzlicher Mittelbedarf für Amt 47 von 120.000 Euro, um ein verkürztes Poet*innenfest durchführen und trotzdem das Kursprogramm der Jugendkunstschule und das Kinderferienland wieder aufzunehmen.

3. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 210.000 €	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

☐

werden nicht benötigt

☐

sind vorhanden auf IvP-Nr.

bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

☒

sind nicht vorhanden

Anlagen:

Fraktionsantrag 103/2025 der SPD-Fraktion: Poet*innenfest erhalten!

Antrag 170/2025 der erlanger linken: Poet*innenfest 2026 stattfinden lassen

Fraktionsantrag 195/2025 der CSU-Fraktion: Fortführung des Poet*innenfests

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathaus
91052 Erlangen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **15.10.2025**
Antragsnr.: **195/2025**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **IV / 47**
mit Referat:

15.10.2025

Antrag zum Haushalt 2026: Fortführung des Poet*innenfests

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

das Poet*innenfest muss auch 2026 stattfinden.

Deswegen beantragen wir, dass nochmals geprüft wird, ob der Fehlbetrag von 200.000,- Euro unter Ausschöpfung aller verwaltungsinternen Möglichkeiten reduziert werden kann.

Auch die Rekrutierung von zusätzlichen Einnahmen muss geprüft werden:

- Zuschusserhöhung durch den Freistaat
- Suche nach Sponsoren
- Einrichtung eines Spendenkontos
- Intensivierung des Verkaufs der Pinnadeln o.ä. während des Festivals.

Wir können uns sehr gut vorstellen, dass viele Erlanger und Erlangerinnen die Bemühungen zur Durchführung des Poet*innenfests unterstützen werden.
Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Lehrmann
Fraktionsvorsitzender

Birgitt Aßmus
Stadträtin

Die Stadträtinnen und Stadträte der CSU-Stadtratsfraktion Erlangen:

Birgitt Aßmus, Alexandra Breun, Dr. Annika Clarner, Rosemarie Egelseer-Thurek, Dr. Kurt Höller, Harald Hüttner, Fraktionsvorsitzender Christian Lehrmann, Adam Neidhardt, Martin Ogiermann, Sophia Schenkel, Irina Schmitz, Prof. Dr. med. Rüdiger Schulz-Wendtland, Matthias Thurek, Bürgermeister Jörg Volleth, Bezirksrätin Alexandra Wunderlich

Erlangen, den 13.10.2025

**Poet*innenfestes 2026 stattfinden lassen:
Antrag zum Arbeitsprogramm des Kultursamts**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wir beantragen:

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO	
Eingang:	14.10.2025
Antragsnr.:	170/2025
Verteiler:	OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat:	IV / 47
mit Referat:	II / 20 / Frau Eisen

Die im Arbeitsprogramm des Kultursamts im Abschnitt „471 – Festivals und Programme“ vorgeschlagene Aussetzung des Poet*innenfestes wird zurückgenommen. Das Poet*innenfest wird auch 2026 in bewährtem Format mit allen Angeboten stattfinden.

Wir bitten die Verwaltung um die Bezifferung der daraus entstehenden Mehraufwendungen.

Begründung:

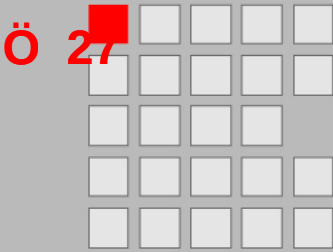
Das Poet*innenfest ist mit seinem „Umsonst und Draußen“-Konzept eine niederschwellige Veranstaltung, die es unterschiedlichsten Bevölkerungsschichten erlaubt, mit Kultur in Kontakt zu kommen – auch solchen, die sonst nicht die Gelegenheit oder Möglichkeit dazu haben. Die hohen Besucherzahlen spiegeln des Beliebtheitswerts dieses Veranstaltungsformats.

Zur (teilweisen) Gegenfinanzierung regen wir an die Motivation zum Verkauf von Stickern bei Unterstützer:innen stärker zu fördern.

Mit freundlichen Grüßen

Gabi Stadlbauer
(Stadträtin)

Lukas Eitel
(Stadtrat)



Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
91052 Erlangen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO
Eingang: **13.10.2025**
Antragsnr.: **103/2025**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **IV / 47**
mit Referat: **II/20/Frau Eisen**

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
09131 862225
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Antrag zum Haushalt/Arbeitsprogramm Amt 47
Poet*innenfest erhalten!

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

das Poet*innenfest ist weit mehr als ein Literaturfestival – es ist ein Ort für Lesungen und Gespräche, aber auch der (politischen) Debatte, und ein Ort, an dem Menschen zusammenkommen und damit Zusammenhalt entsteht.

In den vergangenen Jahren hat das Festival durch gezielte Programmgestaltung und Veranstaltungen im öffentlichen Raum sein Publikum deutlich verbreitert. Als lebendiges, offenes Stadtereignis spricht es eine vielfältige und bunte Besucherschaft an und erreicht heute mehr Menschen denn je.

Ein Erlangen ohne Poet*innenfest können wir uns als SPD-Fraktion nicht vorstellen. Wir wollen dieses Festival für die Zukunft zu sichern.

Datum
13.10.2025

Ansprechpartnerin
Katja Rabold-Knitter

Die SPD-Fraktion beantragt daher:

Für die Durchführung des Poet*innenfestes werden im Haushalt 2026 Mittel in Höhe von 80.000 € bereitgestellt.

Seite
1 von 1

Die Verwaltung zeigt auf, wie auch durch programmatische Veränderungen oder neue konzeptionelle Ansätze das Festival 2026 auf dieser Basis durchgeführt werden kann. Dazu wird auch dargestellt, wie weitere externe Mittel, z.B. durch Sponsoring oder „Crowdfunding“, gewonnen werden können.

Sollten die eingestellten und eingeworbenen Mittel nicht ausreichen, wird für das Poet*innenfest das Erheben von Eintrittspreisen erwogen. Dafür ist für uns allerdings Voraussetzung, dass besonders niedrigschwellige Angebote und diejenigen für Kinder und Jugendliche kostenfrei bleiben und dass großzügige Ermäßigungen z.B. für Inhaber*innen des ErlangenPasses bestehen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Philipp Dees
Fraktionsvorsitzender

f.d.R. Katja Rabold-Knitter
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion